



Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg 2020

Mit dem vorliegenden Jahresbericht 2020 unterrichtet die Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg in Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages die Öffentlichkeit. Der Verfassungsschutz versteht sich als Frühwarnsystem zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Das diesjährige Titelbild steht dafür. Die Farbradierung „Potsdamer Stadtschloss“ des Malers Christian Heinze entstand 1996 im Rahmen des Zyklus „Spurensuche“. Es verarbeitet den historischen Grundriss des ehemaligen Stadtschlusses, das nach seinem Wiederaufbau seit 2013 Sitz des Landtages Brandenburg ist. Unweit dieser historischen Stelle befand sich bereits im Jahr 993, am Ufer der Havel, eine slawische Festung, die vor feindlichen Angriffen schützen sollte.

**Verfassungsschutzbericht
des Landes Brandenburg
2020**

Impressum

Herausgeber:

Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg (MIK)
Henning-von-Tresckow-Straße 9 – 13 | 14467 Potsdam
Internet: mik.brandenburg.de/verfassungsschutz

Redaktion:

MIK | Abteilung Verfassungsschutz, Referat 52
Internet: mik.brandenburg.de/verfassungsschutz
E-Mail: info@verfassungsschutz-brandenburg.de
Telefon: 0331 866-2500
Fax: 0331 866-2599

Layout und Druck:

LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)
Heinrich-Mann-Allee 103 | 14473 Potsdam

Auflage:

2.200

Redaktionsschluss:

17.11.2021

Diese Informationsschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

Liebe Leserinnen und Leser,



die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben uns dazu verpflichtet, unsere Freiheit vor den Feinden der Freiheit zu schützen. Das Instrument, das sie uns dafür an die Hand gegeben haben, ist die wehrhafte Demokratie. Damit zogen sie die wohl konsequenteste Lehre aus der Abschaffung der Weimarer Republik und dem mörderischen Treiben, das daraus entstand. Auch der Verfassungsschutz ist ein Instrument unserer wehrhaften Demokratie. Weil er keine exekutiven Befugnisse hat, sammelt er lediglich Informationen und dient damit in erster Linie der präventiven Aufklärung. Dafür erstellt er unter anderem seinen jährlichen Bericht, um die Öffentlichkeit über Bestrebungen gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu unterrichten.

Der vorliegende Bericht der Verfassungsschutzabteilung meines Hauses beschreibt für das Jahr 2020 erneut Anstiege der Personenpotenziale in den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und Islamischer Extremismus im Land Brandenburg. Die Zahlen im Linksextremismus, auslandsbezogenem Extremismus sowie bei „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ sind im Gegensatz dazu leicht rückläufig. Die Gesamtsituation stellt unsere Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft weiterhin vor besondere Herausforderungen. Das gilt insbesondere für politische Bestrebungen, welche den Rechtsextremismus mit der Mitte der Gesellschaft verzahnen wollen. Mit dieser Entgrenzungsstrategie soll die Gesellschaft im Sinne rechtsextremistischer Ideologien durchdrungen, beeinflusst und schließlich umgestaltet werden. Die zentralen Entgrenzungsakteure in Brandenburg sind der Verdachtsfall „Alternative für Deutschland“ (AfD), der neonationalsozialistische beeinflusste und erwiesene rechtsextremistische Verein „Zukunft Heimat“ sowie der Verdachtsfall „COMPACT-Magazin“. Der Rechtsextremismus war, ist und bleibt unsere Hauptherausforderung in Brandenburg.

Ein weiteres Instrument der wehrhaften Demokratie ist Repression. Mit ihr gehen beispielsweise Verbote von Organisationen, die sich gegen unsere verfassungsmäßige Ordnung richten. Daran wirkt der Verfassungsschutz mit seinen Erkenntnissen mit. So verbot der Bundesinnenminister im Jahr 2020 die rechtsextremistischen Organisationen „Combat 18“, „Nordadler“ und „Sturmbrigade 44/Wolfsbrigade 44“. Hinzu kamen das Verbot der Reichsbürgervereinigung „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ und das vollständige Betätigungsverbot der terroristisch-islamistischen „Hizb Allah“. Im Jahr 2021 ist bereits elf weiteren islamistischen Vereinen die Betätigung untersagt worden. Diese Häufung zeigt: Die politischen Ränder unserer Gesellschaft geraten zunehmend in Bewegung. Dem müssen wir Einhalt gebieten: mit Vernunft, Aufklärung und Repression. Diesem Zweck dient der „Maßnahmenplan im Kampf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität“ des brandenburgischen Innenministeriums, der seit Sommer 2020 umgesetzt wird.

Zahlen des Bundesinnenministeriums zeigen, dass im Jahr 2020 bundesweit 1.526 Gewaltstraftaten im Bereich „politisch motivierte Kriminalität – links“ begangen wurden. Dem stehen 1.092 Gewaltstraftaten im Bereich „politisch motivierte Kriminalität – rechts“ gegenüber. In Brandenburg zeichnet sich ein entgegengesetztes Bild. Hier ist und bleibt der Rechtsextremismus das mit Abstand größte Problem. Im Jahr 2020 wurden 69 Gewaltstraftaten im Bereich „politisch motivierte Kriminalität – rechts“ begangen – fast sechsmal so viele wie im Bereich „politisch motivierte Kriminalität - links“, wo 12 Gewaltstraftaten festgestellt wurden.

Eine weitere besorgniserregende Entwicklung ist der zunehmende Antisemitismus. In den Tagen um Christi Himmelfahrt 2021 musste die deutsche Öffentlichkeit mit Entsetzen antisemitische Aufmärsche in vielen Städten zur Kenntnis nehmen. Diese standen im Zusammenhang mit einem bewaffneten Konflikt zwischen Israel und palästinensischen Gebieten. Die Aufmärsche wiesen eine offensichtliche migrantische Prägung auf. Davor kann und davor darf man die Augen nicht verschließen. Doch auch hier zeichnet sich in Brandenburg ein anderes Bild. Nur bei fünf der 147 antisemitischen Straftaten im vergangenen Jahr lag keine rechtsextremistische Motivation zu Grunde.

Das Internet spielt mit Blick auf cyberextremistische Umtriebe eine immer größere Rolle. Unter dem Deckmantel vermeintlicher Anonymität verbreiten auch dort Akteurinnen und Akteure Hass, Verschwörungsfantasien und rufen öffentlich zu Gewalt auf. Diese Verrohung richtet sich auch gegen Andersdenkende, Andersaussehende

und Anderslebende. Und sie richtet sich gegen kommunale Amts- und Mandatspersonen. Derlei gefährdet unsere Gesellschaft auf breiter Front, da es auf den Kern des demokratischen Selbstverständnisses zielt. Diesen Entwicklungen müssen wir entschieden entgegenreten und ihnen Einhalt gebieten.

Die Innenminister haben sich daher darauf verständigt, die gesellschaftlichen Sicherheitsinteressen stärker gegenüber denjenigen Unternehmen durchzusetzen, deren Plattformen für Hass und Gewaltaufrufe genutzt werden. Im Vordergrund stehen dabei die Identifizierung der Täterinnen und Täter, wie auch das Löschen entsprechender Accounts und Profile. Natürlich ist dies eine herausfordernde Aufgabe, da wir es mit international tätigen Konzernen zu tun haben. Teilweise befinden sich unter ihnen dubiose Akteure. Dem schleichenden Gift der Zersetzung unserer Gesellschaft müssen wir mit wirksamen Maßnahmen begegnen. Denn diese Gesamtentwicklung bringt Täter hervor, die losziehen, um andere Menschen zu töten. Ziele sind dann Menschen jüdischen Glaubens in Halle, Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund in Hanau, Regierungspräsident Lübcke in Nordhessen oder Homosexuelle in Dresden. Es sind immer häufiger Einzeltäter, „einsame Wölfe“, die sich abseits der Öffentlichkeit radikalalisieren. Sie erscheinen viel zu oft erst dann auf dem Radar, wenn es zu spät ist.

Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass der Bundestag in seiner 19. Legislaturperiode eine Novelle des Verfassungsschutzgesetzes beschlossen hat und den Sicherheitsbehörden umfassendere Werkzeuge an die Hand gibt, um derartige „einsame Wölfe“ zu erkennen, bevor sie zuschlagen. Hier ist Handeln erforderlich. Hass und Gewalt bekämpft man nicht mit wohlfeilen Sonntagsreden, sondern mit den wehrhaften Mitteln des demokratisch legitimierten Rechtsstaats.

Ihr



Michael Stübgen
Minister des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg

Inhalt

Vorwort	5
Zusammenfassung	10
Aufgaben, Befugnisse und Kontrolle des Verfassungsschutzes	21
Aktuelle Entwicklungen im Cyber-Extremismus	29
Rechtsextremismus	51
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	53
DER DRITTE WEG	61
Parteiunabhängige Strukturen 1: Kameradschaften	68
Parteiunabhängige Strukturen 2: Freie Kräfte	73
Parteiunabhängige Strukturen 3: Bruderschaften	77
Parteiunabhängige Strukturen 4: Zukunft Heimat e.V.	83
Parteiunabhängige Strukturen 5: Identitäre Bewegung Deutschland	88
Parteiunabhängige Strukturen 6: Kampfsportgruppen	93
Weitgehend unstrukturiertes Personenpotenzial	97
Rechtsextremistische Hassmusik	99
Immobilien der rechtsextremistischen Szene	112
Rechtsextremistischer Verdachtsfall: Alternative für Deutschland (AfD) – Landesverband Brandenburg	116
Rechtsextremistischer Verdachtsfall: Junge Alternative für Deutschland (JA) – Landesverband Brandenburg	128
Rechtsextremistischer Verdachtsfall: COMPACT-Magazin	134
Reichsbürger und Selbstverwalter	141
Linksextremismus	151
Autonome	158
Rote Hilfe e.V.	176
Islamischer Extremismus / Islamismus	187
IM FOKUS: Islamismus im ländlichen Raum – Aktuelle Entwicklungen	199
Muslimbruderschaft („Jamiyat al-Ikhwan al-Muslimin“)	204

Salafismus	208
Islamistische Nordkaukasische Szene (INS).....	217
Tablighi Jama'at.....	223
Auslandsbezogener Extremismus.....	227
„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) / „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA-GEL) und unterstützende Organisationen.....	230
Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz, Proliferation und Geheimschutz	237
Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz und Proliferation	238
Materieller Geheimschutz.....	243
Personeller Geheimschutz	244
Verfassungsschutz durch Aufklärung.....	247
Anhang	251
Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus	252
Glossar	288
Gesetzestext.....	306
Register	340
Auflistung extremistischer Strukturen mit Bezügen zu Brandenburg.....	360
Bildnachweis.....	367

Zusammenfassung

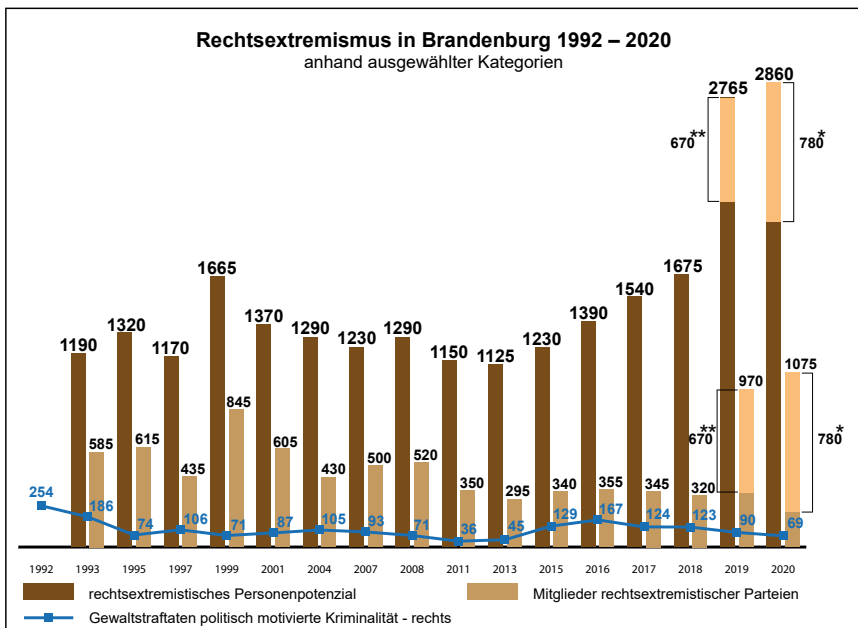
Für das Jahr 2020 sind in den Phänomenbereichen Rechtsextremismus und Islamischer Extremismus erneut Anstiege der Personenpotenziale¹ feststellbar. Die Zahlen im Linksextremismus, Auslandsbezogenen Extremismus sowie bei den Reichsbürgern und Selbstverwaltern sind im Gegensatz dazu leicht rückläufig. Die Gesamtsituation stellt Sicherheitsbehörden und Zivilgesellschaft weiterhin vor besondere Herausforderungen. Das gilt insbesondere für politische Bestrebungen, welche den Rechtsextremismus mit der Mitte der Gesellschaft verzahnen wollen. Mit dieser Entgrenzungsstrategie soll die Gesellschaft im Sinne rechtsextremistischer Ideologien durchdrungen, beeinflusst und schließlich umgestaltet werden. Die zentralen Entgrenzungsakteure in Brandenburg sind der Verdachtsfall „Alternative für Deutschland“ (AfD)², der neonationalsozialistisch beeinflusste und erwiesen rechtsextremistische Verein „Zukunft Heimat“³ sowie der Verdachtsfall „COMPACT-Magazin“⁴.

Rechtsextremismus

Im Jahr 2020 erreichte das rechtsextremistische Personenpotenzial unter Berücksichtigung des Verdachtsfalls AfD⁵ mit 2.860 (2019: 2.765) den höchsten Stand in der Geschichte des Landes Brandenburg und ist damit zum siebten Mal in Folge angestiegen. Auf die AfD⁶ (inklusive ihrer Jugendorganisation „Junge Alternative

- 1 Personenpotenziale beruhen auf Verfassungsschutzkenntnissen zu Strukturen und Einzelpersonen, die im Zusammenhang mit relevanten extremistischen Aktivitäten stehen. Darüber hinaus liegen Erkenntnisse zu Personen mit extremistischen Bezügen ohne entsprechend relevante Aktivitäten vor. Sie werden daher nicht zwingend bei den Personenpotenzialen berücksichtigt. Diese Personen sind jedoch regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob ihre Aktivitäten ein Niveau erreicht haben, um sie im jeweiligen Phänomenbereich auszuweisen.
- 2 Die AfD-Teilstrukturen „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) und „Der Flügel“ waren bereits im Jahr 2019 Verdachtsfälle des brandenburgischen Verfassungsschutzes. Seit Juni 2020 ist der gesamte brandenburgische Landesverband der „Alternative für Deutschland“ (AfD) Verdachtsfall des brandenburgischen Verfassungsschutzes, da hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen. „Der Flügel“ hat nach eigenen Angaben Ende April 2020 seine Aktivitäten bundesweit eingestellt.
- 3 Der Verein „Zukunft Heimat“ wird vom Verfassungsschutz Brandenburg seit dem Frühjahr 2020 als erwiesen rechtsextremistische Bestrebung beobachtet.
- 4 Das COMPACT-Magazin ist seit dem Jahre 2020 Verdachtsfall des brandenburgischen Verfassungsschutzes, da hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen.
- 5 Siehe FN 2.
- 6 Die AfD-Teilstrukturen „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) und „Der Flügel“ waren bereits im Jahr 2019 Verdachtsfälle des brandenburgischen Verfassungsschutzes. Seit Juni 2020 ist der gesamte brandenburgische Landesverband der „Alternative für Deutschland“ (AfD) Verdachtsfall

für Deutschland“) entfallen hierbei 780 (2019: 670) Personen. Die Gründe, welche im Juni 2020 dazu führten, dass der Landesverband als Verdachtsfall eingestuft wurde, bestehen unvermindert fort.⁷



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

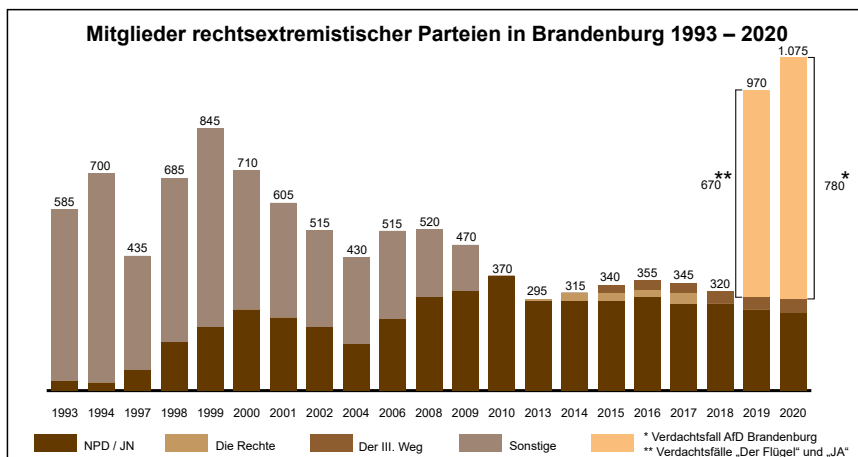
* Verdachtsfall AfD Brandenburg, weitere Erläuterungen siehe Fußnote 6

** Verdachtsfälle „Der Flügel“ und „JA“, weitere Erläuterungen siehe Fußnote 6

des brandenburgischen Verfassungsschutzes, da hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen. „Der Flügel“ hat nach eigenen Angaben Ende April 2020 seine Aktivitäten bundesweit eingestellt. Die 670 Personen im Jahre 2019 ergeben sich aus den beiden AfD-Teilstrukturen JA (30) und „Der Flügel“ (640). Die 780 Personen im Jahr 2020 ergeben sich aus dem 40-prozentigen „Flügel“-Potenzial (680) der brandenburgischen AfD-Gesamtmitgliedschaft, der JA (50) sowie weiteren 50 als extremistisch eingestuften Personen. Den Zahlen liegt somit eine strenge Verhältnismäßigkeitsprüfung zugrunde. Dieser Maßstab wurde angelegt, da es sich um einen Verdachtsfall handelt. Anderslautende Aussagen aus der Spitze des brandenburgischen Landesverbandes über einen noch höheren Anteil des „Flügels“ können somit nicht unmittelbar in Personenpotenziale umgerechnet werden.

- 7 Dem AfD-Landesverband sind extremistische Positionierungen von AfD-Funktionären zuzurechnen, die insbesondere die Menschenwürde und das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip verletzen. Der Einfluss des nach eigenen Angaben aufgelösten „Flügels“ auf die Gesamtpartei ist in Brandenburg besonders stark ausgeprägt. Es existiert zudem nachweislich eine personelle und strukturelle Verflechtung der brandenburgischen AfD mit anderen rechtsextremistischen Strukturen.

Die AfD⁸-Mitglieder machen sich insbesondere bei dem Personenpotenzial rechtsextremistischer Parteien bemerkbar. Alle rechtsextremistischen Parteien zusammen verfügten im Jahr 2020 über rund 1.075 Mitglieder (2019: 970). Die Mitgliederzahl der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) ist auf 250 gesunken (2019: 260). Sie ist praktisch handlungsunfähig. Versuche, sich an Protesten gegen die Corona-Schutzmaßnahmen zu beteiligen, konnten den Abwärtstrend nicht stoppen.



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

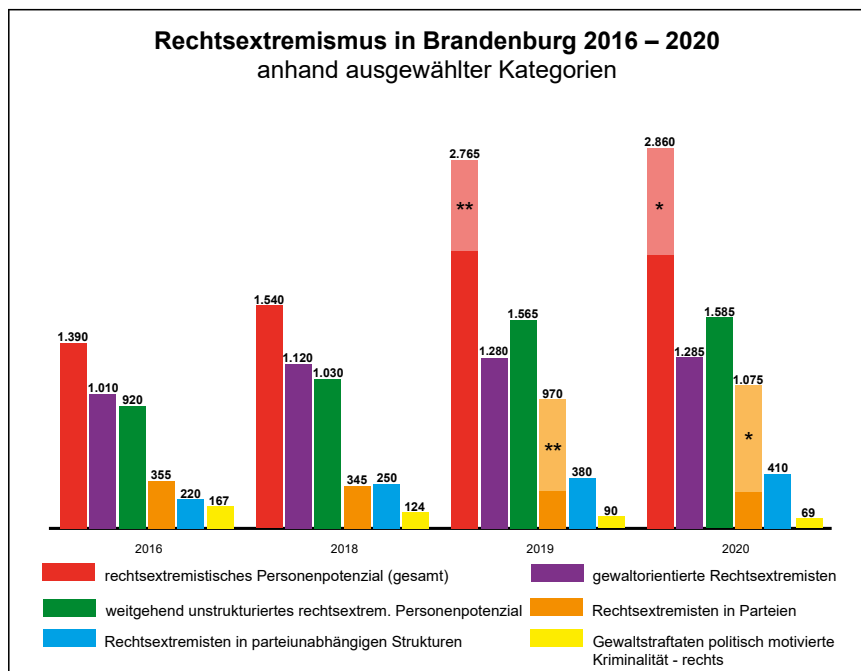
* Verdachtsfall AfD Brandenburg, weitere Erläuterungen siehe Fußnote 6

** Verdachtsfälle „Der Flügel“ und „JA“, weitere Erläuterungen siehe Fußnote 6

„DER DRITTE WEG“ ist massiv neonationalsozialistisch ausgerichtet und beansprucht den Parteienstatus. Die Motivation zur gelegentlichen Teilnahme an Wahlen ist rein taktischer Natur. Die Organisation hofft, vereinsrechtlichen Exekutivmaßnahmen unter dem Schuttschirm des Parteienprivilegs entgehen zu können. Im Jahr 2020 verfügte „DER DRITTE WEG“ über 45 Mitglieder (2019: 40). Er gibt sich elitär, ist innerhalb der Szene gut vernetzt und strebt einen ideologisch-organisatorischen Führungsanspruch an. Trotz der geringen Mitgliederzahl zeigte sich „DER DRITTE WEG“ vergleichsweise umtriebig und handlungsfähig. Im Zentrum der Aktivitäten standen im Jahr 2020 die Proteste gegen die Corona-Schutzmaßnahmen.

8 Siehe FN 6.

Das „weitgehend unstrukturierte rechtsextremistische Personenpotenzial“ umfasste im Jahr 2020 insgesamt 1.585 Personen (2019: 1.565). Damit ist ein erheblicher Teil der dem Verfassungsschutz Brandenburg bekannten Rechtsextremisten nicht in Parteien oder parteiunabhängigen Strukturen eingebunden. Trotz allem bestehen Kontakt- und Kennverhältnisse. Daher lassen sich aus dieser Gruppe jederzeit Personen für Aktivitäten von Parteien oder anderen Strukturen mobilisieren.



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

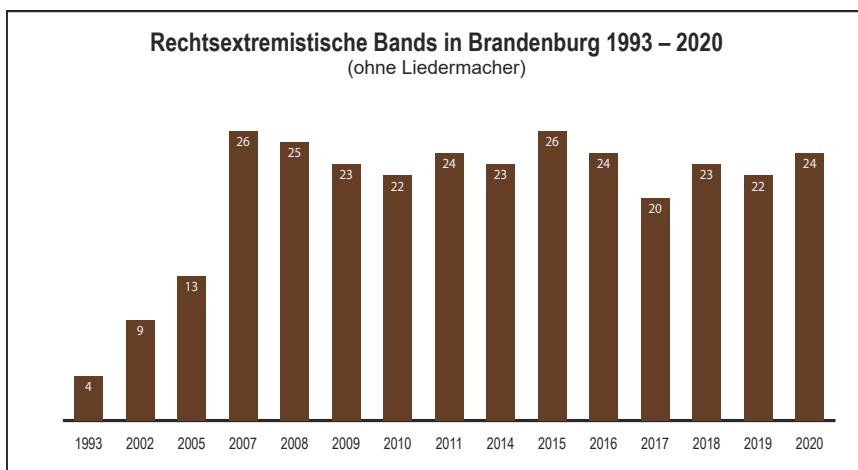
* Verdachtsfall AfD Brandenburg, weitere Erläuterungen siehe Fußnote 6

** Verdachtsfälle „Der Flügel“ und „JA“, weitere Erläuterungen siehe Fußnote 6

Im Jahr 2020 entfielen auf die Kategorie „Rechtsextremisten in parteiunabhängigen Strukturen“ insgesamt 410 Personen (2019: 380). Sie waren in 16 (2019: 15) Personenzusammenschlüssen organisiert: unverändert zwei „Kameradschaften“, unverändert zwei „Freie Kräfte“, acht „Bruderschaften“ (2019: 7), unverändert zwei „Vereine“ und unverändert zwei „Kampfsportgruppen“. So unterschiedlich die Organisationsformen auch sein mögen, letztendlich eint alle die rechtsextremistische Ideologie und die Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Hinzu kommt bei vielen die ideologische Ausrichtung am Neonationalsozialismus. 1.285 und damit 45 Prozent aller dem Verfassungsschutz Brandenburg

im Jahr 2020 bekannten Rechtsextremisten gelten als „gewaltorientiert“ (2019: 1.280). Erneut rückläufig waren dagegen Gewaltstraftaten im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“. Im Jahr 2020 wurden 69 entsprechende Delikte registriert (2019: 90). Im aktuellen Bundestagswahljahr kann hier ein erneuter Anstieg nicht ausgeschlossen werden.

Die rechtsextremistische Musikszene konnte trotz der Corona-Schutzmaßnahmen ihre Aktivitäten eingeschränkt aufrechterhalten. Die Zahl der Bands blieb hoch und stieg auf 24 (2019: 22). Hinzu kommen zusätzlich 18 Liedermacher (2019: 17). Aufgrund des hohen und erfolgreichen Drucks der Sicherheitsbehörden, insbesondere der Polizei, und den pandemiebedingten Einschränkungen konnte im Jahr 2020 nur noch ein Konzert (2019: 4) stattfinden. Die Zahl der Liederabende ist auf fünf gefallen (2019: 14). Die Veröffentlichung neuer Tonträger lag bei 13 (2019: 18). Wenn die Infektionslage überwunden sein wird, ist mit einer deutlichen Zunahme der Konzertaktivitäten zu rechnen. Aufgrund des erfolgreichen Repressionsdrucks werden diese jedoch weiterhin eher außerhalb Brandenburgs stattfinden.



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Insgesamt betrachtet, treten rechtsextremistische Bestrebungen im Süden des Landes weiterhin stärker als in anderen Landesteilen in Erscheinung. Diese Entwicklung beschreibt der Verfassungsschutz seit Jahren und setzt hier – gemeinsam mit Polizei und zivilgesellschaftlichen Akteuren – Schwerpunkte. Im Süden existiert eine gewachsene, verdichtete und verzahnte Mischszene. Zu ihr zählen Neonationalsozialisten, Rocker, Angehörige des Bewachungsgewerbes,

Kampfsportler, Hass-Musiker, Parteimitglieder, Bekleidungs- sowie Musiklabels und Hooligans. Hinzu kommen weitere extremistische Aktivitäten, wie die vom Verein „Zukunft Heimat“ und vom Verdachtsfall AfD.⁹

Reichsbürger und Selbstverwalter

Die Zahl verfassungsschutzrelevanter „Reichsbürger und Selbstverwalter“ ist im Jahr 2020 auf 570 leicht gesunken (2019: 600).

Linksextremismus

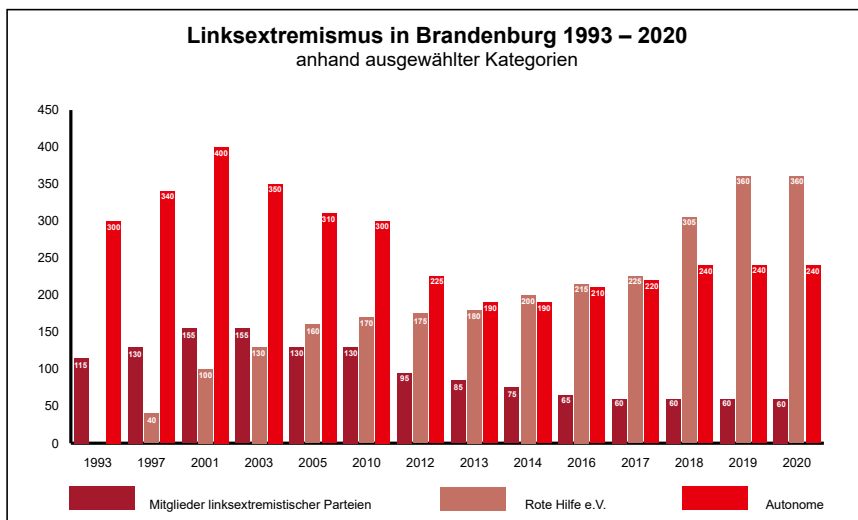
Sowohl im bundesweiten Vergleich als auch im Vergleich zum Rechtsextremismus ist der Linksextremismus in Brandenburg deutlich weniger relevant. Nachdem das Personenpotenzial über mehrere Jahre kontinuierlich aufwuchs, war es im Jahr 2020 mit 640 (2019: 650) leicht rückläufig. Die Zahl gewaltorientierter Autonome lag unverändert bei 240. Die Gewaltstraftaten im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ haben sich auf 12 halbiert (2019: 24). In unverändert 14 Kommunen beziehungsweise Regionen waren gewaltorientierte Autonome aktiv. Die „Rote Hilfe e. V.“ zählte im Jahr 2020 unverändert 360 Mitglieder. Das ist weiterhin ihre höchste jemals in Brandenburg festgestellte Mitgliederzahl.



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

9 Siehe FN 6.

Innerhalb des Linksextremismus behauptet die „Rote Hilfe“ damit unangefochten ihre Rolle als übergreifende, zwischen allen Strömungen vermittelnde Konsensorganisation. Sie kümmert sich unter anderem um Rechtsbeistand für politisch-motivierte Straftäter. Daher ist sie als gewaltrechtfertigend und -unterstützend zu bewerten, wenngleich sie selbst nicht gewalttätig agiert. Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) verharrt mit unverändert 50 Mitgliedern in der vollständigen Bedeutungslosigkeit.

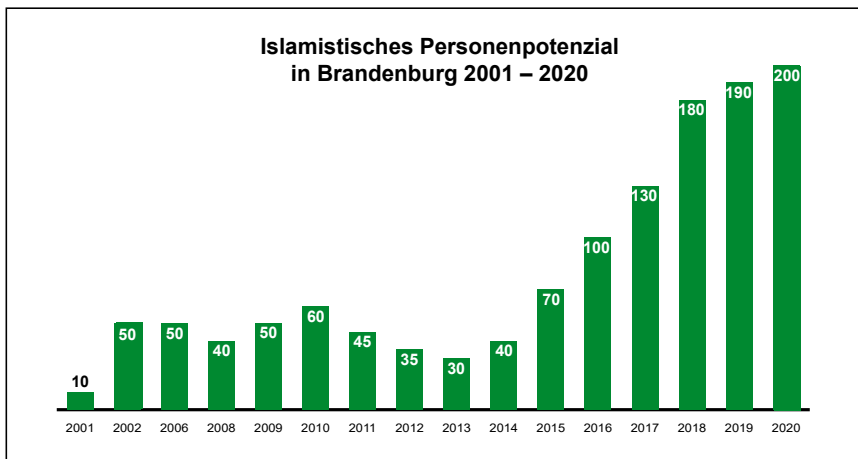


Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Islamischer Extremismus

Die Zahl islamischer Extremisten steigt seit dem Jahr 2013 kontinuierlich an. Im Jahr 2020 wurden 200 gezählt (2019: 190). Der Zuwachs ist auf ein steigendes salafistisches Personenpotenzial zurückzuführen. Hinzu kommt die Ausdehnung islamistisch-legalistischer Bestrebungen, die zuvor nicht in Brandenburg aktiv waren. Rund 70 Personen weisen Bezüge zur „Islamistischen Nordkaukasischen Szene“ auf. Diese sind relevant, denn Gruppierungen im Kaukasus hatten sich teilweise der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) unterstellt. Eine erhöhte Gefährdung ergibt sich nach wie vor daraus, dass in den letzten Jahren unter Ausnutzung der Flüchtlingsmigration auch islamische Extremisten nach Deutschland gekommen sind. Darunter solche, die über Kampferfahrung als Jihadisten verfügen. Durch den militärischen Zusammenbruch des terroristischen „Islamischen

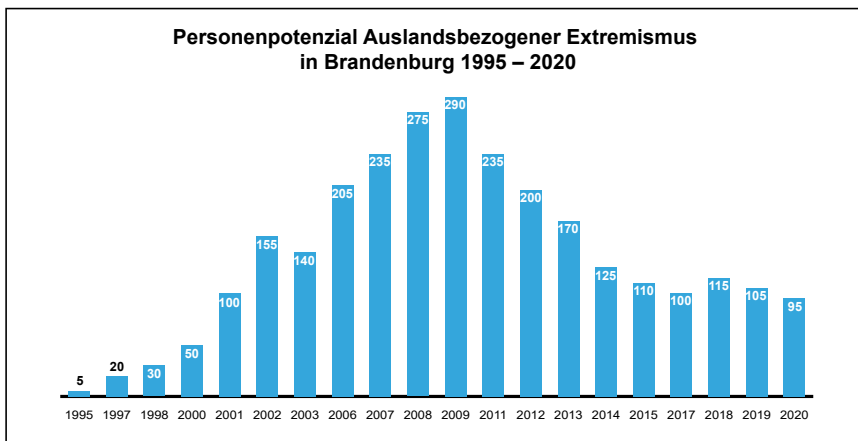
Staats“ versuchen zudem diejenigen nach Deutschland zurückzukehren, die zuvor aus Deutschland ausgereist waren, um sich dem IS oder anderen Terrororganisationen anzuschließen. Gleichzeitig steht Brandenburg vor der Herausforderung, Einflussnahmeversuche von Islamisten auf die noch sehr überschaubare muslimische Infrastruktur im Land abzuwehren.



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Auslandsbezogener Extremismus

Das größte Personenpotenzial im Bereich auslandsbezogener Extremismus weist in Brandenburg die bundesweit mit einem Betätigungsverbot belegte „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) auf. Im Jahr 2020 wurden ihr rund 80 Personen zugerechnet (2019: 90). Die Gesamtzahl der auslandsbezogenen Extremisten betrug im Jahr 2020 insgesamt 95 (2019: 105).



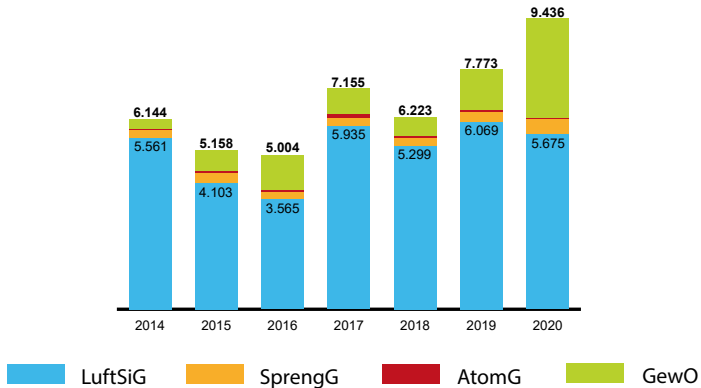
Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Zuverlässigkeits- und Sicherheitsüberprüfungen

Neben der Beobachtung extremistischer Bestrebungen wirkt der Verfassungsschutz an Zuverlässigkeitsüberprüfungen mit. Für diese Aufgabe werden Daten von Extremisten benötigt. Der Verfassungsschutz erhält sie von anderen Behörden oder erhebt sie selbst. Diese Daten werden erfasst und ständig gepflegt. Bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden diese Daten abgefragt. So soll beispielsweise verhindert werden, dass dem Verfassungsschutz bekannte Extremisten beruflichen Zugang zum Sicherheitsbereich von Flughäfen erlangen oder Asylunterkünfte bewachen. Dieselbe Überprüfung ist für Personen möglich, die beispielsweise als Sicherheitspersonal bei Fußballspielen eingesetzt werden. Im Jahr 2020 gingen insgesamt 9.436 entsprechende Anfragen beim brandenburgischen Verfassungsschutz ein (2019: 7.773). Das ist der höchste Stand seit Beginn der statistischen Erfassung.

Zuverlässigkeitsüberprüfungen 2014 – 2020

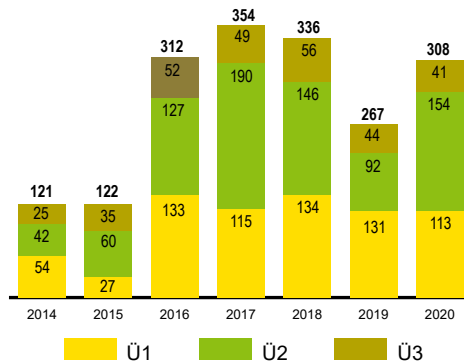
(nach Luftsicherheits-, Sprengstoff- und Atomgesetz sowie auf Grundlage der Gewerbeordnung)



Mit der Schließung des Flughafens in Tegel sind die wichtigen Zuverlässigkeitsüberprüfungen gemäß Luftsicherheitsgesetz für den Flughafen in Schönefeld absehbar fast ausschließlich vom brandenburgischen Verfassungsschutz durchzuführen. Hier ist für die Zukunft mit deutlichen Steigerungen zu rechnen.

Sicherheitsüberprüfungen 2014 – 2020

(gem. §§ 10 (Ü1), 11 (Ü2), 12 (Ü3) Bbg SÜG*)

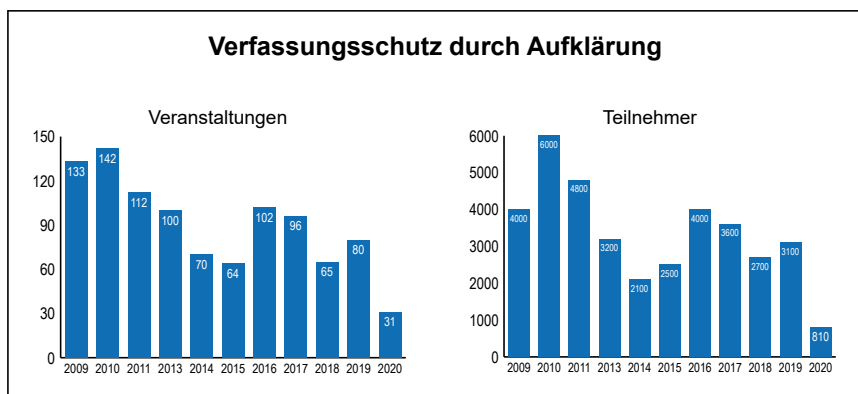


*Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz)

Als Sicherheitsdienstleister wirkt der Verfassungsschutz ebenfalls an den personalintensiven Sicherheitsüberprüfungen mit. Betroffen sind davon Mitarbeiter von etwa 20 Behörden (unter anderem: Polizei, Staatskanzlei und Ministerien, Landtag, Gerichte sowie Staatsanwaltschaften). 308 Sicherheitsüberprüfungen waren es im Jahr 2020 (2019: 267).

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Informationsangebote des Verfassungsschutzes waren im Jahr 2020 pandemiebedingt weniger nachgefragt. In 31 teilweise online angebotenen Veranstaltungen wurden Vorträge gehalten (2019: 80). Rund 810 Bürger nahmen teil (2019: 3.100). Damit summiert sich die Zahl solcher Veranstaltungen seit 2008 auf insgesamt 1.240 mit etwa 45.900 Zuhörern.

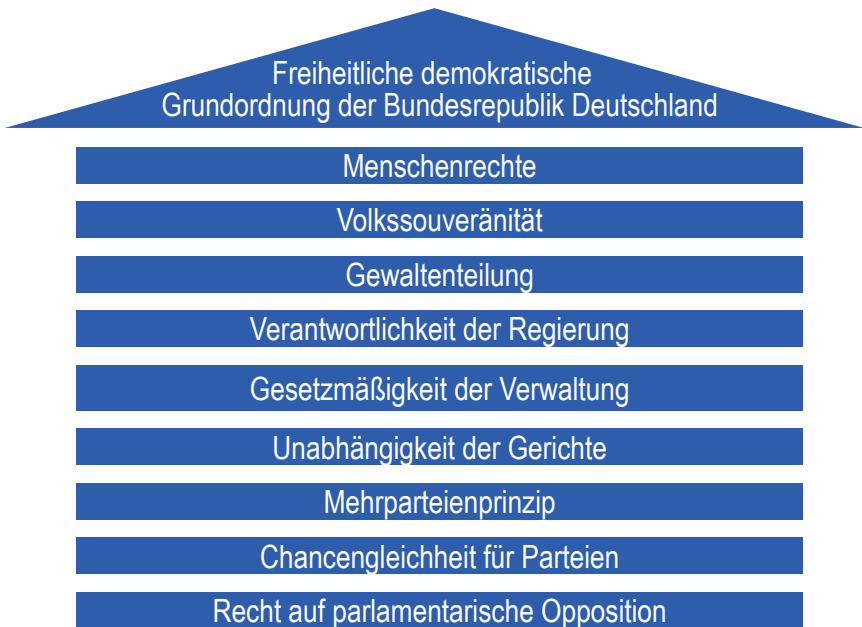


Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Aufgaben, Befugnisse und Kontrolle des Verfassungsschutzes

Aufgaben, Befugnisse und Kontrolle des Verfassungsschutzes

Das Grundgesetz und die Verfassung des Landes Brandenburg garantieren den Bürgern ein sicheres Leben in Freiheit. In unserer freiheitlichen Gesellschaft sind Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Schutz der Menschenwürde die Pfeiler des Gemeinwesens und das Fundament staatlichen Handelns. Sie sind so wichtig, dass sie sowohl in unserer Landesverfassung (Artikel 2 und 7) als auch im Grundgesetz (Artikel 1 und 20) als tragende Strukturprinzipien festgeschrieben sind. Zusätzlich verbietet das Grundgesetz in Artikel 79, diese Prinzipien anzutasten. In der Gesamtschau ergibt sich daraus die „freiheitliche demokratische Grundordnung“. Unser Staat ist somit „das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt“ (BVerfG 2, 1, 12).



Um die freiheitliche demokratische Grundordnung als Grundlage unseres Zusammenlebens zu schützen, muss eine Demokratie bereit und in der Lage sein, diese Werte zu verteidigen. Bedrohungen kommen jedoch nicht nur von außen, sondern

auch von innen. Das Grundgesetz hat daher verschiedene Schutzmaßnahmen vorgesehen, die als „wehrhafte Demokratie“ bezeichnet werden. Vereinigungen, deren Zweck oder deren Tätigkeit sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind gemäß Artikel 9 Grundgesetz verboten. Gehen solche Aktivitäten von Parteien aus, können sie gemäß Artikel 21 Grundgesetz vom Bundesverfassungsgericht verboten werden. Artikel 73 sieht zudem den Verfassungsschutz als Bestandteil der wehrhaften Demokratie vor. Denn Vereinigungs- sowie Parteiverbote und andere Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung können nur wirksam eingesetzt werden, wenn Öffentlichkeit, Regierung und zuständige staatliche Stellen umfassend über verfassungsfeindliche Bestrebungen unterrichtet sind. Diese Informationen bekommen sie vom Verfassungsschutz.

Verfassungsschutz als Frühwarnsystem

Es ist Aufgabe des Verfassungsschutzes, Bedrohungen durch politischen Extremismus, Terrorismus oder Spionagetätigkeiten zu erkennen und einzuschätzen, bevor die Bedrohung zu einer konkreten Gefahr wird. Entsprechend nimmt der Verfassungsschutz in Deutschlands Sicherheitsarchitektur¹⁰ die Rolle eines „Frühwarnsystems“ wahr. Dazu sammelt der Verfassungsschutz gemäß § 3 Absatz 1 Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz (BbgVerfSchG) Informationen über

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht,
- Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind,

wertet sie aus und unterrichtet die Landesregierung sowie andere zuständige Stellen.

¹⁰ Zur Sicherheitsarchitektur gehören die drei Säulen der Inneren Sicherheit: Polizei, Verfassungsschutz und Katastrophenschutz. Diese gliedern sich jeweils auf den Ebenen der Bundesländer, des Bundes und der Europäischen Union. Ergänzend werden oft die Staatsanwaltschaften miteinbezogen.

Anders als die Polizei hat der Verfassungsschutz keine exekutiven Befugnisse: Die nicht uniformierten und unbewaffneten Mitarbeiter dürfen weder Wohnungen durchsuchen noch Personen festnehmen, sondern erstellen Lagebilder und Analysen. Diese sind kein Selbstzweck, sondern dienen der frühzeitigen Warnung und Information der zuständigen Stellen und ermöglichen damit den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Unter engen gesetzlichen Voraussetzungen und unter Achtung des Trennunggebots zwischen Polizei und Nachrichtendiensten werden ebenso an Staatsanwaltschaften und Polizei Erkenntnisse übermittelt und so exekutive Maßnahmen unterstützt. Daneben wirkt der Verfassungsschutz beim Sabotage- und Geheimschutz mit, beispielsweise durch technische Sicherung von Verschlussachen oder mittels Sicherheitsüberprüfungen für Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen eingesetzt sind.

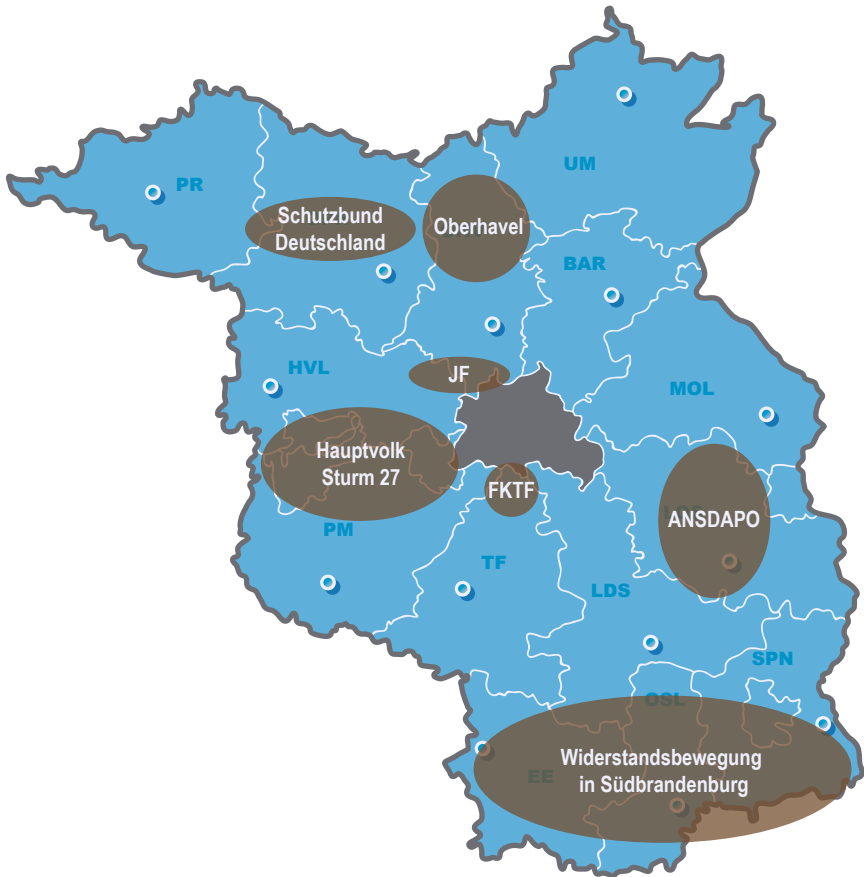
Den Großteil seiner Informationen gewinnt der Verfassungsschutz aus öffentlich zugänglichen Quellen. Daneben ist allerdings auch der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel erforderlich, um die konspirativen Vorgehensweisen und die geheimen Ziele von Extremisten, Terroristen und fremden Nachrichtendiensten aufzuklären. Diese Mittel, wie „Observation“, „Telekommunikationsüberwachung“ und „Verdeckt Informationsgebende“¹¹, unterliegen engen gesetzlichen Grenzen und dem strengen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Hierzu gehören auch neue den erhöhten Sicherheitsgefährdungen und modernen Technologien angepasste Befugnisse. Nun darf ein „IMSI¹²-Catcher“ eingesetzt werden, um Standort, Geräte- oder Kartenummer eines Mobiltelefons zu ermitteln (§ 6 Absatz 3 Nummer 11 BbgVerfSchG). Daneben darf der Verfassungsschutz online Informationen erheben, ohne die eigene Identität offen legen zu müssen (§ 6 Absatz 3 Nummer 12 BbgVerfSchG).

Der Einsatz dieser nachrichtendienstlichen Mittel ist zur Erfüllung des gesetzlichen Verfassungsschutzauftrages unabdingbar. Insbesondere „Verdeckt Informationsgebende“ haben im Bereich des Rechtsextremismus maßgeblich dazu beigetragen, dass brandenburgische Innenminister bislang acht Vereinsverbote erlassen konnten. Mit solchen Verboten wird die Ausbreitung extremistischer Ideologien maßgeblich unterbunden.

11 „Verdeckt Informationsgebende“ wurden früher „V-Mann“ oder „Menschliche Quellen“ genannt.

12 IMSI = „International Mobile Subscriber Identity“.

Verbotene neonationalsozialistische Strukturen in Brandenburg



- „Direkte Aktion/Mitteldeutschland“ (JF) – war in ganz Brandenburg aktiv und wurde am 05.05.1995 verboten.
- Kameradschaft „Oberhavel“ – verboten am 14.08.1997
- Kameradschaften „Hauptvolk“ und „Sturm 27“ – verboten am 06.04.2005
- „ANSDAPO“ – verboten am 04.07.2005
- „Schutzbund Deutschland“ – verboten am 26.06.2006
- „Freie Kräfte Teltow-Fläming“ (FKTF) – verboten am 11.04.2011
- „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“ – verboten am 19.06.2012

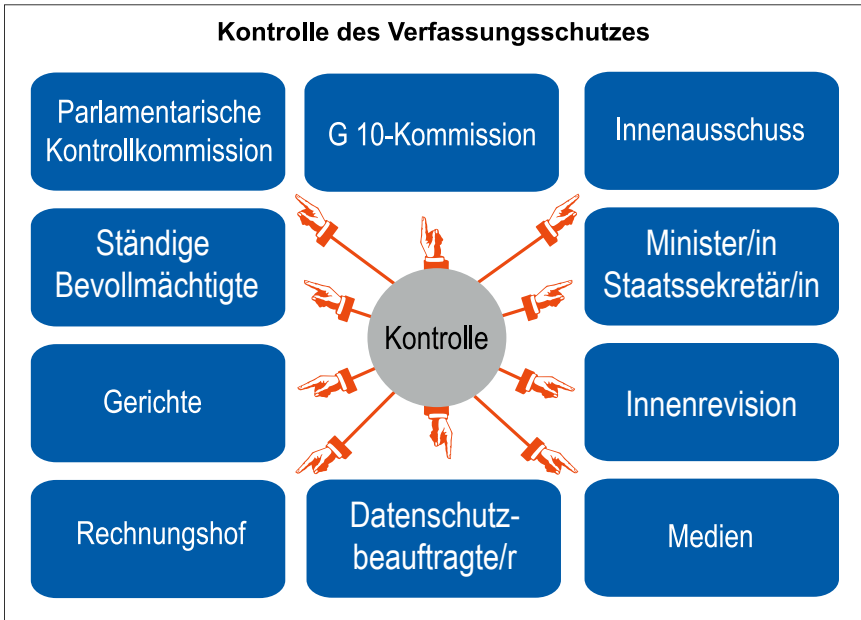
Der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist übergreifende Aufgabe aller Bundesländer und des Bundes. Daher arbeiten alle Verfassungsschutzbehörden eng zusammen, bündeln ihr Fachwissen und tauschen Informationen aus. Dies erfolgt auf allen Organisationsebenen. Zusätzlich wurde der Austausch in den Informations- und Kommunikationsplattformen „Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) und „Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ) institutionalisiert.

Der Verfassungsschutz Brandenburg arbeitet nicht losgelöst von rechtsstaatlichen und demokratischen Anforderungen, sondern ist streng an diese gebunden. Als Abteilung des Ministeriums des Innern und für Kommunales unterliegt der Verfassungsschutz der Fachaufsicht durch den Minister und die Staatssekretäre. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz hat das Recht auf Akteneinsicht. Sie kontrolliert unabhängig und kontinuierlich, ob die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des BbgVerfSchG und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes eingehalten werden. Über die Achtung haushaltsrechtlicher Vorschriften wacht der Landesrechnungshof. Daneben existiert eine „Stabsstelle Innenrevision“ beim Verfassungsschutz, die nach anerkannten fachlichen Standards die Arbeit auditiert und der Leitung der Behörde berichtet (§ 2 Absatz 2 BbgVerfSchG).

Wie jeder Teil der Exekutive wird auch der Verfassungsschutz durch das Parlament kontrolliert. Neben dem Ausschuss für Inneres und Kommunales übernimmt vor allem die Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) diese Funktion: Sie besteht aus höchstens neun Mitgliedern des Landtags. Sowohl Abgeordnete der Regierungs- als auch der Oppositionsparteien sind vertreten (§ 24 BbgVerfSchG). Sie wird durch den „Ständigen Bevollmächtigten“ (§ 25a BbgVerfSchG) unterstützt, der einzelfallbezogene Untersuchungen durchführen kann. Die Landesregierung unterrichtet die PKK umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde, die Lage und besonders bedeutsame Vorgänge.

Die PKK kann verlangen, über Einzelfälle oder sonstige Vorgänge unterrichtet zu werden. Über bestimmte einzelne Maßnahmen, wie beispielsweise den Einsatz von „Verdeckt Informationsgebenden“, Observationen oder Telekommunikationsüberwachungen, muss die PKK ebenfalls unterrichtet werden (§ 25 BbgVerfSchG). Die PKK tagt mindestens vierteljährlich (§ 26 Absatz 2 BbgVerfSchG).

Neben der PKK gibt es die G10-Kommission, die ebenfalls vom Landtag gewählt wird und Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses aus Artikel 10 GG vor ihrer Durchführung auf ihre Zulässigkeit und Notwendigkeit über-



prüft. Sie besteht aus drei weisungsfreien Mitgliedern, wobei die/der Vorsitzende die Befähigung zum Richteramt haben muss.

Sämtliche Handlungen des Verfassungsschutzes, die nach Darstellung der Betroffenen in ihre Rechte eingreifen, unterliegen der gerichtlichen Kontrolle. Die Medien und die Öffentlichkeit kontrollieren den Verfassungsschutz als „vierte Gewalt“.

Alle Bürgerinnen und Bürger können den Verfassungsschutz kontrollieren, indem sie gemäß § 12 BbgVerfSchG unentgeltlich Auskunft über die zu ihnen beim Verfassungsschutz gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage der Speicherung verlangen. Die Auskunft muss erteilt werden, wenn nicht im Ausnahmefall Verweigerungsgründe nach § 12 Absatz 2 BbgVerfSchG vorliegen.

Der Verfassungsschutz Brandenburg in Zahlen

Am 31.12.2020 hatte der brandenburgische Verfassungsschutz im Ministerium des Innern und für Kommunales 119 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2019: 101). Diese Zahl erfasst auch Teilzeitbeschäftigte. Wie in den vorangegangenen Berichten werden abgeordnete Bedienstete nicht ausgewiesen. An Sachmitteln standen der Verfassungsschutzbehörde im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 1,69 Millionen Euro zur Verfügung. Davon wurden 1,69 Millionen Euro verausgabt.

Aktuelle Entwicklungen im Cyber-Extremismus

Aktuelle Entwicklungen im Cyber-Extremismus

Vom „Tiefen Staat“ und „Netzwerken der Eliten“ – Eine Analyse extremistischer Verschwörungstheorien im Internet und in der Realwelt

Das brandenburgische Innenministerium hat 2020 einen umfangreichen Maßnahmenplan gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität entwickelt, um der weiteren Zunahme rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Einstellungen entgegenzuwirken. Ein zentrales Element ist dabei die noch stärkere Berücksichtigung extremistischer Gefahren im Internet und deren Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben. Aus diesem Grund widmet sich der brandenburgische Verfassungsschutz in seinen Jahresberichten nunmehr in einem jeweils gesonderten Kapitel den aktuellen Entwicklungen im Cyberextremismus.

Während im Verfassungsschutzbericht 2019 vor allem neue Onlinestrategien der Rekrutierung und Radikalisierung von Rechtsextremisten im Mittelpunkt standen¹³, sollen im vorliegenden Kapitel die im Jahre 2020 wichtigsten Verschwörungstheorien analysiert werden. Diese Notwendigkeit ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass sich entsprechende Verschwörungserzählungen immer stärker und schneller über das Internet verbreiten. Konkret sollen daher folgende Fragestellungen beantwortet werden: Welche extremistischen und damit verfassungsschutzrelevanten Verschwörungstheorien wurden im Jahre 2020 besonders verbreitet? Inwiefern nahmen diese Verschwörungstheorien Bezug auf die Corona-Pandemie? Auf welchen Online-Kanälen wurden diese Inhalte verbreitet sowie beworben? Wo waren derartige Verschwörungstheorien außerhalb des Internets sichtbar?

Verschwörungstheorien – Eine Begriffsbestimmung

Bevor eine Darstellung extremistischer Verschwörungstheorien rund um die Corona-Pandemie möglich ist, soll zunächst erläutert werden, was darunter zu verstehen ist. Hierbei ist anzumerken, dass es für den Begriff bislang keine allgemeingültige Definition gibt. Vielmehr liegt eine Vielzahl zum Teil sehr ähnlicher Begriffsbestimmungen vor. Diejenige der Universität Münster wird aufgrund ihrer Kürze und Präzision für diesen Text grundlegend sein. Nach Prof. Schlipphak,

13 Vgl. Brandenburgischer Verfassungsschutz: „Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg 2019“, S. 29 ff.

Michael Bollwerk und Prof. Back ist eine Verschwörungstheorie ein „*Narrativ* [= Erzählung] *über eine geheime Gruppe an böswilligen Akteuren, die einen verborgenen Plan zur Erhaltung oder zum Ausbau eigener Macht verfolgen*“.¹⁴ Diese Definition verdeutlicht, dass es sich bei Verschwörungstheorien keinesfalls um Theorien nach wissenschaftlichen Standards handelt. Aus diesem Grund kann der Begriff „Verschwörungstheorie“ durchaus als irreführend bezeichnet werden. Denn Anhänger von Verschwörungstheorien belegen ihre Behauptungen nicht empirisch, sondern ideologisch.¹⁵ Aus diesem Grund werden Verschwörungstheorien vollkommen zurecht auch als „Verschwörungsideologien“, „Verschwörungsmythen“, „Verschwörungserzählungen“ oder „Verschwörungsfantasien“ bezeichnet.¹⁶

Darüber hinaus ist anzumerken, dass der Verfassungsschutz nur Bestrebungen beobachtet, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder eines der weiteren im Verfassungsschutzgesetz benannten Schutzgüter richten. Somit ist nicht jede Verschwörungstheorie extremistisch und damit verfassungsschutzrelevant. Gleichwohl fällt auf, dass eine Vielzahl von Verschwörungstheorien insbesondere antisemitische Bezüge aufweisen¹⁷ und damit inhaltlich im Bereich der Verfassungsfeindlichkeit zu verorten sind.

Antisemitismus als verbindendes Element extremistischer Verschwörungstheorien

Wie das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in einem im August 2020 veröffentlichten Lagebild darlegt, finden sich in allen extremistischen Phänomenbereichen Ausprägungen des Antisemitismus. Relevanz und Formen des Antisemitismus fallen zwischen den Extremismen jedoch stark unterschiedlich aus. So sind antisemitische Einstellungen vor allem für den Rechtsextremismus, insbesonde-

14 Schlipphak, Bernd, Michael Bollwerk und Mitja Back: „Der Glaube an Verschwörungstheorien: Zur Rolle von Länderkontexten und Eigenart der Verschwörungstheorie“, ohne Datum, https://www.uni-muenster.de/Religion-und-Politik/aktuelles/schwerpunkte/epidemien/thema07_verschwoerung.html (letzter Zugriff am 15.12.2020).

15 Für eine Darstellung der Problematik des Begriffs „Verschwörungstheorie“ sowie eines Überblicks über die bekanntesten Verschwörungstheorien und den Umgang mit diesen siehe: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: „Verschwörungstheorien – Warum sind sie so verbreitet und was kann man dagegen tun?“, 07.2020, <https://www.lpb-bw.de/verschwoerungstheorien#c45624> (letzter Zugriff am 15.12.2020).

16 In diesem Beitrag wird trotz seiner inhaltlichen Unschärfe bewusst der Begriff

„Verschwörungstheorien“ benutzt, da er im gesellschaftlichen Diskurs am häufigsten verwendet wird. Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Brandenburg: „Verschwörungstheorien“, 08.2018, <https://www.politische-bildung-brandenburg.de/lexikon/verschwoerungstheorien> (letzter Zugriff am 15.12.2020).

re für den Neonationalsozialismus¹⁸ von prägender Bedeutung. Der Potsdamer Politologe Prof. Botsch fasst unter Antisemitismus „sämtliche Formen von Hass, Vorurteilen und Ressentiments gegen Juden“¹⁹ zusammen. Ebenso können von Antisemitismus auch Menschen betroffen sein, „die von Antisemiten als Juden [...] oder als deren vermeintliche oder tatsächliche Unterstützer“²⁰ angesehen werden. Wie oben bereits angedeutet, gibt es unterschiedliche ideologische Ausprägungen des Antisemitismus. Der Politikwissenschaftler Prof. Pfahl-Traughber unterscheidet beispielsweise sechs solcher Erscheinungsformen, von denen vor allem der religiöse Antisemitismus eine erschreckend lange Geschichte aufweist.²¹

Erste Belege eines religiös begründeten Antijudaismus als Vorstufe zum Antisemitismus finden sich bereits im Neuen Testament. Hieran anknüpfend entwickelte sich seit dem Mittelalter im christlichen Teil der Welt eine der verbreitetsten antisemitischen Verschwörungstheorien. Dabei handelt es sich um die Ritualmordlegende, der zufolge Juden für rituelle Zwecke christliche Kinder töten und anschließend deren Blut trinken würden. Diese um das 12. Jahrhundert herum entstandene Verschwörungstheorie ist in seinen Grundzügen identitätsstiftend für die im Jahr 2020 relevanteste Online-Verschwörungstheorie namens „QAnon“.

„QAnon“ – Eine Verschwörungstheorie über den „Tiefen Staat“ und gefolterte Kinder

Bei „QAnon“ handelt es sich um eine Verschwörungstheorie, die sich seit Oktober 2017 im Internet schrittweise entwickelt hat. Ausgangspunkt der mittlerweile auch in Deutschland verbreiteten Verschwörungstheorie war ein Beitrag auf dem Imageboard „4chan“²², welcher eine angeblich unmittelbar bevorstehende Verhaftung von Hillary Clinton ankündigte. Obwohl die ehemalige US-Außenministerin und gegen Donald Trump unterlegene US-Präsidentenskandidatin nie verhaf-

18 Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz: „Lagebild Antisemitismus“, 2020, S. 85.

19 Botsch, Gideon: „Von der Judenfeindschaft zum Antisemitismus. Ein historischer Überblick“, 07.07.2014, <https://www.bpb.de/apuz/187412/von-der-judenfeindschaft-zum-antisemitismus> (letzter Zugriff am 15.12.2020).

20 Bundesamt für Verfassungsschutz: „Lagebild Antisemitismus“, 2020, S. 11.

21 Pfahl-Traughber, Armin: „Ideologische Erscheinungsformen des Antisemitismus“, 24.07.2007, <https://www.bpb.de/apuz/30327/ideologische-erscheinungsformen-des-antisemitismus?p=all> (letzter Zugriff am 15.12.2020).

Anmerkungen: Neben dem religiösen Antisemitismus unterscheidet Prof. Pfahl-Traughber die Erscheinungsformen sozialer Antisemitismus, politischer Antisemitismus, rassistischer Antisemitismus, sekundärer Antisemitismus und antizionistischer Antisemitismus.

22 Bei Imageboards, wie „4chan“ oder „8kun“, handelt es sich um Internetforen, in denen sich verschiedene Subkulturen auf anonymem Wege austauschen. Da auf Imageboards nahezu keine inhaltliche Intervention seitens der Webseitenbetreiber stattfindet, werden auf ihnen auch massenhaft fremdenfeindliche, antisemitische und gewaltverherrlichende Inhalte verbreitet.

tet wurde, veröffentlichte der Verfasser in den Folgejahren regelmäßig vergleichbare Beiträge auf einschlägigen Imageboards. Um für seine Anhänger in diesen grundsätzlich anonymen Internetforen erkennbar zu sein, unterzeichnet der bis heute unbekannt Autor seine Beiträge zumeist mit dem Buchstaben „Q“. Aus eben diesem Grund wird die Verschwörungstheorie als „QAnon“ bezeichnet.

Die Kerninhalte von „QAnon“ werden in einem auch in Deutschland von diversen Verschwörungstheoretikern verbreiteten Video mit dem Titel *„Q - Der Plan die Welt zu retten“* dargelegt.²³ Demnach gebe es sowohl in den USA als auch in der restlichen Welt einen „Deep State“ (zu Deutsch: „Tiefen Staat“), der unter anderem die Banken und die Regierungsadministrationen gezielt unterwandert habe. Die Akteure dieses „Tiefen Staates“, die auch als „Kabale“²⁴ bezeichnet werden, hielten die Weltbevölkerung mit Hunger, Krieg und Armut in ihrer Abhängigkeit und bündelten damit sämtliche politische Macht in ihren Händen. An dieser Darstellung wird deutlich, dass „QAnon“ die eingangs darlegte Definition einer Verschwörungstheorie vollumfänglich erfüllt, da es sich zweifelsfrei um ein *„Narrativ über eine geheime Gruppe an böswilligen Akteuren, die einen verborgenen Plan zur Erhaltung oder zum Ausbau eigener Macht verfolgen“*²⁵, handelt.

Wie der Titel des Mitte 2018 veröffentlichten Videos *„Q - Der Plan die Welt zu retten“* bereits andeutet, existiert eine Idee, wie gegen die vermeintliche Welt-herrschaft vorgegangen werden könne. Nach Auffassung der „QAnon“-Bewegung gebe es einige aufrichtige Geheimdienstmitarbeiter, die gemeinsam mit dem damaligen US-Präsidenten Donald Trump beabsichtigten, den „Tiefen Staat“ von innen zu zerstören und die Kabale zu entmachten.

23 Vgl. Youtube-Video: „Q – Der Plan die Welt zu retten“, 01.08.2018 (letzter Zugriff am 16.12.2020).

24 „Kabale“ ist ein veraltetes Wort für das aus dem Lateinischen stammende „Intrige“. „Kabalanten“ sind demnach Intriganten. Sie verfolgen die Strategie, anderen Schaden zuzufügen und gegeneinander aufzuhetzen.

25 Definition nach: Schlipphak, Bernd, Michael Bollwerk und Mitja Back: „Der Glaube an Verschwörungstheorien: Zur Rolle von Länderkontexten und Eigenart der Verschwörungstheorie“, ohne Datum, https://www.uni-muenster.de/Religion-und-Politik/aktuelles/schwerpunkte/epidemien/thema07_verschwoerung.html (letzter Zugriff am 15.12.2020).



Der „Deep State“ – das Feindbild der „QAnon“-Bewegung

Bei diesem Plan, den „Deep State“ zu zerschlagen, kommt dem anonymen „Q“ die Rolle eines Apologeten zu, der als Verteidiger seiner Ideologie Außenstehende für den Kampf rekrutiert und ihnen vermeintlich exklusive Geheimerkenntnisse übermittelt. So sind die „Q“-Anhänger davon überzeugt, dass dessen Signatur eine „Anlehnung an die ‚Q Clearance‘, die höchste Freigabestufe für geheime Informationen des US-Energieministeriums“²⁶, sei und „Q“ somit einen direkten Zugang zu brisanten Inhalten besäße.

Mit diesem vermeintlichen Geheimwissen ausgestattet, hat besagter „Q“ seit Oktober 2017 etwa 5.000²⁷ seiner als „Q-Drops“ bezeichneten Beiträge veröffentlicht. In diesen oftmals äußerst kryptisch formulierten Anweisungen finden sich auch Belege für antisemitische Bezüge. Beispielhaft kann hierbei auf die von „Q“ verbreitete Erzählung verwiesen werden, wonach eine angebliche jüdische Weltverschwörung mit dem Ziel im Gange sei, eine „Neue Weltordnung“ (kurz NWO) zu schaffen.²⁸ So beinhaltet ein „Q-Drop“ vom 12. November 2017 die antisemitische

26 Huesmann, Felix: „Qanon – der Aufstieg einer gefährlichen Verschwörungstheorie“, 11.04.2020, <https://www.rnd.de/politik/qanon-der-aufstieg-einer-gefaehrlichen-verschwörungstheorie-ORTPE4D5YRFRZKVTMJBTfADJTY.html> (letzter Zugriff am 16.12.2020).

27 Stand vom 28.01.2021.

28 Baldauf, Johannes: „Jüdische Weltverschwörung, UFOs und das NSU-Phantom“, 14.10.2015, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/210327/juedische-weltverschwörung-ufos-und-das-nsu-phantom> (letzter Zugriff am 16.12.2020).

Chiffre einer „New World Order“ beziehungsweise „NWO“. Darin heißt es rätselhaft „Families combined (TRI) = NWO“. Unter den drei „kombinierten Familien“ verstehen die „QAnon“-Anhänger ebenso wie weitere Verschwörungstheoretiker das Königshaus Saudi-Arabiens sowie die jüdisch-stämmigen Familien Rothschild und Soros.²⁹ Hieran wird deutlich, warum die Bezeichnung „Neue Weltordnung“ in diesem Zusammenhang auch ohne direkte Bezugnahme auf das Judentum als antisemitisch zu bezeichnen ist.



„New World Order“ – Antisemitischer „Q-Drop“ vom 12. November 2017

Anhand des obenstehenden Beitrags vom 12. November 2017 lässt sich zudem eine weitere Auffälligkeit der „Q-Drops“ aufzeigen. Diese sind häufig als offene Fragen formuliert und sollen die Anhänger dazu animieren, selbst nach Antworten zu „recherchieren“. In was für einer Filterblase die Debatten über die von „Q“ aufgeworfenen Fragen dann stattfinden, zeigt die ebenfalls auf dem Bild eingeblen-dete Reaktion. Auf die mit einem verschwörungsorientierten Unterton gestellte „Frage“, welche Nation alle anderen dominiere und beeinflusse, gibt ein Nutzer die Antwort: „Das ist einfach. Israel“.

Das erklärte Ziel der „QAnon“-Bewegung ist es, die vermeintlich unwissende Mehrheit der Gesellschaft aus ihrem Schlaf aufzuwecken, damit sie sich an der Zerstörung des „Tiefen Staates“ beteiligt. Für dieses „Große Erwachen“ (auf Englisch „Great Awakening“) sollen die „Q-Drops“ eine Richtschnur geben. Ebenso sollen die „QAnon“-Anhänger mit ihren Recherchen zur weiteren „Theoriebildung“ selbst beitragen. Genau hieran wird eine Besonderheit von „QAnon“ gegenüber bisherigen Verschwörungstheorien deutlich. „QAnon“ gibt seinen Anhängern nicht nur den Glauben, im Besitz exklusiven Wissens zu sein. Ideologisch bietet „QAnon“ zudem

29 Vgl. Homepage „Qlobal-Change“: „Q-Themengebiete“, ohne Datum (letzter Zugriff am 15.03.2021).

die Möglichkeit sämtliche bekannte Verschwörungstheorien unter einem Dach zu vereinen, weshalb es sich nach Auffassung des brandenburgischen Verfassungsschutzes daher um eine verfassungsfeindliche Meta-Verschwörungstheorie handelt.



„The Great Awakening“ – Bild aus einem „Q-Drop“ vom 12. April 2020

Wie ein roter Faden zieht sich durch diese Meta-Verschwörungstheorie der Antisemitismus. Auf einschlägigen „QAnon“-Webseiten, wie dem deutschsprachigen Blog „Qlobal-Change“, wird regelmäßig kolportiert, dass einflussreiche Politiker, allen voran der ehemalige US-Präsident Bill Clinton und dessen Ehefrau Hillary Clinton, Kinder in unterirdischen Verliesen foltern und ermorden ließen. Dies geschehe, um anschließend das Blut der Kinder zu trinken oder aus ihren Körpern das Stoffwechselprodukt Adrenochrom zu entnehmen. Angeblich würden die „Kabale“ das kindliche Adrenochrom anschließend selbst einnehmen, um damit den Alterungsprozess des eigenen Körpers zu stoppen.³⁰ So haarsträubend diese Fantastereien auch klingen mögen, so unübersehbar sind ebenso die Parallelen zur oben erwähnten antisemitischen Ritualmordlegende.³¹ Die inzwischen

30 Vgl. beispielhaft Homepage „Qlobal-Change“: „Kindliches Adrenochrom: Die Unsterblichkeitsdroge der Wahl der globalistischen Kabale“, 06.04.2020 (letzter Zugriff am 16.12.2020).

31 Butter, Michael: „Antisemitische Verschwörungstheorien in Geschichte und Gegenwart“, 26.11.2020, <https://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/321665/antisemitische-verschwörungstheorien> (letzter Zugriff am 16.12.2020).

weltweit agierenden „QAnon“-Anhänger transferieren hier uralte antisemitische Stereotype in ihre neuartige Meta-Verschwörungstheorie. Genau das macht die „QAnon“-Bewegung so gefährlich. In den USA kam es bereits mehrfach zu Gewalttaten, bei denen sich die Täter darauf beriefen, die vermeintlich entführten Kinder aus den Fängen der „Kabale“ befreien zu wollen.³²



*„Adrenochrom:
Die Unsterblichkeitsdroge
des Teufels“ – Post auf
„Globale-Change“
vom 6. April 2020*

„QAnon“ in Deutschland – Ein Blick auf die Verbreitung im Internet

Auch wenn die Mehrheit der „QAnon“-Inhalte aus den USA stammen, gewann die Verschwörungstheorie seit Anfang 2020 auch in Deutschland zunehmend an Bedeutung. Diese Feststellung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Verschwörungstheorien gerade in Krisenzeiten auf ein erhöhtes Maß an Resonanz stoßen. Folglich dürften der Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 und die damit einhergehenden Konsequenzen für das Leben der Menschen die Vermittelbarkeit von Verschwörungstheorien begünstigt haben. Es ist davon auszugehen, dass hiervon auch „QAnon“ in Deutschland profitiert hat.

32 Vgl. Amadeu Antonio Stiftung: „QAnon in Deutschland – de:hate report#1“, S. 17 ff., 02.12.2020, <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/publikationen/qanon-in-deutschland/> (letzter Zugriff am 13.01.2021).

Eine führende Rolle in der Bekanntmachung der „QAnon“-Ideologie in Deutschland spielt der ehemalige Wirtschaftsjournalist Oliver J.. Von den Philippinen aus verbreitet J. bereits seit mehreren Jahren über das Internet Verschwörungstheorien und nimmt dabei regelmäßig Bezug auf „QAnon“. In seinem Video „*Adrenochrom – die Beweise: Was CIA-Akten enthüllen*“ folgt er beispielsweise dem von den „QAnon“-Anhängern vertretenen Adrenochrom-Mythos, welcher – wie oben erwähnt – auf der antisemitischen Ritualmordlegende beruht. In einer anderen Aufnahme freut sich J. über einen „Q-Drop“, in welchem vermeintlich bevorstehende Verhaftungen angekündigt werden, die sich gegen Vertreter des „Tiefen Staates“ richten. Derartige Clips konnte J. lange auf einem eigenen Kanal auf dem weltweit größten Videoportal „YouTube“ veröffentlichen. Nachdem dieser Kanal am 22. Oktober 2020 gesperrt wurde, wick er noch stärker auf kleinere Alternativplattformen, wie „lby.tv“, „odysee“ und „BitChute“, aus.

Hierbei ist anzumerken, dass die Reichweiten derartiger Alternativplattformen zwar deutlich hinter denen großer Portale zurückbleiben. Zugleich besteht aber die Gefahr, dass eine Radikalisierung einzelner Personen auf den Alternativplat-

formen verschärft werden könnte, da extremistische Ideologien dort noch präsenter und zumeist unwidersprochen aufzufinden sind. Um diesem „Filterblasen-“ beziehungsweise „Echokammer-Effekt“ konsequent entgegenzuwirken, ist parallel zu den Sperrungen auf großen Plattformen eine kontinuierliche Aufklärung über extremistische Kanäle auf den Alternativplattformen nötig.



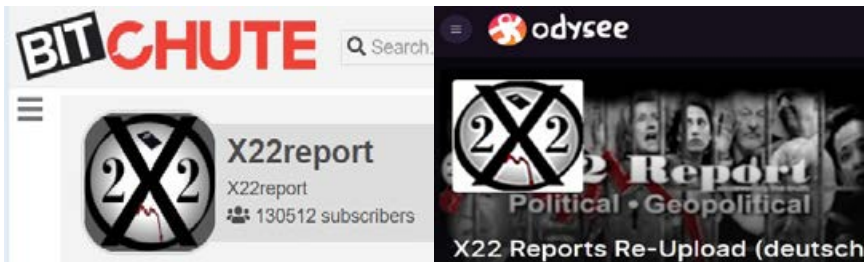
Internationales „QAnon“-Netzwerk bei Telegram: „Qlobal-Change“

„QAnon“-Inhalte finden sich beispielsweise auffällig häufig auf „Telegram“. Dieser Onlinedienst hat sich in den USA und im deutschsprachigen Raum als Hauptkommunikationsmittel der „QAnon“-Bewegung etabliert. Zumeist nehmen die entsprechenden Telegram-Kanäle bereits in ihrer Bezeichnung Bezug auf die Verschwörungstheorie. Diese heißen beispielsweise

„Q-Faktor Germany“, „Blutgruppe Q“ oder „Q-Qanal Germany“. Der reichweitenstärkste Telegram-Kanal mit „QAnon“-Inhalten in deutscher Sprache heißt „Global-Change“ und gehört zu dem oben bereits erwähnten Internetblog. Ende 2020 hatte dieser Kanal mehr als 150.000 Mitglieder.

Wie der Telegram-Kanal von „Global-Change“ selbst bekannt gibt, greifen „QAnon“-Anhänger verstärkt auf das alternative Videoportal „odysee“ zurück. Gleiches gilt für die Alternativplattform „BitChute“, wo neben „odysee“ nahezu täglich der „X22-Report“ veröffentlicht wird. Hierbei handelt es sich um eine Art „Nachrichtensendung“ der bekanntesten US-amerikanischen „QAnon“-Vertreter. Oftmals wird der „X22-Report“ zeitnah von deutschen „QAnon“-Anhängern übersetzt und anschließend über eine Vielzahl von Internetkanälen geteilt.

Dass auch Brandenburgerinnen und Brandenburger an der Verbreitung von „QAnon“-Inhalten im Internet beteiligt sind, zeigte 2020 eine Facebook-Gruppe namens „Eberswalder Initiative für DemQkratie und Freiheit!“. In dieser offensichtlich von Personen aus dem Raum Eberswalde (BAR) eingerichteten Gruppe hieß es am 29. Oktober 2020, es würden demnächst „viele sehr verstörende Wahrheiten ans Tageslicht über Kindesmißbrauch und -Pornographie in den höchsten Kreisen von Gesellschaft und Politik“³³ kommen. Als vermeintlichen Beleg seiner Aussage fügte der Autor an, er habe diese Information „gerade bekommen von Qanon 2020“.³⁴



Nachrichtenformat der „QAnon“-Anhänger: die „X22-Reports“ bei „BitChute“ und „odysee“

33 Facebook-Seite Eberswalder Initiative für DemQkratie und Freiheit!, 29.10.2020 (letzter Zugriff am 14.12.2020).

34 Ebd.

„QAnon“ in Deutschland – Der Weg aus dem Internet auf die Straße

Im Jahr 2020 blieben Bekenntnisse zu „QAnon“ indes nicht auf den Online-Raum begrenzt. Vielmehr wurden den brandenburgischen Sicherheitsbehörden auch außerhalb des Internets mehrere öffentliche Bezugnahmen auf die Verschwörungstheorie bekannt. So sind ab September 2020 beispielsweise in Hennigsdorf (OHV) und Königs Wusterhausen (LDS) Verkehrsschilder mit einem schwarzen Balken beklebt worden, sodass aus der Ziffer Null der Buchstabe „Q“ wurde. Noch deutlicher bekannten sich am 14. November 2020 in Potsdam mehrere dem Reichsbürger-Milieu zuzuordnende Demonstranten zu „QAnon“. Auf einer Versammlung, die von einem bekannten Reichsbürger-Aktivisten unter dem Motto *„Heimath und Weltfrieden“* angemeldet wurde, waren diverse Anstecker und Kleidungsstücke mit der Aufschrift *„QAnon – Where We Go One, We Go All“* zu sehen. Hierbei handelt es sich um den zentralen Schlachtruf der „QAnon“-Bewegung, welcher in etwa mit *„Einer für alle – alle für einen“* übersetzt werden kann. Oftmals nutzen die „QAnon“-Anhänger den Slogan in der abgekürzten Version *„WWG1WGA“*.

Die Demonstration am 14. November 2020 ist ein Beleg dafür, dass die Meta-Verschwörungstheorie von „QAnon“ in unterschiedlichen Spektren über das Internet hinaus anschlussfähig ist. Dies gilt indes nicht nur für das Milieu der Reichsbürger



*„QAnon“-Fanartikel –
Vergleichbare Kleidung
trugen Teilnehmer am
14. November 2020
in Potsdam*

und Selbstverwalter. Auch bei den Kundgebungen der „Querdenker“ waren die Verschwörungstheorie und ihre Anhängerschaft stark präsent. Bei „Querdenken“ handelt es sich um ein Netzwerk regionaler Gruppierungen, das sich im Jahre 2020 gründete und seitdem Proteste gegen die Corona-Schutzmaßnahmen organisiert. Ende 2020 bestand in Brandenburg nur ein lokaler Ableger mit der Bezeichnung „Querdenken 334“ in Strausberg, von dem jedoch keine nennenswerten Aktivitäten ausgingen.³⁵

Die Führung innerhalb des Netzwerkes hat „Querdenken 711“ aus dem Raum Stuttgart inne. Diese Gruppierung mobilisierte im August 2020 für zwei Großversammlungen in Berlin. Sowohl am 1. August 2020 als auch am 29. August 2020 beteiligten sich klar erkennbare „QAnon“-Anhänger an den Protesten und verbreiteten auf diesem Wege ihre verschwörungstheoretischen Ideologien. Dass dieser Umstand für die Veranstalter kein Problem darstellte, wird einerseits daran deutlich, dass am 1. August 2020 in unmittelbarer Nähe zur Bühne – und somit für die Organisatoren direkt einsehbar – über Stunden eine riesige „QAnon“-Flagge geschwenkt wurde. Andererseits griff einer der Hauptverantwortlichen von „Querdenken 711“ in seiner Eröffnungsrede das Motto und die Ideologie von „QAnon“ direkt auf, indem er unmissverständlich ausführte: *„Where We Go One, We Go All – meine eigene Interpretation: Wenn wir uns vereinen, dann entsteht eine Kraft, die unaufhaltbar ist. [...] Für mich steht das Q für das englische Wort question, eine Gruppe von Fragestellern, die uns zum Nachdenken und Recherchieren anregen.“* Ein solch deutliches Bekenntnis lässt nur den Schluss zu, dass „QAnon“-Anhänger und ihre verfassungsfeindliche Meta-Verschwörungstheorie bei „Querdenken“ stets willkommen sind und offenbar als fester Bestandteil dieser Bewegung verstanden werden.

Die „QAnon“-Aktivisten waren jedoch nicht die einzigen extremistischen Strukturen, die sich an den Versammlungen gegen die Corona-Schutzmaßnahmen beteiligten. Bei den im August 2020 unter anderem von „Querdenken“ in Berlin organisierten Protesten waren zudem bekannte Vertreter der rechtsextremistischen „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD)³⁶ sowie der neo-

35 Die „Querdenken“-Bewegung ist aufgrund noch geringer regionaler Relevanz und Strukturen derzeit kein eigenständiger Beobachtungsgegenstand des brandenburgischen Verfassungsschutzes. Die Schwerpunkte der „Querdenken“-Bewegung liegen bislang außerhalb Brandenburgs. Der Verfassungsschutz Brandenburg teilt jedoch ausdrücklich die Einstufungen der Gruppierung durch andere Verfassungsschutzbehörden. Die Protest-Funktion der „Querdenken“-Bewegung wird in Brandenburg vielmehr von der AfD (rechtsextremistischer Verdachtsfall) und nahestehenden Strukturen breit wahrgenommen. Zur AfD siehe auch FN 6.

36 Vgl. Homepage NPD Bundesverband: „Freiheit ist an keine Partei gebunden! (DS-TV Reportage)“, 06.08.2020 (letzter Zugriff am 13.01.2021).



Eine solche „QAnon“-Flagge wehte am 1. August 2020 direkt vor der „Querdenken“-Bühne.

nationalsozialistischen Kleinstpartei „DER DRITTE WEG“³⁷ anwesend. Gleiches gilt für Reichsbürger und Selbstverwalter, die vor allem anhand der Vielzahl von Reichsflaggen und dem Überwinden der Absperrungen am Bundestag erkennbar waren. Darüber hinaus wurde auf den „Querdenken“-Versammlungen mehreren Verschwörungstheoretikern eine direkte Bühne geboten. Sogar der eingangs erwähnte Oliver J. wurde am 1. August 2020 per Videobotschaft von den Philippinen aus zugeschaltet. Ebenso ist festzuhalten, dass sich die Beteiligung extremistischer Akteure an den Protesten der „Querdenken“-Bewegung nicht nur für Berlin belegen lässt. Auch bei einer Demonstration des Duisburger Ablegers „Querdenken 203“, die am 28. November 2020 in Frankfurt (Oder) stattfand, konnten sowohl Reichsbürger als auch Rechtsextremisten und „QAnon“-Anhänger ausgemacht werden. Zudem war in Frankfurt (Oder) – ebenso wie in Berlin – das als rechtsextremistischer Verdachtsfall eingestufte COMPACT-Magazin³⁸ Bestandteil der Proteste. Da COMPACT bereits seit Längerem als Sprachrohr verschiedenster Verschwörungstheorien agiert, soll im Folgenden die Rolle des in Werder (PM) verlegten Magazins noch etwas detaillierter analysiert werden.

37 Vgl. Homepage „DER DRITTE WEG“: „Liveticker direkt aus Berlin“, 28.08.2020 (letzter Zugriff am 13.01.2021).

38 Zu COMPACT siehe auch Kapitel 3.14 sowie FN 4.

COMPACT – ein Superspreader für Verschwörungstheorien

Bei COMPACT³⁹ handelt es sich um ein seit Dezember 2010 erscheinendes Printmedium, welches sich selbst als „Magazin für Souveränität“ bezeichnet. Neben der gedruckten Ausgabe betreibt COMPACT mehrere Internetpräsenzen, von denen vor allem der „YouTube“-Kanal „COMPACT TV“ verhältnismäßig hohe Zugriffsraten verzeichnet. Darüber hinaus publiziert COMPACT regelmäßig Sonderhefte zu einzelnen Themen. So erschien im April 2020 das Sonderheft „COMPACT Aktuell“ mit dem Titel „Corona – Was uns der Staat verschweigt!“.



*COMPACT-Aktuell
aus April 2020 wittert eine
„Corona-Verschwörung“*

Der verschwörungstheoretisch anmutende Duktus des Titels zieht sich dabei wie ein roter Faden durch große Teile des Sonderhefts und die darauffolgenden monatlichen Magazine. Eingangs sei hier auf den Text „*Der hysterische Hygienestaat*“ verwiesen. In dem Beitrag wird das erste Bevölkerungsschutzgesetz vom 27. März 2020 als „*ein neues Ermächtigungsgesetz*“⁴⁰ bezeichnet und dem Ro-

39 Siehe FN 4.

40 COMPACT Aktuell – Corona, 15.04.2020, S. 77.

bert-Koch-Institut zugleich die Rolle als „eine Art Politbüro neben der Regierung“⁴¹ zugewiesen. Mit derartigen Bezugnahmen auf den Nationalsozialismus und den Kommunismus beabsichtigt COMPACT⁴², durch eine gezielte Verächtlichmachung demokratischer Institutionen und Prozesse die Legitimität des politischen Systems der Bundesrepublik in Frage zu stellen. Hierfür greifen die Autoren des Magazins regelmäßig auch auf extremistische Verschwörungstheorien zurück und tragen damit zu deren Verbreitung bei. Vor dem Hintergrund, dass das Magazin eigenen Angaben zufolge eine monatliche Auflage von etwa 40.000 Stück hat⁴³, ist dieser Umstand besonders alarmierend. Das Magazin hat sich demnach zu einer Art „Superspreader“ für Verschwörungstheorien entwickelt.

Konkret waren im Jahre 2020 vor allem zwei Themenkomplexe im Fokus des COMPACT-Magazins.⁴⁴ Hierbei handelt es sich einerseits um die Verunglimpfung der Infektionsschutzmaßnahmen als Ausfluss einer vermeintlichen „Corona-Diktatur“. Andererseits widmete sich COMPACT in Anlehnung an die antisemitische „QAnon“-Ritualmord-Verschwörungstheorie der Aufdeckung angeblicher „Kinderschänder-Netzwerke der Eliten“. Auch wenn diese beiden Themenkomplexe inhaltlich zunächst einmal keine Schnittmengen aufzuweisen scheinen, werden sie bei COMPACT miteinander verknüpft. So würden laut COMPACT vor allem im Hintergrund agierende Machteliten das Corona-Virus zur Steigerung des eigenen politischen Einflusses beziehungsweise des persönlichen Reichtums nutzen. Zum anderen würden diese Kreise unter dem Schutz von Staat und Politik ihren pädophilen Neigungen ohne strafrechtliche Konsequenzen nachgehen.

Bill Gates und John Podesta – Die Feindbilder von COMPACT

Wie die oben bezifferte Auflage nahelegt, erreicht das COMPACT-Magazin⁴⁵ offensichtlich einige Teile der Gesellschaft. In Abgrenzung zu anderen Szene-Publikationen will COMPACT explizit die breite Masse bedienen. Der Chefredakteur hielt 2019 in einem Interview fest: „*Meine Zielgruppe ist die Friseurin*“.⁴⁶ Daher setzt COMPACT stilistisch weniger auf tiefgreifende, ideologische Abhandlungen, sondern auf knappe – mit Verschwörungstheorien angereicherte – Textbeiträge sowie auf viele Bilder.

41 Ebd.

42 Siehe FN 4.

43 Vgl. COMPACT 08/2020, S. 8.

44 Siehe FN 4.

45 Siehe FN 4.

46 Fuchs, Christian und Paul Middelhoff: „Das Netzwerk der Neuen Rechten. Wer sie lenkt, wer sie finanziert und wie sie die Gesellschaft verändern“, Hamburg, 2019, S. 46.

Im Zusammenhang mit den beiden dargelegten Themen finden sich bei COMPACT⁴⁷ vor allem zwei Feindbilder. So wird Bill Gates als vermeintlicher Hauptnutznießer der Corona-Pandemie dargestellt und zugleich auf der Titelseite der Juni-Ausgabe zum „*Impfdiktator*“ erklärt. Im Zusammenhang mit dem angeblichen Pädophilenring aus US-Politikern und Hollywood-Schauspielern wurde unter anderem der ehemalige Stabschef im Weißen Haus, John Podesta, in mehreren COMPACT-Heften abgelichtet.



*COMPACT Nr. 06/2020
schürt Angst vor einer
Impfdiktatur*

47 Siehe FN 4.

In beiden Fällen greift COMPACT⁴⁸ hier gezielt verschwörungstheoretische Inhalte auf. Bei John Podesta handelt es sich dabei um die sogenannte „Pizzagate-Affäre“, die als eine Vorläufer-Verschwörungstheorie von „QAnon“ angesehen werden kann. Nach Auffassung der Anhänger der „Pizzagate-Affäre“ ginge aus gestohlenen E-Mails der US-Demokraten hervor, dass Podesta zu seiner Zeit als Wahlkampfmanager von Hillary Clinton regelmäßig pädophile Chiffren benutzt hätte.⁴⁹ Hieraus leiten die Verschwörungstheoretiker – ebenso wie COMPACT⁵⁰ – einen Beleg für das vermeintliche „Pädophilennetzwerk“ im Umfeld der Familie Clinton ab. Im Fall von COMPACT gipfelte dieser Verschwörungsglaube 2020 sogar darin, dass Podesta einerseits zum möglichen Entführer der 2007 in Portugal verschwundenen Madeleine McCann erklärt wurde.⁵¹ Andererseits zieht COMPACT in Zweifel, dass der ehemalige Sänger der Band Linkin Park, Chester Bennington, im Jahre 2017 Selbstmord beging. Stattdessen wird in der August-Ausgabe 2020 behauptet, dass Podesta Benningtons Vater und zugleich dessen Peiniger sein könnte, da der Musiker im Kindesalter vergewaltigt wurde.⁵² Als vermeintliche „Belege“ dieser abstrusen Fantastereien legten die COMPACT-Autoren⁵³ ein Portrait Podestas neben ein Phantombild, welches im Fall der vermissten Madeleine McCann erstellt wurde. Ebenso legten sie ein Portrait Podestas neben eine Aufnahme Benningtons. Im Untertitel heißt es ganz im Sinne der „Pizzagate“-Verschwörungstheorie: *„Wie aus dem Gesicht geschnitten – Chester Bennington (l.) und John Podesta: Ist der frühere Sänger von Linkin Park der Sohn des Clinton-Vertrauten? Möglicherweise wurde ihm dies zum Verhängnis.“*⁵⁴

Nicht nur in Bezug auf John Podesta, sondern auch im Zusammenhang mit Bill Gates greift COMPACT⁵⁵ auf bekannte Behauptungen aus verschwörungstheoretischen Kreisen zurück. Beispielsweise fragte das Magazin 2020 unter der Überschrift *„Big Bill beherrscht die Welt“*: *„Aber will der Mann aus Seattle in dieser Krisensituation wirklich helfen oder bastelt er lediglich an einem neuen Monopol – an einem, das wirklich die ganze Welt umfasst?“*⁵⁶ Diese Frage dürfte letztlich rhetorischen Charakter tragen.

48 Siehe FN 4.

49 Vgl. Aisch, Gregor, Jon Huang und Cecilia Kang: „Dissecting the #PizzaGate Conspiracy Theories“, 10.12.2016, <https://www.nytimes.com/interactive/2016/12/10/business/media/pizzagate.html> (letzter Zugriff am 13.01.2021).

50 Vgl. COMPACT 07/2020, S. 18 f.

51 Vgl. COMPACT 07/2020, S. 17.

52 Vgl. COMPACT 08/2020, S. 15.

53 Siehe FN 4.

54 COMPACT 08/2020, S. 15.

55 Siehe FN 4.

56 COMPACT 06/2020, S. 17.

COMPACT führt in seinem „Corona-Sonderheft“ aus, dass Gates seine Spenden an die Weltgesundheitsorganisation (WHO) an die Durchführung weltweiter Impfkampagnen knüpfe.⁵⁷ Diese Bedingung formuliere Gates deshalb, weil er über seine Stiftung Pharmakonzerne sponsere und somit aus der Pandemie individuelles Kapital schlagen möchte.⁵⁸ Diese ebenfalls von Nicht-Extremisten vorgetragene Kritik wird von COMPACT schließlich um eine weitere und verschwörungstheoretisch entscheidende Deutungsebene ergänzt. Denn neben den vermeintlich finanziellen Anreizen gehe es dem Microsoft-Gründer gleichermaßen um eine politische Agenda. So erklärt der aus Brandenburg stammende Verschwörungstheoretiker und Extremist Attila Hildmann in einem in der Juni-Ausgabe 2020 abgedruckten Interview mit COMPACT: *„Das Ziel ist, eine globale Regierung zu errichten. Wir sehen aktuell tatsächlich schon eine Art Weltregierung in Gestalt der WHO. [...] Bill Gates fühlt sich über seine Stiftung zum Diktator der ganzen Welt berufen“*.⁵⁹

Mit solchen „Corona-Diktatur“-Erzählungen trägt COMPACT⁶⁰ unmissverständlich zur Verbreitung rechtsextremistischer Globalisierungskritik bei, wie sie beispielsweise auch von der „Identitären Bewegung“, der neonationalsozialistischen Kleinstpartei „DER DRITTE WEG“ oder vom Verein „Zukunft Heimat“ vertreten wird. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bringt COMPACT zudem Verschwörungstheorien über George Soros in Umlauf. So sollen Soros und Gates mit ihrem gesundheitspolitischen Agieren letztlich an der Etablierung einer „One World“-Politik arbeiten⁶¹, die unter anderem darauf ausgerichtet sei, Nationalstaaten und ihre Bevölkerungen zu überwinden. Vor genau diesem Hintergrund gilt der US-amerikanische Finanzinvestor Soros – ebenso wie aufgrund seiner jüdischen Herkunft – seit vielen Jahren als personifiziertes Feindbild bei Verschwörungstheoretikern und Rechtsextremisten. Hieran wird einmal mehr deutlich, dass sich COMPACT in seinen Texten kontinuierlich Verschwörungstheorien bedient, um damit weiterhin in extremistischen Milieus anschlussfähig zu sein.

57 Vgl. COMPACT Aktuell – Corona, 15.04.2020, S. 51 ff.

58 Vgl. COMPACT 06/2020, S. 12 ff.

59 COMPACT 06/2020, S. 25.

60 Siehe FN 4.

61 Vgl. beispielhaft COMPACT Aktuell – Corona, 15.04.2020, S. 53 f.

COMPACT als Bindeglied zwischen extremistischen und verschwörungstheoretischen Milieus

Hierfür greift das COMPACT-Magazin⁶² auf eine Strategie zurück, die den Sicherheitsbehörden bereits aus dem Bereich der Reichsbürger und Selbstverwalter bekannt ist. Letztlich fällt COMPACT eine Art Milieumanagement-Funktion⁶³ zu, die darin besteht, die Szene zu erweitern, zu stabilisieren und Gelder zu generieren. Aus diesem Grund öffnete sich COMPACT beispielsweise gegenüber Reichsbürgern, „Querdenkern“ und „QAnon“-Anhängern. Dass diese Vorgehensweise durchaus Erfolg hatte, zeigt sich unter anderem daran, dass COMPACT-Cover immer wieder bei „Querdenken“-Protesten zu sehen waren. Diese Ausweitung des eigenen Spektrums ist einmal mehr Beleg für die selbsterklärte „Fünf-Finger-Strategie“ der „Neuen Rechten“. Nach dieser Strategie bilden „Pegida, IB, AfD, Ein Prozent und Compact [...] eine Faust!“⁶⁴ Diese kann der Staat nicht nur nicht brechen, sondern diese kann auch zuschlagen.

Das Titelbild der Septemberausgabe 2020 steht sinnbildlich für das Milieumanagement des COMPACT-Magazins.⁶⁵ Zwar steht unter dem überdimensional großen „Q“ der Untertitel *„Querdenker – Stürzt die Freiheitsbewegung die Corona-Diktatur?“*. Nichtsdestotrotz wird an dieser Stelle bewusst mit dem Erkennungszeichen der „QAnon“-Bewegung gespielt. Insofern überrascht es nicht, dass der Verschwörungstheorie unter der Überschrift *„Q und seine Cyberkrieger“* in dem Heft letztlich auch eine Bühne geboten wird. COMPACT resümiert, dass es für die von den „QAnon“-Anhängern verbreitete Adrenochrom-Theorie zwar *„bislang keine hieb- und stichfesten Beweise gibt“*.⁶⁶ Zugleich stünde aber der zweite Teile der „QAnon“-Verschwörungstheorie, nämlich *„die Existenz pädophiler Netzwerke, in die hochrangige Kreise aus Politik, Justiz und Showbiz verstrickt sind, außer Frage“*.⁶⁷ Vor diesem Hintergrund folgt das unmissverständliche Fazit: *„Vollkommen aus der Luft gegriffen, sind die Ansichten der QAnons also nicht“*.⁶⁸

62 Siehe FN 4.

63 Für weiterführende Informationen zur Rolle von Milieumanagern im Zusammenhang mit dem Phänomenbereich „Reichsbürger und Selbstverwalter“ siehe: Hüllen, Michael und Heiko Homburg: „Reichsbürger“ zwischen zielgerichtetem Rechtsextremismus, Gewalt und Staatsverdrossenheit“, in: Wilking, Dirk (Hg.): „Reichsbürger“ – Ein Handbuch“, 3. Auflage, Potsdam, 2017, S. 39 f.

Das Handbuch steht auf der Homepage des brandenburgischen Ministeriums des Innern und für Kommunales als kostenloser Download zur Verfügung: <https://mik.brandenburg.de/mik/de/start/service/publikationen/detail/~31-12-2017-handbuch-reichsbuerger-3-auflage>

64 COMPACT 01/2018, S. 52.

65 Siehe FN 4.

66 COMPACT 09/2020, S. 23.

67 Ebd.

68 Ebd.



*COMPACT Nr. 09/2020
über „QAnon“ und die
vermeintliche „Corona-Diktatur“*

Diese positive Bezugnahme auf die antisemitische Meta-Verschwörungstheorie von „QAnon“ belegt nochmals eindrücklich, weshalb das COMPACT-Magazin seit dem Jahre 2020 beim brandenburgischen Verfassungsschutz zurecht als rechts-extremistischer Verdachtsfall eingestuft ist. Zugleich wird hieran deutlich, dass COMPACT – gerade in Zeiten der Pandemie – bestrebt ist, verschwörungstheoretische und verfassungsfeindliche Inhalte salonfähig zu machen und somit letztlich im gesamtgesellschaftlichen Diskurs zu verankern. Diese gezielte Entgrenzung des Rechtsextremismus ist eine gefährliche Strategie, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet ist.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Grundannahme, dass Verschwörungstheorien gerade in Krisenzeiten einen Aufmerksamkeitszuwachs erfahren, hat sich 2020 im Zuge der Corona-Pandemie durchaus bestätigt. Aus Sicht des brandenburgischen Verfassungsschutzes ist dabei besonders alarmierend, dass gerade solche Verschwörungstheorien an Bedeutung gewonnen haben, die extremistische Inhalte transportieren. Für das

Jahr 2020 gilt dieses in erster Linie für den starken Anstieg deutschsprachiger „QAnon“-Inhalte sowie die gezielte Verächtlichmachung demokratischer Entscheidungsprozesse im Rahmen der Pandemie-Bekämpfung.

Nicht ohne Grund wurde der von Verschwörungstheoretikern und Extremisten inflationär verwendete Begriff einer vermeintlichen „Corona-Diktatur“ zum Unwort des Jahres 2020 erklärt. Parallel dazu zeigt die Auswertung, dass in Internetforen entwickelte Verschwörungstheorien, allen voran die angebliche „Pizzagate-Affäre“ sowie „QAnon“, nicht auf den virtuellen Raum begrenzt bleiben. Auch in Brandenburg gab es im Jahre 2020 öffentliche Bekundungen zu „Q“ und seinen teilweise gewalttätigen Anhängern. Insbesondere auf den Großdemonstrationen der Organisation „Querdenken“ zeigte sich, dass im Kampf gegen die angebliche „Corona-Diktatur“ nicht nur Rechtsextremisten und Reichsbürger geduldet werden. Ebenso haben dort die „QAnon“-Bewegung und das COMPACT-Magazin⁶⁹ ihre festen Plätze.

Vor dem Hintergrund seiner nicht unerheblichen Reichweite wirkt das in Brandenburg verlegte COMPACT-Magazin⁷⁰ dabei als ideologischer Superspreader, der Verschwörungstheorien eine milieuübergreifende Plattform bietet, sie bündelt, verstärkt und zielgerichtet weiterverbreitet. Aus diesem Grund muss für das Jahr 2020 konstatiert werden, dass insbesondere die Demonstrationen von „Querdenken“ als auch die Veröffentlichungen von COMPACT entscheidend dazu beitragen, die „QAnon“-Verschwörungstheorie in Deutschland aus der reinen Internetblase zu holen. Dieser überaus besorgniserregenden Entwicklung gilt es nun, mit entsprechender Aufklärungsarbeit entgegenzuwirken.

Hierbei ist die gesamte Gesellschaft gefordert. Zudem müssen insbesondere die Sicherheitsbehörden der diesen Verschwörungserzählungen innewohnenden Gewaltorientierung mit großer Aufmerksamkeit und Entschiedenheit begegnen. Schließlich geht es hier um Menschen, die sich teilweise vollständig von der Wirklichkeit abgekoppelt haben sowie in jedem und allem nur noch das Wirken finsterner sowie bössartiger Mächte erkennen wollen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass von solchen Personen schwere Gewaltstraftaten ausgehen, weil sie für sich keine anderen Formen des Handelns mehr erkennen können. Sie glauben, sie müssten zu einer Art finalem Schlag ausholen. Solche Fälle gab es bereits in den USA. Auch der Attentäter von Hanau (Hessen) muss in diesem Kontext betrachtet werden.

69 Siehe FN 4.

70 Siehe FN 4.

Rechtsextremismus

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	53
DER DRITTE WEG	61
Parteiunabhängige Strukturen 1: Kameradschaften.....	68
Parteiunabhängige Strukturen 2: Freie Kräfte.....	73
Parteiunabhängige Strukturen 3: Bruderschaften	77
Parteiunabhängige Strukturen 4: Zukunft Heimat e.V.	83
Parteiunabhängige Strukturen 5: Identitäre Bewegung Deutschland.....	88
Parteiunabhängige Strukturen 6: Kampfsportgruppen	93
Weitgehend unstrukturiertes Personenpotenzial.....	97
Rechtsextremistische Hassmusik	99
Immobilien der rechtsextremistischen Szene	112
Rechtsextremistischer Verdachtsfall: Alternative für Deutschland (AfD) – Landesverband Brandenburg.....	116
Rechtsextremistischer Verdachtsfall: Junge Alternative für Deutschland (JA) – Landesverband Brandenburg ...	128
Rechtsextremistischer Verdachtsfall: COMPACT-Magazin	134

Rechtsextremismus

Rechtsextremistisches Personen- und Organisationspotenzial in Brandenburg (zum Teil geschätzt)			
	2018	2019	2020
in Parteien (gesamt)	320	970	1.075
NPD	280	260	250
DER DRITTE WEG	30	40	45
Verdachtsfall AfD ⁷¹		670	780
in parteiunabhängigen Strukturen	335	380	410
weitgehend unstrukturiertes Personenpotenzial	1.125	1.565	1.585
gesamt	1.780	2.915	3.070
Mehrfachmitgliedschaften	105	150	210
Personenpotenzial (nach Abzug von Mehrfachzählungen)	1.675	2.765	2.860
davon gewaltorientierte Rechtsextremisten ⁷²	1.235	1.280	1.285

71 Die AfD-Teilstrukturen „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) und „Der Flügel“ waren bereits im Jahr 2019 Verdachtsfälle des brandenburgischen Verfassungsschutzes. Seit Juni 2020 ist der gesamte brandenburgische Landesverband der „Alternative für Deutschland“ (AfD) Verdachtsfall des brandenburgischen Verfassungsschutzes, da hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen. „Der Flügel“ hat nach eigenen Angaben Ende April 2020 seine Aktivitäten bundesweit eingestellt. Die 670 Personen im Jahre 2019 ergaben sich aus den beiden AfD-Teilstrukturen JA (30) und „Der Flügel“ (640). Die 780 Personen im Jahr 2020 ergeben sich aus dem 40-prozentigen „Flügel“-Potenzial (680) der brandenburgischen AfD-Gesamtmitgliedschaft, der JA (50) sowie weiteren 50 als extremistisch eingestuften Personen. Den Zahlen liegt somit eine strenge Verhältnismäßigkeitsprüfung zugrunde. Dieser Maßstab wurde angelegt, da es sich um einen Verdachtsfall handelt. Anderslautende Aussagen aus der Spitze des brandenburgischen Landesverbandes über einen noch höheren Anteil des „Flügels“ können somit nicht unmittelbar in Personenpotenziale umgerechnet werden.

72 Bezogen auf das „Personenpotenzial (nach Abzug von Mehrfachzählungen)“.

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Sitz / Verbreitung

Die NPD gliedert sich unterhalb der Bundesebene in Landes- und Kreisverbände. Die Bundespartei hat ihren Sitz in Berlin.



Gründung / Bestehen

Die NPD wurde 1964 gegründet. Ein eigenständiger brandenburgischer Landesverband besteht seit 2003.

Struktur / Repräsentanten

Bundvorsitzender: Frank Franz (seit 2014)

Landesvorstand der NPD Brandenburg:

Vorsitzender: Klaus Beier (seit 2004)

stellv. Vorsitzende: Thomas Gürtler und Thomas Salomon

Schatzmeisterin: Aileen Rokohl

Struktur des Landesverbandes:

insgesamt elf Kreisverbände; 12 Mandate in Kommunalvertretungen des Landes Brandenburg

Ergänzende Informationen:

Der Lausitzer Ronny Zasowk ist seit 2014 stellvertretender Vorsitzender der Bundespartei, Klaus Beier nimmt das Amt des Bundesgeschäftsführers der NPD wahr.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

Im Land Brandenburg hatte die NPD 2020 nur noch knapp 250 Mitglieder (2019: 260). Damit hielt der seit einigen Jahren feststellbare Rückgang der Mitgliederzahlen weiter an.

Veröffentlichungen

Publikationen des Bundesverbandes:

- Magazin „Deutsche Stimme“ (monatlich)
- Parteizeitung für die NPD „Stimme Deutschlands“

Publikation für Brandenburg:

- „Zündstoff – Deutsche Stimme für Berlin und Brandenburg“

Web-Angebote:

Bundesverband: npd.de

Landesverband: npd-brandenburg.de

Die Partei und ihre (brandenburgischen) Regionalverbände betreiben diverse Projekte und Profile in den sozialen Medien, zum Beispiel auf Facebook, Twitter und Telegram. Hierbei wird zuweilen vermieden, einen direkten Zusammenhang mit der Partei erkennen zu lassen.

Kurzportrait / Ziele

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) ist die älteste rechtsextremistische Partei in der Bundesrepublik. Sie vertritt rassistische, antisemitische und revisionistische Positionen. Ihr Ziel ist eine am völkischen Sozialismus orientierte, von ihr als „wahre Demokratie“ bezeichnete, Staatsform. Damit offenbart die NPD ihre Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus und ihre Gegnerschaft zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Finanzierung

Staatliche Parteienfinanzierung (Verfahren anhängig beim BVerfG), Mitgliedsbeiträge und Spenden

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Die NPD lehnt die freiheitliche Demokratie in Deutschland ab und strebt ihre Beseitigung an. Wesentliche Prinzipien des Grundgesetzes werden von ihr verworfen. Das gilt beispielsweise für die unantastbare Würde des Menschen. Die NPD ordnet diese Würde einem nationalen Kollektivismus unter. Sie strebt einen autoritären Staat an, in dem die freiheitliche demokratische Grundordnung ihre Geltung verliert. An deren Stelle will sie auf Grundlage ihrer rechts-extremistischen Ideologie eine auf Rassismus beruhende „Volksgemeinschaft“ setzen, die Parallelen zur nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ aufweist. Die Zugehörigkeit beruht ausschließlich auf ethnischen Abstammungskriterien. Wer diesen nicht genügt, soll ausgegrenzt und damit entrechtet werden. Demnach lehnt die NPD die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz nach Art. 3 des Grundgesetzes ab. Im Jahr 2020 setzte die Partei ihre gegen Migranten und insbesondere gegen Muslime sowie Flüchtlinge gerichtete Hetze fort. Damit einher geht das Schüren von Ängsten vor einer angeblichen Überfremdung. Das Bundesverfassungsgericht entschied am 17. Januar 2017, dass die NPD mangels Potenzialität nicht verboten wird. Das Gericht sah dennoch deutliche verfassungsfeindliche Ziele:

„Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) vertritt ein auf die Beseitigung der bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtetes politisches Konzept. Sie will die bestehende Verfassungsordnung durch einen an der ethnisch definierten ‚Volksgemeinschaft‘ ausgerichteten autoritären Nationalstaat ersetzen. Ihr politisches Konzept missachtet die Menschenwürde und ist mit dem Demokratieprinzip unvereinbar. Die NPD arbeitet auch planvoll und mit hinreichender Intensität auf die Erreichung ihrer gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Ziele hin.

[...]

Das Konzept der ‚Volksgemeinschaft‘, die antisemitische Grundhaltung und die Verächtlichmachung der bestehenden demokratischen Ordnung lassen deutliche Parallelen zum Nationalsozialismus erkennen. Hinzu kommen das Bekenntnis zu Führungspersönlichkeiten der NSDAP, der punktuelle Rückgriff auf Vokabular, Texte, Liedgut und Symbolik des Nationalsozialismus sowie geschichtsrevisionsistische Äußerungen, die eine Verbundenheit zumindest relevanter Teile der NPD mit der Vorstellungswelt des Nationalsozialismus dokumentieren. Die Wesensverwandtschaft der NPD mit dem Nationalsozialismus bestätigt deren Missachtung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.“⁷³

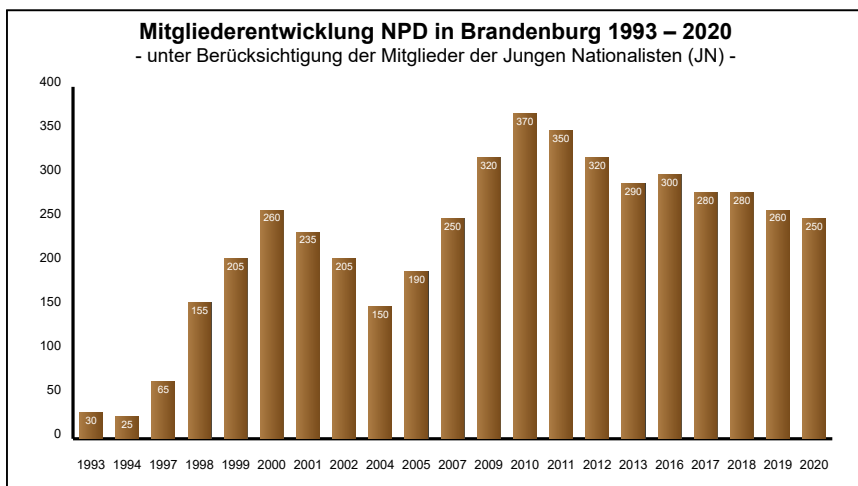
Die Partei verfolgt ihre Ziele in einer aggressiv-kämpferischen Weise. Dies belegt nicht zuletzt ihre Zusammenarbeit mit gewaltbereiten Neonationalsozialisten und Hooligans.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die NPD unterhielt im Jahr 2020 in Brandenburg nach eigener Darstellung folgende Kreisverbände: Barnim, Dahmeland, Havel-Nuthe, Lausitz, Niederlausitz, Oberhavel, Märkisch-Oderland, Oderland, Potsdam, Prignitz-Ruppin und Uckermark.⁷⁴

73 Bundesverfassungsgericht: „Kein Verbot der NPD wegen fehlender Anhaltspunkte für eine erfolgreiche Durchsetzung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele“, 17.01.2017, <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/bvg17-004.html>, (letzter Zugriff am 22.02.2021).

74 Die Kreisverbände sind dabei nicht immer deckungsgleich mit den brandenburgischen Landkreisen und den kreisfreien Städten. Die regionale Verteilung stellt sich wie folgt dar: Barnim (BAR), Dahmeland (LDS & TF), Havel-Nuthe (HVL, PM & Brandenburg an der Havel), Lausitz (Cottbus & SPN), Niederlausitz (OSL & EE), Oberhavel (OHV), Märkisch-Oderland (MOL), Oderland (Frankfurt (Oder) & LOS), Potsdam (P), Prignitz-Ruppin (OPR & PR) und Uckermark (UM).



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Aus brandenburgischer Perspektive ist festzustellen, dass sich der seit Jahren anhaltende Mitgliederschwund zugleich in einem starken Rückgang des Aktivitätsniveaus der hiesigen NPD widerspiegelt. Auch wenn es zwischen den aktuell elf NPD-Kreisverbänden im Land Brandenburg hierbei durchaus Unterschiede gibt, so trat die Partei 2020 insgesamt öffentlichkeitswirksam kaum in Erscheinung. Diese Beobachtung gilt insbesondere für die Kreisverbände Dahmeland, Havel-Nuthe und Märkisch-Oderland sowie für den Stadtverband Potsdam. Diese Regionalverbände der NPD sind 2020 nur mit sporadischen Veröffentlichungen auf Facebook in Erscheinung getreten. Diese Internetbeiträge wiesen zudem oftmals nicht einmal einen regionalen Bezug auf. Auch der Kreisverband Oberhavel konnte 2020 keine nennenswerten Aktivitäten entfalten, obwohl die Partei dort sowohl im Kreistag des Landkreises Oberhavel als auch in drei Stadtverordnetenversammlungen⁷⁵ vertreten ist.

Demgegenüber kam es seitens des Kreisverbandes Barnim zumindest zu vereinzelt realweltlichen Aktivitäten. Im Rahmen der NPD-Kampagne „Schafft Schutzzonen“ soll es im Juni und Juli 2020 zu angeblichen „Spaziergängen“ durch Bernau (BAR) gekommen sein.⁷⁶ Ziel der seit 2018 bundesweit laufenden „Schutzzonen-Kampagne“ ist es, einer vermeintlich ausufernden Kriminalität von

75 Hierbei handelt es sich um die Stadtverordnetenversammlungen in Oranienburg, Kremmen und Velten (alle OHV).

76 Vgl. beispielhaft Facebook-Seite Schutzzone Barnim, 17.06.2020 (letzter Zugriff am 22.02.2021).

Migranten durch „nationale Streifen“ zu begegnen. Ein mit der Barnimer NPD vergleichbares Aktivitätsniveau wiesen 2020 auch die Kreisverbände Lausitz und Niederlausitz auf. So nahmen einige Mitglieder beider Verbände am 15. Januar 2020 an einer Kranzniederlegung anlässlich des 75. Jahrestages der Bombardierung der Stadt Cottbus teil. Zudem organisierte der Kreisverband Niederlausitz am Tag zuvor den Vortrag eines Holocaustleugners, der unter anderem zum Zweiten Weltkrieg sowie einer vermeintlichen „Umvolkung“ in Deutschland referierte.

Die traditionell offenen Verbindungen zwischen der NPD und neonationalsozialistischen Strukturen zeigen sich vor allem noch in den nördlichen Kreisverbänden der NPD Brandenburg. Sowohl im Kreisverband Uckermark als noch stärker im Kreisverband Prignitz-Ruppin gibt es klare Überschneidungen zwischen der örtlichen NPD und Neonationalsozialisten. Diese Feststellung gilt ganz besonders für die personellen Überschneidungen zwischen den neonationalsozialistischen „Freien Kräften Neuruppin/Osthavelland“ (FKN/O)⁷⁷ und dem NPD-Stadtverband Neuruppin (OPR), der dem Kreisverband Prignitz-Ruppin untergeordnet ist. So organisierten NPD Neuruppin und FKN/O beispielsweise im Nachgang einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen Deutschen und Tschetschenen am 28. Juli 2020 unter der Parole „*Abschiebehaft statt Straßenschlacht*“ gemeinsam eine Versammlung in Rheinsberg (OPR).⁷⁸ Diese Kundgebung war 2020 die wahrnehmbarste Aktion der NPD im Land Brandenburg, welches einmal mehr die aktuelle Schwäche der Partei kennzeichnet.

Auch wenn die Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie die Ausrichtung öffentlicher Veranstaltungen 2020 erschwert haben, ändert dieses nichts am generellen Rückgang des Aktivitätslevels der brandenburgischen NPD. Insgesamt konnte die NPD Brandenburg ihren personellen und strukturellen Abwärtstrend auch 2020 nicht stoppen. Diese Einschätzung scheint mittlerweile auch von führenden Parteimitgliedern erkannt worden zu sein. Mit Manuela Kokott hat offensichtlich eine der wenigen verbliebenen NPD-Mandatsträger die Partei und ihren Kreisverband Oderland verlassen. So wird Kokott im Ratsinformationssystem der Gemeinde Spreenhagen (LOS) mittlerweile als parteilos geführt, obwohl sie ihr Mandat 2019 für die NPD errang.⁷⁹

Unabhängig von ihrem zunehmenden Bedeutungsverlust gelang der brandenburgischen NPD im Jahre 2020 ein symbolischer Erfolg vor dem brandenburgischen

77 Für weitere Informationen zu den FKN/O siehe Kapitel 3.4.

78 Vgl. Facebook-Seite NPD Neuruppin, 28.07.2020 (letzter Zugriff am 24.02.2021).

79 Vgl. Rats-Informationssystem der Gemeinde Spreenhagen, <http://www.amt-spreenhagen.org/cms/ris/ti-4/index.php> (letzter Zugriff am 22.02.2021).

Verfassungsgericht. Gemeinsam mit dem als rechtsextremistischen Verdachtsfall eingestuften brandenburgischen Landesverband der „Alternative für Deutschland“ (AfD)⁸⁰ klagte die NPD gegen das brandenburgische Paritätsgesetz.⁸¹ Gleichwohl konnte die NPD hieraus politisch kein Kapital schlagen. Vielmehr versucht die Partei über neue Projekte ihre Programmatik, ihre Themen und politischen Forderungen einer breiteren Öffentlichkeit – zum Teil – subtil schmackhaft zu machen. Ein Beispiel stellt das im Oktober 2020 initiierte „YouTube“-Projekt „AVOS-TV“ dar. Unter Vermeidung direkter Bezüge zur Partei und angetreten mit dem Anspruch *„Politik, Wirtschaft und Kultur aus patriotischer Sicht“*⁸² darzustellen, soll die Sendung „P[R]OSITION“ *„jeden Freitag über die Geschehnisse in Deutschland, Europa und der Welt berichten und analysieren“*.⁸³ Während die Moderatorin eine Brandenburgerin mit lange bekanntem NPD-Vorlauf ist, wird als Herausgeber und inhaltlich Verantwortlicher Frank Franz – der NPD-Bundesvorsitzende – genannt. Die bislang erzielte Reichweite dürfte jedoch weit hinter den Erwartungen zurückbleiben. Nur eines der elf Videos wies mehr als 1.000 Zugriffe auf.⁸⁴



Wie andere rechtsextremistische Organisationen versuchte die NPD, die Anti-Corona-Proteste des Jahres 2020 bewusst für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Hierfür dockte sie unter anderem an die „Querdenken“-Bewegung an und rief ihre Mitglieder und Anhänger zur Teilnahme an deren Protesten auf. Am 29. August 2020 nahmen beispielsweise mehrere NPD-Funktionäre an einer Berliner Demonstration von „Querdenken“ teil. Das von der NPD-Zeitung betriebene Format „Deutsche Stimme TV“ titelte im Vorfeld der Veranstaltung *„Unsere Freiheit ist unverhandelbar!“*.⁸⁵ Durch eine stetige Berichterstattung über die Proteste ver-

80 Siehe FN 6.

81 Vgl. Verfassungsgericht des Landes Brandenburg: „Paritätsgesetz verfassungswidrig“, 23.10.2021, <https://verfassungsgericht.brandenburg.de/verfgbbg/de/presse-statistik/pressemitteilungen/detail/~23-10-2020-paritaetsgesetz-verfassungswidrig> (letzter Zugriff am 22.02.2021).

82 YouTube-Kanal „Avos TV“ (letzter Zugriff am 22.02.2021).

83 Ebd.

84 Stand: 4. März 2021.

85 Homepage NPD Brandenburg, 28.08.2020 (letzter Zugriff am 22.02.2021).

suchte die NPD ganz subtil, rechtsextremistisches Gedankengut anschlussfähig zu machen. Schließlich verzichtete sie zumeist auf einen offenen und direkten Bezug zur Partei.

Junge Nationalisten (JN)

Die „Jungen Nationalisten“ (JN) befinden sich auf Bundesebene und im Land Brandenburg in einer tiefen Krise. Öffentlich ist die Jugendorganisation der NPD quasi kaum mehr in Erscheinung getreten. Im Januar 2018 führten die JN ihren Bundeskongress in Riesa (Sachsen) durch. Nichts weniger als ein kompletter Neustart war das Ziel. Verdeutlicht wurde dies unter anderem durch eine Umbenennung der Jugendorganisation. Aus den langjährigen „Jungen Nationaldemokraten“ wurden die „Jungen Nationalisten“.



In Brandenburg fiel der erst 2014 gegründete Landesverband im Jahr 2016 fast vollständig in sich zusammen. Die JN Brandenburg waren jedoch 2020 bemüht, bemerkbar zu werden. Ihrem Anspruch, eine völkisch-elitäre Kadenschmiede der NPD zu sein, wurden die JN aber nicht annähernd gerecht. Zu einer Wiederbelebung der Aktivitäten in Brandenburg hat dieser erhoffte aber vollständig gescheiterte Neuanfang jedenfalls nicht geführt. Neben obligatorischen Szeneterminen, wie dem Trauermarsch zum 13. Februar 2020 in Dresden und dem seit einigen Jahren stattfindenden „Tag der politischen Gefangenen“, nahmen brandenburgische JN-Aktivistinnen an mehreren kleineren rechtsextremistischen Veranstaltungen teil. Im Februar 2020 beteiligten sich beispielsweise zwei Protagonisten an einer rechtsextremistisch motivierten Wandertour zum „Tag der Ehre“ im ungarischen Budapest.



Seit Jahren bei Rechtsextremisten beliebt: „Marsch der Ehre“ in Budapest

Einzigster Höhepunkt der brandenburgischen JN im Jahre 2020 war ein im Juli ausgerichtetes „nationales Fußballturnier“. Getreu dem Motto „*ein gesunder Geist in einem gesunden Körper*“ versuchten die JN mittels Sport als szenestärkendes und -bindendes Element eine Vielzahl überregional angereicherter Rechtsextremisten für die gemeinsamen Ziele zu begeistern.⁸⁶

Gleichwohl mussten die JN 2020 auch wegen der Pandemiebeschränkungen zurückstecken. Der ursprünglich für Mai 2020 geplante Europakongress musste abgesagt werden.⁸⁷ Nichtsdestotrotz versucht die Jugendorganisation, wieder aktiver zu werden. Allerdings fehlen wie in der Mutterpartei charismatische und begeisterungsfähige Personen.

Bewertung / Ausblick

Die NPD ist eine verfassungsfeindliche Partei. Sie bot sich über Jahre als Schutzschirm für Kameradschaften und andere Rechtsextremisten an. Diese nutzten die Möglichkeit sehr intensiv, unter dem gesetzlichen Schutz des Parteienprivilegs ihren neonationalsozialistischen Geschäften in der NPD nachzugehen. Im Mittelpunkt der Parteiarbeit stand 2020 die Opposition gegen die pandemiebedingten Einschränkungen. Nennenswerte Erfolge erzielte die NPD aber nicht. Der Landesverband der NPD lebt weiterhin von einigen wenigen Multifunktionären. Schon der Ausfall eines Aktivpostens kann zur Stagnation ganzer Kreisverbände führen. Zudem verliert die NPD durch die sich stramm neonationalsozialistisch gebende Organisation „DER DRITTE WEG“ und durch die AfD⁸⁸ zusehends an Attraktivität.

86 Vgl. Homepage Junge Nationalisten, 20.07.2020 (letzter Zugriff am 22.02.2021).

87 Vgl. Facebook-Seite „4. JN-Europakongress“, 28.06.2020 (letzter Zugriff am 22.02.2021).

88 Siehe FN 6.

Sitz / Verbreitung

Bundesverband: Weidenthal (Rheinland-Pfalz);
Verbreitung hauptsächlich in Süd- und in Ostdeutschland



Gründung / Bestehen

28. September 2013 in Heidelberg

Struktur / Repräsentanten

Bundvorsitzender: Klaus Armstroff;
Vorsitzender „Gebietsverband Mitte“: Matthias Fischer (auch stellvertretender Bundesvorsitzender)

Struktur im Land Brandenburg:

Zuständig für das Land Brandenburg ist der „Gebietsverband Mitte“. Die drei von der Partei in Brandenburg genannten Stützpunkte „Uckermark“, „Mittelmark (Havel)“ und „Potsdam/Mittelmark“ sind Bestandteile dieses Gebietsverbands.

Ergänzende Informationen:

Entgegen dem klassischen Parteaufbau mit Landes- und Kreisverbänden unterhält die den Parteienstatus beanspruchende Organisation „DER DRITTE WEG“ aufgrund ihrer kleinen Basis unterhalb der Bundesebene nur vier Gebietsverbände. In diesen sind unterschiedliche regionale Stützpunkte aktiv.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

Im Land Brandenburg hat „DER DRITTE WEG“ etwa 45 Mitglieder. Die Tendenz ist dabei leicht ansteigend.

Veröffentlichungen

Web-Angebote: der-dritte-weg.info sowie diverse Profile in sozialen Netzwerken und auf Videoportalen

Kurzportrait / Ziele

Die Kleinstpartei wurde zunächst unter Beteiligung einzelner ehemaliger NPD-Mitglieder und Neonationalsozialisten aus Rheinland-Pfalz sowie Hessen gegründet. 2014 zeichnete sich in Bayern ein Verbot des neonationalsozialistischen Netzwerks „Freies Netz Süd“ ab. Daraufhin ist ein Teil der Betroffenen ebenfalls der Kleinstpartei „DER DRITTE WEG“ beigetreten, um staatlichen

Verbotsmaßnahmen zu entgehen. Die Aktivisten nutzen also gezielt den Schutz des Parteienprivilegs, um ihre neonationalsozialistischen Aktivitäten fortzusetzen.

Finanzierung

Überwiegend durch Mitgliedsbeiträge und Spenden

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

„DER DRITTE WEG“ vertritt ein klar rechtsextremistisches Staats- und Gesellschaftsbild. Insbesondere völkisch-nationalistische Elemente des Nationalsozialismus werden aufgegriffen. Sein 10-Punkte-Programm ist ideologisch an das Gedankengut der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) angelehnt. Gefordert wird darin ein „deutscher Sozialismus“.

Die Partei propagiert die „Beibehaltung der nationalen Identität des deutschen Volkes“, fordert „die Erhaltung und Entwicklung der biologischen Substanz des Volkes“ und die „konsequente Förderung von kinderreichen Familien zur Abwendung des drohenden Volkstodes“. Angestrebt wird eine ethnisch homogene Gesellschaft im Sinne des völkischen Nationalismus. Ohne Rücksicht auf die Menschenrechte soll dieses Ziel durch die rigide Ausgrenzung aller vermeintlich Fremden verwirklicht werden. Somit handelt es sich bei der Partei um eine offen neonationalsozialistische Struktur. „DER DRITTE WEG“ agitiert vor allem gegen Flüchtlinge. Er fordert zudem „die Wiederherstellung Gesamtdeutschlands in seinen völkerrechtlichen Grenzen“ und verfolgt damit offen revisionistische Gebietsansprüche.

Lediglich aus taktischen Erwägungen lehnt „DER DRITTE WEG“ Gewalt ab. Zahlreiche Mitglieder verfügen über eine rechtsextremistische Biografie. Die Kleinstpartei pflegt dementsprechend Kontakte zu verschiedenen rechtsextremistischen Organisationen in Europa, wie beispielsweise zur „Goldenen Morgenröte“ („Chrysi Avgi“, Griechenland) und dem „Asow Regiment“ (Ukraine).⁸⁹ Eine besondere Bedeutung haben für die Partei zunehmend Engagements im Bereich Kampfsport. Dieser dient sowohl der körperlichen Ertüchtigung als auch der Herstellung von Wehrhaftigkeit.

89 Das ukrainische Asow Regiment ist ein paramilitärisches Freiwilligenbataillon, welches gegen prussische Separatisten im Osten des Landes eingesetzt wird. Es wurde von nationalistischen Politikern gegründet. Es erlangte Bekanntheit unter anderem wegen rechtsextremistischer Positionen vieler seiner Angehöriger, der Verwendung entsprechender Symbole sowie Kontakten zu Rechtsextremisten anderer Länder.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

In Brandenburg unterhielt „DER DRITTE WEG“ im Jahr 2020 nach eigener Darstellung die drei Stützpunkte „Uckermark“, „Mittelmark (Havel)“ und „Potsdam/Mittelmark“. Alle gehören zum „Gebietsverband Mitte“. Auch der Stützpunkt „Mittelmark (Havel)“ wird seit einiger Zeit wieder auf der Partei-Webseite aufgeführt. Hiermit wird eine größere Parteibasis und tiefere Verwurzelung im kommunalen Raum vorgetäuscht.

Mitglieder und Sympathisanten der Partei traten im Jahr 2020 zumeist mit Flugblattverteilungen und Infoständen öffentlich in Erscheinung. Einen Schwerpunkt bildeten die regionalen Wirkungskreise der beiden Stützpunkte „Uckermark“ und „Potsdam/Mittelmark“.

Im Windschatten von „Querdenken“ und im Schulterschluss mit anderen rechtsextremistischen Gruppierungen hat sich die Partei 2020 thematisch der Corona-Pandemie verschrieben. Fast sämtliche Aktionen waren geprägt vom Kampf gegen das verhasste System der Bundesrepublik Deutschland sowie gegen die vermeintlich unverhältnismäßigen Corona-Beschränkungen. So versuchte die Kleinstpartei neben vielen anderen rechtsextremistischen Akteuren die von „Querdenken“ am 29. August 2020 in Berlin organisierten Proteste zu vereinnahmen. „DER DRITTE WEG“ warb nicht nur für die Veranstaltung, sondern war mit Aktivisten selbst vor Ort. Unter dem Slogan *„Das System ist gefährlicher als Corona!“* wurde auf der Partei-Webseite sogar ein Liveticker zur Demonstration geschaltet.⁹⁰ In diesem wurde die vermeintliche „Erstürmung“ der Reichstagsstreppe euphorisch kommentiert: *„Diese Bilder werden sicherlich um die Welt gehen. Das Volk holte sich kurzzeitig den Reichtsag zurück“* (Fehler im Original).

90 Homepage „DER DRITTE WEG“: Liveticker direkt aus Berlin“, 28.08.-29.08.2020 (letzter Zugriff am 22.02.2021).



21:45 Uhr: Nach einem ereignisreichen Tag beenden wir unsere Berichterstattung aus Berlin und Wien. Mehrere Hunderttausend Teilnehmer fanden sich in Berlin ein, um gegen die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung zu demonstrieren. Dabei wurde u.a. von mehreren Hundert Demonstranten, ausgestattet mit vielen Reichsfahnen, der Aufgang des Reichstages kurzzeitig besetzt. Diese Bilder werden sicherlich um die Welt gehen. Das Volk holte sich kurzzeitig den Reichstag zurück. Vielen Dank an alle Personen, die die ganztägige Berichterstattung ermöglichten.

Mit massenhaft verteilten Flugblättern, Postkarten und anderen Werbemitteln agitierte die Kleinstpartei massiv gegen den demokratischen Rechtsstaat. „DER DRITTE WEG“ fabulierte vom „maroden Zustand“ des Systems, verknüpfte die Pandemie mit ausländerfeindlichen und antisemitischen Ressentiments, warf den „herrschenden“ Politikern Planlosigkeit und die Einschränkung der Bürgerrechte zum Zwecke des Machtausbaus vor. Dieses gipfelte schließlich wieder einmal in der für die Splitterpartei großwahn sinnigen Forderung „*Deutscher Sozialismus Jetzt!*“⁹¹

Konsequent und konsistent argumentiert die Partei jedoch nicht. Während sie die Eindämmungsmaßnahmen als völlig überzogen und Vorstufe zur Diktatur anprangerte, schrieb sie noch Anfang April 2020 angesichts der katastrophalen pandemischen Entwicklung in Italien: *„Doch auch die deutsche Politik hat versagt. Durch ein zögerliches Eingreifen konnte sich das Virus in unserem Land verbreiten. Am Kölner Rosenmontag feierten mehr als eine Million Menschen auf der Straße, bayerische Schulkinder verbrachten ihre Ferien in Südtirol und in Österreich beim Skifahren, als die Krise bereits in aller Munde war. Da Erkrankungen nicht immer als solche erkennbar sind und viele Infizierte nur leichte oder gar keine Symptome zeigen, war die Ausbreitung nicht mehr aufzuhalten.“*

91 Homepage „DER DRITTE WEG“: Corona-Krise: System ist am Ende, 03.04.2020 (letzter Zugriff am 22.02.2021).

*Alle Maßnahmen, die von der Bundesregierung nun ergriffen wurden und werden kommen daher zu spät.*⁹²

Die offensichtliche Opposition gegen jedwede politische Handlungsoption nur um der Opposition willen teilt „DER DRITTE WEG“ dabei mit einer Vielzahl rechtsextremistischer Organisationen. Reale Lösungsansätze hat er allerdings nicht zu bieten. In einem Ende 2020 veröffentlichten „10-Punkte-Programm zur Beendigung der Corona-Krise“⁹³ wird die Ideologie der Partei besonders deutlich. Die Gefahr durch das Virus wird hierin verharmlost, staatlichem Handeln Inkompetenz unterstellt und altbekannte Forderungen nach nationaler Abschottung einmal mehr erhoben. Wie wenig Menschenleben für die rechtsextremistische Partei zählen wird unter Punkt 4 „Volkswirtschaft und Volksgesundheit bewahren“ offenkundig:

*„Im Zuge der Bekämpfung einer Pandemie ist immer zwischen Beibehaltung der Volksgesundheit und Erhaltung der Wirtschaftskraft abzuwägen. Jede Krankheit fordert (Todes-)Opfer. Der Schaden für einen Volkskörper durch das Herunterfahren einer Volkswirtschaft bzw. einzelner Wirtschaftszweige ist so vehement, daß dies in keinem Verhältnis zu den aktuellen Todeszahlen durch Covid-19 steht und somit absolut unverhältnismäßig ist.“*⁹⁴

Kurz zusammengefasst: Wirtschaft geht vor Leben und der „Volkskörper“ im nationalsozialistischen Duktus wird zum absoluten Maßstab.

Allerdings trafen die pandemiebedingten Einschränkungen auch die Aktivisten der Kleinstpartei selbst. Veranstaltungen und Demonstrationen konnten nicht so durchgeführt werden, wie es sich „DER DRITTE WEG“ erhoffte. Das alljährlich stattfindende, fast schon traditionelle Heldengedenken mit einem Aufmarsch in Wunsiedel (Bayern) musste 2020 abgesagt werden. Ebenso konnten die größeren Wintersonnenwendfeiern nicht stattfinden. Stattdessen verlegte sich „DER DRITTE WEG“ in Brandenburg 2020 auf heimlich vorbereitete und regional durchgeführte Events.⁹⁵ Indes verfehlten diese kleinteiligen Aktionen die gewünschte Aufmerksamkeit und mediale Reichweite wie die eines Fackelmarsches in Wunsiedel deutlich. Die einzige größere Demonstration, welche die Kleinstpartei im Jahr 2020 durchführen konnte, fand am 3. Oktober in Berlin statt. Etwa 300 Rechtsextremis-

92 Ebd.

93 Homepage „DER DRITTE WEG“: 10-Punkte-Programm zur Beendigung der Corona-Krise, 30.11.2020 (letzter Zugriff am 22.02.2021).

94 Ebd.

95 Vgl. Homepage „DER DRITTE WEG“: Heldengedenken in Mitteldeutschland, 18.11.2020 (letzter Zugriff am 22.02.2021).

ten aus verschiedenen Bundesländern und dem Ausland fanden sich in Berlin Hohenschönhausen ein und erfuhren erheblichen zivilgesellschaftlichen Gegenwind.



Sein elitäres Gehabe versuchte „DER DRITTE WEG“ im Berichtszeitraum mittels Vernetzungen mit der intellektuell-publizistischen „Neuen Rechten“ zu untermauern. Als Beispiel soll hier Folge 34 des periodischen Audiopodcasts „Revolution auf Sendung“ angeführt werden. Thema waren die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise und die Kapitalismuskritik von „Rechts“.⁹⁶ Gast der Sendung war ein zentraler Akteur des rechtsextremistischen Verlags- und Blogprojekts „Metapol / Gegenstrom“, einem selbst ernannten Think-Tank der „Neuen Rechten“.⁹⁷ Er trat unter dem Decknamen Peter Steinborn auf. Die vorangestellte Selbstvorstellung des Gasts lässt indes auf einen altbekannten brandenburgischen Rechtsextremisten aus dem ehemaligen Führungszirkel der Jungen Nationalisten schließen.

Brandenburgische Mitglieder von „DER DRITTE WEG“ waren 2020 erneut bundesweit aktiv. Sie nahmen an szenerelevanten Treffen und Demonstrationen teil. Matthias Fischer und weitere Parteimitglieder aus Brandenburg waren zudem bei extremistischen Veranstaltungen im europäischen Ausland zugegen. So nahmen einige von ihnen zum wiederholten Male am „Marsch der Ehre“ in Budapest (Ungarn) teil.

96 Vgl. Revolution auf Sendung: #34 – Im Gespräch mit Peter Steinborn von Metapol, 27.08.2020 (letzter Zugriff am 22.02.2021).

97 Für weiterführende Informationen zu „Metapol / Gegenstrom“ siehe Verfassungsschutzbericht des Landes Brandenburg 2018, S. 51 ff.

Bewertung / Ausblick

„DER DRITTE WEG“ verfügt mit Matthias Fischer über einen ideologisch geschulten Parteikader, der den Aufbau und die Festigung seiner Kleinstpartei weiter gezielt vorantreiben wird. Der hohe Organisationsgrad der einzelnen Mitglieder gepaart mit dem oftmals uniformierten Auftreten in der Öffentlichkeit soll ein heimatverbundenes, politisch engagiertes und diszipliniertes Bild vermitteln. Die hohen Anforderungen, die „DER DRITTE WEG“ an sich und seine Mitglieder stellt, werden von der rechtsextremistischen Szene in Brandenburg nur selten erfüllt. Das Personenpotenzial der Partei wird deshalb weiter gering bleiben.

Obwohl es der Kleinstpartei bisher nicht gelang, die beanspruchte Führungsrolle innerhalb der „nationalen Bewegung“ zu übernehmen, so steigt ihr Einfluss auf die rechtsextremistische Szene dennoch kontinuierlich an. Im Vergleich zur NPD und anderen parteifernen Szenestrukturen verfügt „DER DRITTE WEG“ über ein auffällig hohes Aktionismus-Potenzial, die strikteste Organisation und eine rigorose rechtsextremistische Ideologie. Insofern ist die Kleinstpartei für aktive insbesondere am Neonationalsozialismus ausgerichtete Rechtsextremisten anschlussfähig. „DER DRITTE WEG“ stellt damit weiterhin in erster Linie eine Auffangstruktur für Hardcore-Rechtsextremisten dar. Mit der Ausnutzung des Parteienstatus sollen staatliche Sanktionsmaßnahmen erschwert werden.

Parteiunabhängige Strukturen 1: Kameradschaften

Sitz / Verbreitung

Kameradschaften sind eher im nördlichen Brandenburg vertreten.

Gründung / Bestehen

Kameradschaften entstanden als Reaktion auf Verbote rechtsextremistischer Organisationen in den 1990er Jahren. Rechtsextremisten glaubten, dass sie sich durch diese Art der Zusammenschlüsse einem vereinsrechtlichen Verbotsverfahren entziehen könnten.

Struktur / Repräsentanten

Der Wirkungskreis von Kameradschaften ist für gewöhnlich lokal oder regional begrenzt. Oft spiegelt sich dies in der Namensgebung wider. Innerhalb der Kameradschaften besteht eine Übereinkunft zu gemeinsamer politischer Arbeit auf der Basis rechtsextremistischer Grundorientierung. Ihre Binnenstrukturen sind in der Regel streng hierarchisch aufgebaut. Letztlich ist das Selbstverständnis der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP), die sich nie als Partei, sondern immer als Bewegung verstanden hat, das historische Vorbild für Kameradschaften.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

Rechtsextremistische Kameradschaften haben noch 30 Mitglieder im Land Brandenburg.

Kurzportrait / Ziele

Bei Kameradschaften handelt es sich um Gruppierungen, die insbesondere auf lokaler Ebene agieren. Überwiegend treten sie durch Teilnahme an regionalen oder überregionalen asylfeindlichen Veranstaltungen und Demonstrationen in Erscheinung. Bisweilen sind sie in die Organisation und Durchführung rechtsextremistischer Musikveranstaltungen eingebunden. Ihr Auftreten ist aktions- und erlebnisorientiert. Rechtsbrüche werden billigend in Kauf genommen beziehungsweise bewusst angestrebt.

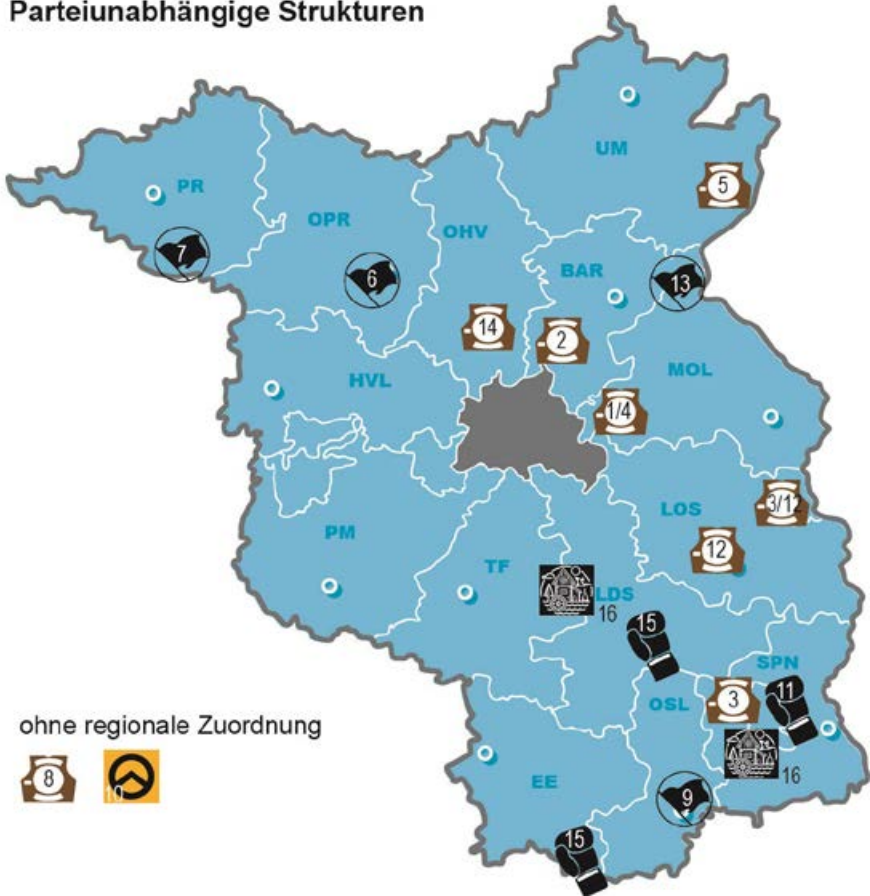
Finanzierung

















Kameradschaften finanzieren sich in erster Linie aus sich selbst heraus, beispielsweise durch Mitgliedsbeiträge.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Kameradschaften bekennen sich zur Weltanschauung des historischen Nationalsozialismus und zeichnen sich durch die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt aus. Sie überhöhen sich als „politische Soldaten“. Vermeintlich Fremde und auch politische Gegner gelten als Feinde, denen das Existenzrecht abgesprochen wird. Damit wird Gewalt gegen „Fremde“ beziehungsweise „Feinde“ legitimiert. Ideologische Grundlage ist ein rassenbiologisch geprägtes, völkisches Menschenbild und die Vorstellung einer antipluralistischen Gesellschaft sowie eines autoritären Staates. Kameradschaften huldigen nationalsozialistischen Gallionsfiguren wie Horst Wessel und Rudolf Heß. Sie glorifizieren NS-Organisationen wie die Wehrmacht sowie die Waffen-SS und führen Traditionen aus der Zeit des Nationalsozialismus fort. Insbesondere begehen sie „Szene“-Feiertage, die sie als „Heldengedenktage“ missdeuten. Die Szene feiert beispielsweise Hitlers Geburtstag.

Parteiunabhängige Strukturen



Nr.	Bezeichnung	Organisationsform	Region
1	AO Strausberg (AO SRB)	 Bruderschaft	Strausberg (MOL)
2	Barnimer Freundschaft (BF 25)	 Bruderschaft	Bernau (BAR)
3	Brigade 8 – Chapter Spreewald (B8)	 Bruderschaft	Frankfurt (Oder), Cottbus
4	Bruderschaft H8 (H8)	 Bruderschaft	Strausberg (MOL)
5	Burgunden Schwedt/Oder	 Bruderschaft	Schwedt/Oder (UM)
6	Freie Kräfte Neuruppin/ Osthavelland (FKN/O)	 Freie Kräfte	Neuruppin (OPR)
7	Freie Kräfte Prignitz (FKP)	 Freie Kräfte	Legde/Quitzebel (PR)
8	Hammerskin-Chapter Brandenburg (HS)	 Bruderschaft	ohne regionale Zuordnung
9	Identitärer Aufbruch	 Kameradschaft	Senftenberg (OSL)
10	Identitäre Bewegung Deutschland	 Verein	ohne regionale Zuordnung
11	Kampfgemeinschaft Cottbus	 Hooligans	Cottbus
12	Kameradschaft Kommando Werwolf (KSKW)	 Bruderschaft	Frankfurt (Oder), Beeskow (LOS)
13	Kameradschaft Märkisch Oder Barnim (KMOB)	 Kameradschaft	Bad Freienwalde (MOL)
14	Märkische Skinheads 88 (MS88)	 Bruderschaft	OHV
15	Northsidecrew (NSC)	 Kickbox-Verein	Lübben (LDS), Gröden (EE)
16	Zukunft Heimat e.V.	 Verein	Golßen (LDS), Cottbus

„Kameradschaft Märkisch Oder Barnim“ (KMOB)

Die „Kameradschaft Märkisch Oder Barnim“ (KMOB) ist in Bad Freienwalde (MOL) verortet. Bereits 2010 verkündete die Gruppierung ihre Selbstauflösung. Allerdings sind fortlaufend Aktivitäten feststellbar. Bewusst nutzten die Mitglieder 2014 das Parteienprivileg des Grundgesetzes, um einem möglichen Verbot zu entgehen. Sie traten geschlossen in die Partei „DIE RECHTE“ ein und bildeten den „Kreisverband Märkisch-Oderland-Barnim“. Auf diese Weise konnten sie ihr Label KMOB beibehalten. Zum 31. Januar 2018 verließen die Mitglieder dann geschlossen wieder die Partei. Seither führt KMOB ihren „Kampf um Deutschland“ und gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung erneut als Kameradschaft fort. Trotz dieser Ankündigung sind zumindest öffentliche Auftritte der KMOB im Jahr 2020 nicht bekannt geworden.

„Identitärer Aufbruch“

Von der Gruppierung „Identitärer Aufbruch“ wurden bereits seit Frühjahr 2019 keine Aktivitäten mehr festgestellt.

Bewertung / Ausblick

Das antiquierte Konzept „Kameradschaft“ hat mittlerweile selbst für Brandenburger Rechtsextremisten massiv an Bedeutung verloren. Öffentliche Aktionen und Auftritte finden quasi nicht mehr statt. Nur noch wenige Akteure verfolgen das Konzept und bekennen sich zu den kaum anschlussfähigen Strukturen. Kameradschaften finden kaum noch einen Platz zwischen den streng hierarchisch organisierten Bruderschaften, den eher informellen Netzwerken und den weitgehend lose organisierten „Freien Kräften“, die bewusst auf Strukturen verzichten. Unattraktiv sind herkömmliche Kameradschaften unter anderem aufgrund ihrer nicht vorhandenen Massenkompatibilität, ihrer Nichtpräsenz in den sozialen Medien und ihrer geringen Ausstrahlung. Staatliche Repressionen und Vereinsverbote haben zudem in den letzten Jahren Wirkung gezeigt. Andere Organisationsformen – insbesondere im Spektrum der „Neuen Rechten“ – haben aufgrund ihres jugendaffinen Auftretens eine höhere Anziehungskraft auf junge Rechtsextremisten.

Parteiunabhängige Strukturen 2: Freie Kräfte

Sitz / Verbreitung

„Freie Kräfte“ sind insbesondere im nordwestlichen Brandenburg vertreten.

Gründung / Bestehen

Mitte der 1990er Jahre entwickelten Neonationalsozialisten das Konzept der „Freien Kräfte“ als Reaktion auf zahlreiche auch gegen Kameradschaften gerichtete Vereinsverbote im Rechtsextremismus.

Struktur / Repräsentanten

Angehörige „Freier Kräfte“ nutzen diese Organisationsform insbesondere, um sich von rechtsextremistischen Parteistrukturen oder eher hierarchisch organisierten Kameradschaften abzugrenzen. Eine Organisationshierarchie mit zentraler Führungsebene wird von „Freien Kräften“ bewusst abgelehnt. Untereinander sind „Freie Kräfte“ gut vernetzt. Der Begriff kommt bei Neonationalsozialisten zunehmend nur noch unverbindlich zur Anwendung, um das eigene parteiungebundene Konzept zu verdeutlichen.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

Rechtsextremistische „Freie Kräfte“ haben etwa 30 Mitglieder im Land Brandenburg.

Kurzportrait / Ziele

Als „Freie Kräfte“ bezeichnen sich Neonationalsozialisten, die sich bewusst außerhalb von rechtsextremistischen Parteien, Vereinen und anderen festen Strukturen wie Kameradschaften verorten. Sie sind in der Regel lokal organisiert, rekrutieren neue Mitglieder mit lokalen populistischen Themen, die sie aktions- und erlebnisorientiert vermarkten. Rechtsbrüche werden billigend in Kauf genommen beziehungsweise bewusst angestrebt.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt teilweise durch Mitgliedsbeiträge.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

„Freie Kräfte“ sind neonationalsozialistisch orientiert und gewaltbereit. Vermeintlich Fremde und politische Gegner gelten als Feinde, denen das Existenzrecht abgesprochen wird. Damit wird Gewalt gegen „Fremde“ beziehungsweise „Feinde“ legitimiert. Ideologische Grundlage ist ein rassenbiologisch geprägtes, völkisches Menschenbild und die Vorstellung einer antipluralistischen Gesellschaft sowie ei-

nes autoritären Staates. Darüber hinaus glorifizieren sie wie rechtsextremistische Kameradschaften nationalsozialistische Verbrecher.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Folgende „Freie Kräfte“ waren im Berichtsjahr 2020 in Brandenburg aktiv:

„Freie Kräfte Prignitz (FKP)“

Die Mitglieder der „Freien Kräfte Prignitz“ (FKP) stammen aus dem Landkreis Prignitz. Sie gründeten sich um das Jahr 2014 herum und erklärten im Juli 2020 ihre formelle Selbstauflösung. Anlass hierfür war ein Anfang Juli 2020 durchgeführter Polizeieinsatz gegen Mitglieder der Gruppierung. Diese sollen Anschlagplanungen gegen Personen mit Migrationshintergrund und Ausspähversuche von Polizeiangehörigen unternommen haben.



Es wurden hierbei Kommunikations- und Speichermedien sowie Hieb- und Stichwaffen, Waffenteile und Munition sichergestellt. Trotz erklärter Selbstauflösung ist davon auszugehen, dass die guten und engen Kennverhältnisse der Akteure dieser neonationalsozialistischen Gruppierung fortbestehen. Aktivitäten der Gruppierung sind seit der Auflösung indes nicht mehr öffentlich wahrnehmbar.

Bei den FKP handelt sich um einen gut vernetzten Zusammenschluss von ungefähr zwölf Personen, die in der rechtsextremistischen Szene verwurzelt sind. Der Gruppierung steht eine Immobilie zur Verfügung, die sie als Szeneobjekt nutzt. Die ehemalige Gaststätte im Ortsteil Roddan der Gemeinde Legde/Quitzebel (PR) wurde im Jahr 2017 von einem führenden Akteur der FKP erworben. Zur Etablierung als Veranstaltungsobjekt für Szenefeiern und –treffen wurde die Immobilie umgebaut. Während in der Vergangenheit dort mitunter Liederabende und andere Veranstaltungen durchgeführt wurden, wurden im Jahr 2020 keine Ereignisse festgestellt. Das Objekt war Gegenstand der oben erwähnten polizeilichen Maßnahmen.

Die FKP pflegten einen engen Kontakt zu den „Freien Kräften Neuruppin/Osthavelland“. Angehörige beider Gruppierungen besuchten gemeinsame Szeneveranstaltungen, wie zum Beispiel rechtsextremistische Demonstrationen und Konzerte. Bis zur Selbstauflösung war die FKP mit einer eigenen Facebook-Seite im Internet vertreten. Die dort veröffentlichten Beiträge thematisierten zumeist tendenziös die Flüchtlings- und Migrationspolitik. Zudem waren sie dazu geeignet, zur Hetze aufzustacheln. Darüber hinaus verbreitete die FKP auf Facebook regelmäßige An-

kündigungen rechtsextremistischer Veranstaltungen. Bis zu den im Frühjahr 2020 verfügbaren Maßnahmen zum Schutz vor der Corona-Pandemie riefen die FKP unter anderem zur Teilnahme an dem ursprünglich am 25. März 2020 geplanten „Tag der politischen Gefangenen“ auf. Ebenfalls widmeten sie sich typischen Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene, wie dem Aktionstag „Schwarze Kreuze“. Ließen in der Gesamtschau der letzten drei Jahre die Aktivitäten der FKP etwas nach, so kamen diese ab Ende Juli 2020 aufgrund durchgeführter Polizeimaßnahmen zum Erliegen.

„Freie Kräfte Neuruppin/Osthavelland“ (FKN/O)

Die 2009 gegründeten „Freie Kräfte Neuruppin/Osthavelland“ (FKN/O) sind mit etwa 15 Mitgliedern noch immer eine der aktivsten rechtsextremistischen Gruppierung im Nordwesten des Landes Brandenburg. Seit über zehn Jahren sind sie fest in der neonationalsozialistischen Szene der Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Havelland verankert. Die Gruppierung ist im Internet aktiv, organisiert eigene Aktionen und nimmt an überregionalen rechtsextremistischen Veranstaltungen teil. Die FKN/O sind mit den „Freien Kräften Prignitz“ eng verzahnt. Charakteristisch für die FKN/O ist zudem ihre enge Verbindung zur NPD Brandenburg, insbesondere zum NPD-Kreisverband Prignitz-Ruppin sowie zum Stadtverband Neuruppin (OPR). Der ehemalige NPD-Stadtverordnete, Dave Trick, ist gleichzeitig bei den FKN/O aktiv.

Ein Themenschwerpunkt der FKN/O ist die Flüchtlingspolitik. 2020 wurden auf ihrer Facebook-Seite fortwährend Beiträge über Straftaten, die mutmaßlich von Geflüchteten oder Tschetschenen begangen wurden, veröffentlicht. Die Beiträge waren geeignet, Hetze gegen die genannten Personengruppen zu begünstigen. Dies spiegelt sich bei Facebook beispielsweise in den Kommentaren von Nutzern der FKN/O-Seite wider, die zu den Beiträgen in extrem abwertender Art und Weise Stellung beziehen. Im Jahr 2020 ist das Kommentaraufkommen allerdings zurückgegangen. Die FKN/O nutzten ihre Facebook-Seite zudem für Teilnahmeaufrufe an rechtsextremistischen Demonstrationen, wie für den „Tag der politischen Gefangenen“ am 8. August 2020 in Hennigsdorf (OHV). Darüber hinaus organisierten die FKN/O im Nachgang einer körperlichen Auseinandersetzung zwischen Deutschen und Tschetschenen am 28. Juli 2020 unter der Parole „Abschiebehaft statt Straßenschlacht“ eine Versammlung in Rheinsberg (OPR).⁹⁸ Die Maßnahmen zum Schutz vor der Corona-Pandemie hemmten jedoch die Aktivitäten der FKN/O. In der Gesamtschau sind für das Jahr 2020 somit rückläufige Aktivitäten festzustellen.

⁹⁸ Vgl. Facebook-Seite FKN/O, 28.07.2020 (letzter Zugriff am 23.02.2021).

Bewertung / Ausblick

Die „Freien Kräfte“ waren in Brandenburg zuletzt wenig innovativ in ihren Aktionsformen. Offensichtlich handelt es sich um ein organisatorisches Auslaufmodell. Ein signifikanter Anstieg der Aktivitäten ist nicht zu erwarten. Dennoch gilt es weiterhin zu beobachten, ob und inwieweit sie ihre extremistischen Aktivitäten wieder verstärken.

Parteiunabhängige Strukturen 3: Bruderschaften

Sitz / Verbreitung

Bruderschaften sind im gesamten Land Brandenburg vertreten. Bisweilen verfügen Bruderschaften über Immobilien, die für interne Treffen und Feierlichkeiten genutzt werden.

Gründung / Bestehen

Das Phänomen rechtsextremistischer Bruderschaften ist nicht neu. Bereits 1982 gründete sich beispielsweise in Ostberlin die rockerähnliche Gruppierung „Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“. Sie ist wie eine „Outlaw Motorcycle Gang“ (OMCG)⁹⁹ organisiert und ähnelt durch das einheitliche Tragen von Kutten im Auftreten einem klassischen Rockerclub. Die „Vandalen“ sind bis heute in die rechtsextremistische Musikszene eingebunden. In den letzten Jahren treten rechtsextremistische Bruderschaften jedoch verstärkt in Erscheinung und scheinen damit nach und nach die eher rückläufigen Organisationsmodelle „Freie Kräfte“ und „Kameradschaft“ abzulösen.

Struktur / Repräsentanten

In Bruderschaften ahmen Rechtsextremisten den klassischen Rocker-Lifestyle nach. Mitglieder tragen bei Szeneveranstaltungen Lederkuttchen mit entsprechenden Symbolen und Schriftzügen. Häufig werden die hierarchischen Strukturen der Rocker-Clubs übernommen. So haben beispielsweise einige rechtsextremistische „Bruderschaften“, wie die „Barnimer Freundschaft“, die eigentlich rockertypische Unterscheidung in „Prospects“ (Anwärter) und „Fullmember“ (Vollmitglieder) übernommen. Rituale, Sprach-Codes, Symbole, Outfits und Strukturen werden demnach kopiert.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

Die Bruderschaften im Land Brandenburg haben etwa 85 Mitglieder.

Kurzportrait / Ziele

Ziel der Rechtsextremisten ist es, durch die Bildung rockerähnlicher Clans einen vermeintlich elitären Zirkel zu schaffen. Die Aufnahme als Mitglied auf Probe und der Aufstieg zum Vollmitglied sind häufig mit bestimmten Ritualen verbunden. Auf diese Weise soll eine verschworene Gemeinschaft von „Brüdern“ geschaffen

99 Als „Outlaw Motorcycle Gang“ (OMCG) werden in erster Linie polizeilich relevante Rockergruppierungen bezeichnet.
Vgl. auch: Bundeskriminalamt: Rockerkriminalität, https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/Rockerkriminalitaet/rockerkriminalitaet_node.html (letzter Zugriff am 24.02.2021).

werden, die sich auch rein äußerlich durch das Tragen einer Art Vereinsuniform abgrenzt. Die strengen Hierarchien und klaren Regeln der OMCG passen dabei hervorragend mit den autoritären Führerfantasien mancher Rechtsextremisten zusammen. Das martialische Auftreten und die kameradschaftlich-brüderliche Verbundenheit der Rocker fügen sich in die Welt von Neonationalsozialisten ein.

Gemeinsam ist allen rechtsextremistischen Bruderschaften, dass sie gemeinschaftliche, öffentliche Auftritte eher meiden. Kutten und sonstige Erkennungsmerkmale werden insbesondere bei internen Veranstaltungen und Konzerten getragen. Auf öffentliche Machtdemonstrationen, wie es bei OMCG üblich ist, wird für gewöhnlich verzichtet. Dies mag zum einen daran liegen, dass es vielen Gruppierungen schlichtweg an Masse mangelt. Zum anderen treibt die rechtsextremistischen Bruderschaften die Sorge um, durch ihre Uniformierung zu leicht als „Verein“ identifiziert und damit Gegenstand vereinsrechtlicher Exekutivmaßnahmen zu werden.

Dies dürfte auch der Grund dafür sein, dass Bruderschaften sich bisher kaum zu öffentlichkeitswirksamen politischen Aktionen durchringen konnten. Die Gemeinschaft soll voll und ganz im Zentrum stehen. Eine gefestigte Ideologie beziehungsweise gezielte Meinungsäußerungen zu speziellen Themen – wie man es von vielen „Freien Kräften“ oder Kameradschaften kennt – sind nachrangig. Die Bruderschaften wollen vornehmlich nach innen wirken, weniger nach außen.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Mitglieder rechtsextremistischer Bruderschaften vertreten rassistische, nationalistische und antisemitische Positionen. Szene-Musik ist von besonderer Bedeutung. Sie dient der Rekrutierung und dem Ideologietransfer. Besonders bei rechtsextremistischen Musikveranstaltungen werden menschenverachtende Liedtexte gesungen, die bei öffentlichen Veranstaltungen gelegentlich und bei im Geheimen stattfindenden Konzerten nahezu immer mit offenen Bekundungen zum Nationalsozialismus wie „Sieg Heil“- oder „Heil Hitler“-Rufen einhergehen. Die Mitglieder von Bruderschaften nehmen insbesondere an rechtsextremistischen Veranstaltungen mit Erlebnischarakter (beispielsweise Konzerte, Liederabende, Clubabende) teil.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Folgende Bruderschaften waren im Berichtszeitraum 2020 im Land Brandenburg aktiv:

„AO Strausberg“ (AO SRB)

Die „AO Strausberg“ ist eine Gruppierung von etwa zehn Rechtsextremisten aus der Region Strausberg (MOL), die nach dem Verbot der ANSDAPO („Alternative Nationale Strausberger Dart-, Piercing- und Tattoo-Offensive“) im Jahr 2005 von einigen ehemaligen Mitgliedern gegründet wurde. Das Clubhaus befindet sich in Strausberg. Unter anderem führt die Gruppe hier Szeneveranstaltungen wie Feiern und Liederabende durch. Gute Kontakte hält die „AO Strausberg“ zu rechtsextremistischen Gruppierungen wie der „Barnimer Freundschaft“, der „Bruderschaft H8“ und den „Vandalen“ (Berlin). Die Aktivitäten beschränken sich in der Regel auf den regionalen Raum und auf Szeneveranstaltungen. Öffentliche Auftritte bleiben selten. Im Jahr 2020 sind keine öffentlich wahrnehmbaren Aktivitäten bekannt geworden.

„Barnimer Freundschaft“ (BF25)

Die „Barnimer Freundschaft“ (BF25) ist ein Personenzusammenschluss von etwa zehn Rechtsextremisten aus der Region Barnau (BAR). Das Clubhaus der „Barnimer Freundschaft“ befindet sich in Wandlitz (OT Klosterfelde, BAR). Die Gruppierung pflegt gute Kontakte zu den rechtsextremistischen Gruppierungen „Northsidecrew“, „AO Strausberg“, „Bruderschaft H8“, „Turonen“/„Garde 20“ (Thüringen), „Vandalen“ (Berlin) sowie den regionalen NPD-Strukturen im Raum Barnim und Berlin.

Die BF25 besteht seit etwa 2006. Die Finanzierung wird vermutlich durch Mitgliedsbeiträge und Erlöse aus Szeneveranstaltungen (zum Beispiel für Aktivitäten im Bereich Security) sichergestellt. An rechtsextremistisch geprägten Veranstaltungen nehmen Mitglieder als Gruppe erkennbar teil. Sie setzen sich durch ihre Lederkuttchen mit aufgenähten Logos, die uniformähnlich sind, in Szene. So suggerieren sie Macht und Selbstbewusstsein. Im Jahr 2020 hat sich die Gruppierung mit öffentlichen Auftritten jedoch zurückgehalten. Einzelne Mitglieder der BF25 zeigen zudem Interesse an Kampfsport. So wurde beispielsweise eine Veranstaltung im Rahmen des rechtsextremistischen „Kampfes der Nibelungen“ in Firmenzimmern eines führenden Mitglieds der BF25 ausgerichtet.

„Bruderschaft H8“ (H8)

Die „Bruderschaft H8“ ist eine Gruppierung von etwa zehn Rechtsextremisten aus der Region Strausberg (MOL), die nach dem Verbot der „ANSDAPO“ von einigen ehemaligen Mitgliedern gegründet wurde. Zu rechtsextremistischen Gruppierungen wie der „Barnimer Freundschaft“, den „Vandalen“ (Berlin) und den „Turonen“/„Garde 20“ (Thüringen) bestehen gute Kontakte. Die H8 finanziert sich vermutlich aus Mitgliedsbeiträgen. Sie verfügt über kein bekanntes Clubhaus. Die Aktivitäten beschränken sich in der Regel auf den regionalen Raum und auf Szeveranstaltungen. Politische Aktivitäten oder öffentliche Auftritte der Mitglieder wurden 2020 nicht bekannt.

„Brigade 8 – Chapter Spreewald“ (B8)

Die in Schleswig-Holstein gegründete rechts-extremistische Bestrebung „Brigade 8“ verfügt über regionale Ableger, die als „Chapter“ bezeichnet werden. In Brandenburg existiert seit 2017 das „Chapter Spreewald“, das aus



über 15 Mitgliedern besteht, welche hauptsächlich aus Frankfurt (Oder) und der Region Cottbus stammen. Das größte und bedeutendste Chapter ist „Eastside“ in Mücka (Sachsen). Dort nahm das „Chapter Spreewald“ häufiger an Szeveranstaltungen teil, da es über kein eigenes bekanntes Clubhaus verfügt.

„Burgunden Schwedt/Oder“

Von den „Burgunden Schwedt/Oder“ wurden 2020 keine Aktivitäten festgestellt.

„Hammerskin-Nation“ (HSN)

Die „Hammerskin-Nation“ (HSN) ist eine international agierende Organisation, die Ende der 1980er Jahre in den USA gegründet wurde und sich als Elite der rechtsextremistischen Skinhead-Szene versteht. Aktivitäten in Deutschland sind seit Anfang der 1990er Jahre bekannt. Die „Hammerskin-Nation“ ist der rechtsextremistischen Musikszene zugehörig und organisiert Konzerte. In Brandenburg existiert seit 2017 mit dem „Hammerskin-Chapter Brandenburg“ (HS) eine eigene Untergruppe mit etwa zehn Mitgliedern.



Das „Hammerskin-Chapter Brandenburg“ nutzt einen Kleingarten in Rathenow (HVL) als Treffpunkt für kleine Veranstaltungen und Feiern. Für größere Events werden unauffällige und „neutrale“ Objekte angemietet. In Brandenburg existierte bereits seit 2012 die „Crew 38 Brandenburg“ als Supporter-Gruppierung der Hammerskins. 2017 stieg die „Crew 38“ zu einem vollwertigen Mitglied der „Hammerskin-Nation“ auf. Die Gruppierung darf sich seitdem „Hammerskin-Chapter Brandenburg“ nennen und die „Hammerskin“-Symbolik tragen. Das Chapter konnte dadurch weitere Kontakte zu rechtsextremistischen Organisationen, Bands und Personen in Deutschland, Europa und vor allem in den USA aufnehmen.

Die „Hammerskin-Nation“ verfolgt das Ziel, die „weiße Rasse“ zu beschützen und alle rechtsextremistischen weißen Skinheads weltweit zu vereinigen. Ihr Symbol der gekreuzten Zimmermannshämmer vor einem Zahnrad steht für die „weiße Arbeiterklasse“, die sich dem rassistischen Leitsatz der Bewegung des US-amerikanischen Rechtsextremisten David Lane verpflichtet sieht. Lanes „14 words“ lauten: *„We must secure the existence of our people and a future for white children“*.¹⁰⁰ Das ideologische Hauptziel ist die „Reinhaltung der weißen Rasse“.

Die „Hammerskins“ finanzieren sich durch Mitgliedsbeiträge und durch Einnahmen aus Musikveranstaltungen. So fand am 12. September 2020 im Land Brandenburg ein „National Officers Meeting“ (NOM) statt. Etwa 60 Hammerskins aus dem Bundesgebiet nahmen an dem konspirativ ausgerichteten Treffen teil. Für 2021 ist nicht mit einem Rückgang an Mitgliederzahlen und Aktivitäten der Gruppierung zu rechnen. Die Struktur ist seit Jahrzehnten gefestigt und die Mitglieder sind ideologisch überzeugte Rechtsextremisten. Bisher erzielen die „Hammerskins“ jedoch keine besonders hohe Außenwirkung, da sie aufgrund ihres elitären Selbstanspruches zumeist unter sich bleiben.

„Kameradschaft Kommando Werwolf“ (KSKW)

Die „Kameradschaft Kommando Werwolf“ (KSKW) rekrutiert sich schwerpunktmäßig aus dem rechtsextremistischen Milieu in Frankfurt (Oder) und Beeskow (LOS). Vermutlich gründete sich die KSKW im Jahr 2010. Ihre Aktivitäten beschränken sich seither auf den regionalen Raum und auf Szeneveranstaltungen. Engere Kontakte und Kennverhältnisse bestehen zur „Barnimer Freundschaft 25“, „Brigade 8“, „Bruderschaft H8“ und „AO Strausberg“. Ein wichtiges Betätigungsfeld der Gruppe sind rechtsextremistische Musikveranstaltungen. Zudem unterhält die KSKW Beziehungen zu den rechtsextremistischen Bands „Feuer Frei“, „Frontfeu-

¹⁰⁰ „Wir müssen die Existenz unseres Volkes und eine Zukunft für unsere weißen Kinder sichern.“

er“ und „Projekt 8.8“. Die KSKW gehört trotz des Namens „Kameradschaft“ zu den rechtsextremistischen Bruderschaften. Auffälligerweise tragen ihre Mitglieder bei Szeneveranstaltungen die für Bruderschaften typischen Lederkuppen mit entsprechenden Symbolen und Schriftzügen. In den letzten Jahren versuchte die KSKW rechtsextremistische Konzerte durchzuführen. Über ein eigenes Szeneobjekt verfügte die Gruppierung im Jahr 2020 nicht mehr.

„Märkische Skinheads 88“ (MS88)

Die „Märkischen Skinheads 88“ (MS88) sind seit 2011 bekannt. Die Gruppierung stammt aus der Region Oberhavel. Die etwa zehn Mitglieder umfassende rechtsextremistische Gruppierung ist an der Organisation und Durchführung von szenetypischen Musikveranstaltungen beteiligt. Die MS88 haben Kontakte zu anderen rechtsextremistischen Gruppen, wie der „Barnimer Freundschaft“, der „Northsidecrew“ und zu rechtsextremistischen Bands wie „Hausmannskost“, „D.S.T.“ (Berlin) sowie „Helle & die RAC'er“ (MV). Zudem pflegen die MS88 Umgang zu rechtsextremistischen Liedermachern, wie „Helle“ (MV), und zu Szene-Vertrieben, wie „Rebel Records“ in Cottbus. Darüber hinaus existieren Verbindungen zu den „Velten Skinheads“.

Die MS88 finanzieren sich vermutlich durch die Organisation rechtsextremistischer Konzerte und Liederabende. Neben der jährlichen „Whisky & Rebellen“-Musiktour organisierten sie im Jahre 2020 unter anderem ein Konzert für den 1. Mai. Dieses Konzert ist aufgrund der Corona-Pandemie jedoch verschoben worden. Erfahrungsgemäß werden die MS88 weiterhin an Musikveranstaltungen im Land Brandenburg sowie in Sachsen teilnehmen und an der Organisation mitwirken.

Bewertung / Ausblick

Bruderschaften werden weiterhin ihren festen Platz in der rechtsextremistischen Szene des Landes Brandenburg haben. Mittlerweile haben sich diese Strukturen etabliert. Scheinbar haben die klassischen Rocker-Clubs wie Hells Angels oder Gremium MC kein Problem mit dem Auftreten der Neonationalsozialisten in Kuten. Zukünftig werden diese Gruppierungen in der rechtsextremistischen Szene weiter und verstärkt mitmischen, insbesondere bei der Organisation von rechtsextremistischen Rockkonzerten oder als Security bei Veranstaltungen.

Parteiunabhängige Strukturen 4: Zukunft Heimat e.V.

Sitz / Verbreitung

Der Verein „Zukunft Heimat e.V.“ ist in Golßen (LDS) ansässig. Öffentlichkeitswirksam tritt der Verein jedoch zumeist in Cottbus in Erscheinung.



Gründung / Bestehen

Der Verein wurde im Jahre 2015 unter anderem von Hans-Christoph Berndt gegründet.

Struktur / Repräsentanten

Der Verein wird eigenen Angaben zufolge von Hans-Christoph Berndt und Anne Haberstroh vertreten. Neben den Straßenprotesten ist er vor allem auf Facebook (etwa 19.000 Abonnenten) und Twitter (ca. 3.900 Follower) aktiv. Des Weiteren verfügt der Verein über einen Instagram-Account (etwa 2.250 Abonnenten) und einen nicht ganz so stark frequentierten Telegram-Kanal (etwa 500 Abonnenten).¹⁰¹

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

Der Verein hat etwa 80 Mitglieder.

Kurzportrait / Ziele

Ziel des „Zukunft Heimat e.V.“ (kurz „Zukunft Heimat“) ist es, mit Demonstrationen und anderen öffentlichkeitswirksamen Aktionen gegen eine vermeintliche „Überfremdung“ Deutschlands und Europas mobil zu machen. Ebenfalls tritt der Verein durch öffentliche Diffamierungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Erscheinung. Der Vereinsvorsitzende Hans-Christoph Berndt, der zugleich die brandenburgische Landtagsfraktion der „Alternative für Deutschland“ (AfD)¹⁰² leitet, sieht „Zukunft Heimat“ als Teil einer Bewegung sowie als Bestandteil eines neurechten Netzwerkes. Hierzu zählen unter anderem der als rechtsextremistischer Verdachtsfall eingestufte Verein „Ein Prozent e.V.“, das als rechtsextremistischer Verdachtsfall eingestufte COMPACT-Magazin¹⁰³ und das rechtsextremistische Szeneobjekt „Die Mühle“ in Cottbus.¹⁰⁴ Der Verein versucht, breite Teile der Bevölkerung im Raum Cottbus anzusprechen. Mit einem vermeintlich bürgerli-

101 Die Abonnenten- und Followerzahlen in den Sozialen Medien beziehen sich auf den Stand vom 26.02.2021.

102 Siehe FN 6.

103 Siehe FN 4. Für weitere Informationen zum COMPACT-Magazin siehe zudem Kapitel 3.14.

104 Vgl. YouTube-Video mit Hans-Christoph Berndt vom 02.09.2019 (letzter Zugriff am 13.11.2019). Anmerkung: Das Video unterliegt derzeit einer privaten Zugangsbeschränkung.

chen Auftreten trägt „Zukunft Heimat“ dazu bei, rechtsextremistische Inhalte zu normalisieren und gesellschaftlich anschlussfähig zu machen. In einem ersten Schritt soll so eine weitere Entgrenzung des Rechtsextremismus in Form einer dauerhaften Veränderung der politischen und gesellschaftlichen Kultur im Sinne rechtsextremistischer Ideologie erreicht werden. Hieran anknüpfend sollen letztlich rechtsextremistische Akteure mit der Mitte der Gesellschaft verschmelzen.

In der Vergangenheit konnte der Verein sogar einmal rund 3.000 Demonstranten aus verschiedenen rechtsextremistischen und bürgerlichen Milieus mobilisieren und somit die Entgrenzung des Rechtsextremismus vorantreiben. Darüber hinaus veranstaltete der Verein zusammen mit dem rechtsextremistischen Szeneobjekt „Die Mühle“ diverse Vortragsveranstaltungen, Stammtische und Feste in Cottbus. An diesen nahmen unter anderem führende Persönlichkeiten des neurechten Spektrums und der AfD¹⁰⁵ teil. Hiermit versucht „Zukunft Heimat“, die Stadt Cottbus als einen bundesweiten Vernetzungs- und Verschmelzungsort für rechtsextremistische Strukturen zu etablieren.

Finanzierung

Der Verein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Auf Demonstrationen, Veranstaltungen und im Internet verbreitet der Verein rassistische, antisemitische sowie islam- und fremdenfeindliche Thesen. Vor allem Migranten und Geflüchtete werden pauschal als „Invasoren“ oder auch als „kriminelle Gäste“ diffamiert. Migration wird dabei als „Volksaustausch“ verstanden, die in erster Linie dazu diene, die Bevölkerung in Deutschland zu ersetzen. Schlagworte wie „Volksaustausch“, „Umvolkung“ oder „Volkstod“ sind in rechtsextremistischen Kreisen aufgrund des Verschwörungsmythos‘ des „Großen Austausches“ weit verbreitet. Der „Große Austausch“ besagt, dass die weiße Mehrheitsbevölkerung aufgrund eines „geheimen Plans“ angeblicher „globalistischer Eliten“ durch nicht-weiße – vor allem muslimische – Einwanderer gezielt ausgetauscht werden soll.

Wie gefährlich die Verbreitung dieses Verschwörungsmythos und der damit einhergehenden Bedrohungsszenarien ist, zeigen rechtsterroristische Anschläge der letzten Jahre. Ein Beispiel hierfür ist der Terrorangriff von Christchurch (Neuseeland), bei dem am 15.03.2019 über 50 Menschen muslimischen Glaubens ermordet wurden. Der Attentäter verbreitete im Internet ein Manifest, welches den Titel „The Great Replacement“ – zu Deutsch „Der Große Austausch“ – trug.

105 Siehe FN 6.

Der Rückgriff auf diesen Verschwörungsmythos hat in der rechtsextremistischen Szene des Landes Brandenburg einen langen Vorlauf. So bediente sich beispielsweise in den beginnenden 2010er Jahren die „Widerstandsbewegung Südbrandenburg“ im Rahmen ihrer „Volkstod-Kampagne“ dieser Erzählung. Zentrale Akteure der 2012 verbotenen neonationalsozialistischen „Widerstandsbewegung Südbrandenburg“, die auch unter dem Namen „Spreelichter“ bekannt war, sind bis heute bei „Zukunft Heimat“ aktiv. Der Verein versucht die Menschen durch „bürgerliche“ Aktionen zu erreichen. Zugleich ist der Verein aufgrund seiner engen Zusammenarbeit mit der AfD¹⁰⁶ bestrebt, die eigene verfassungsfeindliche Ideologie ins Parlament zu tragen.

Des Weiteren verunglimpfen zentrale Akteure des Vereins „Zukunft Heimat“ die freiheitliche demokratische Grundordnung und stellen diese in Abrede. Dabei greifen sie auf geschichtsrevisionistische Vergleiche zurück, um die freiheitliche demokratische Grundordnung zu delegitimieren und zum „Widerstand“ gegen die vermeintliche „Diktatur“ aufzurufen. Führende Politikerinnen und Politiker demokratischer Parteien werden zu Feindbildern des „deutschen Volkes“ erklärt. Exponiertes Symbol dieser aggressiven Ablehnung ist Bundeskanzlerin Angela Merkel, die beispielsweise als „Diktatorin“ und „FDJ-Sekretärin“ diffamiert wird. Bekannte Politiker werden zudem als *„Volksverräter, die für die Morde, Übergriffe und Islamisierung hier in Deutschland verantwortlich sind“* oder als *„Wiedergeburt von Stasi-Chef Erich Mielke“* verächtlich gemacht¹⁰⁷. So forderte beispielsweise der Vereinsvorsitzende Hans-Christoph Berndt 2019 öffentlich den *„Widerstand fort[z]usetzen, aus[z]uweiten, solange bis wir diejenigen, die Heimat und Identität zerstören, aus ihren Ämtern verjagt haben“*¹⁰⁸. Dies zeigt zum einen die Ablehnung demokratischer Prozesse, deren Kernbestandteil es ist, politische Amtsträger abzuwählen und nicht zu „verjagen“. Zum anderen zeigt sich hier wieder das Narrativ des „Volksaustauschs“ und eine vermeintliche Bedrohung der eigenen kollektiven Identität.

Ein weiterer Grund für die Beobachtung des Vereins ist die enge Vernetzung und Verschmelzung mit weiteren rechtsextremistischen Strukturen. So engagieren sich führende Köpfe des entgrenzten Rechtsextremismus für den Verein. Hierzu zählen zum Beispiel Neonationalsozialisten der verbotenen Vereinigung „Widerstandsbewegung Südbrandenburg“ sowie Vertreter des als rechtsextremistischer Verdachtsfall eingestuftes „Instituts für Staatspolitik“ aus Schnellroda (Sachsen-

106 Siehe FN 6.

107 Vgl. YouTube-Video vom 03.02.2018 (letzter Zugriff am 14.04.2021).

108 Vgl. YouTube-Video mit Hans-Christoph Berndt vom 15.07.2019 (letzter Zugriff am 13.11.2019).
Anmerkung: Das Video wurde gelöscht.

Anhalt).¹⁰⁹ Ebenfalls treten ehemalige Aktivisten der rechtsextremistischen „Identitären Bewegung“¹¹⁰ für den Verein öffentlich in Erscheinung und unterstützen ihn unter anderem in der Medienarbeit. Zusätzlich erfährt „Zukunft Heimat“ breite Unterstützung von Akteuren der formal aufgelösten, rechtsextremistischen AfD¹¹¹-Parteistruktur „Der Flügel“. Diese nutzen Veranstaltungen und Demonstrationen des Vereins zur Verbreitung ihrer rechtsextremistischen Ideologie.

Der Verein „Zukunft Heimat“ fungiert als länderübergreifendes Scharnier zwischen unterschiedlichen rechtsextremistischen Akteuren: von der gewaltbereiten Hooligan- und Kampfsportszene bis hin zu führenden Köpfen des intellektuellen Rechtsextremismus und der AfD.¹¹²

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Im Berichtsjahr 2020 nutzte „Zukunft Heimat“ vor allem die Corona-Pandemie und die zu ihrer Bekämpfung damit einhergehenden Beschränkungen, um zu Protesten gegen die parlamentarische Demokratie und ihre Vertreter zu mobilisieren. Im Vergleich zu den früheren Protesten gegen die Flüchtlingspolitik erreichten die

Demonstrationen des Jahres 2020 jedoch nicht annähernd das gleiche Mobilisierungspotenzial. Selbst ein Auftritt des AfD-Landesvorsitzenden aus Thüringen¹¹³, Björn Höcke, brachte am 30. Oktober 2020 nur etwa 350 Personen in Cottbus auf die Straße.



109 Das „Institut für Staatspolitik“ wird als rechtsextremistischer Verdachtsfall unter anderem vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet.

110 Für weitere Informationen zur „Identitären Bewegung“ siehe Kapitel 3.7.

111 Siehe FN 6.

112 Siehe FN 6.

113 In Thüringen wurde der AfD-Landesverband bereits im März 2020 als rechtsextremistischer Verdachtsfall vom dortigen Verfassungsschutz eingestuft.

Des Weiteren waren im Jahr 2020 Personen aus dem Umfeld des Vereins und der AfD¹¹⁴ an unangemeldeten Versammlungen in Cottbus beteiligt. Beispielhaft sei hier auf eine Aktion am 14. November 2020 in der Cottbuser Innenstadt verwiesen, bei der die Beteiligten Stilelemente der verbotenen „Widerstandsbewegung Südbrandenburg“ verwendeten. Begleitet wurde die unangemeldete Versammlung vom rechtsextremistischen Verdachtsfall COMPACT-Magazin.¹¹⁵ Darüber hinaus mobilisierte „Zukunft Heimat“ zu überregionalen Demonstrationen der Gruppierung „Querdenken 711“¹¹⁶ in Berlin und Leipzig (Sachsen). Zudem meldeten Vertreter des Vereins einen „Schweigemarsch“ am 22. November 2020 in Cottbus an.

Das Szeneobjekt „Die Mühle“ schloss nach Ausbruch der Corona-Pandemie. In dem Objekt fanden ab März 2020 keine Veranstaltungen mehr statt.

Bewertung / Ausblick

Obwohl die Mobilisierung des Vereins bei Kundgebungen und Demonstrationen gesunken ist, bleibt „Zukunft Heimat“ neben dem rechtsextremistischen Verdachtsfall AfD Brandenburg¹¹⁷ einer der zentralen Akteure des entgrenzten Rechtsextremismus in Brandenburg. Der vom Vorsitzenden der AfD-Landtagsfraktion¹¹⁸ geleitete Verein soll als Bewegung neben der Partei politisch mobilisieren und die Bevölkerung ansprechen. Zukünftig ist davon auszugehen, dass der Verein einerseits seine Stellung in der rechtsextremistischen beziehungsweise neurechten Szene festigen wird. Andererseits dürfte „Zukunft Heimat“ neben dem „Institut für Staatspolitik“¹¹⁹ weiterhin eine entscheidende Rolle in der Vernetzung, Entgrenzung und letzten Endes der Verschmelzung verschiedener rechtsextremistischer Organisationen einnehmen.

114 Siehe FN 6.

115 Siehe FN 4.

116 Die Organisationsstrukturen von „Querdenken 711“ und seiner regionalen Ableger werden vom baden-württembergischen Verfassungsschutz seit Dezember 2020 beobachtet.

117 Siehe FN 6.

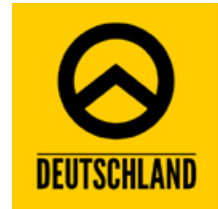
118 Siehe FN 6.

119 Das „Institut für Staatspolitik“ wird als rechtsextremistischer Verdachtsfall unter anderem vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet.

Parteiunabhängige Strukturen 5: Identitäre Bewegung Deutschland

Sitz / Verbreitung

Die „Identitäre Bewegung“ (IB) ist eine europaweite Bestrebung. Eigenen Angaben zufolge unterhält sie in Deutschland 16 Regionalgruppen. Unterhalb der Regionalgruppen ist die „Identitäre Bewegung“ in Ortsgruppen gegliedert.¹²⁰ Auch wenn im Land Brandenburg aktuell keine feste Ortsgruppe besteht, so sind zumindest Aktivitäten in regionalen Kleingruppen feststellbar.



Gründung / Bestehen

In Brandenburg ist die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) seit 2014 aktiv.

Struktur / Repräsentanten

Die IBD organisiert sich in gut vernetzten Kleingruppen. Diese sind auch in Brandenburg aktiv. Nachdem der ehemalige Regionalleiter der „Identitären Bewegung Berlin-Brandenburg“ aus Cottbus fortgezogen ist, gibt es seit 2019 jedoch keine Person mehr, welche die Gruppierung in Brandenburg in der Öffentlichkeit repräsentiert.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

Etwas 20 in Brandenburg

Kurzportrait / Ziele

Die „Identitäre Bewegung“ ist ein aktionsorientiertes und stark internetbasiertes Netzwerk, das europaweit aktiv ist. Ihren Ursprung hat sie im „Bloc identitaire“, einer aus verschiedenen regionalen Gruppen entstandenen politischen Bewegung in Frankreich, die den „Neuen Rechten“ zugerechnet wird. Die Anhänger vertreten ethnopluralistische Ideen. Unter „identitär“ verstehen sie, ihre jeweils eigene regionale, nationale und kulturelle Herkunft gegen Einflüsse von außen zu verteidigen und Traditionen zu bewahren. Am 10. Oktober 2012 gründete sich die IBD als Facebook-Gruppe. Knapp fünf Jahre später, am 4. Juli 2017, gab die IB Berlin-Brandenburg die Gründung der Ortsgruppe Cottbus bekannt.

In den letzten Jahren wurden europaweit immer wieder Konten der „Identitären Bewegung“ und die ihrer bekanntesten Akteure auf Sozialen Netzwerken wie Fa-

¹²⁰ Vgl. Homepage „Identitäre Bewegung“: Aktiv werden, ohne Datum (letzter Zugriff am 01.03.2021).

cebook und Twitter gesperrt. Die YouTube-Kanäle der IBD (26.700 Abonnenten) und der IB Berlin-Brandenburg (2.920 Abonnenten) existieren demgegenüber weiterhin. Der YouTube-Kanal der IB Berlin-Brandenburg wurde jedoch seit zwei Jahren nicht mehr aktualisiert. Die „Identitäre Bewegung“ ist ansonsten europaweit auf den Nachrichtendienst Telegram ausgewichen, auf dem sie etwa 8.300 Abonnenten hat.¹²¹ Auf Instagram tritt die Gruppierung indes nicht mehr unter ihrem Namen in Erscheinung. Sie betreibt dort aber seit November 2020 unter anderem den Account „heimwaertshessen“, auf dem Aktionen der IBD und professionelle Videos verbreitet werden.

Finanzierung

Die IB Berlin-Brandenburg wurde in der Vergangenheit von dem rechtsextremistischen Verdachtsfall „Ein Prozent e.V.“ unterstützt.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Die „Identitäre Bewegung“ verbindet einen vehementen systemkritischen Antiliberalismus mit dem Ethnopluralismus. Der Liberalismus wird in seiner Gesamtheit abgelehnt. Statt der bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung wird eine identitäre Demokratie gefordert. Ziel der „Identitären Bewegung“ ist die Schaffung ethnopluralistischer Staaten. Die Ideologie des Ethnopluralismus unterscheidet sich im Kern nicht von rassistisch-biologistischen Konzepten. Grundlage des Ethnopluralismus ist vordergründig zwar kein biologischer Rassismus, da hier auf eine Hierarchisierung einzelner Gruppen verzichtet wird. Jedoch umfasst das Konzept die Idee einer untrennbaren und unveränderlichen Einheit zwischen Ethnie, Kultur und Staat. Nach diesem Konzept können Migranten nie Teil eines (Staats-)Volkes werden. Ein solches Konzept verstößt deshalb gegen die Menschenwürde.¹²²

Zur Durchsetzung des Ethnopluralismus propagiert die IB einen Stopp der vermeintlichen Masseneinwanderung und Islamisierung Europas und Deutschlands. Dieses soll unter anderem durch eine Schließung der Grenzen sowie durch eine „Re-Migration“, also die „Rückführung“ der Migranten in deren „Heimatländer“ geschehen. Als legitimes Mittel zur Durchsetzung dieser Forderung gilt der „Identitären Bewegung“ gewaltfreier, regelmäßiger Aktivismus. Die Grenzen zwischen gewaltfreiem und gewaltvollem Aktivismus verlaufen bei der „Identitäre Bewegung“ jedoch fließend. Ihr Aktivismus geht bewusst an die Grenzen des gewaltfreien

121 Die Abonnenten- und Followerzahlen auf YouTube und Telegram beziehen sich auf den Stand vom 01.03.2021.

122 Vgl. VG Berlin, Beschluss v. 28.05.2020, Az. VG 1 L 97/20, S. 17 f.

Widerstandes. Dabei maßt sie sich, wie beispielsweise 2017 mit der Kampagne „Defend Europe“, hoheitliche Aufgaben an. Darüber hinaus verbreitet die IBD, wie eine ganze Reihe rechtsextremistischer Gruppierungen, die Verschwörungserzählung des „Großen Austauschs“.¹²³ Darauf hat auch der Attentäter des rechtsextremistischen Terroranschlags von Christchurch (Neuseeland) Bezug genommen. Dieser spendete zuvor dem Kopf der „Identitären Bewegung“, Martin Sellner, Geld.

Die IBD distanziert sich zwar plakativ vom historischen Nationalsozialismus. Ihre rassistische Doktrin des Ethnopluralismus sowie ihr kollektivistischer Grundsatz, das Individuum mit seinen Menschenrechten der Nation unterzuordnen, sind unvereinbar mit den Werten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. In der fortwährenden IBD-Agitation werden Ausländer und Geflüchtete teilweise pauschal diffamiert und verächtlich gemacht. In der Bevölkerung werden so irrationale Ängste hervorgerufen und Ablehnungen gegenüber Migranten gezielt geschürt. Somit trägt die IBD aktiv zur Schaffung eines fremdenfeindlichen Klimas bei. Ihre Aktionen und Veröffentlichungen sind in der Gesamtschau als rassistisch sowie islamfeindlich zu bewerten. Bundesweit haben mehrere Mitglieder der IBD eine rechtsextremistische Vergangenheit. Die Gruppierung versucht jedoch von Beginn an die Verbindung und Vernetzung einzelner Mitglieder in die neonationalsozialistische Szene zu verschleiern und sich vordergründig von solchen Gruppierungen zu distanzieren.

Am 11. Juli 2019 stufte das Bundesamt für Verfassungsschutz die IBD als gesichert rechtsextremistische Bestrebung ein. Diese Entscheidung beruhte insbesondere auf dem rechtsextremistischen Hintergrund einiger Aktivisten der Gruppierung sowie deren Anti-Asyl-Agitation im Zusammenhang mit der Migrationsbewegung.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Aktuell lassen sich in Brandenburg nur noch IBD-Kleingruppen beobachten. Diese treten kaum öffentlich in Erscheinung und beteiligen sich selten an überregionalen beziehungsweise bundesweiten Aktionen. Im Jahr 2020 wurden lediglich zwei medienwirksame Aktionen in Brandenburg durchgeführt. Im August 2020 fand das Bundeslager der IBD in Großräschen (OSL) statt. Hierbei ließ sich eine Kooperation mit Akteuren des Reichsbürger-Milieus beobachten. So wurde der Veranstaltungsort von einem bekannten brandenburgischen Reichsbürger zur Verfügung gestellt.

¹²³ Für weiterführende Informationen zur Verschwörungserzählung des „Großen Austauschs“ siehe das Kapitel zum Verein „Zukunft Heimat e.V.“ (Kap. 3.6).

An dem Bundeslager nahmen führende Köpfe der „Identitären Bewegung“ aus Deutschland und Österreich teil. Das professionelle Propagandavideo, welches die „Identitäre Bewegung“ anschließend ins Netz stellte, erinnert mehr an neo-nationalsozialistische Organisationen. Das Video zeigt junge Männer beim Lagerfeuer, beim Fahnenappell, Schwimmen, Abseilen aus mehreren Metern Höhe und beim Nahkampf. Des Weiteren zeigt das Video die Aktivisten im Rahmen von Schulungen, was voraussichtlich den „intellektuellen Charakter“ der Gruppierung unterstreichen soll. Auffällig ist zudem die Abwesenheit von Aktivistinnen und die damit einhergehende männerbündische Ästhetik des Videos. Denn bis dahin war die „Identitäre Bewegung“ meistens bemüht, ihre „Postergirls“¹²⁴ zentral mit in Szene zu setzen. Kampfsport als politische Betätigung betreiben unter anderem Extremisten wie die JN, DER DRITTE WEG und bestimmte linksextremistische Gruppierungen. Es handelt sich hierbei um gewaltorientierte Vorbereitungshandlungen für Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner. Das steht im Widerspruch zur vermeintlichen „gewaltfreien“ Haltung der IBD.



August 2020: Bundeslager der „Identitären Bewegung“ in Großräschen (OSL)

Des Weiteren kam es im Sommer 2020 zu einer Aktion auf dem Potsdamer Universitätscampus. Dort hatten mehrere IBD-Anhänger ein Transparent mit dem Schriftzug „Multikulti ist gescheitert“ auf dem Dach eines Universitätsgebäudes angebracht. Das daraus entstandene Video wirkt jedoch wenig professionell.

124 Vgl. Fink, Anna Giulia und Katharina Mittelstaedt: Die Postergirls der neuen Rechten, 15.04.2018, <https://www.derstandard.de/story/2000077899548/die-postergirls-der-neuen-rechten> (letzter Zugriff am 22.03.2021).

Im Vergleich zum Jahr 2019 kam es zu einem leichten Anstieg der Mitgliederzahlen in Brandenburg. Hintergrund ist der Zuzug von Mitgliedern aus Berlin. In Cottbus hat die IBD mit dem in Szenekreisen bekannten Rapper „Bloody 32“ zudem einen Unterstützer, der tief in der rechtsextremistischen Szene vernetzt ist.

Bewertung / Ausblick

Bundesweit ist im Jahr 2020 ein Rückgang der IBD-Aktivitäten zu verzeichnen gewesen. Letztlich ist das Konzept der Gruppierung gescheitert. Zu keiner Zeit konnte sie bundesweit mehr als 600 Mitglieder an sich binden, weshalb von einer „Bewegung“ keine Rede sein kann. Allerdings lässt sich beobachten, dass einige ihrer Akteure aus dem Raum Cottbus sich anderen rechtsextremistischen Strukturen angeschlossen haben. Dies gilt beispielsweise für den rechtsextremistischen Verein „Zukunft Heimat e.V.“ sowie für die rechtsextremistischen Verdachtsfälle „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) und „Alternative für Deutschland“ (AfD)¹²⁵.

Die Gruppierung versucht mit professionellem Videomaterial (Einsatz von Drohnen) und entsprechender Medienarbeit (Untermalung eigener Filme mit dramatischer Musik, Nutzung von Filtern) gezielt „identitäre Werte“ zu vermitteln. Hier werden bewusst Verbindungen zur altgriechischen Mythologie gezogen. So sieht sich die „Identitäre Bewegung“ einmal mehr in der Tradition der „Männer von Sparta“ und verweist in ihrem Propaganda-Video auf die „Hopliten“. Diese waren „freie Männer“ in der Antike, die ihre Ausrüstung selbst finanzierten und im Kriegsfall bereit waren, ihr Gebiet zu verteidigen. Die Formation, in der die „Hopliten“ kämpften, nennt sich „Phalanx“, genau wie das in Rostock (Mecklenburg-Vorpommern) ansässige IBD-Bekleidungslabel.

125 Siehe FN 6.

Parteiunabhängige Strukturen 6: Kampfsportgruppen

Sitz / Verbreitung

Rechtsextremistische Kampfsportgruppen sind in Brandenburg eher im südlichen Teil des Landes vertreten.

Gründung / Bestehen

Die gegenwärtig älteste rechtsextremistische Kampfsportgruppierung in Brandenburg stammt aus dem Jahr 2008. Das Phänomen wurde im Verfassungsschutzverbund erstmalig durch Brandenburg beschrieben.

Struktur / Repräsentanten

Die Anhänger von rechtsextremistischen Kampfsportgruppierungen entstammen häufig dem Fußballhooligan-, Kampfsport- sowie dem Security- und Türstehermilieu. Es bestehen Überschneidungen mit Rocker-Gruppen.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

etwa 125 Mitglieder bzw. Anhänger im Land Brandenburg

Kurzportrait / Ziele

Im rechtsextremistischen Weltbild hat die Vorbereitung auf einen „Endkampf“ und den „Tag X“ eine besondere Bedeutung. Die Ausübung von Kampfsport entspricht der Überzeugung, sich für den angestrebten Zusammenbruch der staatlichen Ordnung zu wappnen und ist somit Ausdruck einer aggressiv-kämpferischen Haltung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Rechtsextremisten beschwören dabei vermeintliche soldatische Tugenden, wie „Härte“, „Unerbittlichkeit“, „Selbstüberwindung“ und „Wehrhaftigkeit“. Sie erheben sich über alle Menschen, die sie als minderwertige Volksfeinde ausmachen und denen sie Angst einflößen wollen. Die vermeintlich rassische Überlegenheit spiegelt sich im nationalsozialistischen Zerrbild des Übermenschen wider. Ein vermeintlicher „Volksgesundungs-gedanke“ spielt in der Ideenwelt der Rechtsextremisten eine Rolle. Dies äußert sich unter anderem in einer zunehmenden Orientierung an gesunder Ernährung, Bioprodukten bis hin zu einer „Straight Edge“-Lebensweise¹²⁶; was wiederum Anschluss an bestimmte Teile der Gesellschaft und Jugendkulturen ermöglicht.

126 „Straight Edge“ ist ein Lebensstil ohne Alkohol, Zigaretten und sonstige Drogen.

Finanzierung

Rechtsextremistische Kampfsportgruppierungen finanzieren sich durch Mitgliedsbeiträge, Sponsoring und die Organisation von Szeneveranstaltungen. Zusätzliche Einnahmen fallen durch Security-Einsätze sowie Tätigkeiten im Türsteher-Milieu an.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Neben körperlicher Fitness verbinden Rechtsextremisten den Kampfsport mit neonationalsozialistischer Ideologie und vertreten rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Positionen gepaart mit einem hohen Gewaltpotenzial. Um das rechtsextremistische Verständnis von „Männlichkeit“ in diesem Kontext zu vermitteln, werden Selbstüberwindung, Härte, Disziplin und Kampfbereitschaft als identitätsstiftende Tugenden des „politischen Soldaten“ propagiert. Der „Kampf“ wird als ständige Lebensart der deutschen Rasse betrachtet, über den die Zukunftsfähigkeit des deutschen Volkes gesichert werden soll.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

„Kampfgemeinschaft Cottbus“

Die „Kampfgemeinschaft Cottbus“ ist eine lose Gruppierung von Rechtsextremisten aus dem gewaltbereiten Hooligan-, Kampfsport-, Security- und Türstehermilieu. Die Mitglieder stammen überwiegend aus Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße. Die Gruppierung besteht aus über 100 Personen.

Sie entwickelte sich in Cottbus und Umgebung zum Sammelbecken für Rechtsextremisten mit hohem Gewaltpotenzial. Nach der Auflösung von „Inferno Cottbus“ Mitte des Jahres 2017 suchten deren führende Akteure neue Betätigungsfelder und vertieften ihre schon vorhandene Allianz mit den teilweise aus dem Türsteher- und Securitymilieu stammenden Protagonisten des rechtsextremistischen Labels „Black Legion“. Bilder und Texte der „Kampfgemeinschaft Cottbus“ werden über dieses Bekleidungslabel veröffentlicht. Kampf- und Kraftsport stehen bei den rechtsextremistischen Akteuren nicht nur für Wehrhaftigkeit und den Kampf gegen den politischen Gegner, sondern dienen ebenfalls der Rekrutierung.

Die Gruppierung konzentriert sich derzeit im Hintergrund auf die Verbreiterung und wirtschaftliche Verfestigung in der Region. Vermutlich nicht beabsichtigtes Aufsehen erregten im Jahr 2020 der Kauf einer Gaststätte sowie die Pacht eines Hotels durch Szeneangehörige im touristisch geprägten Burg (Spreewald) (SPN). Die Immobilien, teilweise durch eine Sparkasse vollfinanziert, wurden

durch Szeneangehörige frequentiert. Sie sind, neben anderen Geschäften, Teil eines wirtschaftlichen Netzwerks, welches zusehends wächst und dabei immer undurchsichtiger wird.



Northsidecrew

Die „Northsidecrew“ (NSC) ist ein rechts-extremistischer Kampfsportverein. Die Gruppierung hat sich vermutlich Ende des Jahres 2019 vergrößert und einen Ableger in der kleinen Ortschaft Gröden (EE) gegründet. Neben der bekannten ehemaligen Diskothek „Players“ in Lübben (LDS) betreibt die NSC in Gröden (EE) ebenfalls eigene Trainings- und Clubräume. Durch den Aufwuchs gehören der Gruppierung nun knapp 20 Personen an.



Die NSC ist in der regionalen rechtsextremistischen Szene Südbrandenburgs besonders mit der rechtsextremistischen Fußballhooligan-Szene sowie darüber hinaus beispielsweise mit der „Barnimer Freundschaft“ und den „Märkischen Skinheads 88“ gut vernetzt. Weiterhin verfügt sie über gute Kontakte in der europäischen rechtsextremistischen Kampfsportszene. Der Verein führt in unterschiedlichen Abständen Szene-Veranstaltungen in seinen Trainingsräumen mit mehreren Dutzend Teilnehmern durch. Durch die Gründung des Ablegers in Gröden (EE)

rücken die rechtsextremistischen Szenen Südbrandenburgs und Nordsachsens vermutlich noch enger zusammen. Dadurch, dass der Ableger sogar bereits über eine Immobilie verfügt, besteht die Gefahr der Etablierung eines weiteren rechtsextremistischen Hotspots in der Region.

Bewertung / Ausblick

Es ist davon auszugehen, dass sich das Aggressionspotenzial von Rechtsextremisten, die in körperlicher Auseinandersetzung geschult sind, zunehmend erhöht. „Kämpfe ohne Regeln“ können zu einer Enthemmung der Gewalt führen. „Tag X“-Phantasien und die Vorstellungen eines vermeintlichen „Volkstodes“ können insbesondere in dieser Szene zu einem aggressiven Handlungsdruck bis hin zu schweren Straftaten führen. Zudem nutzen Rechtsextremisten den Kampfsport als Rekrutierungsfeld für Jugendliche. Darüber hinaus haben sich Kampfsportveranstaltungen zu Großevents der Szene entwickelt. Ein Teil der Erlöse wird für Szeneveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise entsteht ein szenointerner Geldkreislauf, welchen es weiterhin zu beobachten gilt. Größe und Gewaltpotenzial haben zu einer dominanten Stellung im nicht parteigebundenen rechtsextremistischen Spektrum Südbrandenburgs geführt.

Weitgehend unstrukturiertes Personenpotenzial

Sitz / Verbreitung

Das weitgehend unstrukturierte Personenpotenzial ist im gesamten Land Brandenburg verbreitet.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

1.585 Personen im Land Brandenburg

Kurzportrait / Ziele

Das weitgehend unstrukturierte rechtsextremistische Personenpotenzial umfasst in Brandenburg rund 1.585 Personen. Die Zusammensetzung ist sehr heterogen. Hierunter fallen alle organisationsungebundenen Rechtsextremisten, wie zum Beispiel subkulturell geprägte Rechtsextremisten, Gewalttäter, Internet-Aktivisten, die keiner Organisation zugeordnet werden können, rechtsextremistische Skinheads, regelmäßige Besucher von rechtsextremistischen Demonstrationen oder Konzerten sowie Personen in informellen Kleinstgruppen, die keine Außenwirkung entfalten. Das weitgehend unstrukturierte Personenpotenzial bildet folglich keine geschlossene Szene.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Personen, die dem weitgehend unstrukturierten Personenpotenzial zugeordnet werden, sind zumeist (wiederholt) durch rechtsextremistische (Gewalt-)Straftaten oder durch die Teilnahme an rechtsextremistischen Veranstaltungen, wie Szenekonzerten und Demonstrationen, in Erscheinung getreten. Personen, die im Internet durch fremdenfeindliche, menschenverachtende und rassistische Äußerungen auffallen oder die sich offen zum Nationalsozialismus bekennen, werden hierunter gefasst. Aus Sicht der Sicherheitsbehörden geht vom weitgehend unstrukturierten Personenpotenzial eine besondere Bedrohung aus, da Personen aus diesem Spektrum überproportional häufig (Gewalt-)Straftaten begehen. Die fehlende Anbindung an feste Strukturen erschwert die Beobachtung dieser Personengruppe. Eine hohe anlassbezogene Gruppendynamik ist kennzeichnend. Das weitgehend unstrukturierte Personenpotenzial ist ein Nährboden für radikalisierte Einzeltäter.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Anhaltend hohe Zahlen bei politisch motivierten (Gewalt-)Straftaten sowie rechtsextremistisch beeinflusste Demonstrationen, zum Beispiel gegen die Corona-Schutzmaßnahmen, ließen das Personenpotenzial im weitgehend unstrukturierten Rechtsextremismus im Jahr 2020 erneut anwachsen. Besonderen Vorschub

leisteten hierfür rechtsextremistische Verschwörungsideologen. Diesen stand während der Corona-Pandemie eine größere Bühne zur Verfügung.

Bewertung / Ausblick

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen ist davon auszugehen, dass das unstrukturierte Personenpotenzial nicht weiter anwachsen wird. Es droht vielmehr eine Strukturierung der Szene durch diverse Agitatoren. Diese nutzen die durch die Pandemie bedingten Ängste aus, um in sozialen Netzwerken und auf Demonstrationen die Demokratie zu delegitimieren und für ihre verfassungsfeindlichen Ziele Personal zu rekrutieren. Unabhängig davon werden Teile des unstrukturierten Personenpotenzials ferner durch rechtsextremistische Konzerte und Großveranstaltungen über viele Jahre lose in der Szene gehalten. Das Internet bietet Rechtsextremisten, die dem weitgehend unstrukturierten Personenpotenzial zugerechnet werden, eine offene und kaum zu kontrollierende Bühne für menschenverachtende und rassistische Hass-Kommentare. Solche Formen der Onlineradikalisierung bergen die große Gefahr, rechtsextremistische Gewaltphantasien real werden zu lassen.

Rechtsextremistische Hassmusik

Sitz / Verbreitung

Rechtsextremistische Hassmusiker sind vor allem im Süden und im Osten des Landes Brandenburg vertreten.

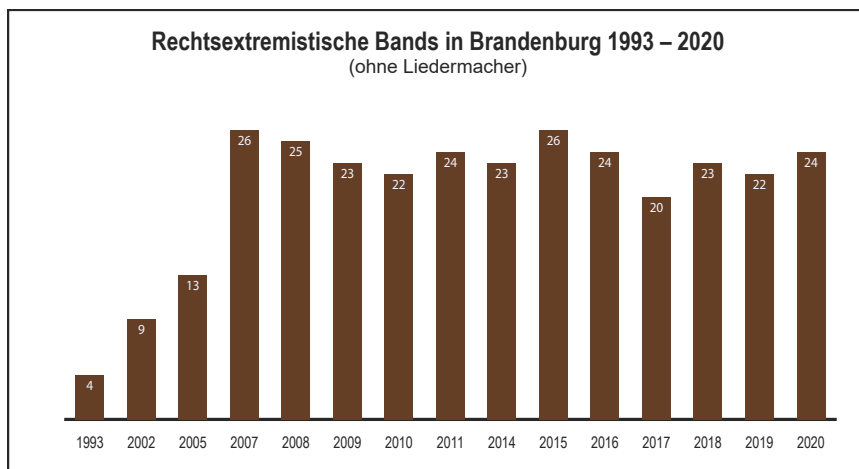
Gründung / Bestehen

Eine entsprechende Musikszene besteht seit den 1990er Jahren.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

24 Bands (2019: 22 Bands)

18 Liedermacher (2019: 17 Liedermacher)



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Kurzportrait / Ziele

Rechtsextremistische Musik ist das verbindende und identitätsstiftende Element der Szene. Sie ist häufig der erste Berührungspunkt Jugendlicher mit dem Rechtsextremismus. Dabei dient die Musik als Vehikel, um das rechtsextremistische Gedankengut zu transportieren. Die verschiedenen Versatzstücke der Ideologie werden in der Musik in griffigen Parolen und Slogans verpackt. Die Bandbreite der Liedtexte ist entsprechend groß. Sie reicht von antisemitischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Inhalten über germanische Mythologie bis hin zu antidemokratischer und systemfeindlicher Agitation und der Verherrlichung des NS-Regimes.

Musik ist Teil einer rechtsextremistischen Erlebniswelt und dient der ideologischen Orientierung ihrer meist jungen Hörer. Von wenigen Liedermachern und Rap-Ver-suchen abgesehen, wird überwiegend Skinheadmusik und Rechtsrock gespielt. Insbesondere die zumeist konspirativ vorbereiteten und durchgeführten Konzer-te haben eine immense Bedeutung für den inneren Zusammenhalt der Szene. Der Musik kommt damit eine gemeinschaftsstiftende Funktion zu. Sie hat sich als probates Lockmittel erwiesen, um neue Anhänger an das rechtsextremistische Weltbild heranzuführen. Zudem sind rechtsextremistische Musikveranstaltungen und der Handel mit Tonträgern sowie Devotionalien eine gute Möglichkeit, Geld für den politischen Kampf einzunehmen.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Musik von Rechtsextremisten dient der Verherrlichung von Gewalt sowie des Nati-onalsozialismus. Bands sowie Liedermacher verbreiten – teils offen, teils verdeckt – rechtsextremistische, antisemitische sowie fremdenfeindliche Propaganda. Die Musiker hetzen zudem gegen politischen Gegner und stacheln zu Gewalt an. Auf Konzerten kommt es immer wieder zu strafbaren Handlungen. Oft werden verbotene nationalsozialistische Parolen gerufen und Grußformen wie etwa der verbotene Hitler-Gruß gezeigt. Rechtsextremistische Musik ist somit gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Auch im Corona-Jahr 2020 war die rechtsextremistische Musikszene in Branden-burg einschränkt aktiv. Die Zahl der rechtsextremistischen Bands und Liederma-cher hat sich sogar leicht erhöht. Im Jahr 2020 wurden in Brandenburg 24 Bands (2019: 22; 2018: 23) und 18 Liedermacher (2019: 17; 2018: 14) gezählt. Hierbei handelt es sich zunächst um folgende Bands:

1. **Aryan Brotherhood (A.B.);** Potsdam
2. **Burn Down;** Potsdam
3. **Confident of Victory (C.O.V.);** OSL
4. **Exzess;** MOL
5. **Frontalkraft (FK);** Cottbus
6. **Frontfeuer;** LOS
7. **Feuer Frei;** ohne regionale Zuordnung, einige Bandmitglieder kommen aus LOS
8. **Handstreich** inklusive Bandprojekte **Natürlich** und **Motivation;** Potsdam
9. **Hausmannskost (HMK);** Cottbus
10. **Old School Rockerz (Old School Rockers);** BAR
11. **Projekt 8.8;** LOS

12. **Raritäten**; BAR, vormals **Exempel**
13. **Skrew You**; LOS
14. **SPN-S**; SPN, kurzzeitig **Unbeugsam**
15. **Stahlhelm**; TF (wieder aktiv 2020)
16. **Stonehammer**; LOS
17. **Sons of Odin**; LOS
18. **Skindogs**; LOS
19. **Uwocaust und Helfershelfer** beziehungsweise **Uwocaust und RAConquista** inklusive Bandprojekt **Blutrein**; Potsdam, vormals **Uwocaust und alte Freunde**
20. **Volkstroj**; LOS
21. **Werwölfe Brandenburgs**; ohne regionale Zuordnung (Neuaufnahme für 2020)
22. **Wutbürger**; BAR
23. **Band aus Südbrandenburg**; OSL
24. **Band aus dem Landkreis LOS**

Von folgenden aus Brandenburg stammenden Liedermachern wurden 2020 Aktivitäten festgestellt:

1. **AK – Solingen (47)**; Cottbus
2. **Anna**; Südbrandenburg
3. **Björn** (teilweise **Brusi** oder **Herr B.!**); Frankfurt (Oder)
4. **Bloody 32**; Cottbus
5. **Brenner**; SPN
6. **Fylgien**; UM
7. **Griffin**; LOS
8. **Hähnel** beziehungsweise **Jörg Hähnel**; TF
9. **Hotte**; ohne regionale Zuordnung
10. **Martin**; Potsdam
11. **Luitgard**; ohne regionale Zuordnung
12. **Der M.**; Frankfurt (Oder)
13. **Paul** (teilweise **Bartender IB**); Cottbus
14. **Paladin**; MOL
15. **Son of the Wind (S.o.W.)**; BAR
16. **Sten**; Cottbus
17. **Liedermacher aus Südbrandenburg**
18. **Liedermacher aus der Uckermark**; (Neuaufnahme für 2020)

Obwohl Rockmusik noch immer das bestimmende Genre innerhalb der rechtsextremistischen Hassmusik ist, haben in den letzten Jahren Rap und Hiphop an Bedeutung gewonnen. Wie schon in den vergangenen Jahren machte 2020 etwa der Rapper „Bloody 32“ unverändert weiter Musik. Seine Lieder werden durch das in Cottbus ansässige Label „Sub Version Production“ an die Hörschaft verbreitet. „Sub Version Production“ erfährt dabei Unterstützung vom rechtsextremistischen Musiklabel „Rebel Records“ und vom Textlabel „Black Legion Wear“ (beide Cottbus).

Ein Beispiel für den hohen Stellenwert des Rechtsrocks innerhalb der Szene ist die aus Werneuchen (BAR) stammende Band „Wutbürger“. Der brandenburgische Verfassungsschutz machte im November 2019 erstmals auf den rechtsextremistischen Charakter der „Wutbürger“ aufmerksam.¹²⁷ Anschließend kam es zu weiteren Personalveränderungen in der Band. So gelang es den „Wutbürgern“ im Jahre 2020 mehrere Rechtsextremisten mit langjähriger Musikerfahrung zu verpflichten, weshalb die Personalrochaden eindeutig als Professionalisierung und ideologische Verfestigung zu bewerten sind. Entsprechend selbstbewusst kündigt die Band auf ihrer Webseite an: „Wir schießen scharf – mit unser'n Liedern“.¹²⁸



Vor allem wegen der Beschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie und wegen des anhaltend hohen Drucks der Sicherheitsbehörden blieben die Konzertaktivitäten der rechtsextremistischen Szene im Jahr 2020 auf einem sehr niedrigen Niveau. Letztlich konnte im Land Brandenburg nur ein Konzert (2019: 4, 2018: 4) durchgeführt werden. 2020 wurden keine Konzerte im Vorfeld verhindert (2019: 3; 2018: 2). Zudem wurde ein geplantes Konzert aufgrund der pandemiebedingten Beschränkungen von den Organisatoren selbst abgesagt.

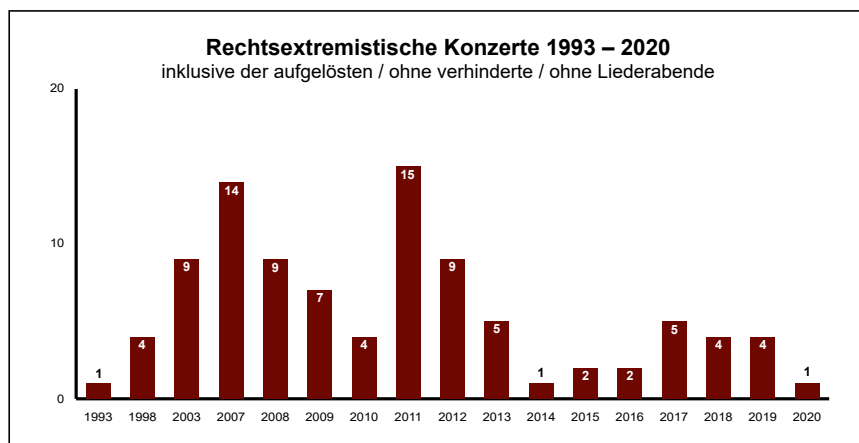
127 Vgl. Brandenburgischer Verfassungsschutz: Rechtsextremist leitet Bauausschuss in Werneuchen, 20.11.2019, <https://mik.brandenburg.de/mik/de/start/service/presse/pressemitteilungen/detail/~20-11-2019-rechtsextremist-leitet-bauausschuss> (letzter Zugriff am 03.03.2021).

128 Vgl. Homepage „Wutbürger“ (letzter Zugriff am 03.03.2021).

Szenekonzerte 2020 im Land Brandenburg

Am 1. Februar 2020 fand im Landkreis Oberspreewald-Lausitz ein Konzert mit etwa 150 Teilnehmern statt. Hierbei traten mehrere Bands auf.

Im Oktober 2020 sollte ein rechtsextremistisches Konzert im Süden des Landes Brandenburg stattfinden. Aufgrund der pandemiebedingten Beschränkungen wurde das Konzert von den Organisatoren jedoch abgesagt. Ein Ersatzkonzert wurde nicht bekannt.



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Szenetypische Liederabende 2020 im Land Brandenburg

Trotz der Corona-Pandemie fanden im Jahr 2020 in Brandenburg fünf Liederabende statt (2019: 14; 2018: 8):

- 24. Januar 2020 mit etwa 60 Teilnehmern im Landkreis Oberhavel; Auftritt mehrerer Liedermacher, unter anderem aus Sachsen
- im Januar 2020 in Südbrandenburg vor 60 Personen mit mehreren Liedermachern
- im März 2020 in Gramzow (UM); Auftritt eines Liedermachers vor etwa 30 bis 40 Teilnehmern
- Ende August / Anfang September 2020 in Prenzlau (UM); Auftritte mehrerer Liedermacher vor etwa 40 Teilnehmern
- Liederabend am 3. Oktober 2020 in Südbrandenburg; Auftritte von „Freilich Frei“ (Sachsen) und weiteren Liedermachern vor etwa 50 Teilnehmern

Wie bereits erwähnt, ist der starke Rückgang von Konzerten und Liederabenden im Jahr 2020 auf die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Beschränkungen zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund wich die rechtsextremistische Szene vereinzelt auf kleine Privatfeiern mit musikalischer „Unterermalung“ aus. So trat im Mai 2020 beispielsweise ein rechtsextremistischer Liedermacher in der Uckermark vor einem kleinen Publikum auf.¹²⁹ Zudem gaben am 25. September 2020 in Templin (UM) mehrere rechtsextremistische Musiker zum 40. Geburtstag eines bekannten brandenburgischen Liedermachers ein kleines Konzert.

Vor den pandemiebedingten Beschränkungen konnten brandenburgische Rechts-extremisten aus den Landkreisen Spree-Neiße, Cottbus und Oberhavel jedoch noch ein Konzert am 18. Januar 2020 in Staupitz (Sachsen) durchführen. Daran nahmen bis zu 230 Besucher teil. Unter anderem trat die brandenburgische Band „Confident of Victory“ (OSL) auf. Darüber hinaus fand nach einer Lockerung der pandemiebedingten Beschränkungen am 12. September 2020 in Thüringen ein szenebekannter „Liederabend für kranke Kinder und deren Angehörige“ statt. Hieran beteiligten sich die Band „Frontalkraft“ sowie der Liedermacher „Sten“ (beide Cottbus). Dieser Liederabend fand in den vergangenen Jahren immer wieder mit Unterstützung aus dem Land Brandenburg statt. Auf der Veranstaltung soll sich namentlich bei „OPOS Records“ (OSL), „Rebel Records“ (Cottbus), „Toitonicus“ (HVL), „Marci“ (MOL), „Paladin“ (MOL), „Fylgien“ (UM) und „Frontalkraft“ (Cottbus) bedankt worden sein.¹³⁰

Abschließend bleibt anzumerken, dass die rechtsextremistische Bruderschaft „Märkische Skinheads 88“ (MS88; OHV) auch 2020 an der Organisation rechts-extremistischer Konzerte und Liederabende beteiligt war. Neben der jährlichen „Whisky & Rebellen“-Musiktour organisierten sie im Jahre 2020 unter anderem ein Konzert für den 1. Mai. Es wurde jedoch aufgrund der Corona-Pandemie verschoben. Gleiches galt für ein auf den 19. Dezember 2020 terminiertes Konzert der Cottbuser Band „Confident of Victory“.

Auch die Produktion neuer Tonträger (einschließlich der Beteiligung an Tonträgern anderer Bands und an CD-Samplern) ist im Jahre 2020 mit 13 Veröffentlichungen (2019: 18; 2018: 10) gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

129 Das Veranstaltungsformat entspricht nicht den Definitionen eines „Liederabends“ im Sinne des Verfassungsschutzes.

130 Vgl. Telegram-Kanal Fylgien, 16.10.2020 (letzter Zugriff am 03.03.2021).

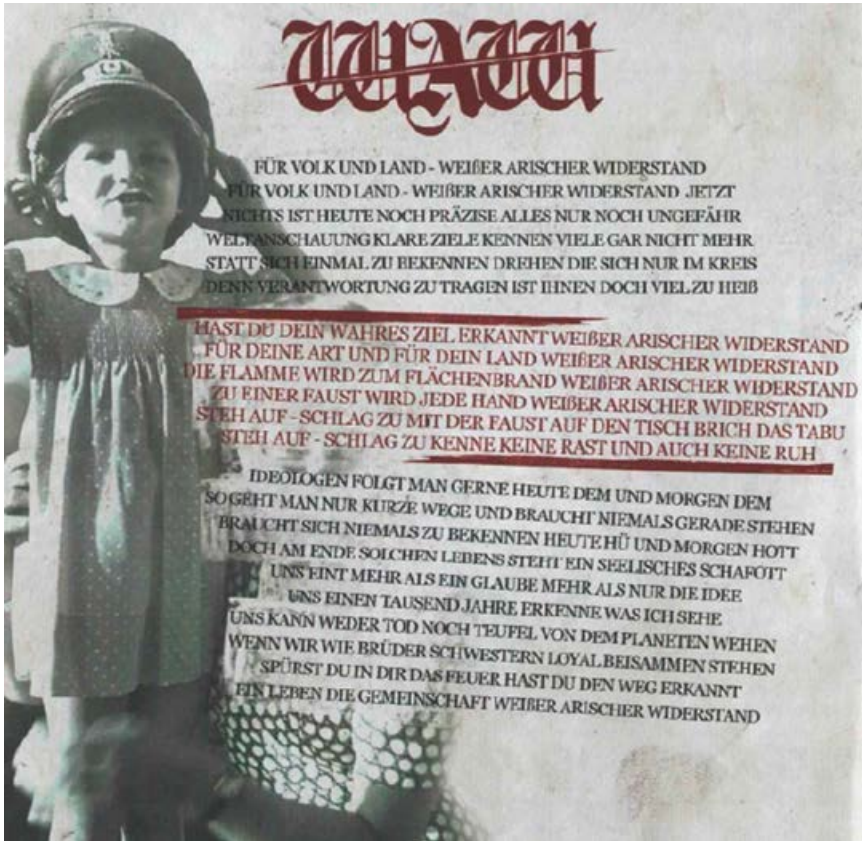
Lfd. Nr.	Bandname	Titel	Art	Hersteller
1	Aryan Brotherhood	Gesunder Hass	CD	PC Records (Chemnitz, Sachsen)
2	Bloody 32	Lockdown	EP/ Mini CD	Sub Version Production (Cottbus)
3	Bloody 32	Die frühen Jahre – Kapitel Eins	CD	Sub Version Production (Cottbus)
4	Handstreich	Fehler	CD	PC Records (Chemnitz, Sachsen)
5	Fylgien	Seelenerwachen	CD	PC Records (Chemnitz, Sachsen)
6	Projekt 8.8	Gott mit uns	CD	PC Records (Chemnitz, Sachsen)
7	Oldschool Rockerz	Hinterhof RAC ´n Roll (Live)	CD	unbekannt
8	Stahlhelm	Vom Blute Rein	CD	Stahlhelm Records Eigenproduktion
9	Wutbürger	Meilenstein	CD	Sub Version Production (Cottbus)
10	Uwocaust und Alte Freunde	Blutgruppe	CD	PC Records (Chemnitz, Sachsen)
11	unter anderem mit Uwocaust und Helfershelfer, Skrew You	Never say die (Sampler)	CD	PC Records (Chemnitz, Sachsen)
12	unter anderem mit Feuer Frei	Sampler Punikoff hört rein Vol. 2 (Sampler)	CD	OPOS Records (Lindenau, OSL)
13	unter anderem mit Frontfeuer, Werwölfe Brandenburgs	Hoffnungsträger II (Sampler)	CD	SLV Verlagswesen

Der Rückgang der Tonträgerproduktionen in 2020 hatte jedoch keinen Einfluss auf die Qualität und Schärfe, mit der rechtsextremistische Musiker ihre menschenverachtende Ideologie in ihren Texten transportieren. Beispielhaft sei hierfür auf die oben aufgeführte CD „Gesunder Hass“ der Band „Aryan Brotherhood“ aus Potsdam verwiesen. Dieser 2020 erschienene Tonträger wird von „PC Records“ aus Chemnitz (Sachsen) wie folgt beworben:

„Aggressive und doch extrem gemütliche ‚hau drauf‘ Musik, so melden sich ‚AB‘ nach 3 Jahren zurück. [...] Passend dazu ‚wetzt Uwocaust die Messer‘, oder genauer gesagt seine Stimmbänder, denn er verzichtet auf die kleinen Sentimentalitäten vergangener Veröffentlichungen und besinnt sich wieder auf die derbe Lyrik alter Tage. Eine kleine Priese Wahnsinn, dunkler Humor und eine große Portion Wut, so lassen sich die Texte wohl am besten beschreiben [...] also VORSICHT! Diese angriffslustige Produktion steht bereit, nicht nur eurer Nachbarschaft den Schlaf zu rauben, also Regler auf ANSCHLAG!“

Bereits der Titel des Tonträgers und die Wortwahl der Werbung machen klar, an welche Käuferschicht sich die Musik richtet. Die Band „Aryan Brotherhood“ will mit ihren rechtsextremistischen und gewaltbereiten Texten eindeutig die neonationalsozialistischen Teile der Szene ansprechen. Wie im oben genannten Beispiel von „Wutbürger“ interpretiert ebenso „Uwocaust“ – Sänger der Band „Aryan Brotherhood“ – Musik und Texte als Waffe. Gezielt werden Stimmbänder als Messer bezeichnet und Lautstärkereglern als Anschlag titulierte.

Die unmissverständlich am Nationalsozialismus ausgerichtete Ideologie von „Aryan Brotherhood“ wird unter anderem am vierten Lied des besagten Tonträgers deutlich. Dieses trägt den Titel „W.A.W.“, welches in der rechtsextremistischen Szene eine weitverbreitete Abkürzung für die Chiffre „Weißer Arischer Widerstand“ ist. Hiermit einhergehend werden in dem Lied die rassistischen „Volk und Vaterland“ – Fantasien der Neonationalsozialisten bedient. Wie dem im Booklet abgedruckten Text zu entnehmen ist, werden diejenigen Personen, die zu einer vermeintlichen „weißen arischen Gemeinschaft“ gehören, dazu aufgerufen, gewalttätigen Widerstand gegen das bestehende politische System zu leisten. Dass dieser Widerstand einen klaren ideologischen Bezug zum Nationalsozialismus haben soll, wird in dem Booklet überdies an einem Bild eines jungen Mädchens deutlich, die eine Schirmmütze der Wehrmacht trägt.



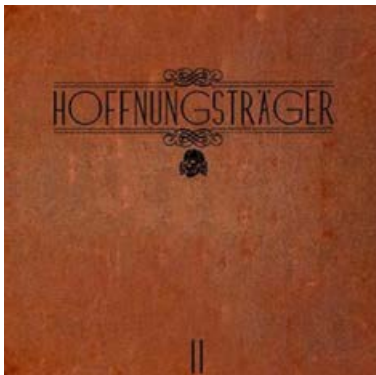
Auszug aus dem Booklet des Tonträgers „Gesunder Hass“

Die Produktion und der Vertrieb von Tonträgern erfolgen meist über rechtsextremistische Musiklabels. Sie stellen Aufnahmetechnik zur Verfügung und verkaufen Tonträger über das Internet und in Ladengeschäften. Wie in den letzten Jahren waren „PC Records“ in Chemnitz (Sachsen) und „Rebel Records“ mit dem Ladengeschäft „The Devils Right Hand Store“ in Cottbus für die brandenburgische Szene ein wichtiger Anlaufpunkt. Ein weiterer einflussreicher Vertrieb ist „One People One Struggle Records“ (OPOS Records) in Lindenau (OSL). Zuletzt ist mit Sub Version Production aus Cottbus ein weiterer Vertrieb dazu gestoßen.

Folgende rechtsextremistische Vertriebs- und Tonträgerproduktionsstrukturen waren 2020 im Land Brandenburg aktiv:

- **Erik & Sons** (Königs Wusterhausen, LDS): Textillabel
- **Exzess Records** (Strausberg, MOL): Label, Vertrieb
- **Fourth Time Clothing Brand** (Teltow, PM): Textillabel
- **KOAL** (Südbrandenburg): Kleinhändler
- **K.S. Versand (Knochensack)** (Steinhöfel vormals Bad Saarow, LOS): Vertrieb
- **OPOS Records** mit Textillabel „Greifvogel Wear“ (Lindenau, OSL): Label, Vertrieb
- **Rebel Records** mit Textillabel „Black Legion Wear“ sowie dem Sondervertrieb „18Vinyl“ (Cottbus): Label, Vertrieb, Ladengeschäft („18Vinyl“ Neuaufnahme für 2020)
- **Sub Version Production** (Cottbus): Label, Vertrieb
- **Superbolle** (Bestensee, LDS): Vertrieb

Neben dem bereits benannten Vertrieb „PC Records“ aus Chemnitz (Sachsen) soll abschließend mit dem „SLV Verlagswesen“ ein weiteres rechtsextremistisches Label für Tonträger benannt werden, das zwar nicht in Brandenburg ansässig ist, aber dennoch Hassmusiker aus Brandenburg verlegt. Ideologisch ist die 2020 beim „SLV Verlagswesen“ erschienene CD „Hoffnungsträger II“ ebenso neonationalsozialistisch ausgelegt, wie der oben dargestellte Tonträger „Gesunder Hass“ von „Aryan Brotherhood“ (Potsdam). Auch das „SLV Verlagswesen“ bedient sich bei seinen Produkten nationalsozialistischer Symbolik. Beispielhaft sei auf das Hakenkreuz im Logo sowie den „SS-Totenkopf“ auf dem CD-Cover zu „Hoffnungsträger II“ verwiesen. An dem Sampler beteiligten sich mit „Frontfeuer“ (LOS) und „Werwölfe Brandenburgs“ zwei Bands aus dem Land Brandenburg.



Bewertung / Ausblick

Rechtsextremistische Musik bleibt selbst in diesem schwierigen Corona-Jahr 2020 ein starkes Bindemittel in der rechtsextremistischen Musikszene. Konzerte werden jedoch ein wichtiger Bestandteil der rechtsextremistischen Erlebniswelt bleiben und nach Überwindung der Pandemie wieder deutlich zunehmen. Denn es besteht ein großer Nachholbedarf an Veranstaltungen, die das „Gemeinschaftsgefühl“ stärken und nebenbei Geld in die Kassen spielen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass auch der Trend zur Produktion rechtsextremistischer Tonträger weiter anhalten wird. Gerade unter Pandemiebedingungen stellt der Verkauf von CDs eine besonders wichtige Einnahmequelle für die rechtsextremistische Szene dar.

Mit Blick auf die Einwohnerzahl kommt aus Brandenburg noch immer die wohl umtriebige rechtsextremistische Hassmusik(er)szene Deutschlands. Die Zahl der Bands bewegt sich seit Jahren konstant auf einem hohen Niveau. Parallel wächst die Zahl der Liedermacher stetig. Nach wie vor ist die Gefahr des Verbots beziehungsweise der Konzertauflösung hoch. Dieses führt zu enormen Verlusten der Organisatoren. Daher ist seit einigen Jahren grundsätzlich eine deutliche Zunahme von Liederabenden festzustellen. Sie sind mit weniger Aufwand vorzubereiten und durchzuführen. Die Gefahr finanzieller und materieller Verluste durch Verbote oder Konzertaufösungen ist hier deutlich geringer.

Hinzu kommt im Land Brandenburg eine breit aufgestellte Label-Struktur, die beständig für Tonträger-Nachschub sorgt. Hier nimmt Brandenburg also für die gesamte rechtsextremistische Szene Deutschlands eine gefährliche Sonderrolle ein. Es ist mit seinen Bands, Liedermachern und Labels quasi zentraler Taktgeber für das Hassmusikgeschehen. Hieran hat auch die Corona-Pandemie nichts geändert.

Rechtsextremistische Bands, Liedermacher und Vertriebe in Brandenburg



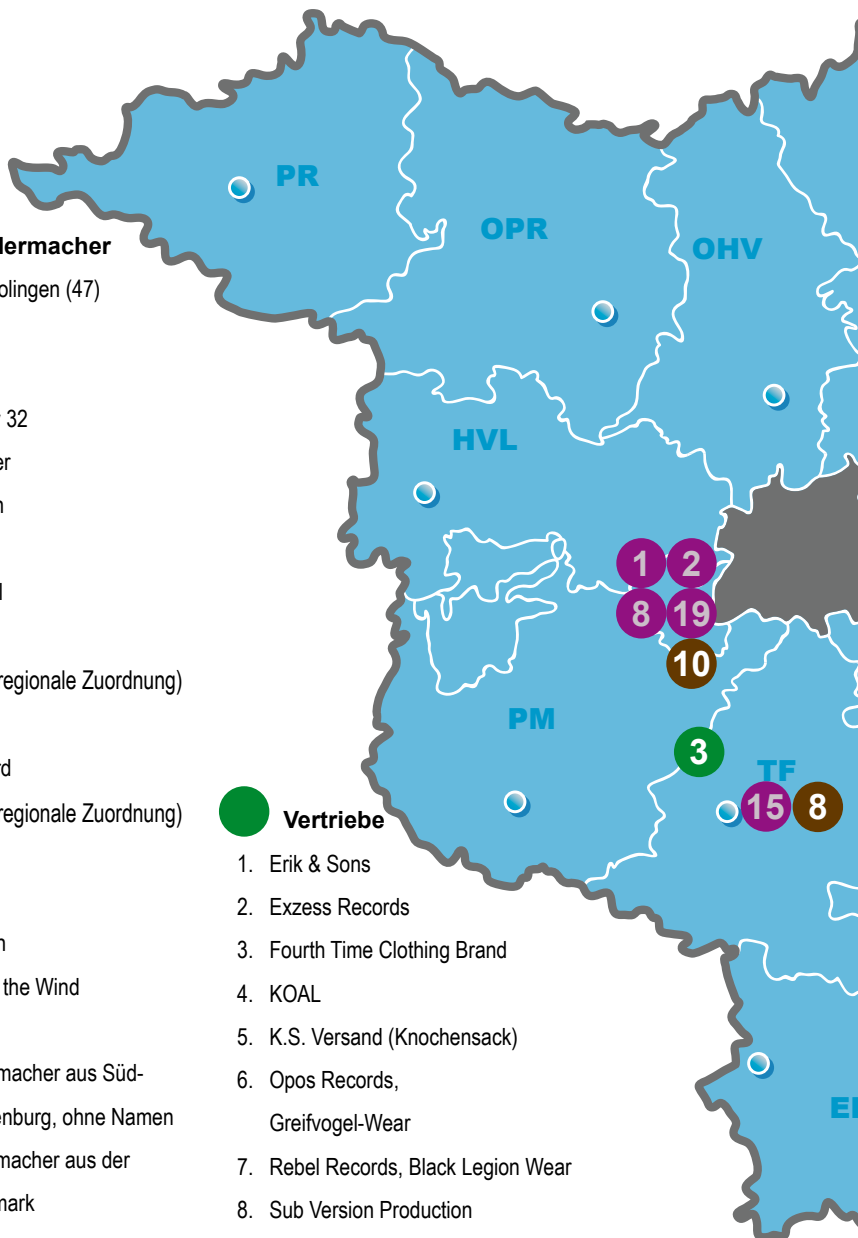
Liedermacher

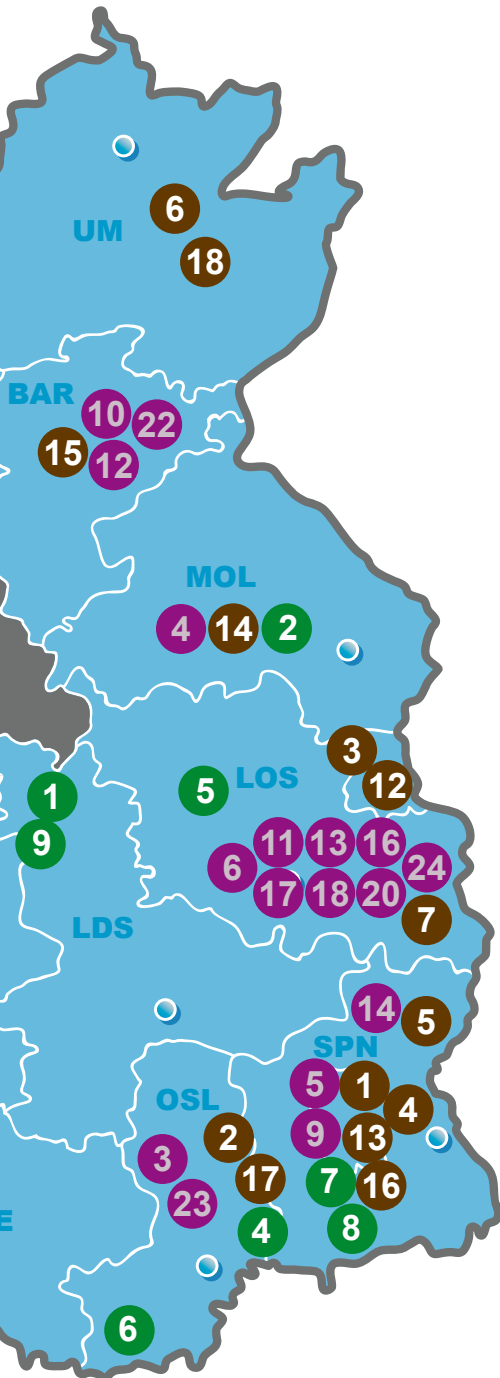
1. AK - Solingen (47)
2. Anna
3. Björn
4. Bloody 32
5. Brenner
6. Fylgjen
7. Griffin
8. Hähnel
9. Hotte
(ohne regionale Zuordnung)
10. Martin
11. Luitgard
(ohne regionale Zuordnung)
12. Der M.
13. Paul
14. Paladin
15. Son of the Wind
16. Sten
17. Liedermacher aus Südbrandenburg, ohne Namen
18. Liedermacher aus der Uckermark



Vertriebe

1. Erik & Sons
2. Exzess Records
3. Fourth Time Clothing Brand
4. KOAL
5. K.S. Versand (Knochensack)
6. Opos Records,
Greifvogel-Wear
7. Rebel Records, Black Legion Wear
8. Sub Version Production
9. Superbolle





Bands

1. Aryan Brotherhood (A.B.)
2. Burn Down
3. Confident of Victory (C.O.V.)
4. Exzess
5. Frontalkraft (FK)
6. Frontfeuer
7. Feuer Frei
(ohne regionale Zuordnung)
8. Handstreich inkl. Projekte
Natürlich und Motivation
9. Hausmannskost (HMK)
10. Old School Rockerz
11. Projekt 8.8
12. Raritäten
13. Skrew You
14. SPN-S
15. Stahlhelm
16. Stonehammer
17. Sons of Odin
18. Skindogs
19. Uwocaust und Helfershelfer
20. Volkstroi
21. Werwölfe Brandenburgs
(ohne regionale Zuordnung)
22. Wutbürger
23. Band aus Südbrandenburg
24. Band aus dem Landkreis LOS

Immobilien der rechtsextremistischen Szene

Politische Arbeit und der Kontakt innerhalb der Szene gestalten sich mit einer eigenen Immobilie deutlich leichter. Extremistische Parteien und Gruppierungen sind immer auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten oder Grundstücken, die sich möglichst im Eigentum eines Anhängers oder eines Sympathisanten befinden. Derartige Liegenschaften dienen in erster Linie dem Aufbau und der Verfestigung der Szene-Infrastruktur. Die Anforderungen an die Objekte sind vielfältig und unterscheiden sich je nach Anlass.

Bei der vorliegenden Erfassung fanden nur Immobilien Berücksichtigung, bei denen Rechtsextremisten über eine uneingeschränkte grundsätzliche Zugriffsmöglichkeit verfügen, etwa in Form von Eigentum, Miete, Pacht (das heißt Eigentums- oder Besitzverhältnis) oder durch ein Kenn- und Vertrauensverhältnis zum Objektverantwortlichen. Weitere Erkennungskriterien sind die politisch ziel- und zweckgerichtete sowie die wiederkehrende Nutzung durch Rechtsextremisten. Diese Kriterien sind bundesweit abgestimmt.¹³¹

Bad Freienwalde (MOL)

Der ehemalige Vorsitzende des mittlerweile aufgelösten Landesverbandes der rechtsextremistischen Kleinpartei „DIE RECHTE“ besitzt in Bad Freienwalde (MOL) ein Einfamilienhaus mit ausgebautem Nebengelass. Diese Räumlichkeit wird szeneeintern als „Sturmlokal“ bezeichnet. Es dient samt Grundstück der „Kameradschaft Märkisch Oder Barnim“ als Treffort und für Szeneveranstaltungen.

Cottbus

Der „Bürgertreffpunkt Mühle e.V.“ unterhielt im Jahr 2020 das Ladenlokal „Die Mühle“ in der Cottbuser Innenstadt. Hier fanden rechtsextremistische Veranstaltungen, insbesondere Vorträge von Vertretern der „Neuen Rechten“ und vom rechtsextremistischen Verein „Zukunft Heimat“, statt.

Cottbus

In Cottbus hat das rechtsextremistische Musiklabel „Rebel Records“ seinen Sitz. Der Betreiber unterhält unter selbiger Adresse zudem den Szeneladen „The Devils Right Hand Store“, in dem unter anderem die rechtsextremistische Bekleidung der Marke „Black Legion“ verkauft wird.

¹³¹ Vgl. Deutscher Bundestag: Drucksache 19/10043 vom 09.05.2019, S. 2.

Gröden (EE)

Ein Ableger der rechtsextremistischen Kampfsportgruppierung „Northsidecrew“ unterhält in Gröden (EE) Club- und Trainingsräume, die neben dem Kampfsporttraining für Szene-Veranstaltungen genutzt werden.

Königs Wusterhausen (LDS)

Das rechtsextremistische Bekleidungslabel „Erik & Sons“ hat in Königs Wusterhausen (LDS) seinen Sitz und vertreibt von dort seine Bekleidung.

Legde/Quitzebel OT Roddan (PR)

Die ehemalige Gaststätte in dem kleinen Ortsteil Roddan der Gemeinde Legde/Quitzebel (PR) wurde von Mitgliedern der „Freien Kräfte Prignitz“ zu einem Veranstaltungsobjekt für Szene feiern und -treffen umgebaut. Am 3. Juli 2020 fanden hier polizeiliche Durchsuchungsmaßnahmen statt. In deren Folge löste sich die Gruppierung am 20. Juli 2020 selbst auf.

Lindenau (OSL)

Das rechtsextremistische Musiklabel „OPOS – Records“ hat seinen Sitz in einer Gaststätte im Ort Lindenau (OSL). Beide Geschäfte werden von einem bekannten Rechtsextremisten geführt.

Lübben (LDS)

Der rechtsextremistische Kickbox-Verein „Northsidecrew“ unterhält in Lübben (LDS) in der ehemaligen Diskothek „Players“ seine Trainings- und Clubräume. Das Objekt wurde auch im Jahr 2020 für Feiern mit rechtsextremistischem Charakter genutzt.

Rathenow (HVL)

Bei der Liegenschaft in Rathenow (HVL) handelt es sich um einen Kleingarten, der wiederholt durch die lokale rechtsextremistische Szene für Veranstaltungen, wie interne Feiern oder Liederabende, genutzt wird.

Steinhöfel (LOS)

In der Ortschaft Steinhöfel (LOS) hat der rechtsextremistische „Knochensack Versand“ seinen Geschäftssitz.

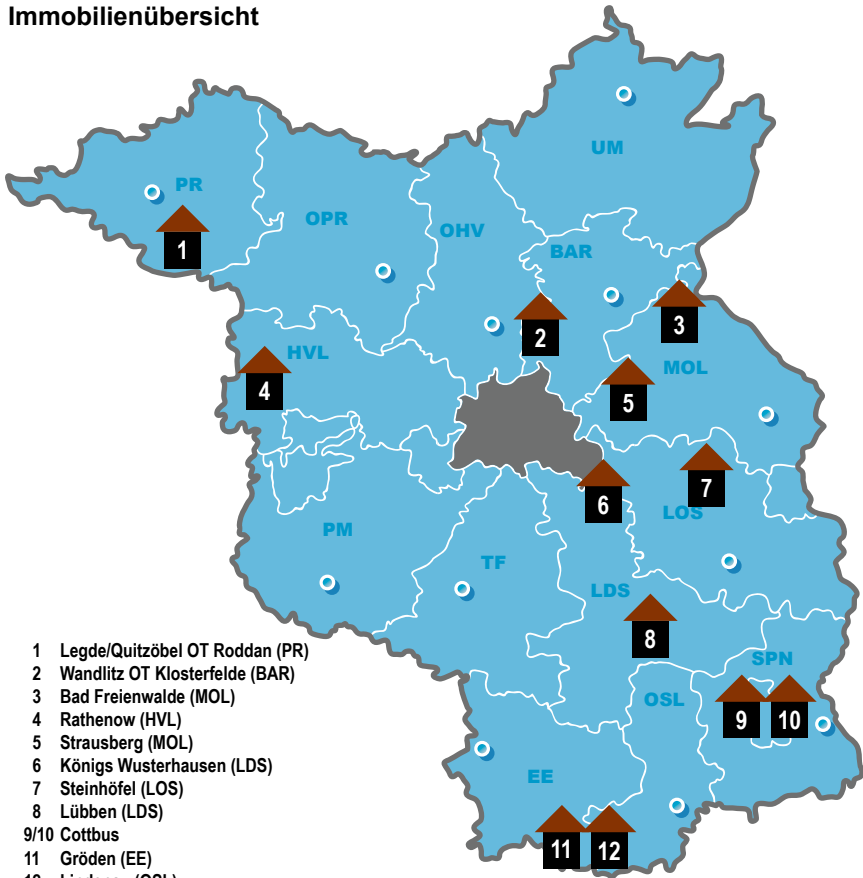
Strausberg (MOL)

In Strausberg (MOL) betreibt die rechtsextremistische Gruppierung „AO Strausberg“ ihr Clubhaus in einem Garagenkomplex, in welchem Szenefeiern und Clubabende veranstaltet werden.

Wandlitz OT Klosterfelde (BAR)

Im Wandlitzer Ortsteil Klosterfelde (BAR) unterhält die rechtsextremistische Gruppierung „Barnimer Freundschaft“ ihr Clubhaus auf einem ehemaligen Industriegelände. Die Immobilie wird weiterhin für Szenefeiern und Clubabende genutzt. So stellte die Polizei am 20. Juni 2020 etwa 35 Rechtsextremisten auf dem Gelände fest, die sich vermutlich zu einer Sonnenwendfeier trafen.

Immobilienübersicht



- 1 Legde/Quitzebel OT Roddan (PR)
- 2 Wandlitz OT Klosterfelde (BAR)
- 3 Bad Freienwalde (MOL)
- 4 Rathenow (HVL)
- 5 Strausberg (MOL)
- 6 Königs Wusterhausen (LDS)
- 7 Steinhöfel (LOS)
- 8 Lübben (LDS)
- 9/10 Cottbus
- 11 Gröden (EE)
- 12 Lindenau (OSL)

Rechtsextremistischer Verdachtsfall: Alternative für Deutschland (AfD) – Landesverband Brandenburg

Sitz / Verbreitung

Die AfD gliedert sich unterhalb der Bundesebene in Landes- und Kreisverbände. Die Bundespartei hat ihren Sitz in Berlin. Der Landesverband Brandenburg hat seinen Sitz in Werder / Havel (PM).



Gründung / Bestehen

Gründungsdatum des AfD-Landesverbandes Brandenburg ist der 28. April 2013. Seit 2014 ist die AfD im Landtag Brandenburg vertreten. Bei der Landtagswahl 2019 erhielt sie 23,5 Prozent der Zweitstimmen und verfügt derzeit über 23 Abgeordnete.

Struktur / Reichweite

Landesvorstand der AfD Brandenburg laut Webseite:

Vorsitzender:	N. N.
stellv. Vorsitzende:	Birgit Bessin, Daniel Freiherr von Lützow
Ehrenvorsitzender:	Alexander Gauland (Landesvorsitzender 2014-2017)

Ergänzende Informationen:

Landesvorsitzender war seit November 2017 Andreas Kalbitz, der als Beisitzer seit 2017 auch dem Bundesvorstand der AfD angehörte. Andreas Kalbitz und Björn Höcke waren – bis zu deren selbsterklärter Auflösung Ende April 2020 – die zentralen Führungsfiguren der erwiesenen extremistischen AfD-Teilstruktur „Der Flügel“. Am 15. Mai 2020 beschloss der Bundesvorstand der AfD die Annullierung der Parteimitgliedschaft von Andreas Kalbitz mit der Begründung, Kalbitz habe beim Eintritt in die Partei seine Mitgliedschaften in rechtsextremistischen Organisationen verschwiegen. Dagegen klagte Kalbitz bislang erfolglos. Seit der Annullierung seiner Parteimitgliedschaft ist der Posten des brandenburgischen AfD-Landesvorsitzenden vakant.

Struktur des Landesverbandes:

Der Landesverband unterhält in allen 14 Landkreisen und allen vier kreisfreien Städten Kreisverbände. Hinzu kommen 60 Ortsverbände.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

Die AfD verfügt in Brandenburg über insgesamt rund 1.700 Mitglieder. Bei etwa 730 ist von einer rechtsextremistischen Einstellung auszugehen.¹³²

Veröffentlichungen

Der Landesverband, seine Untergliederungen sowie relevante Mitglieder der Partei sind online mit eigenen Webseiten, in relevanten Internetforen und den Sozialen Medien vertreten. Die AfD Brandenburg verfügt unter anderem über einen eigenen YouTube-Kanal (1.230 Abonnenten), eine Facebook-Seite mit etwa 26.150 Abonnenten und einen Twitter-Kanal mit etwa 2.150 Followern.¹³³

Kurzportrait / Ziele

Anfang 2013 hat sich die AfD unter anderem im Zusammenhang mit der Diskussion um den Euro-Rettungsschirm gegründet. Ihre ursprüngliche Ausrichtung war die einer nationalliberalen Wirtschaftspartei. Von Anfang an traten jedoch Personen aus dem rechtspopulistischen bis rechtsextremistischen Spektrum der Partei bei.¹³⁴ Ab dem Jahr 2017 fingen diese Strömungen an, den brandenburgischen AfD-Landesverband zu prägen. Heute dominieren sie den Landesverband mit völkisch-nationalistischen Konzepten und streben eine ethnisch homogene Gemeinschaft an.

Finanzierung

Staatliche Parteienfinanzierung, Mitgliedsbeiträge und Spenden

Grund für die Beobachtung als Verdachtsfall / Verfassungsfeindlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz (BbgVerfSchG) hat der Verfassungsschutz Brandenburg den Auftrag, Informationen über Personenzusammenschlüsse zu sammeln und auszuwerten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass in diesen verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt werden. In Parteien oder ihren Teilorganisationen werden verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt, wenn sie darauf gerichtet sind, die in § 4 Abs. 2 BbgVerfSchG genannten Verfassungsgrundsätze durch politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 BbgVerfSchG).

¹³² Siehe FN 6.

¹³³ Die Abonnenten- und Followerzahlen auf YouTube, Facebook und Twitter beziehen sich auf den Stand vom 29.04.2021.

¹³⁴ Vgl. Lewandowsky, Marcel: „Alternative für Deutschland (AfD)“, in Decker, Frank und Viola Neu (Hrsg.): „Handbuch der deutschen Parteien“, 3. Auflage, Wiesbaden 2017, S. 161-170.

VERDACHTSFALL

Für den Landesverband Brandenburg liegen hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor. Er wird seit 2017 zunehmend von der, inzwischen formell aufgelösten, AfD-Sammlungsbewegung „Der Flügel“ dominiert. Der Landesverband Brandenburg propagiert ein Politikkonzept, das primär auf die Ausgrenzung, Verächtlichmachung und weitgehende Rechtslosstellung von Ausländern, Migranten, insbesondere Muslimen, und politisch Andersdenkenden gerichtet ist. Dieses verletzt alle Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Der Fortbestand eines ethnisch homogenen Volkes wird als höchster Wert angesehen. Der einzelne Deutsche wird im Wesentlichen als Träger des Deutschtums definiert. „Kulturfremde“ Nicht-Deutsche gelten als kaum integrierbar. Ihnen soll eine Bleibeperspektive konsequent verwehrt werden. Ziel ist ein ethnisch homogenes Volk, welches keiner „Vermischung“ ausgesetzt sein soll.¹³⁵

Diese Einschätzung wird durch flüchtlings- und muslimfeindliche Positionen innerhalb des AfD-Landesverbandes untermauert. Die Staatsbürgerschaft von muslimischen Deutschen wird in Frage gestellt. Ihnen drohen bei konsequenter Umsetzung der von der Partei propagierten Positionen Massenabschiebungen. Mittels einer aggressiven Wortwahl wird die von Migranten ausgehende Kriminalität krass überzeichnet. Befürworter einer liberalen Migrationspolitik werden zudem entwürdigend beschimpft. Ihre politische Haltung wird etwa mit einer Geisteskrankheit gleichgesetzt. Führende AfD-Vertreter wenden sich zudem zunehmend gegen das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip.

Charakteristisch für den Landesverband Brandenburg ist zudem, dass sich führende Mitglieder aktiv um die Vernetzung mit dem rechtsextremistischen Spektrum bemühen und so die Entgrenzung des Rechtsextremismus aktiv vorantreiben.¹³⁶ Diese Protagonisten sehen sich als Teil einer „Bewegung“, zu der andere rechtsextremistische Organisationen beziehungsweise rechtsextremistische Verdachtsfälle, wie das „Institut für Staatspolitik“ (IfS), der Verein „Zukunft Heimat e. V.“, das Magazin COMPACT, die „Identitäre Bewegung“ (IB) und „Ein Prozent“, gehören.

135 Diese Einschätzung wird durch ein Urteil des Berliner Verwaltungsgerichts vom 28. Mai 2020 zum „Flügel“ innerhalb der AfD bestätigt (vgl. VG Berlin, Beschluss v. 28.05.2020, Az. VG 1 L 97/20, S. 17f.). Das Gericht hält in seiner Urteilsbegründung fest, dass *„tatsächliche Anhaltspunkte von hinreichendem Gewicht dafür [bestehen], dass zentrale politische Vorstellung des Flügels der Erhalt des deutschen Volkes in seinem ethnischen Bestand ist und ethnisch „Fremde“ nach Möglichkeit ausgeschlossen bleiben sollen“*. Die Richter schlussfolgern unmissverständlich: *„Ein dergestalt völkischabstammungsmäßiger Volksbegriff verstößt gegen die Menschenwürde.“*

136 Für weiterführende Informationen zur gezielten Entgrenzung des Rechtsextremismus siehe den Bereich „Aktuelle Entwicklungen“ in diesem Kapitel.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Seit Juni 2020 stuft die Verfassungsschutzbehörde Brandenburg den AfD Landesverband Brandenburg als Beobachtungsobjekt im Status eines Verdachtsfalles ein. Als Reaktion auf diese Einstufung erfolgte seitens des Landesverbandes weder eine inhaltliche Distanzierung von verfassungsfeindlichen Positionen noch von erwiesenen Rechtsextremisten in der Partei. Vielmehr inszenierte sich die Partei als „Opfer“. Es wird seitdem regelmäßig unterstellt, die Landesregierung wolle sich mit Hilfe des Verfassungsschutzes unliebsamer politischer Konkurrenz entledigen. Gleichzeitig werden abstruse Vergleiche mit der Überwachung der Opposition in der DDR gezogen. Es wird beispielsweise behauptet, die Beobachtung erinnere *„an dunkelste Zeiten der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts“*.¹³⁷

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Die Situation im AfD-Landesverband Brandenburg wurde im Jahr 2020 neben der eigenen Verdachtsfalleinstufung durch drei weitere Ereignisse wesentlich geprägt:

1. Zunächst erfolgte die Einstufung der völkisch-nationalistischen Parteistruktur „Der Flügel“ als erwiesene extremistische Bestrebung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) am 12. März 2020. Unmittelbar davon betroffen war der damalige Landesvorsitzende Andreas Kalbitz als einer von zwei „Flügel“-Hauptprotagonisten. Im Nachgang zur BfV-Pressekonferenz verkündete der Bundesvorstand am 20. März 2020, er verlange die Auflösung des „Flügels“ bis zum 30. April 2020. Weitere Maßnahmen wurden indes nicht getroffen. Eine inhaltliche Distanzierung von „Flügel“-Positionen beziehungsweise der Ausschluss einflussreicher „Flügel“-Aktivisten fand zunächst nicht statt.

Am 21. März 2020 verkündete der „Flügel“ via Facebook seine Auflösung. Dieser Eintrag wurde jedoch schnell wieder gelöscht. Denn in einem Interview mit der Publikation „Sezession“ vom „Institut für Staatspolitik“ relativierte Björn Höcke die Auflösung noch am gleichen Tag. Er erklärte sinngemäß, dass eine formelle Auflösung des „Flügels“ irrelevant sei.¹³⁸ Dessen Positionen wären nämlich inzwischen in weiten Teilen von der Partei übernommen worden. Höcke kündigte im selben Interview an, dass er gemeinsam mit Kalbitz und allen *„politikfähigen Angehörigen“* des „Flügels“ die Aktivitäten fortsetzen werde.¹³⁹

137 Facebook-Seite von Dennis Hohloch, 15.06.2020 (letzter Zugriff am 11.05.2021).

138 Vgl. „Sezession“: „Über den Flügel hinaus« – ein Gespräch mit Björn Höcke“, 21.03.2020 (letzter Zugriff am 11.05.2021).

139 Ebd.

VERDACHTSFALL

Eine solche Fortführung ist innerhalb des brandenburgischen Landesverbandes offensichtlich die Parteilinie. Laut dem AfD-Landtagsabgeordneten Dennis Hohloch zähle sich ein Großteil der ostdeutschen AfD-Mitglieder selbst zum Flügel beziehungsweise dessen Positionen zugehörig.¹⁴⁰ Dies belegt, dass sowohl der Personenzusammenschluss „Der Flügel“ als auch der bisherige politische Kurs weiterverfolgt werden sollen.

2. Das zweite wichtige Ereignis für den Landesverband Brandenburg war die Annullierung der Parteimitgliedschaft des Landesvorsitzenden und „Flügel“-Protagonisten Andreas Kalbitz am 15. Mai 2020 durch den AfD-Bundesvorstand aus formalen Gründen. Ausschlaggebend war der parteiinterne Streit über die vom BfV belegte *„Jahrzehnte andauernde Verwurzelung Kalbitz` im organisierten Rechtsextremismus“*.¹⁴¹ Kalbitz leugnet diese.

Eine inhaltliche Distanzierung von den politischen Positionen Kalbitz' fand mit der Annullierung seiner Mitgliedschaft in keiner Weise statt. Vielmehr äußerten der rechtsextremistische Verdachtsfall „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) sowie die Anhänger des angeblich aufgelösten rechtsextremistischen „Flügels“ massive Kritik am Bundesvorstand. Insbesondere die AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg stellte sich mit übergroßer Mehrheit öffentlich hinter Andreas Kalbitz und nahm ihn bereits am 18. Mai 2020 als Parteilosen wieder in ihren Reihen auf.¹⁴² Zugleich rief der Landesverband zu einer Unterstützungskampagne gegen den Bundesvorstand auf. Auch wenn Kalbitz vordergründig nicht mehr mit Leitungsfunktionen in der Partei betraut war und den Fraktionsvorsitz im August 2020 niederlegte, agierte er weiterhin in gewohnter Art und Weise.

140 Vgl. rbb: „Brandenburg aktuell“, 24.03.2020 (letzter Zugriff am 11.05.2021).

141 Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz: „Fachinformation: Einstufung des „Flügel“ als erwiesen extremistische Bestrebung“, 12.03.2020 (letzter Zugriff am 11.05.2021).

142 Vgl. beispielhaft Facebook-Seite von Dennis Hohloch, 15.05.2020 (letzter Zugriff am 11.05.2021).



3. Das dritte einschneidende Ereignis für die AfD Brandenburg war 2020 die Corona-Pandemie. Mit dem Abflauen der Infektionszahlen der ersten Welle entschied sich die Gesamtpartei, alle Schutzmaßnahmen anzugreifen. Die Gefährlichkeit des Virus wurde konsequent bestritten und das Regierungshandeln in der Krise als Mittel zur dauerhaften Einschränkung der Grundrechte denunziert. Die seitens der Partei verwendeten Narrative verlagerten sich seitdem deutlich von der zuvor jahrelang propagierten „Umvolkung“ nun hin zu einer angeblichen „Corona-Diktatur“.

Allgemeine Entwicklungen im Berichtszeitraum

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie knüpfen Vertreter der AfD Brandenburg seit 2020 zunehmend an Verschwörungserzählungen an. Sie unterstellen, dass es nicht um Gesundheitsschutz gehe, sondern dass die Pandemie missbraucht würde, um die Demokratie in Deutschland einzuschränken beziehungsweise abzuschaffen. Die Tonart verschärft sich dabei zusehends. Immer wieder tauchen Gleichsetzungen der politischen Situation in der Bundesrepublik mit totalitären Überwachungssystemen auf.

Diese Gleichsetzung von Demokratie und Überwachungsstaat betreiben sowohl AfD wie auch andere Protagonisten des entgrenzten Rechtsextremismus, wie der Verein „Zukunft Heimat e.V.“, zum Teil aufeinander aufbauend. In Anlehnung an den Roman „1984“ von George Orwell beschwor am 5. Mai 2020 eine Demonstration von „Zukunft Heimat e. V.“ das Zerrbild eines allmächtigen Kontrollapparates. Auf der in Cottbus unter dem Motto „COVID1984“ durchgeführten Versammlung sprach unter anderem der AfD-Landtagsabgeordnete Hans-Christoph Berndt von einer „*neuen Normalität des Überwachungsstaates*“, an die man sich gewöhnen solle. Die Art und Weise, wie hier von einem Parlamentarier den demokratischen Institutionen diktatorische Absichten unterstellt werden, verdeutlicht das dahinter stehende Ziel, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu delegitimieren.¹⁴³

Neben Berndt sprach auf der Versammlung ein aus Sachsen angereister PEGIDA-Aktivist. Dieser setzte in seiner Rede in geschichtsverfälschender Art und Weise die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mit der Einführung des nationalsozialistischen „Ermächtigungsgesetzes“¹⁴⁴ im März 1933 gleich. Er schwadronierte: *„Damals Ermächtigungsgesetz, heute Außerkraftsetzung der Grundrechte“*.¹⁴⁵

Mit dieser Gleichsetzung ist der PEGIDA-Aktivist indes nicht alleine. Auch führende Vertreter der AfD Brandenburg griffen diese Verschwörungserzählung 2020 wiederholt auf. So behauptete am 13. Mai 2020 der brandenburgische AfD-Landtagsabgeordnete Daniel Freiherr von Lützow, dass die politische Situation durch die Änderungen am Infektionsschutzgesetz *„irgendwie [...] dann doch wie 1933“*¹⁴⁶ zu deuten seien. Am 10. Juni 2020 legte Freiherr von Lützow nach, indem er die deutsche Gesetzgebung zusätzlich in der Tradition einer kommunistischen Diktatur sieht. Der AfD-Politiker fragt:

*„Hat sich mal einer die Mühe gemacht und geguckt wie viele Gesetze in den letzten 10 Jahren angepasst und geschafft wurden? Tut das mal und ihr werdet beim genauen Hinschauen sehen, **wie eine Diktatur aufgebaut wird!** Einst bei den Genossen gelernt, jetzt perfektioniert und ausgeführt.“*¹⁴⁷

143 Vgl. YouTube-Video mit Hans-Christoph Berndt vom 05.05.2020 (letzter Zugriff am 11.05.2021).

144 Die Gleichsetzung mit dem „Ermächtigungsgesetz“ vom 24. März 1933 entbehrt jeder Grundlage. Das „Ermächtigungsgesetz“ übertrug alle relevanten parlamentarischen Kompetenzen auf die nationalsozialistische Regierung. Von ihr beschlossene Gesetze durften sogar von der Verfassung abweichen. Das Parlament der Weimarer Republik hatte sich damit selbst abgeschafft und so die Grundlage für die nationalsozialistischen Rassengesetze, Angriffskriege und die industrielle Vernichtung von Menschen geschaffen.

145 Vgl. YouTube-Video mit Hans-Christoph Berndt vom 05.05.2020 (letzter Zugriff am 11.05.2021).

146 Facebook-Seite von Daniel Freiherr von Lützow, 13.05.2020 (letzter Zugriff am 11.05.2021).

147 Facebook-Seite von Daniel Freiherr von Lützow, 10.06.2020 (letzter Zugriff am 11.05.2021).

Neben den Änderungen am Infektionsschutzgesetz griffen Teile der AfD Brandenburg weitere Entscheidungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung unter Bezugnahme auf den Nationalsozialismus auf. So teilte der AfD-Stadtverband Müncheberg (MOL) auf seiner Facebook-Seite einen Beitrag, der den Holocaust mit den Maßnahmen gegen das Corona-Virus gleichsetzt und auf diese Weise die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden relativiert.¹⁴⁸ Hieran wird deutlich, dass die AfD Brandenburg ihre Agitation im Jahre 2020 klar auf die Verächtlichmachung der Demokratie und ihrer Institutionen konzentrierte. Hierfür griff die Partei vor allem auf die Entwicklung der Pandemie zurück.



Diese Feststellung bedeutet indes nicht, dass die AfD 2020 auf die Verbreitung fremden- und flüchtlingsfeindlicher Positionen gänzlich verzichtet hätte. Wie in den Jahren zuvor spielte dabei die Verwendung ethnopluralistischer Narrative eine entscheidende Rolle. Der Ethnopluralismus ist gekennzeichnet von der Annahme einer untrennbaren und unveränderlichen Einheit zwischen Ethnie, Kultur und Staat. Diese Ideologie unterscheidet sich im Kern nicht von rassistisch-biologischen Konzepten. Grundlage des Ethnopluralismus ist vordergründig zwar

148 Vgl. Facebook-Seite AfD Müncheberg, 01.11.2020 (letzter Zugriff am 30.04.2021).

VERDACHTSFALL

kein biologischer Rassismus, da hier auf eine Hierarchisierung einzelner Gruppen verzichtet wird. Nichtsdestotrotz können nach diesem Konzept beispielsweise Migranten nie Teil eines (Staats-)Volkes werden. Die Ideologie des Ethnopluralismus verstößt deshalb klar gegen die Menschenwürde.¹⁴⁹

Der Rückgriff auf derartige Positionen lässt sich beispielsweise anhand einer Protestveranstaltung im September 2020 in Cottbus nachweisen. Die von einem AfD-Landtagsabgeordneten angemeldete Demonstration fand vor dem Hintergrund einer Messerattacke statt, bei der ein pakistanischer Asylbewerber ein Zufallsopfer in der Cottbuser Straßenbahn angriff. In seinem Redebeitrag trat der Anmelder sogar offen rassistisch auf und behauptete:

„Unser ganzes Stadtviertel, unser ganzes Bild von Brandenburg, unser ganzes Deutschland hat sich ja massiv geändert. So wer mit offenen Augen durch die Stadt geht wird sehen, dass Menschen hier hergekommen sind, die schon rein optisch nicht hierher passen.“¹⁵⁰

Ergänzend hierzu bezeichnete auf der gleichen Veranstaltung eine brandenburgische AfD-Funktionärin – ganz im Sinne einer ethnopluralistischen Lesart – Asylbewerber und Flüchtlinge als „illegale kulturfremde Einwanderer“.¹⁵¹ Die AfD-Politikerin ging in ihrer Rede sogar so weit, zu behaupten, dass die deutsche Justiz bewusst rechtsstaatliche Verfahren für Zuwanderer beugt:

„In Deutschland werden Verbrecher belohnt, vorausgesetzt der Verbrecher ist nicht in Deutschland aufgewachsen [...] Justizia trägt in Deutschland keine Augenbinde mehr, Justizia schaut sich die Angeklagten vorher genau an. Gehört er zu jenen, die schon länger hier leben, dann muss er in der Regel mit der ganzen Härte des Gesetzes rechnen. Kommt der Täter jedoch aus einem Land mit einer archaischen und menschenverachtenden Kultur, die dem Mittelalter sehr ähnlich ist, dann erhalten die Täter mit hoher Sicherheit einen Migrationsbonus. Ich sage ganz deutlich, die Richter suchen nach jeder möglichen Begründung, um den Opfern eine Mitschuld zu geben und dem Täter aus einem fremden Land seine angebliche Unwissenheit als Entlastung anzurechnen.“¹⁵²

149 Vgl. VG Berlin, Beschluss v. 28.05.2020, Az. VG 1 L 97/20, S. 17 f.

150 Vgl. YouTube-Video zum AfD-Protest in Cottbus, September 2020 (letzter Zugriff am 11.05.2021).

151 Ebd.

152 Ebd.

VERDACHTSFALL

Auf ethnopluralistische Argumentationen griff am 11. September 2020 auch der thüringische AfD-Landesvorsitzende Björn Höcke auf einer Veranstaltung des AfD-Kreisverbandes Märkisch-Oderland in Hönow (MOL) zurück. Der Mitbegründer des rechtsextremistischen „Flügels“ strebt eine ethnisch homogene Gesellschaft an, zu der nur Personen eines bestimmten Kulturkreises Zugang erhalten dürfen. Höcke führte aus: *„[...] unsere Identität wird durch unkontrollierte millionenfache Zuwanderung von kulturfremden Migranten ja in Windeseile unterhöhlt und ausgehöhlt und ist vielleicht schon in Bälde unwiederbringlich verloren.“*¹⁵³

Neben ethnopluralistischen Positionen verbreitete die AfD Brandenburg 2020 gleichermaßen die rechtsextremistische Verschwörungstheorie einer angeblich gezielten „Umvolkung“ Deutschlands. Eine Gedenkveranstaltung zum Jahrestag des Mauerfalls am 9. November 2020 nahm beispielsweise der AfD-Kreisverband Dahme-Spreewald zum Anlass, das politische System der Bundesrepublik mit dem der DDR gleichzusetzen. Zusätzlich wurde ein Bogen von der Flüchtlingskrise bis zu einer angeblichen von den Regierenden „geplanten Umvolkung“ gespannt. Demnach hätten die Deutschen das Recht auf eine ethnisch homogene Gemeinschaft, welche jedoch aufgrund von Migranten aus Afrika und dem Nahen Osten bedroht sei.¹⁵⁴

Die dargelegten fremdenfeindlichen Positionen werden jedoch nicht nur von der AfD alleine vertreten. Die Partei wirkt als Teil einer – auch außerparlamentarischen – Bewegung zu der Gruppierungen wie die rechtsextremistische „Identitäre Bewegung“ sowie die rechtsextremistischen Verdachtsfälle „Ein Prozent“ und COMPACT gehören. Das COMPACT – Magazin¹⁵⁵ beschrieb diese strukturübergreifende Zusammenarbeit bereits 2018 als eine „Fünf-Finger-Strategie“, der folgendes Selbstverständnis zugrunde liegt: *„Alle zusammen in großer Einheit: Pegida, IB, AfD, Ein Prozent, Compact! Fünf Finger, alle kann man einzeln brechen, aber alle zusammen sind eine Faust!“*¹⁵⁶

Diese „Faust“ wird in Brandenburg zudem durch eine enge Zusammenarbeit der AfD mit dem Verein „Zukunft Heimat e. V.“ gebildet. Dieses gilt sowohl ideologisch als auch personell, denn der Vorsitzende des Vereins, Hans-Christoph Berndt, steht zugleich seit 2020 der brandenburgischen AfD-Landtagsfraktion vor. Darü-

153 Facebook-Seite AfD Kreisverband Märkisch-Oderland, 12.09.2020 (letzter Zugriff am 14.09.2020).

154 Vgl. Facebook-Seite Alternative für Deutschland / Dahme-Spreewald, 09.11.2020 (letzter Zugriff am 15.12.2020).

155 Siehe FN 4.

156 COMPACT 01/2018, S. 52.

ber hinaus arbeiten führende Mitglieder der AfD Brandenburg mit den Organisatoren von PEGIDA zusammen. So tritt der eben benannte Hans-Christoph Berndt regelmäßig bei den fremdenfeindlichen Kundgebungen in Dresden (Sachsen) auf – zuletzt am 23. November 2020. Zudem ist Berndts Amtsvorgänger, der ehemalige brandenburgische AfD-Fraktionsvorsitzende Andreas Kalbitz, gern gesehener Gast und Redner in Dresden. Beispielsweise nahm Kalbitz gemeinsam mit anderen Landtagsabgeordneten der AfD Brandenburg an der 200. Versammlung von PEGIDA am 17. Februar 2020 teil.¹⁵⁷

Im Vorfeld der Veranstaltung, auf der unter anderem Björn Höcke sprach, erläuterte Kalbitz gegenüber der Zeitung „Junge Freiheit“ die Zusammenarbeit mit PEGIDA.

„Pegida Dresden ist ein wichtiger Baustein im Netzwerk der Bürgerbewegungen im Umfeld der AfD [...] Das gleiche [gilt] für Initiativen wie ‚Zukunft Heimat‘ oder ‚Ein Prozent‘ [...] Die Anwesenheit von Björn Höcke und mir ist auch ein Dankeschön für die wichtige Unterstützung im Ostwahlkampf.“¹⁵⁸

Hieran wird einerseits deutlich, wie stark die AfD – insbesondere mit ihrem brandenburgischen Landesverband – innerhalb der Strukturen der Neuen Rechten vernetzt ist. Zugleich zeigt sich eine steuernde Rolle der Partei innerhalb dieses Netzwerkes. Vor allem in Brandenburg wirkt die AfD nicht nur im Landtag, sondern auch im außerparlamentarischen Bereich auf eine zunehmende Entgrenzung des Rechtsextremismus hin. Hierbei handelt es sich um eine Strategie zur gezielten Auflösung klarer Grenzen zwischen dem extremistischen und dem demokratischen Spektrum. Ziel ist es, rechtsextremistische Ideologien über einen mittel- bis langfristigen Prozess im politischen Diskurs zu verankern und damit gesamtgesellschaftlich anschlussfähig zu machen. Dieser Umstand belegt einmal mehr, dass zur AfD Brandenburg hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz vorliegen.

Bewertung / Ausblick

Die selbst erklärte Auflösung des „Flügels“ und die Annullierung der Parteimitgliedschaft ihres Landesvorsitzenden haben in der AfD Brandenburg 2020 zu keiner Veränderung ihrer völkisch-nationalistischen Ausrichtung geführt. Im Gegenteil: Mit Hans-Christoph Berndt hat die Partei einen weiteren Rechtsextremisten

¹⁵⁷ Vgl. Facebook-Seite von Hans-Christoph Berndt, 17.02.2020 (letzter Zugriff am 18.02.2020).

¹⁵⁸ Junge Freiheit: „Pegida feiert Jubiläumsdemo mit Höcke“, 17.02.2020, https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2020/pegida-feiert-jubilaumsdemo-mit-hoecke/?fbclid=IwAR0AyyYESiPSQ2qeZExGgPCxYwZZOeg4vtgZ_m1KqzUwOJI85J1P-_NL-b4 (letzter Zugriff am 11.05.2021).

VERDACHTSFALL

als Vorsitzenden ihrer Landtagsfraktion bekommen. Die AfD sieht sich in Brandenburg weiterhin als Bewegungspartei und wird auch in Zukunft mit anderen rechtsextremistischen Strukturen kooperieren. Dabei geht sie immer mehr dazu über, die Demokratie aggressiv anzugreifen, in Abrede zu stellen und letztlich zu delegitimieren.

Der Posten des Landesvorsitzenden ist zwar gegenwärtig noch vakant und hätte bereits Anfang 2021 turnusgemäß neu besetzt werden müssen. Es ist aber schon jetzt zu erwarten, dass auch hier ein Anhänger des völkisch-nationalistischen „Flügels“ gewählt werden wird. Dieses ist unter anderem deshalb wahrscheinlich, weil die gemäßigten Partei-Anhänger seit geraumer Zeit öffentlich kaum noch präsent sind. Die aktuellen Entwicklungen seit Ende 2020 lassen erwarten, dass der „verflügelte“ brandenburgische Landesverband versuchen wird, seine extremistischen Positionen auf der Bundesebene zu verankern. Die bereits gegenwärtig erheblichen Spannungen zwischen Landespartei und Bundesvorstand dürften sich nach der Bundestagswahl 2021 entladen. Selbst eine von führenden Parteifunktionären erwogene Spaltung der Partei ist denkbar.

Rechtsextremistischer Verdachtsfall: Junge Alternative für Deutschland (JA) – Landesverband Brandenburg

Sitz / Verbreitung

Die „Junge Alternative für Deutschland“ (JA) gliedert sich unterhalb der Bundesebene in 15 Landesverbände. Der Bundesverband hat seinen Sitz in Berlin. Der brandenburgische Landesverband hat seinen Sitz in Potsdam. Die JA unterhält in Brandenburg landesweite Strukturen.



Gründung / Bestehen

Gründungsdatum des JA-Landesverbandes Brandenburg ist der 12. Juli 2014. Seit dem 18. April 2015 ist der Landesverband offizielle Jugendorganisation des AfD-Landesverbandes Brandenburg.¹⁵⁹

Struktur / Reichweite

Landesvorstand der JA Brandenburg laut Webseite:

Vorsitzender: Jan Hornuf
stellv. Vorsitzende: Anna Leisten, Franz-Sebastian Dusatko

Struktur des Landesverbandes:

Die JA Brandenburg verfügt über zehn „Botschafter“, die laut Internetseite der JA organisatorisch für einzelne Landkreise zuständig sind.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

Der Landesverband verfügt über etwa 50 Mitglieder.

Veröffentlichungen

Der Landesverband ist im Internet mit einer eigenen Webseite und in den Sozialen Medien vertreten. Einige Mitglieder der JA verfügen zudem über eigene Auftritte in Sozialen Medien. Seit Dezember 2020 produziert der Landesverband darüber hinaus einen eigenen Podcast.

Kurzportrait / Ziele

Die JA Brandenburg ist inhaltlich und personell eng mit ihrer Mutterpartei – dem AfD-Landesverband Brandenburg¹⁶⁰ – verbunden. Genau wie bei der AfD dominieren in der brandenburgischen Jugendorganisation völkisch-nationalis-

¹⁵⁹ Siehe FN 6.

¹⁶⁰ Siehe FN 6.

tische Konzepte, die eine ethnisch homogene Gemeinschaft anstreben. Laut AfD-Bundessatzung (§ 17a Abs. 2 Satz 1) dient die JA der Partei als „Innovationsmotor“.

Finanzierung

Mitgliedsbeiträge und Spenden

Grund für die Beobachtung als Verdachtsfall / Verfassungsfeindlichkeit

In Bezug auf die „Junge Alternative für Deutschland“ liegen sowohl inhaltlich als auch numerisch hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass es sich bei der Jugendorganisation der AfD¹⁶¹ um einen Verdachtsfall handelt. Sie richtet sich gegen die Garantie der Menschenwürde aus Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz. Eine gründliche politikwissenschaftliche und juristische Analyse der Aussagen der JA zeigt, dass sie auf den Vorrang eines ethnisch homogenen Volksbegriffs abzielt. Diejenigen, die dieser ethnisch geschlossenen Gemeinschaft nicht angehören, macht die JA in offensichtlicher Weise verächtlich.

Es liegen zudem deutliche Anhaltspunkte für eine migrations- und insbesondere islamfeindliche Haltung der JA vor. Dieser wird mit aggressiver Rhetorik Nachdruck verliehen. So forderte die JA zeitweise eine generelle abendliche Ausgangssperre für alle männlichen Flüchtlinge. Eine über reine Islamkritik drastisch hinausgehende Islamfeindlichkeit tritt in vielen Redebeiträgen zutage, in denen immer wieder vor einem „Bevölkerungsaustausch“ durch Muslime gewarnt wird. Vor diesem Hintergrund urteilte das Berliner Verwaltungsgericht in einer Entscheidung vom 28. Mai 2020, dass *„tatsächliche Anhaltspunkte von hinreichendem Gewicht dafür vor[liegen], dass Landesverbände und exponierte Vertreter der [JA] kontinuierlich gegen Ausländer, vornehmlich muslimischen Glaubens, agitieren, diese pauschal diffamieren und verächtlich machen“*¹⁶². Die Kammer sieht hierdurch die Menschenwürde klar verletzt.

Die JA richtet sich weiterhin gegen das Demokratieprinzip. Den Verfassungsschutzbehörden liegen zahlreiche pauschal diffamierende Aussagen über die Regierung und das gesamte politische System vor. In der Gesamtschau stellen sich diese als Verächtlichmachung des Parlamentarismus dar, ohne dass von Seiten der JA eine den verfassungsrechtlichen Vorgaben pluralistischer Willensbildung entsprechende Alternative benannt wird.

161 Siehe FN 6.

162 VG Berlin, Beschluss v. 28.05.2020, Az. VG 1 L 95/20, S. 15 f.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Verglichen mit der AfD¹⁶³ verfügt die JA in Brandenburg nur über wenige Mitglieder. Öffentlich aktiv wird in der Regel nur eine kleine Funktionärsgruppe.

Die führenden Mitglieder der brandenburgischen JA unterstützten 2020 weiterhin offen den völkisch-nationalistischen Kurs des AfD-Landesverbandes¹⁶⁴ und dessen Protagonisten. Besonders deutlich wurde dieses in der Debatte um die Parteimitgliedschaft von Andreas Kalbitz. Nachdem der Bundesvorstand dem damaligen AfD-Landesvorsitzenden die Mitgliedschaft entzog, kam es seitens der JA Brandenburg zu Ergebnisadressen an den führenden Funktionär des rechts-extremistischen „Flügels“. Zusätzlich veröffentlichte die JA Brandenburg einen Aufruf, der als virtueller Pranger für diejenigen AfD-Bundesvorstände bezeichnet werden kann, die am 15. Mai 2020 für die Annullierung der Mitgliedschaft von Andreas Kalbitz gestimmt hatten. Die JA kündigte an, sich „*die Namen [der vermeintlichen Verräter] für die außerordentliche Bundesvorstandswahl*“¹⁶⁵ zu merken. Mit

dieser Stellungnahme positioniert sich der vermeintliche „Innovationsmotor der AfD“ deutlich und unterstützt einen Neonationalsozialisten. Mit derartigen Drohungen liegt die JA zudem klar auf Linie des rechts-extremistischen „Flügels“, nach der, wie „Flügel“-Frontmann Björn Höcke es im März 2020 forderte, unliebsame Mitglieder „auszuschwitzen“ sind.



163 Siehe FN 6.

164 Siehe FN 6.

165 Facebook-Seite Junge Alternative Brandenburg, 16.05.2020 (letzter Zugriff am 11.05.2021).

VERDACHTSFALL

Die brandenburgische JA bemüht sich jedoch nicht nur um eine enge Zusammenarbeit mit der Mutterpartei, sondern ist ebenfalls mit anderen Strukturen der „Neuen Rechten“ in Brandenburg vernetzt. So nutzte die JA Brandenburg 2020 beispielsweise das rechtsextremistische Szeneobjekt „Die Mühle“ in Cottbus. Konkret wurde auf „Die Mühle“ für den Strukturaufbau, die Organisation von Veranstaltungen sowie zur Mitgliedergewinnung zurückgegriffen. Neben führenden JA-Vorstandsmitgliedern waren am 6. Februar 2020 bei einer gemeinsamen Veranstaltung die AfD¹⁶⁶-Landtagsabgeordneten Andreas Kalbitz, Daniel Freiherr von Lützow und Hans-Christoph Berndt in der „Mühle“ anwesend. Hans-Christoph Berndt vertrat gleichzeitig den rechtsextremistischen Verein „Zukunft Heimat“.¹⁶⁷



Am 30. Oktober 2020 organisierte die JA Brandenburg zudem einen Diskussionsabend mit zwei neurechten Publizisten. Hierbei handelte es sich unter anderem um einen Autor der Zeitschrift „Sezession“ des „Instituts für Staatspolitik“ (IfS).¹⁶⁸ Der Einladungstext zu der Veranstaltung verdeutlicht einmal mehr, wie sehr die JA der Idee einer vermeintlich deutschen oder „weißen“ Identität in einer homogenen Gemeinschaft nahesteht. In der Ankündigung auf Facebook hieß es:

¹⁶⁶ Siehe FN 6.

¹⁶⁷ Vgl. Facebook-Seite Junge Alternative Brandenburg, 08.02.2020 (letzter Zugriff am 11.05.2021).

¹⁶⁸ Das „Institut für Staatspolitik“ ist ebenso wie die JA als rechtsextremistischer Verdachtsfall eingestuft.

VERDACHTSFALL

„Wenn die großen Ereignisse und Themen unserer Tage - Migrationskrise, Islamisierung, Weißen- und Deutschfeindlichkeit, Genderideologie, Klimakrise, Energiewende, Grundeinkommen etc. – eines beweisen, dann ist dies die Bedeutung der Identitäten und des Sozialen im gesellschaftlichen Diskurs. Wer sind wir? Wer gehört zu uns? Wie können wir in dieser Gesellschaft wieder echte Gemeinschaft finden?“¹⁶⁹

An der Veranstaltung nahmen unter anderem Aktivisten der JA Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt teil. Zudem war ein Vertreter des rechtsextremistischen Verdachtsfalls „Ein Prozent“ präsent, dem die JA Brandenburg ausdrücklich für seine Anwesenheit dankte.¹⁷⁰

Die Diskussionsveranstaltung war 2020 indes nicht die einzige geplante Zusammenarbeit der brandenburgischen JA mit Vertretern des IfS. Bei dem in Schnellroda (Sachsen-Anhalt) ansässigen „Institut“ handelt es sich um eine verfassungsfindliche Bestrebung der „Neuen Rechten“, die sich selbst als intellektuelle Strategieschmiede versteht.¹⁷¹ Führender Kopf ist Götz Kubitschek. Am 28. März 2020 sollte eine gemeinsame Veranstaltung der JA Brandenburg und der „Sezession“ im Raum Teltow-Fläming stattfinden. Anlass war der 125. Geburtstag von Ernst Jünger. Als Redner waren unter anderem Andreas Kalbitz und Götz Kubitschek angekündigt.¹⁷² Die Veranstaltung wurde aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erst am 6. Oktober 2020 unter Beteiligung weiterer JA-Landesverbände in einem brandenburgischen Restaurant durchgeführt. Unter dem Motto „*Der unbekannte Soldat, der Arbeiter, der Anarch – Jüngers Jahrhundertfiguren*“ richtete letztlich die JA Berlin die Jubiläumsveranstaltung im Gedenken an Ernst Jünger aus. Das Veranstaltungsformat verdeutlicht den permanenten Schulterchluss zwischen Organisationen der Neuen Rechten, die sich hier holzschnittartig einer ideologischen Lesart Jüngers bedient. So sollen die eigenen antiliberalen und nationalistischen Positionen der JA durch Aussagen aus den früheren Phasen Jüngers, wie etwa „*Ich hasse die Demokratie wie die Pest*“, intellektuell gestärkt werden.¹⁷³

169 Facebook-Seite Junge Alternative Brandenburg, 06.10.2020 (letzter Zugriff am 11.05.2021).

170 Facebook-Seite Junge Alternative Brandenburg, 14.11.2020 (letzter Zugriff am 11.05.2021).

171 Vgl. Weiß, Volker: „Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes“, Stuttgart, 2017, S. 72.

172 Vgl. „Sezession“: „Netzfundstücke (44) – Jünger, Innere Emigration, Donovan“, 29.02.2020 (letzter Zugriff am 11.05.2021.)

173 Facebook Junge Alternative Brandenburg vom 29.03.2020 (zuletzt abgerufen am 06.05.2021).

Bewertung / Ausblick

Die JA Brandenburg vertritt ideologisch geschlossen seit jeher die Linie des rechtsextremistischen „Flügels“ und steht weiterhin zu dem 2020 aus der AfD¹⁷⁴ ausgeschlossenen Neonationalsozialisten Andreas Kalbitz. Änderungen von diesem Kurs sind nicht zu erwarten. Im Gegenteil ist festzustellen, dass die JA Brandenburg im Bundesverband eine führende Rolle anstrebt und den Verband somit noch tiefer in den Extremismus treiben will. Vor diesem Hintergrund wirkt die JA weniger als „Innovationsmotor“, sondern vielmehr als „Radikalisierungsmotor“ der AfD.

174 Siehe FN 6.

Rechtsextremistischer Verdachtsfall: COMPACT-Magazin

Sitz / Verbreitung

Die Zeitschrift „COMPACT – Magazin für Souveränität“ (kurz COMPACT-Magazin) wird in Werder an der Havel (PM) von der COMPACT Magazin GmbH verlegt. Es wird bundesweit sowie im Ausland vertrieben.



Gründung / Bestehen

Das COMPACT-Magazin erscheint seit dem Jahre 2010. Chefredakteur ist Jürgen Elsässer.

Struktur / Reichweite

Eigenen Angaben zufolge lag die monatliche Auflage des COMPACT-Magazins 2020 bei etwa 40.000 Exemplaren.¹⁷⁵

Neben der Zeitschrift wird ein eigener YouTube-Kanal mit dem Namen „COMPACT TV“ betrieben. Er verfügt über rund 149.000 Abonnenten. Zudem ist COMPACT in den sozialen Medien auf Twitter (etwa 30.000 Follower), vk.com und Telegram (etwa 54.000 Abonnenten) aktiv.¹⁷⁶ Darüber hinaus verfügt das Magazin über eine eigene Webseite.

Des Weiteren richtet COMPACT seit 2012 jährliche „Konferenzen für Souveränität“ aus. Dort treten Personen aus dem neurechten und verschwörungsideologischen Milieu auf. Die Konferenzen dienen dem inhaltlichen Austausch und der Vernetzung.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

Im Berichtsjahr 2020 schrieben sechs offizielle Redakteure und eine Reihe an Gastautoren regelmäßig für das Magazin.

Veröffentlichungen

Das COMPACT – Magazin ist erstmals im Dezember 2010 erschienen und wird seit Mai 2011 monatlich publiziert.

¹⁷⁵ Vgl. COMPACT 08/2020, S. 8.

¹⁷⁶ Die Abonnenten- und Followerzahlen auf YouTube, Twitter und Telegram beziehen sich auf den Stand vom 19.02.2021.

VERDACHTSFALL

Neben der monatlichen Printausgabe erscheinen in regelmäßigen Abständen die Sonderausgaben „COMPACT Spezial“ und „COMPACT Geschichte“. Zusätzlich erscheint unregelmäßig die „COMPACT Edition“.

Kurzportrait / Ziele

COMPACT beschreibt sich selbst als „*oppositionelles*“ Medium, dass sich als Ziel gesetzt hat, „*zum Sturz des Regimes beizutragen*“.¹⁷⁷ Das Magazin verfolgt eine selbst begründete „Fünf-Finger-Strategie“ und sieht sich als Teil eines Netzwerkes. So schrieb COMPACT im Jahr 2018: „*Alle zusammen in großer Einheit: Pegida, IB, AfD, Ein Prozent, Compact! Fünf Finger, alle kann man einzeln brechen, aber alle zusammen sind eine Faust!*“.¹⁷⁸ Im Sinne dieser Strategie bietet das COMPACT-Magazin rechtsextremistischen und verschwörungsideologischen Akteuren eine Plattform zur Verbreitung ihrer extremistischen Themen.

Ziel der Zeitschrift ist eine rechtsextremistische Verschiebung des politischen Diskurses. Dafür bedient sie sich Verschwörungserzählungen, Falschinformationen und Bedrohungsszenarien, welche in den veröffentlichten Beiträgen mit Fakten vermischt werden. Für das Magazin sind verschiedene rechtsextremistische Autoren, unter anderem von der „Identitären Bewegung“, tätig.¹⁷⁹

Finanzierung

Das COMPACT-Magazin finanziert sich unter anderem aus Erlösen der Zeitschriftenverkäufe, einem Web-Shop, Spenden und YouTube-Werbeinnahmen.

Grund für die Beobachtung als Verdachtsfall / Verfassungsfeindlichkeit

Das zentrale Ziel des COMPACT-Magazins ist, die demokratisch legitimierte Regierung der Bundesrepublik Deutschland durch einen Sturz des vermeintlichen „Regimes“ zu entmachten. Anschließend soll das demokratische System durch ein identitäres „Staatsbild“ ersetzt werden. Um den anvisierten Umsturz zu erreichen, ruft COMPACT unter anderem zur Selbstjustiz und zum Widerstand auf. Solche Verlautbarungen stehen klar im Widerspruch zum Rechtsstaats- und zum Demokratieprinzip der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Darüber hinaus fordert COMPACT eine Ungleichbehandlung von Muslimen. Diese stehen neben Migranten und Geflüchteten im besonderen Fokus des Magazins. Die genannten Personengruppen werden in einer die Menschenwürde verletzenden Weise ausgegrenzt, verächtlich gemacht, verspottet oder anderweitig herabgewürdigt.

177 COMPACT 05/2018, S. 29.

178 COMPACT 01/2018, S. 52.

179 Für weitere Informationen zur „Identitären Bewegung“ siehe Kapitel 3.7.

VERDACHTSFALL

Des Weiteren ist Antisemitismus, zum Beispiel in Form von Verschwörungserzählungen mit antisemitischen Chiffren, ein zentrales Element des Magazins. So beschreibt COMPACT die EU und die UN beispielsweise als „*Attrappen-Institution der Hochfinanz*“¹⁸⁰, womit sich das Magazin klassisch antisemitischen Verschwörungsmithen aus der Zeit des Nationalsozialismus bedient. Diese Strategie zielt letztlich darauf ab, Sprache mit nationalsozialistischem Bezug zu normalisieren und somit den Nationalsozialismus selbst zu relativieren. Beispielsweise verwendet COMPACT den Begriff „*atomarer Holocaust*“.¹⁸¹ „Holocaust“ bezeichnet jedoch ein singuläres Ereignis. Den Begriff anderweitig zu verwenden führt zu einer bewussten Verharmlosung der industriellen Vernichtung der Juden im Dritten Reich und spricht dem Holocaust diese Singularität ab.

Weitere Beispiele für eine angestrebte Normalisierung des NS-Sprachgebrauchs sind Begriffe wie „Sturmtruppe“, „Blitzkrieg“, „Lügenpresse“, „Umvolkung“ und „Herrenmenschen“. COMPACT bietet seinen Lesern zudem vermeintliche Neudeutungen historischer Ereignisse an. Beispielsweise werden Deutsche als „Opfer des 2. Weltkrieges“ dargestellt.¹⁸² Mit den Publikationen und Konferenzen soll letztlich eine neue revisionistische Geschichtsschreibung etabliert werden, um rechtsextremistische Positionen anschlussfähig zu machen. Dabei geht das COMPACT-Magazin soweit, dass es eine vermeintliche „Hochfinanz“, die „Wall-Street“ sowie das „*angloamerikanischen Finanzkapital*“ für den Ausbruch des 1. Weltkrieges¹⁸³ und den späteren Aufstieg Hitlers in Deutschland mitverantwortlich macht. Die „Hochfinanz“ sowie das „*internationale Finanzkapital und die Wall-Street*“ sollen den Aufstieg Hitlers und der NSDAP mitfinanziert haben.¹⁸⁴

180 COMPACT 8/2019, S. 3.

181 COMPACT 4/2019, S. 3.

182 Vgl. COMPACT-Geschichte Nr. 9: „Dresden 1945“, 2020, S.29 ff., S. 46 ff., S. 51 ff., S. 69-82.

183 Vgl. COMPACT 8/2019, S. 61.

184 COMPACT-Geschichte Nr. 11: „Wer finanzierte Hitler? Das dunkle Geheimnis der Wallstreet“, 2020, S. 15 f.

VERDACHTSFALL

In der Ausgabe von Dezember 2020 heißt es in Bezug auf das Sonderheft „COMPACT-Geschichte *Wer finanzierte Hitler? Das dunkle Geheimnis der Wallstreet*“:

*„Entgegen der herrschenden Geschichtswissenschaft, die zwischen Kollektivschuldthese und „Kohle- und Stahlbaronen“ schwankt, legen wir gesicherte Dokumente über die entscheidende Rolle des angloamerikanischen Finanzkapitals vor [...]“*¹⁸⁵

Diese Aussage ist nicht nur historisch falsch und geschichtsrevisionistisch, sondern ebenfalls antisemitisch, da es sich bei Begriffen wie „angloamerikanisches Finanzkapital“ um antisemitische Chiffren handelt. Diese lassen sich im rechtsextremistischen Milieu leicht entschlüsseln. Somit behauptet das COMPACT-Magazin, dass Juden und Jüdinnen den Aufstieg des nationalsozialistischen Regimes und damit letzten Endes den Weg in den Holocaust selbst mitfinanziert hätten. Dieses zeigt auf zynische Art und Weise, wie anhand von Geschichtsrevisionismus eine Täter-Opfer-Umkehr stattfindet.



*Beispiel für Geschichtsschreibung
des COMPACT – Magazins
aus November 2020*

Vor dem Hintergrund der hier aufgezeigten Erkenntnisse stuft der brandenburgische Verfassungsschutz im April 2020 das COMPACT-Magazin als rechtsextremistischen Verdachtsfall ein.

¹⁸⁵ Compact 12/2020, S. 8.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Versammlungsbeschränkungen fand im Jahr 2020 keine „COMPACT-Konferenz“ statt. Jedoch nutzte das Magazin die Gelegenheit, Proteste gegen die Beschränkungen im Zuge der Pandemie medial aufzubereiten und für sich ideologisch und ökonomisch zu nutzen. Dafür suchte das Magazin bewusst die Nähe zu rechtsextremistischen Akteuren innerhalb dieser Protestbewegung und verschaffte ihnen Reichweite. So dokumentierte COMPACT beispielsweise die Querdenken-Proteste in Berlin, Leipzig (Sachsen) und Frankfurt (Oder). Hierbei ließ das Magazin Rechtsextremisten zu Wort kommen, indem es ihnen eine Plattform bot. Des Weiteren begleitete das Magazin regelmäßig Proteste des rechtsextremistischen Vereins „Zukunft Heimat e.V.“¹⁸⁶ in Cottbus und übertrug AfD¹⁸⁷-Veranstaltungen auf seinem YouTube-Kanal, darunter solche, die der AfD-Teilstruktur „Der Flügel“ zuzuordnen sind.

Darüber hinaus lässt sich im Berichtszeitraum auf inhaltlicher Ebene eine Radikalisierung des Magazins beobachten. So spricht das Magazin der parlamentarischen Demokratie ihre Legitimität ab, indem diese seit Beginn der Pandemie nur noch als „Corona-Diktatur“ bezeichnet wird. Hierauf aufbauend bezeichnete COMPACT die 2020 beschlossenen Gesetze und Verordnungen gegen die Ausbreitung des Virus regelmäßig als „Ermächtigungsgesetze“. Diese bewusst gewählte Wortwahl delegitimiert nicht nur das Handeln von demokratischen Institutionen, sondern stellt das politische System der Bundesrepublik zugleich in eine Reihe mit dem Nationalsozialismus. Auf diese Weise trug COMPACT 2020 einerseits zur Verunglimpfung des freiheitlichen Rechtsstaats und andererseits zu Geschichtsrevisionismus und zur Relativierung des Nationalsozialismus bei. Das Magazin bedient sich zudem vermehrt der Verschwörungserzählungen von „QAnon“. COMPACT brachte 2020 insgesamt vier Ausgaben heraus, die sich schwerpunktmäßig damit befassten und diese Erzählungen somit verbreiteten.¹⁸⁸

186 Für weitere Informationen zum rechtsextremistischen Verein „Zukunft Heimat e.V.“ siehe Kapitel 3.6.

187 Siehe FN 6.

188 Für eine ausführliche Darstellung zu „QAnon“ siehe Kapitel 2.

Bewertung / Ausblick

Die Protestentwicklungen während der Corona-Pandemie haben verdeutlicht, welchen Einfluss Verschwörungserzählungen und Falschinformationen auf Teile der Bevölkerung haben können. Publikationen und mediale Formate, wie das COMPACT-Magazin, bergen daher die Gefahr, durch ihre Bedrohungsszenarien, Verschwörungserzählungen und das Verfestigen von Feindbildern Teile der Bevölkerung zu radikalisieren. Zudem schaffen sie verschwörungsideologische Echokammern, welche keine ausdifferenzierte Betrachtung von Ereignissen zulassen. Eine animierende Wirkung auf potenzielle Gewalttäter ist denkbar.

Es ist davon auszugehen, dass COMPACT die Pandemie weiter nutzen wird, um das demokratische System und die Gesellschaft zu destabilisieren. Dieses wird mit der Hoffnung verbunden, „zum Sturz des Regimes beizutragen“. Seitens des Magazins dürften daher auch zukünftig alle Akteure unterstützt werden, die diesem Ziel dienlich sein könnten. Darunter fallen beispielsweise Akteure der nach AfD¹⁸⁹-Angaben aufgelösten Parteistruktur „Der Flügel“, wie Andreas Kalbitz oder Björn Höcke, sowie Rechtsextremisten in der AfD, wie Hans-Christoph Berndt.

189 Siehe FN 6.



Reichsbürger und Selbstverwalter

Reichsbürger und Selbstverwalter

Sitz / Verbreitung

Reichsbürger und Selbstverwalter sind bundesweit aktiv.

Gründung / Bestehen

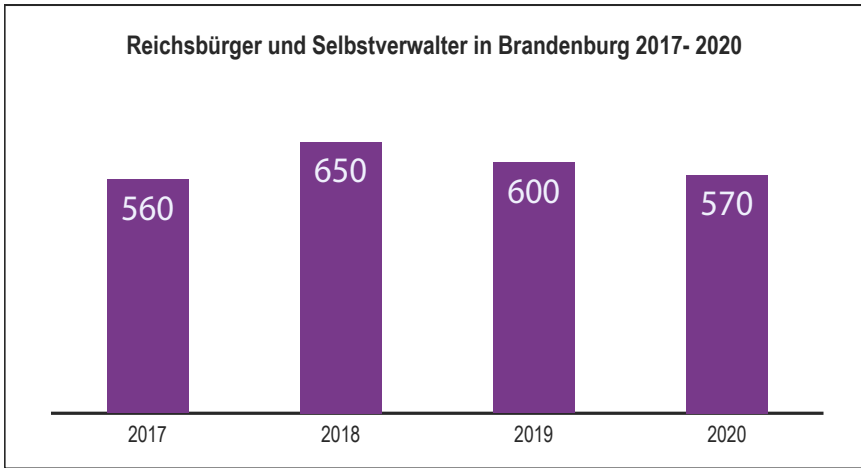
1985 wurde die erste „Kommissarische Reichsregierung“ (KRR) in Berlin gegründet. In Brandenburg wurden seit dem Jahr 2000 immer wieder einzelne Gruppierungen aktiv.

Struktur / Repräsentanten

Obleich Gruppierungen innerhalb des Spektrums bestehen, lässt sich dieses zusammenfassend als strukturarm und heterogen beschreiben. Neben fünf Hauptgruppierungen existieren in Brandenburg kleinere Personenzusammenschlüsse, regionale Netzwerke und Einzelpersonen. Die Szene wandelt sich ständig und organisiert sich immer wieder neu. Sie ist durch persönliche Kennverhältnisse mit zum Teil hoher Aktivität entfaltung im Internet gekennzeichnet. Es kommt regelmäßig zu Streitigkeiten und Zerwürfnissen, sodass sich Gruppierungen auflösen und neue, zum Teil Splittergruppen, entstehen. Somit unterliegt die Szene einer hohen Fluktuation. Eine übergeordnete, einheitliche Struktur, welcher eine größere Bedeutung zugemessen werden kann, ist nicht vorhanden.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

Bundesweit ist das Personenpotenzial der Reichsbürger- und Selbstverwalter-szene leicht gestiegen und lag im Jahr 2020 bei circa 20.000. In Brandenburg gibt es rund 570 Anhänger, die mehrheitlich keiner festen Organisation angehören. Es handelt sich überwiegend um Einzelpersonen und Angehörige örtlich loser Szenen. Rund zehn Prozent weisen Überschneidungen zum Rechtsextremismus auf.



Im Berichtszeitraum entfalteten in Brandenburg die nachfolgenden Gruppierungen regelmäßige – auch überregionale – Aktivitäten:

- Provinz Brandenburg – Freistaat Preußen
- Freistaat Preußen/Administrative Regierung und Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reiches
- Geeinte deutsche Völker und Stämme
- DIENSTSTELLE – 1/76
- Preußisches Institut – Bismarcks Erben – Ewiger Bund (Vaterländischer Hilfsdienst)

Veröffentlichungen

In der Regel verfügen solche Gruppierungen über eigene Internetauftritte und bieten unter anderem Fantasiepapiere und teilweise Schriftsätze zum Download an. Daneben existieren Vernetzungsplattformen im Internet und ein vielfältiges Angebot an zumeist geschlossenen Foren in den sozialen Netzwerken. Einzelne Autoren und Autorenzusammenschlüsse aus dem verschwörungsideologischen Milieu veröffentlichen gezielt Monografien für die Angehörigen und Sympathisanten der Szene. Eine der Hauptveröffentlichungen ist der Titel *„Die ‚BRD-GmbH‘ oder zur völkerrechtlichen Situation in Deutschland und den sich daraus ergebenden Chancen für ein neues Deutschland“*. Der Verfasser ist ein Aktivist aus der Gruppierung „Geeinte deutsche Völker und Stämme“. Der „Argo-Verlag“ aus Marktobersdorf in Bayern bietet darüber hinaus mit dem „Magazin 200plus“ eine Zeitschrift an, die sich an „Reichsbürger und Selbstverwalter“ wendet.

Kurzportrait / Ziele

„Reichsbürger und Selbstverwalter“ in ihrer heutigen Ausprägung sind ein relativ junges Phänomen. Eine Teilmenge vertritt revisionistische, antisemitische sowie ausländerfeindliche Ansichten und ist damit dem Rechtsextremismus zuzurechnen. Sie berufen sich auf den Fortbestand des Deutschen Reiches in unterschiedlichen Formen und eine angeblich fehlende Legitimation der Bundesrepublik Deutschland. Sie behaupten, Deutschland habe keine gültige Verfassung und sei damit als Staat nicht existent oder das Grundgesetz habe mit der Wiedervereinigung 1990 seine Gültigkeit verloren. Daraus folgern einige, dass alle Deutschen staatenlos seien. Daher fühlen sie sich auch nicht verpflichtet, den in der Bundesrepublik geltenden Gesetzen Folge zu leisten. Außerdem verneinen sie die Rechtmäßigkeit deutscher Gerichte und Verwaltungen. Die Bundesrepublik sei nur ein Unternehmen („GmbH“), eine Scheinbehörde oder eine übergangsweise von den Alliierten eingesetzte Verwaltung.

„Selbstverwalter“ berufen sich in der Regel auf ein selbst definiertes Naturrecht, geben „Lebenderklärungen“ ab und fühlen sich ebenso nicht an Gesetze gebunden. Sehr oft steckt der Versuch dahinter, sich Steuern, Bußgelder oder sonstiger finanzieller Verpflichtungen zu entledigen. Vorbild für diesen Teil der Szene sind die „souveränen Bürger“ (Sovereign Citizens) oder „Freemen“ in den USA. Ähnlich wie diese gründen „Selbstverwalter“ seit einigen Jahren „Gemeinden“, „Staaten“ und andere Fantasiegebilde. „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sind zudem stark von Verschwörungsideologien beeinflusst. Das kann die Grundlage für weitgehende Radikalisierungsprozesse sein. Gerichte, Finanzämter, Polizei und andere Behörden werden seit Jahren in ihrer Arbeitsweise behindert. „Reichsbürger und Selbstverwalter“ schrecken dabei nicht vor Einschüchterungsversuchen, Bedrohungen und Gewalt zurück. Seit Dezember 2016 wird das Milieu auf waffenrechtliche Erlaubnisse hin überprüft, um diese – wo immer möglich – zu entziehen und so den legalen Waffenbesitz in der Szene zu unterbinden. „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sind eine Bestrebung mit erheblichem Gewaltpotenzial.

Finanzierung

„Milieumanager“¹⁹⁰ in der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ finanzieren sich durch den Verkauf von Fantasiepapieren, Autokennzeichen sowie Büchern und bieten sowohl Seminare als auch Vorträge an.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Ideologie und Aktivitäten von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ richten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie den Bestand der Bundesrepublik Deutschland und sind somit verfassungsfeindlich. Für „Reichsbürger und Selbstverwalter“ stellt die bestehende politische und soziale Ordnung etwas fundamental Schlechtes dar. Sie soll durch eine grundlegende Umwälzung zugunsten eines anderen Systems überwunden werden. „Reichsbürger und Selbstverwalter“ sehen sich als Gefangene oder Unterdrückte in einem ihnen fremden Feindstaat und verfolgen eine darauf ausgerichtete Widerstandsstrategie. Dazu gehört beispielsweise die Gründung von „Staatenbünden“. Deren Fantasieverfassungen dokumentieren deutlich, wie fundamental dieses Milieu die freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnt.

Der extremistische Charakter der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zeigt sich zudem in der Einstellung zur Gewalt. Die Androhung „reaktiver“ Gewalt ist im Milieu weit verbreitet. Zudem zeigt sich eine große Affinität zu den verschiedensten Verschwörungsfantasien, zum Beispiel in Bezug auf die Corona-Pandemie.

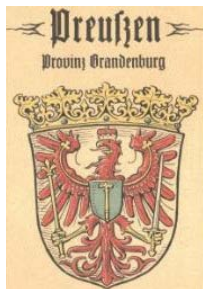
Entwicklungen im Berichtszeitraum

Strukturierte Organisationsformen der „Reichsbürger und Selbstverwalter“

Die Gruppierung „Provinz Brandenburg – Freistaat Preußen“ mit Sitz in Cottbus ist eine Nachfolgeorganisation des „Freistaats Preußen“, der seinerzeit eine der größten Vereinigungen des „Reichsbürger“-Milieus in Deutschland war. Nach einer polizeilichen Maßnahme und internen Auseinandersetzungen spaltete sich der „Freistaat Preußen“ im Frühjahr 2017. Ein kleiner Teil der Mitglieder gründete den „Freistaat Preußen – Deutsches Reich“. Der verbliebene Teil nennt sich seitdem „Provinz Brandenburg – Freistaat Preußen“. Zu den mit der „Provinz Brandenburg

190 Milieumanager sind Personen, die aus eigennützigen Zwecken ein Interesse daran haben, dass die Unterstützung für das politische System der Bundesrepublik nachlässt. Politische Krisensituationen sind ihre Geschäftsgrundlage. Sie suchen die Öffentlichkeit, halten Vorträge und schüren Ängste. Damit verdienen sie ihr Geld, denn sie verkaufen „Rechts- und Steuerberatung“, Seminarplätze, Geldanlagen, Bücher, Zeitschriften und andere Medien. Zudem nutzen sie das Internet, um ihren Umsatz zu erhöhen.

– Freistaat Preußen“ verbundenen Strukturen gehören die „Stadtgemeinde Cottbus“ sowie der „Verein zur Förderung des Rechtssachverständes in der Bevölkerung – Brandenburg“ (RSV-Brandenburg). Die Gruppierung fällt regelmäßig mit reversionistischen und antisemitischen Äußerungen auf. In einem am 6. Mai 2020 veröffentlichten „Appell der Preußen“, der unter anderem an die Botschaft der Volksrepublik China verschickt wurde, heißt es, man klage „gegen den von Ihren Regierungen zur Verwaltung der ahnungslosen Deutschen eingesetzten oder und geduldeten BUND, welcher gegen die Deutschen Völker und insbesondere uns Preußen Krieg führt. Es ist uns bekannt, daß es keinen Friedensvertrag gibt (...) Wir stellen fest, daß durch den BUND das Coronavirus benutzt wird, um die Menschen in Angst und Schrecken zu versetzen (...) Nach unseren Informationen, ist das der erste Auftakt (...) Das erfüllt alle Kategorien eines Angriffskrieges.“¹⁹¹



Die „Provinz Brandenburg – Freistaat Preußen“ verunglimpft auf ihren Internetseiten zudem die repräsentative Demokratie und wirbt demgegenüber für ein identitäres Politikverständnis. Dieses antidemokratische Konzept geht von einer strikten Einheit der Regierenden und Regierten aus und zielt auf die Schaffung eines homogenen Volkes ab. Dieses ist typisch für viele „Reichsbürger und Selbstverwalter“. Die Bundesrepublik Deutschland bezeichnen sie als „BRD-GmbH“ und staatliche Institutionen als deren (Unter-) Firmen. Dabei beziehen sich die Szeneangehörigen

auf unterschiedlichste historische und völkerrechtliche Zustände Deutschlands und nehmen wilde Interpretationen vor: „Seit mindestens 1000 Jahren werden die Deutschen mental kastriert (...) Begehren die Deutschen auf? Nein. Ob Frau oder Mann, es sind keine Eier mehr vorhanden.“¹⁹² In Teilen bedient die Reichsbürgerszene geschichtsrevisionistisches und antisemitisches Gedankengut: „Dann haben sie die Juden abgeholt, weil sie den Deutschen den heiligen Krieg erklärt haben (...) Zum Schluß kam die Welt in der Deutschen Länder und hat das deutsche Volk (...) schrecklich massakriert (...) und hält sie bis heute (...) im Zustand eines offenen Arbeitslagerstrafvollzugs (...) in einer Diktatur der Parteien.“¹⁹³

191 Homepage „Provinz Brandenburg – Freistaat Preußen“: „Appell der Preußen“, 06.05.2020 (letzter Zugriff am 12.04.2021).

192 Homepage „Provinz Brandenburg – Freistaat Preußen“: „Die Kastration der Deutschen und das Geldsystem“ 10.04.2020 (letzter Zugriff am 12.04.2021).

193 Homepage „Provinz Brandenburg – Freistaat Preußen“: „Preisrätsel zum 3. Reich“, 02.10.2020 (letzter Zugriff am 12.04.2021).

Einige Personen, die im Geflecht rund um den ehemaligen „Freistaat Preußen“ aktiv waren, haben den „Freistaat Preußen / Administrative Regierung und Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reiches“ gegründet. Sie unterhalten vom südlichen Brandenburg aus Beziehungen zu Gruppierungen mit ähnlichen Namen im gesamten Bundesgebiet. Dazu zählen unter anderem der „Volksstaat Bayern“, der „Volksstaat Württemberg“, der „Bundesstaat Sachsen“ oder der „Bundesstaat Baden“. Teilweise verschicken diese Zusammenschlüsse gemeinsame „Amtsblätter / Anordnungen“ an Verwaltungen in ganz Deutschland. Der „Freistaat Preußen / Administrative Regierung und Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reiches“ ist dabei besonders aktiv.



Im Landkreis Oberhavel wurde 2017 die Gruppierung „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ ins Leben gerufen. Die Gründerin wohnt in Berlin und war einige Jahre zuvor schon in der Region um die niedersächsische Stadt Melle aktiv. Dort organisierte sie mit dem Verein „Landmark“ verschwörungsideologisch geprägte Veranstaltungen. Die Gruppierung „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ vertrat bis zu ihrem Verbot 2020 die Auffassung, es gäbe eine „*Staatsform im höchsten Recht*“. Dies sei „*der Naturstaat, der im engen und harmonischen Zusammenhang mit dem Grund und Boden steht auf dem er wirkt. Ein freier Zusammenschluss von Menschen die sich Ihrer Zusammengehörigkeit bewusst sind und unter Achtung der Natur diesen Staat auf dessen Boden errichtet haben.*“¹⁹⁴ An anderer Stelle hieß es auf der ehemaligen Webseite der Gruppierung: „*Gemeinsam haben wir schon viel erreicht. In ganz Deutschland haben sich zahlreiche Menschen zusammengeschlossen, sich die Rechte am Boden zurück geholt und Gebiete wieder ins höchste Recht gehoben.*“¹⁹⁵

194 Homepage „Geeinte deutsche Völker und Stämme“, ohne Datum (letzter Zugriff 2020). Anmerkung: Vor dem Hintergrund des Verbots der Gruppierung ist deren Homepage nicht mehr abrufbar.

195 Ebd.

Die Aktivisten der „Geeinten deutschen Völker und Stämme“ sind in Berlin sowie den brandenburgischen Landkreisen Oberhavel und Potsdam-Mittelmark nach wie vor aktiv. Dokumentiert sind antisemitische Äußerungen der Gruppierung, Solidarierungen mit Holocaustleugnern, die Gründung einer „Gebietskörperschaft Oranienburg“ (Landkreis Oberhavel) und Interviews mit dem rechtsextremistischen „Volkslehrer“.

Am 19. März 2020 wurde der Verein vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat verboten. Damit wurde erstmals ein überregional aktiver Personenzusammenschluss aus dem Milieu der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ aufgelöst. Konsequenterweise fanden am Tag des Verbots in Brandenburg und neun weiteren Bundesländern Hausdurchsuchungen statt. Erfahrungsgemäß werden die betroffenen Personen ihre Aktivitäten aufgrund ihrer ideologischen Verfestigung jedoch voraussichtlich fortsetzen.

Die „DIENSTSTELLE 1/76 – Vereinigung zur operativen Aufklärung, Ermittlung und Enttarnung der Richtlinie 1/76 des MfS der DDR“ geht auf einen Aktivist im Landkreis Dahme-Spreewald zurück. Er ist Teil eines Netzwerks aktiver „Reichsbürger und Selbstverwalter“ in Nord- und Ostdeutschland. Der Selbstverwalter und verurteilte Gewalttäter Adrian U. aus Reuden (Sachsen-Anhalt) gehört ebenso wie die „Othala-Rechtsmanufaktur“ zu diesem Umfeld.

„Kommissarische Reichsregierungen“ (KRR) haben für die Szene insgesamt in den letzten Jahren an Bedeutung verloren, jedoch sind immer wieder einzelne Aktivitäten zu verzeichnen. In Brandenburg war in den letzten Jahren nur die Gruppierung „Die Exil-Regierung Deutsches Reich“ aus dem Milieu der klassischen „KRR“ oder „Exilregierungen“ aktiv. „Die Exil-Regierung Deutsches Reich“ hat sich 2012 von der jahrelang die Szene dominierenden „Exilregierung Deutsches Reich“ abgespalten. Sie lehnt die bestehende politische Ordnung fundamental ab und möchte die Demokratie durch eine kaiserliche Monarchie ablösen. Bis dahin sieht sich die Gruppierung selbst als „legitime Regierung der Deutschen“ an. In der Region Berlin-Brandenburg sind ihre Aktivitäten, wie beispielsweise die regelmäßigen „Funktionsträgertreffen“, in den letzten Jahren jedoch immer mehr zurückgegangen. Seit 2018 wurden keine Veranstaltungen mehr durchgeführt und die Aktivitäten von „Die Exil-Regierung Deutsches Reich“ sind weitgehend zum Erliegen gekommen.

Lose Organisationsformen der „Reichsbürger und Selbstverwalter“

Neben diesen Zusammenschlüssen haben sich in vielen Teilen Brandenburgs kleinere, unstrukturierte regionale „Reichsbürger“-Milieus herausgebildet. Die Mehrheit dieses unstrukturierten Milieus eint die Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland. Immer wieder lässt sich in diesen unstrukturierten Milieus die Bildung loserer Netzwerke beobachten, die über die Grenzen der Bundesländer hinweg miteinander kooperieren. Sie halten teilweise in sozialen Netzwerken, mit eigenen Videokanälen oder Internetpräsenzen zueinander Kontakt.

Seit einigen Jahren werden zunehmend Aktivitäten der „Reichsbürger“ in der Öffentlichkeit bekannt. So waren Reichsbürger am 29. August 2020 bei der zeitweisen Erstürmung der Reichstagsstufen in Berlin maßgeblich beteiligt. Ihnen geht es zum Beispiel um Demonstrationen oder Störungen bei Gerichten und Behinderungen von Vollzugsmaßnahmen. Trotz der querulatorischen Auffälligkeiten verhielt sich die „Reichsbürgerszene“ in Brandenburg bislang hauptsächlich verbal aggressiv. Bemerkenswert sind zudem das sehr hohe Mobilisierungspotenzial sowie die gegenseitige Unterstützungsbereitschaft innerhalb der Szene. Dies zeigte sich bei Gerichtsverhandlungen gegen Anhänger der Szene, die zum Teil nur mit erheblichem Einsatz von Sicherheitspersonal durchgeführt werden konnten.

Bewertung / Ausblick

Aktionismus und Aggression in Teilen der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ verstärken sich, sodass es zu Radikalisierungseffekten kommt. Die Corona-Pandemie wirkt hier als Beschleuniger. Die virale Verbreitung der Reichsbürger-Fantasien wird sich weiterhin fortsetzen und Sympathisanten für Aktivitäten mobilisieren. „Steckbrieflich“ gesuchte Staatsanwälte und Vorsteher von Finanzämtern in Brandenburg sind erschreckende Beispiele für diese Tendenzen. Vor diesem Hintergrund bewertet der brandenburgische Verfassungsschutz die „Reichsbürger und Selbstverwalter“ als Bestrebung mit teilweise erheblichem Gefahrenpotenzial. Hinzu kommt der erst Ende 2020 in Erscheinung getretene „Vaterländische Hilfsdienst“. Dahinter steht ein Netzwerk, das zudem unter den Bezeichnungen „Preußisches Institut – Bismarcks Erben“ beziehungsweise „Ewiger Bund“ – vor allem im Internet – auftritt. Die weitere Entwicklung dieser Strukturen gilt es zu beobachten.



Linksextremismus

Autonome.....	158
Rote Hilfe e.V.....	176

Linksextremismus

Linksextremistische Gruppierungen bekämpfen auf verschiedenen Wegen das demokratische System der Bundesrepublik Deutschland. Auch im Jahr 2020 waren sie in unterschiedlicher Intensität im Land Brandenburg aktiv. Für den brandenburgischen Verfassungsschutz ist „Linksextremismus“ eine Sammelbezeichnung für alle gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Bestrebungen, die auf einer Verabsolutierung von Freiheit und Gleichheit beruhen. Diese Bestrebungen haben sich zum Ziel gesetzt, die bestehende Rechts- und Gesellschaftsordnung zugunsten eines kommunistischen oder anarchistischen Systems zu überwinden.

Kommunistische und anarchistische Gruppierungen setzen sich dabei gleichermaßen für einen revolutionären Bruch mit den Eigentums- und demokratischen Machtverhältnissen ein. Kommunistische Gruppierungen streben hierfür zunächst die Errichtung einer „Diktatur des Proletariats“ unter der uneingeschränkten Führungsrolle einer kommunistischen Partei an. Diese Partei soll einen allumfassenden Umbau von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vorantreiben und den Übergang in eine klassenlose Gesellschaft vorbereiten. Ein solcher Alleinvertretungsanspruch einer einzelnen Partei steht beispielsweise klar im Widerspruch zu dem in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verankerten Recht auf Opposition, dem Parteienpluralismus und der Gewaltenteilung.



In Brandenburg sind derzeit zwei linksextremistische Parteien aktiv. Es handelt sich zum einen um die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) sowie zum anderen um die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD). Beide vertreten vehement den eben erwähnten Alleinvertretungsanspruch und streben ganz konkret ein totalitäres System nach Vorbild der ehemaligen DDR beziehungsweise der Sowjetunion an.

Anarchistische Gruppierungen lehnen grundsätzlich jede Form von Herrschaft ab. Aus ihrer Sicht unterwerfen sich die Bürger einem verächtlichen Zwangsakt, wenn sie Gesetze eines Staates akzeptieren. Menschliche Freiheit könne es nur nach der Abschaffung des Staates und der Etablierung einer herrschaftsfreien Gesellschaft geben. Dem folgend lehnen Anarchisten autoritäre Regime ab und setzten demokra-

tische Staaten mit ihnen sogar gleich. Aus diesem Grund wollen sie die Bundesrepublik und ihre Institutionen zerschlagen. Hierbei wird von einigen Gruppen auch der Einsatz von Gewalt als ein legitimes Mittel befürwortet. Anarchisten richten sich damit einerseits gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie andererseits gegen den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder. Eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist daher durch den Gesetzgeber vorgegeben.

Die linksextremistische Szene lässt sich in drei maßgebliche Kategorien einteilen. Hierbei handelt es sich erstens um die oben bereits genannten Parteien, zweitens um parteiunabhängige beziehungsweise parteiungebundene Strukturen sowie drittens um ein weitgehend unstrukturiertes linksextremistisches Personenpotenzial.

Linksextremistisches Personen- und Organisationspotenzial in Brandenburg (zum Teil geschätzt)

	2018	2019	2020
Parteien:			
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	50	50	50
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	EP ¹⁹⁶	EP	EP
Parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen – Rote Hilfe e. V. (RH) –	305 ¹⁹⁷	360	360
Weitgehend unstrukturiertes linksextremistisches Personenpotenzial – Autonome –	240	240	240
Sonstige linksextremistische Bestrebungen	65	60	50
Mehrfachmitgliedschaften	50	70	70
Gesamtzahl der Linksextremisten (nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften)	620	650	640

¹⁹⁶ EP = Einzelpersonen.

¹⁹⁷ Die Zahl beruht auf Eigenangaben der RH (Mitgliederrundbrief 3/2018).

Wie der vorangestellten Tabelle zu entnehmen ist, unterscheiden sich die Personenpotenziale der drei Kategorien erheblich. Während die beiden kommunistischen Parteien DKP und MLPD in Brandenburg kaum noch Mitglieder haben, konnte der linksextremistische Verein „Rote Hilfe e. V.“ seit Jahren einen Personenzuwachs verzeichnen. Diese Entwicklung kam 2020 bei der „Roten Hilfe“ jedoch zum Erliegen. Darüber hinaus gelang es den gewaltorientierten Autonomen 2020 einmal mehr ihr Personenpotenzial auf konstantem Niveau zu halten.

Die fortschreitende Bedeutungslosigkeit der linksextremistischen Parteien hält an. Die DKP besitzt zwar in Brandenburg mehrere feste Ortsvereine, jedoch gelingt es diesen nicht, junge Menschen an sich zu binden. Die Partei ist noch immer mehrheitlich von starren Altkadern geprägt. In Anbetracht der organisatorischen Schwäche sowie der inhaltlichen Zersplitterung erscheint es äußerst unwahrscheinlich, dass die DKP zeitnah neue Mitglieder für die von ihr angestrebte Revolution gewinnen kann.

Das gilt erst recht für die MLPD, die eine kommunistische Herrschaftsordnung mit Elementen des Stalinismus und Maoismus anstrebt. Im Gegensatz zur DKP verfügt sie in Brandenburg über gar keine Strukturen. Lediglich einige wenige Parteimitglieder haben hier ihren Wohnsitz. Zudem ist der Mitgliederstamm der MLPD von einer anhaltenden Überalterung gekennzeichnet. Der starke ideologische Dogmatismus (Anspruch, den „wahren Sozialismus“ verwirklichen zu wollen) und die damit verbundene starke Indoktrination der Mitglieder haben den Ruf der Partei verfestigt, eine „politische Sekte“ zu sein. Neue Mitglieder zieht das kaum an.

Letztlich muss festgehalten werden, dass sich die kommunistischen Parteien in Brandenburg schon seit Jahren in einer Abwärtsspirale befinden. Die schwachen bis gar nicht vorhandenen Parteistrukturen sowie der hohe Altersdurchschnitt der wenigen Mitglieder verhindern Zuwächse und eine politische Wahrnehmbarkeit. Gegen diesen Trend scheint die DKP seit 2020 verstärkt mit Kundgebungen anzukämpfen, auf denen auch aktuelle Themen aufgegriffen werden. So versuchte die Potsdamer Ortsgruppe die Corona-Pandemie für politische Ziele zu nutzen und forderte beispielsweise „*Hilfe aus China für das EvB-Klinikum in Potsdam*“.¹⁹⁸

198 Facebook-Seite DKP Potsdam & Umland, 31.03.2020 (letzter Zugriff am 21.01.2021).
Anmerkung: Die Abkürzung „EvB“ steht für Ernst von Bergmann, dem Namensgeber des Potsdamer Klinikums.



Daneben wurden auch klassische Themen wie Solidarität und Frieden mit Russland und China sowie Abrüstung und der NATO-Austritt propagiert. Derartigen Forderungen wandte sich am 14. November 2020 ebenfalls die Ortsgruppe Strausberg (MOL) auf einer öffentlichen Versammlung zu.¹⁹⁹ Die Cottbuser Ortsgruppe huldigte zudem 2020 offen der totalitären SED-Vergangenheit, indem sie der ehemaligen DDR zum 71. Geburtstag „gratulierte“: *„Heute vor 71 Jahren – am 7. Oktober 1949 – wurde ein Staat gegründet, der frei war von der würdelosen Entmenschlichung namens Hartz IV, frei von Kriegstreiberei. Ein Staat, der nicht von Superreichen, Banken und Konzernen regiert wurde. Sein Wappen ist ein Gütesiegel, Hammer und Zirkel im Ährenkranz. Alles Gute zum 71ten #DDR!“*²⁰⁰

Unter sonstigen linksextremistischen Bestrebungen werden diejenigen Gruppierungen zusammengefasst, die nicht unter eine der drei obigen Kategorien fallen. Dazu zählen zum Beispiel anarchistische Kleingruppen, wie die „Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union“ (FAU). Im März 2018 gründete sich in Potsdam erstmals eine eigenständige Ortsgruppe der FAU in Brandenburg. Eigenen Angaben zufolge

199 Vgl. Facebook-Seite DKP Brandenburg, 15.11.2020 (letzter Zugriff am 21.01.2021).

200 Facebook-Seite DKP Cottbus, 07.10.2020 (letzter Zugriff am 21.01.2021).

ge sieht sie ihre Aufgabe zunächst darin, „über die Grundlagen und alltäglichen Werkzeuge anarchosyndikalistischer Gewerkschaftsarbeit“²⁰¹ in Potsdam zu informieren. Die FAU Potsdam war 2020 vor allem im studentischen Spektrum der Landeshauptstadt aktiv.²⁰² Der Anarchosyndikalismus will mittels anarchistischer Gewerkschaften die bestehende Gesellschaftsordnung revolutionär überwinden und ein herrschaftsfreies System errichten. Von der ebenfalls im Jahre 2018 gegründeten Gruppierung „Die Plattform – Anarchokommunistische Organisation“ wurden 2020 in Brandenburg indes öffentlich keine Aktivitäten bekannt.



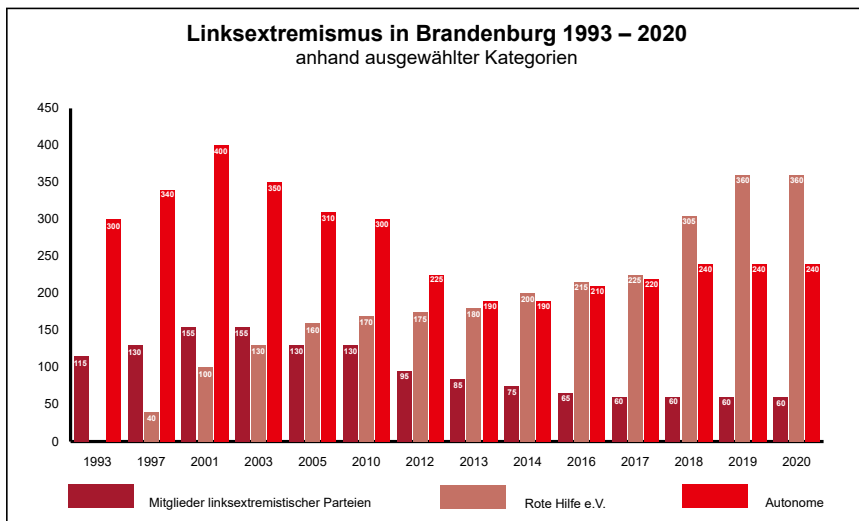
Von Seiten der linksextremistischen Szene gab es 2020 eine Vielzahl ideologischer Bewertungen, Protestaufrufe sowie Anweisungen zum Umgang mit den Corona-Schutzmaßnahmen. Derartige Stellungnahmen fanden sich auf überregionalen Szene-Portalen wie „indymedia“. Gleichermaßen wurden sie auch von brandenburgischen Linksextremisten verbreitet. Die meisten linksextremistischen Gruppierungen griffen dabei auf das Narrativ zurück, das kapitalistische System und der staatliche Repressionsapparat seien nun an ihre Grenzen gekommen.

So wurden beispielsweise eine angebliche Neoliberalisierung des Gesundheitssystems und die Einschränkung des öffentlichen Lebens angeprangert und all dies zugleich als Transformationsprozess hin zu einem Überwachungsstaat bewertet. Des Weiteren zielte die linksextremistische Kritik darauf, dass die ergriffenen Schutzmaßnahmen insbesondere sozial schwächere Teile der Gesellschaft treffen würden. Trotz der Einschränkungen waren 2020 für die meisten linksextremistischen Bestrebungen sowohl die innere Vernetzung als auch die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Gruppen in Zeiten der Krise wichtig. Von der überwiegenden Mehrzahl der Akteure wurden die gesundheitlichen Risiken von Corona anerkannt. Als Maßstab des eigenen Handelns können nach linksextremistischer Auffassung aber nicht die staatlichen Verordnungen, wie Ausgangssperren und Kontaktverbote, gelten. Vor diesem Hintergrund wurde die selbstbestimmte eigene Abwägung zwischen dem gesundheitlichen Selbstschutz und der Notwendigkeit, die eigenen Kämpfe weiterzuführen, betont. Für den brandenburgischen Raum gilt, dass es im Jahre 2020 zwar zahlreiche Aufrufe zu politischen Aktionen gab, sich die Aktivitäten jedoch im bundesweiten Vergleich in Grenzen hielten und teilweise in den privaten oder auch virtuellen Raum verlagert wurden.

201 Homepage „FAU Stadtsektion Potsdam“: „Die Stadtsektion Potsdam stellt sich vor!“, ohne Datum (letzter Zugriff am 21.01.2021).

202 Vgl. Homepage „Kritische Einführungswochen“: „Vortrag: Organisierte Arbeit? – mit der FAU Potsdam“, ohne Datum (letzter Zugriff am 16.02.2021).

Im Folgenden soll ein genauerer Blick auf die beiden bedeutendsten extremistischen Akteure im brandenburgischen Linksextremismus geworfen werden. Hierbei handelt es sich um gewaltorientierte Autonome und den Verein „Rote Hilfe e. V.“.



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Autonome

Sitz / Verbreitung

Autonome Szenen finden sich landesweit in größeren Städten wie Potsdam, Cottbus, Finsterwalde (EE) und Frankfurt (Oder).

Gründung / Bestehen

Ab dem Ende der 1970er Jahre entwickelten sich in der Bundesrepublik nach der Studentenbewegung von 1968 sowie den Aktivitäten der „Sponti-Szene“²⁰³ lokale autonome Szenen. Nach der Wiedervereinigung schlossen sich auch in Brandenburg Personen zu derartigen Gruppierungen zusammen.

Struktur / Repräsentanten

Die brandenburgischen Szenestrukturen sind zumeist nur lokal verankert und nicht dauerhaft in überregionale Bündnisse eingebunden. Im Zusammenhang mit szenetypischen Großveranstaltungen kam es jedoch bereits mehrfach zu zeitlich befristeten Kooperationen mit anderen linksextremistischen Gruppierungen.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

Der autonomen Szene werden im Land Brandenburg weiterhin etwa 240 Personen zugerechnet.

Veröffentlichungen

Die autonome Szene in Brandenburg berichtet über ihre Aktivitäten zumeist über das Internet. Hierfür werden einschlägige Szene-Portale ebenso wie Blogs und soziale Netzwerke genutzt.

Kurzportrait / Ziele

Die autonome Szene besteht aus lokalen Personenzusammenschlüssen, deren Ziel die Überwindung des politischen Systems in Deutschland ist. Obwohl die autonome Szene zumeist kein in sich geschlossenes Weltbild vertritt, orientiert sie sich klar an anarchistischen Ideologien. So lehnen Autonome zum Beispiel Staaten als illegitime Herrschaftsapparate grundlegend ab. Bei genauerer Betrachtung fällt zudem auf, dass die autonome Szene vor allem durch eine „Anti-Haltung“ geprägt ist. Autonome wissen zwar sehr genau, was sie politisch ablehnen und be-

203 Als „Spontis“ wurden in den 1970er und 1980er Jahren politisch linksorientierte Gruppen bezeichnet, deren Grundidee es war, mit einer „Spontaneität der Massen“ für eine revolutionäre Überwindung des bestehenden Systems zu kämpfen. Hierfür besetzte die „Sponti-Szene“ zum Beispiel Häuser oder rief zu wilden Streiks in Betrieben auf.

kämpfen; eine konkrete Ausgestaltung der von ihnen angestrebten „herrschaftsfreien Gesellschaft“ bleiben sie jedoch schuldig.

Die autonome Szene organisiert ihren politischen Kampf in unterschiedlichen, zum Teil bis weit in die politische Mitte anschlussfähigen, Themen. Im Zentrum stehen Aktionsfelder wie „Antifaschismus“, „Antirassismus“ sowie „Antirepressions-“ und „Antigentrifizierungsarbeit“.

Unter dem Begriff „Antifaschismus“ verstehen Linksextremisten etwas anderes als Demokraten: einerseits den Kampf – teils wörtlich – gegen Personen und Gruppen, die sie der rechtsextremistischen Szene zurechnen. Andererseits fällt darunter aber auch der Kampf gegen das kapitalistische System und seine Repräsentanten. Diese doppelte Bedeutung des Begriffes „Antifaschismus“ ist darauf zurückzuführen, dass Linksextremisten davon überzeugt sind, dass der Faschismus dem Kapitalismus innewohne.

Daher sei das auf der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beruhende politische System der Bundesrepublik Deutschland in seinem Kern selbst nur eine Spielart des Faschismus, da es mit der Sozialen Marktwirtschaft auf einer kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung basiere. Autonome glauben daher, dass ein Sieg über den Faschismus letztlich nur durch eine Zerschlagung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung möglich sei. Folglich ist nicht jeder Antifaschist ein Demokrat.²⁰⁴

Dieser Argumentation folgend ist der Kapitalismus für Autonome auch in anderen Aktionsfeldern der Hauptgrund gesellschaftlicher Probleme. So wird dem deutschen Staat ein struktureller Rassismus gegenüber Personen nichtdeutscher Herkunft unterstellt. Der Grund für den angeblichen Rassismus deutscher Behörden ist nach Ansicht der autonomen Szene eine kapitalistische „Verwertungslogik“ in der Migrations- und Flüchtlingspolitik. Demnach seien keine humanitären, sondern ausschließlich wirtschaftliche Kriterien entscheidend für die Zuwanderung nach Deutschland.

204 Der Terminus Antifaschismus wurde über Jahrzehnte hinweg missbräuchlich verwendet, instrumentalisiert und damit diskreditiert. Das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg erörtert sowohl die demokratischen als auch extremistischen Wurzeln des Begriffs. Siehe dafür: Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg: Antifaschismus. Hintergründe und Analyse zur Definition und Rezeption, <https://www.hamburg.de/contentblob/13365896/697d9f70e3d488994b65bca9dd29194f/data/antifaschismus-hintergruende-und-analyse-zur-definition-und-rezeption.pdf>, (letzter Zugriff am 21.01.2021).

Unter Gentrifizierung wird allgemein die soziale Verdrängung ansässiger Menschen durch wohlhabendere Bevölkerungsschichten verstanden. Diesem vor allem in städtischen Ballungszentren anzutreffenden Prozess kann nach Auffassung der autonomen Szene nur durch die Überwindung des Kapitalismus wirksam begegnet werden. Dabei erhalten Hausbesetzungen mit dem Ziel der Eroberung und Aneignung „herrschaftsfreier Rückzugsräume“ eine symbolische Wirkung. Diese sollen bis weit in die gesellschaftliche Mitte reichende Sympathien erzeugen. Hieran wird deutlich, dass Autonome für die Lösung oftmals komplexer Probleme nur einfache monokausale Erklärungsansätze liefern. Eindimensional konstruierte Feindbilder sind bei Extremisten typisch anzutreffende Denkmuster.

Mithilfe von Aktionsbündnissen und Kampagnen versuchen Autonome, tagespolitische Themen aufzugreifen, sie perspektivisch in der linksextremistischen Szene zu verankern, um somit ihre Anschlussfähigkeit an das demokratische Spektrum voranzutreiben. Themen, die weit oben auf der politischen Agenda stehen, wie etwa „Klimaschutz“ und „Kohleausstieg“, werden als Aktionsfeld vereinnahmt. Ziel ist es, die Deutungshoheit zu gewinnen, die demokratische Klimabewegung zu radikalisieren und einen allumfassenden Systemwandel linksextremistischer Prägung durchzusetzen.

„Kurdistanolidarität“ ist ein weiteres althergebrachtes Agitationsfeld brandenburgischer Linksextremisten – vor allem in Potsdam und Cottbus. Dabei versuchen Linksextremisten durch die Teilnahme an Demonstrationen Bündnisse mit kurdischen Aktivisten und Anhängern der PKK und YPG zu schmieden.²⁰⁵ Das im nördlichen Syrien gelegene kurdische Gebiet „Rojava“ ist zudem ein Sehnsuchtsort für Linksextremisten, die dort vereinzelt auf kurdischer Seite in den bewaffneten Kampf ziehen. Den im Kampf Getöteten wird in einigen linksextremistischen Gruppierungen ein Märtyrerstatus zugeschrieben.

Die autonome Szene nimmt ihren „Kampf gegen den Faschismus“ und das „Zerschlagen des Systems“ durchaus wörtlich. Gewalt wird als legitimes politisches Mittel angesehen und gezielt eingesetzt. Hauptziele autonomer Gewaltstaten sind einerseits Vertreter staatlicher Behörden, allen voran Polizeibeamte. Andererseits richtet sich autonome Gewalt gegen Rechtsextremisten oder gegen Personen, die von der autonomen Szene als rechtsextremistisch klassifiziert werden.

205 Für Informationen zur „Arbeiterpartei Kurdistan“ (PKK) und den „Volksverteidigungseinheiten“ (YPG) siehe Kapitel 7.

Finanzierung

Die autonome Szene finanziert sich maßgeblich durch Spenden und Einnahmen aus der Organisation von Szeneaktivitäten, wie zum Beispiel Konzerten. Mitgliedsbeiträge gibt es nicht.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Das politische Fernziel der Autonomen ist die Überwindung der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung zugunsten einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“. Hierfür befürwortet der Großteil der Szene den gezielten Einsatz von Gewalt. Gewalt ist für die Autonomen Ausdruck der Unversöhnlichkeit mit den Verhältnissen oder der „Preis“, den die Verantwortlichen für die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Ordnung zahlen müssen. Aus diesen Gründen richten sich Autonome eindeutig gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Folglich ergibt sich die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes Brandenburg nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Wie schon 2019 konnte die autonome Szene in Brandenburg ihre Anhängerschaft nicht mehr vergrößern. So stagniert das Personenpotenzial auch im Jahr 2020 bei ca. 240 Anhängern. Bis auf wenige Ausnahmen gilt weiterhin eine klare Absage an feste und hierarchische Organisationsstrukturen. Die Szene wird seit vielen Jahren durch lokale, allerdings in sich nicht sehr homogene autonome Gruppierungen geprägt. Allerdings versuchen mittlerweile postautonome Akteure in Brandenburg langfristige, größere Bündnisse aufzubauen. Aufgrund ihrer örtlichen Schwerpunkte lassen sich Autonome vorwiegend als „Großstadt-Phänomen“ beschreiben. Demnach sind sie in Brandenburg vornehmlich in Potsdam und Cottbus aktiv. Allerdings weist auch eine Kleinstadt wie Finsterwalde (EE) eine aktive autonome Szene auf. Daneben existieren noch in Frankfurt (Oder), Neuruppin (OPR), Prenzlau (UM), Bernau, Eberswalde (beide BAR), Oranienburg (OHV), Teltow, Stahnsdorf, Kleinmachnow (alle drei PM), Forst (SPN) und dem Westhavelland (HVL) autonome Szenen.

Die Szene rekrutiert sich vor allem aus dem studentischen Milieu. Das Interesse für die autonome Szene hat verschiedene Ursachen. Ein wichtiger Beweggrund für die Unterstützung der autonomen Szene kann die Begegnung mit der „rechten“ Szene, wie Rechtspopulisten oder Rechtsextremisten, sein. Viele junge Aktivisten sind zunächst nicht wegen einer geschlossenen linksextremistischen Weltanschauung oder gar fundamentaler gesellschaftlicher Umwälzungspläne in Kontakt mit Autonomen geraten. Vielmehr haben sie den Wunsch, nach einer gerechten und weltoffenen Gesellschaft.

Bei ihren Aktionen verlassen Autonome oft den demokratischen und rechtsstaatlichen Rahmen. Die direkte körperliche Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner oder der Polizei erleben diese jungen Aktivisten als sinnstiftende Erfahrung.²⁰⁶ Körperliche Auseinandersetzungen mit der Polizei sind keine Seltenheit und werden noch durch Aufrufe, wie *„Schluss mit Sozialpartnerschaft und Co-Management! Haben wir keine Angst vor stärkeren Klassenauseinandersetzungen, sondern suchen wir sie!“*²⁰⁷, gefördert und teilweise gefordert. Junge Szeneangehörige werden sowohl durch langjährige Anhänger der Autonomen und im besonderen Maße durch den Verein „Rote Hilfe e.V.“²⁰⁸, der politisch motivierten Straftätern Rechtsbeistand gewährt, radikalisiert und instrumentalisiert.

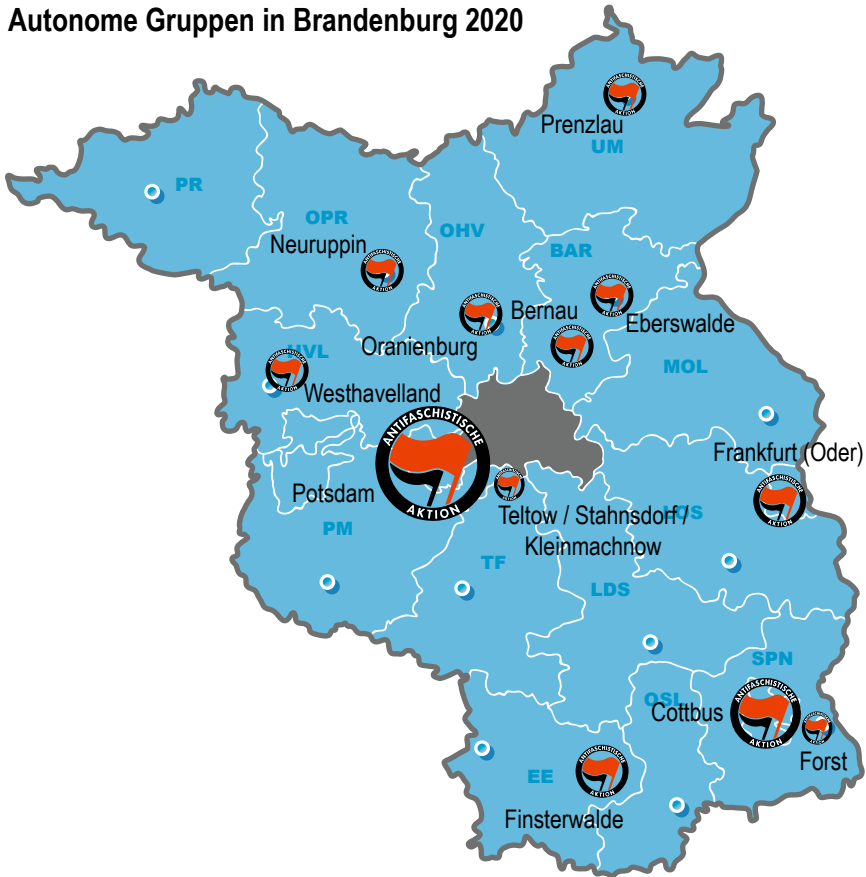
Die autonome Szene professionalisiert sich seit Jahren mit internen Demonstrations-, Blockade- und Kampfsporttrainings. Ebenso werden Maßnahmen zur Verschleierung der Identitäten in Schulungen gelehrt. Entsprechende Verhaltensweisen werden trainiert, um diese in der Antirepressionsarbeit, dem Kampf gegen den Faschismus sowie den Klimaprotesten – unter anderem im Rahmen von „Ende Gelände“ – einzusetzen. Allerdings konnten Großevents, wie etwa Kampfsport- oder Vernetzungsveranstaltungen, im Jahre 2020 nicht stattfinden.

206 Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz: „Linksextremismus – Erscheinungsformen und Gefährdungspotenziale“, Köln 2016, S. 21.

207 Homepage „Kommunistischer Aufbau“: „Der „Lockdown Light“ trifft die Arbeiter:Innenklasse mit voller Wucht“, 04.11.2020 (letzter Zugriff am 21.01.2021).

208 Für weitere Informationen zu dem linksextremistischen Verein „Rote Hilfe e.V.“ siehe das folgende Unterkapitel 5.2.

Autonome Gruppen in Brandenburg 2020



Autonome in Brandenburg

Mit einem Gesamtpotenzial von etwa 100 Personen ist die autonome Szene Potsdam die größte im Land Brandenburg. In der Landeshauptstadt existieren viele kleinere Gruppierungen, die nur lose zusammenhängende Strukturen aufweisen. Die Gruppen treffen sich in unregelmäßigen Abständen in Szenetreffen und -objekten. Eine der aktivsten Potsdamer Gruppierungen ist die „Emanzipatorische Antifa Potsdam“ (eap). Neben dem „Antifaschismus“ sind Autonome in Potsdam insbesondere im Aktionsfeld „Antigentrifizierung“ aktiv. Sie positionierten sich beispielsweise klar gegen die am 9. Oktober 2020 durchgeführte Räumung des besetzten Berliner Szeneobjekts „Liebig 34“. Ebenso wurde am 29. März 2020



ein „*Housing Action Day*“ in Potsdam ausgerufen, mit dem Ziel einer Beschlagnahme von möblierten Wohnungen. Besetzungen wie im Vorjahr fanden 2020 indes nicht statt. Für Autonome sind besetzte Häuser und autonome Hausprojekte „Rückzugs-“ und „herrschaftsfreie Räume“, in denen ungestört Aktionen gegen den politischen Gegner oder die Polizei geplant werden können. Dennoch versucht die linksextremistische Szene Sympathie unter den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zu bekommen. Dazu instrumentalisiert sie öffentlich Themen, wie Mietensteigerung und Wohnraumknappheit, und verknüpft diese mit der Systemfrage. Sie versucht zudem, über Proteste gegen den Wiederaufbau der Garnisonkirche Einfluss zu gewinnen. Die Kirche steht in ihren Augen sinnbildlich für preußischen Militarismus und Nationalsozialismus.

Die zweitgrößte autonome Szene Brandenburgs existiert in Cottbus. Sie verfügt über ein Potenzial von etwa 35 Personen und unterhält enge Kontakte zu den autonomen Szenen in Forst (SPN) und Finsterwalde (EE). In Cottbus existieren einschlägige Szenetreffs, die der Vernetzung dienen. Der seit 2018 in Cottbus aktive „Kommunistische Aufbau“ orientiert sich – ähnlich wie die DKP – an einem geschlossenen



marxistisch-leninistischen Weltbild.²⁰⁹ Anders als die überalterte Partei versucht der „Kommunistische Aufbau“ durch moderne Aktionsformen junge Menschen für sich zu gewinnen. Die Gruppierung wirkt dabei sowohl ideologisch als auch aktivistisch auf die Cottbuser Szene ein. Auch 2020 verbreitete sie ihre verfassungsfeindlichen Botschaften. Bereits im Frühjahr zu Beginn der Corona-Pandemie versuchte der „Kommunistische Aufbau“ das Thema zu besetzen und rief zu Demonstrationen am „Tag der Arbeit“ auf: *„Unser Widerstand kann nicht warten bis Corona ausgestanden ist. [...] Gerade den 1. Mai müssen wir als Chance begreifen, uns der neuen Situation anzupassen, die richtigen Kampfmittel zu identifizieren und trotz allem am 1. Mai mit Roten Fahnen auf die Straßen zu gehen“*.²¹⁰ In weiteren Veranstaltungen hat die Gruppierung das Narrativ verbreitet, dass die Corona-Pandemie und deren Folge dem Kapitalismus systemisch immanent seien. Folglich propagierte der „Kommunistische Aufbau“ eine Revolution als einzigen möglichen Lösungsweg.²¹¹

209 Vgl. Homepage „Kommunistischer Aufbau“: „Programmatisches Selbstverständnis“, ohne Datum (letzter Zugriff am 21.01.2021).

210 Homepage „Kommunistischer Aufbau“: „Aktionen am 1. Mai“, 17.04.2020 (letzter Zugriff am 21.01.2021).

211 Vgl. Facebook-Seite „Kommunistischer Aufbau“: „Die Krise hat System“, 21.09.2020 (letzter Zugriff am 21.01.2021).

Die autonome Szene in Finsterwalde (EE) greift unverändert auf ein Personenpotenzial von 25 Personen zurück. Daneben existiert ein breites subkulturell geprägtes Umfeld, das aktionsabhängig mobilisiert werden kann. In Finsterwalde kommt es seit vielen Jahren häufig zur Konfrontation zwischen Angehörigen der linken und der rechten Szene. Besonders die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD)²¹² wird immer wieder von der autonomen Szene ins Visier genommen und bekämpft. Das autonome Milieu in Finsterwalde, hier vor allem die „Proletarische Autonomie Finsterwalde“ (PAF), ist landes- und bundesweit vernetzt.



Die aufgrund des Hochschulstandorts stark studentisch geprägte autonome Szene in Frankfurt (Oder) ist im Jahr 2020 durch keine Taten herausragender Bedeutung in Erscheinung getreten. Die Stadt wurde am 28. November 2020 Schauplatz einer bundesweit organisierten „Querdenker“-Demonstration. Zu einer Gegendemonstration hatten auch Linksextremisten mobilisiert.

Antifaschismus

Das Aktionsfeld „Antifaschismus“ bildet in Brandenburg einen Schwerpunkt linksextremistischer Agitation. Anlassbezogen schließen sich immer wieder Kräfte zu regionalen und überregionalen Bündnissen zusammen. Wichtigster Gegner ist dabei die AfD.²¹³ Daher ist es nicht verwunderlich, dass es – wie in den Vorjahren – auch 2020 zu teils erheblichen Straftaten zum Nachteil von Repräsentanten dieser Partei und deren Einrichtungen gekommen ist. Dazu zählten Sachbeschädigungen an ihren Veranstaltungsorten und Parteibüros wie auch tätliche Angriffe auf Parteimitglieder sowie Brandanschläge auf Pkws. Das Aktionsniveau der linksextremistischen Szene gegen die AfD verbleibt in Brandenburg weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Kampagnen „Nationalismus ist keine Alternative“ (NIKA) und „Kein Raum der AfD“ mobilisierten 2020 erneut gegen Hotels und Restaurants, welche in Brandenburg die AfD bewirteten.²¹⁴ Diese Form der politischen Intervention wurde durch die Schaffung des Meldeportals „*Verpetz die AfD*“ 2020 sogar noch intensiviert.

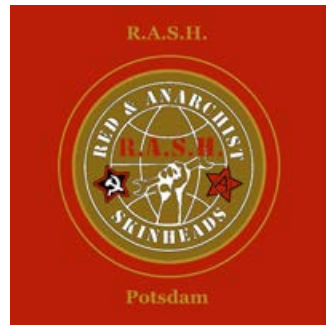
212 Siehe FN 6.

213 Siehe FN 6.

214 Vgl. beispielhaft Homepage „Kein Raum der AfD“: „AfD raus aus dem Alten Steuerhaus“, 06.09.2020 (letzter Zugriff am 21.01.2021).

Im Jahr 2020 konnte kein Rückgang der Angriffe auf Büros der AfD²¹⁵ im Land Brandenburg verzeichnet werden. Mehrere Sachbeschädigungen wurden beispielsweise in der zweiten Jahreshälfte gegen das AfD-Büro in Elsterwerda (EE) verübt. Somit bleibt die Zahl der neun Angriffe gegen Parteibüros auf einem hohen Niveau (2019: 15). In anderen Bundesländern lässt sich zunehmend eine Personalisierung der Gewalt gegen Repräsentanten der AfD festmachen. Richteten sich die Angriffe in der Vergangenheit primär gegen Büros oder Geschäftsstellen der AfD, so zielen diese in jüngster Zeit auch auf die Privatsphäre von AfD-Mitgliedern oder Parteiunterstützern ab. Dieser Trend ist vor allem in Ballungsräumen mit starker linksextremistischer Szene zu beobachten und in diesem Ausmaß noch nicht in Brandenburg zu konstatieren. Hingegen ist im Jahr 2020 eine rückläufige Tendenz der politisch linksmotivierten Gewaltstraftaten zu verzeichnen. Insgesamt wurden 12 linksmotivierte Gewaltstraftaten gezählt (2019: 24).

Neben den bereits bekannten Netzwerken gründete sich Anfang des Jahres die Organisation „Red & Anarchist Skinheads Potsdam“ (RASH Potsdam) neu. Dabei handelt es sich um eine eigenständige RASH-Sektion, die sich aus der 2018 aufgelösten „RASH Berlin-Brandenburg“ und den „Scortesi beim SV Babelsberg 03“ heraus gründete. Die Gruppierung beschreibt sich selbst als einen Zusammenschluss von Menschen, die sich mit der Idee von RASH, einer „antifaschistischen und antikapitalistischen Gegenkultur“, verbunden fühlen. Ihre Aufgabe sehen die Mitglieder unter anderem in der aktiven Unterstützung sozialer Kämpfe in Potsdam.²¹⁶ Sowohl Symbolik als auch Ausdrucksweise sind Anhaltspunkte für die Aktivität von Linksextremisten innerhalb der Gruppierung.



Neben der AfD²¹⁷ sind auch andere rechtsextremistische Akteure im Fokus linksextremistischer Aktionen. Beispielsweise organisierte die „Emanzipatorische Antifa Potsdam“ am 8. August 2020 in Hennigsdorf eine Kundgebung unter dem Motto „Nie wieder Faschismus“ gegen einen Aufmarsch der „Freien Kräfte Neuruppin/Osthavelland“. Auf der von Linksextremisten aus Brandenburg und Berlin genutzten Vernetzungsplattform „RASH – Subkultur und Widerstand“ wurde am 23. März 2020 zudem dazu aufgerufen, „Nazis [anzuhusten]“.²¹⁸

215 Siehe FN 6.

216 Vgl. Facebook-Seite „RASH Potsdam“, 04.01.2020 (letzter Zugriff am 21.01.2021).

217 Siehe FN 6.

218 Facebook-Seite „RASH – Subkultur und Widerstand“, 23.03.2020 (letzter Zugriff am 17.02.2021).

Einen weiteren Handlungsschwerpunkt stellen Outing-Aktionen zur aggressiven Diskreditierung und Einschüchterung von tatsächlichen oder vermeintlichen Rechtsextremisten dar. Dabei werden persönliche Daten der Akteure in Erfahrung gebracht und in Form von Flugblättern, Plakaten oder Internetartikeln veröffentlicht. Ziel solcher Aktionen ist, den politischen Gegner einzuschüchtern, bloß zu stellen und zur Aufgabe zu bewegen. Beleidigungen beziehungsweise Bedrohungen bis hin zu Körperverletzungen können im Weiteren folgen und gelten szeneyintern als bewährte antifaschistische Mittel.

Grundsätzlich nutzt die autonome Szene Camps, Festivals und ähnliche Veranstaltungen, um sich zu vernetzen und das Aktionsniveau hoch zu halten. Allerdings wurde 2020 aufgrund der Pandemie von zahlreichen Veranstaltungen abgesehen. Bis auf wenige Demonstrationen und Gegenveranstaltungen agierte die Szene eher zurückhaltend im öffentlichen Raum. Um dennoch die Kontakte untereinander nicht zu verlieren, wurden unzählige Internetauftritte absolviert und öffentliche Aufrufe publiziert. Die linksextremistische Szene nutzte die Pandemie, um sich im Hintergrund noch besser als bisher zu vernetzen und sich gegenseitig zu informieren. Folglich verbirgt sich dahinter die Gefahr, dass die intern erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu einem späteren Zeitpunkt eingesetzt werden.

Aktionsfeld „Antirepressionen“

Die aggressive Grundhaltung autonomer Gruppen richtet sich nicht nur gegen den politischen Gegner, sondern auch gegen staatliche Organe, wie die Polizei, Behörden oder Abgeordnete des Landtags. Ihnen wird vorgeworfen, im Rahmen ihrer staatlichen Funktion Repression auszuüben und einen Überwachungsstaat zu schaffen. Insbesondere in der Debatte um vermeintliche „Polizeigewalt“ im Zusammenhang mit Exekutivmaßnahmen gegen die linksextremistische Szene gelingt es Autonomen, Anschluss an das bürgerliche Spektrum zu finden. Damit versuchen Linksextremisten, den bürgerlichen Protest gegen staatliche Organe für sich zu instrumentalisieren. Polizeibeamte gelten für Linksextremisten als Ausdruck des vermeintlich faschistischen Staates, weswegen sie von der Szene regelmäßig als „*FaschistInnen in Uniform*“²¹⁹ diffamiert werden. Im Jahr 2020 intensivierte Linksextremisten ihre „Antirepressionsarbeit“ dahingehend, dass sie die Auseinandersetzung über die Corona-Schutzmaßnahmen und damit verbundenen Einschnitte in persönliche Freiheitsrechte instrumentalisieren.

219 Vgl. Homepage „indymedia“: „Bericht zum 13.12.2020 in Leipzig-Connewitz“, 15.12.2020 (letzter Zugriff am 16.12.2020).

Aktuelle Beispiele für die Verurteilung polizeilichen und gerichtlichen Handelns als Repression sind die „Soli-Kundgebung: GK-Gegner vor Gericht“ am 4. Dezember 2020²²⁰ und der am 13. Dezember 2020 veranstaltete „Infotag zur Abschaffung der Polizei“.²²¹ Im Aufruf zur Kundgebung zum 4. Dezember 2020 heißt es: „Der Widerstand gegen die Garnisonkirche lässt sich nicht kriminalisieren. Auch nicht von einer antidemokratischen Clique aus Rechtsnationalen, Preussenfetischist*innen und eitlen Machtmenschen in Kirche und Staat!“²²² Ergänzend hierzu wurde der vermeintliche „Infotag zur Abschaffung der Polizei“ gezielt am 13. Dezember terminiert. Denn die Zahlenkombination „1312“ steht für die auch in der linksextremistischen Szene verbreitete Losung „ACAB“ (All Cops are Bastards; zu Deutsch: Alle Polizisten sind Bastarde). Die Veranstaltung wurde durch eine linksextremistische Kleingruppe namens „anarchistisch-kommunistische potsdamer doktorand*innen und studierendenuion“ (akpdsu*) mit gewaltverherrlichenden Videos gegen die Polizei beworben.



- 220 Vgl. Homepage „Rotes Potsdam“: „Soli-Kundgebung: GK-Gegner vor Gericht“, ohne Datum (letzter Zugriff am 21.01.2021).
- 221 Vgl. Homepage „Rotes Potsdam“: „Infotag zur Abschaffung der Polizei“, ohne Datum (letzter Zugriff am 21.01.2021).
- 222 Vgl. Homepage „Rotes Potsdam“: „Soli-Kundgebung: GK-Gegner vor Gericht“, ohne Datum (letzter Zugriff am 21.01.2021).

Viele Veranstaltungen in den auch von brandenburgischen Linksextremisten genutzten Potsdamer Örtlichkeiten wurden 2020 eingestellt. Dennoch fanden vereinzelt realweltliche Aktionen in geringem Umfang statt. So wurde am 4. April 2020 auf der von Linksextremisten genutzten Homepage „inforiot“ ein Text mit dem Artikel *„Mundschutz heißt nicht Maulkorb“* veröffentlicht. Darin heißt es im Zusammenhang mit einer Protestaktion vom 3. April 2020 in der Potsdamer Innenstadt: *„Wir müssen auf die Erhaltung unserer Grund- und Freiheitsrechte bestehen. Sie sind hart erkämpft worden. Die jetzigen Beschränkungen zeigen uns: Sie bilden den Kern unseres Alltagshandels. Die aktuelle Notgesetzgebung ist ein Dammbruch. Sie schafft Präzedenzfälle und ebnet den Weg für einen autoritären Staat, der uns kontrolliert und von niemandem mehr kontrolliert werden kann. Ordnungsamt und Polizei handeln rechtswidrig, willkürlich, rassistisch, chauvinistisch? Berichtet eure Erfahrungen mit den Hashtags #CoronaPolizei & #Potsdam“*.²²³

Teile des gewaltorientierten Spektrums weiteten 2020 das Aktionsfeld „Antirepression“ auf Unternehmen aus, die ihrer Auffassung nach eine Art „Repressionsinfrastruktur“ bieten. Hierbei handelt es sich um Firmen, die Produkte für die Verarbeitung personenbezogener Daten entwickeln. Darüber hinaus konzentrierten sich 2020 einzelne Gruppierungen auf militante Aktionen gegen Einrichtungen und Akteure der digitalen Infrastruktur. So wurde durch eine linksextremistische „Vulkangruppe“ im April 2020 ein Brandanschlag auf das Heinrich-Hertz-Institut in Berlin verübt, da es an der Einwicklung einer „Corona-App“ beteiligt gewesen sein soll.

In einem auf dem Szene-Portal „indymedia“ veröffentlichten Selbstbeichtigungsschreiben heißt es: *„Wir erteilen der sogenannten Corona-App eine Absage und sind in Vorleistung gegangen. Wir haben heute, um jeder weiteren Aufweichung der Grundrechte und dem Ausbau der Überwachungsmaßnahmen entgegenzuwirken, einen Schacht mit Kommunikationskabeln, die u. a. das „Heinrich-Hertz-Institut“ versorgen, in Brand gesetzt“*.²²⁴ Ebenso wurde im Jahr 2020 auf „indymedia“ zur Zerstörung von 5G-Funkmasten aufgerufen.

223 Homepage Inforiot: „Mundschutz heißt nicht Maulkorb“, 04.04.2020 (letzter Zugriff: 21.01.2021).

224 Homepage „indymedia“: „[B] Dokumentation: Shut down the power! Digitale Zurichtung sabotiert.“, 14.04.2020 (letzter Zugriff am 21.01.2021).

Aktionsfeld „Kurdistan-solidarität“

Erneut waren 2020 seitens brandenburgischer Linksextremisten Sympathien und Solidaritätsbekundungen im Zusammenhang mit Kurdistan und der PKK zu vernehmen. So wird der kurdische Unabhängigkeitskampf einerseits durch Ausreisen von Aktivisten in das Kriegsgebiet als auch durch „Soli-Aktionen“ wie Spenden-sammlungen unterstützt. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gelder nicht nur in zivile Projekte, sondern auch in den bewaffneten Kampf fließen.

In Brandenburg wurden im Jahr 2020 Aktionen und Veranstaltungen mit Bezug zur von Linksextremisten beeinflussten bundesweiten Kampagne „Rise up for Rojava“ (#RiseUp4Rojava) durchgeführt. So wurde im November 2020 in Neuruppin (OPR) eine „*Woche der Solidarität und des Widerstandes*“ ausgerufen, um gegen deutsche Kriegsbeteiligungen zu protestieren und die Aufhebung des PKK-Verbots zu fordern. In diesem Zusammenhang wurden politische Parolen auf mehrere Fassaden in Neuruppin geschrieben.²²⁵

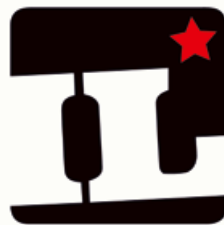
Versuche der Einflussnahme von Linksextremisten auf die Klimabewegung

Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Bedeutung, welche Klima-, Strukturwandel und Kohleausstieg beispielsweise in der Lausitz haben, versuchten Linksextremisten 2020 erneut, ihren Einfluss in entsprechenden Aktionsbündnissen auszubauen. Dieses gilt ebenso für Bündnisse, die sich gegen Infrastrukturprojekte wie den (Weiter-)Bau von Autobahnen oder Flughäfen richten. Derartige Themenfelder entfalten gerade bei Jugendlichen eine große Anziehungskraft. Als neuer bundesweiter Hotspot etablierten sich Proteste gegen den Ausbau der A49 bei Marburg (Hessen). Diese Entwicklung nahmen Linksextremisten bundesweit zum Anlass, gemeinsam zu Protesten sowie Massenaktionen aufzurufen. Grundlegend ist festzustellen, dass eine Tendenz weg von einem festen Aktionsort – insbesondere dem Lausitzer und dem Rheinischen Braunkohlerevier – hin zu dezentral organisierten, über das Jahr verteilten und teils gleichzeitig stattfindenden Aktionen im gesamten Bundesgebiet zu beobachten ist. Hierbei taten sich vor allem Postautonome hervor.

Im Gegensatz zu Autonomen versuchen Postautonome durch langfristig angelegte Kampagnen die gesellschaftliche Isolation von Linksextremisten zu durchbrechen und breit angelegte gesellschaftliche Protestbewegungen von innen heraus zu radikalisieren. Sie sehen sich als Scharnier zwischen militanten Autonomen und gemäßigten Linken. Daher wird bei Postautonomen die Gewaltfrage

225 Vgl. Homepage Inforiot: „‘Go In’ in Neuruppin“, 05.11.2020 (letzter Zugriff am 21.01.2021).

nach rein strategischen Erwägungen beantwortet. Neben anderen Themenfeldern eignen sich aus der Sicht Postautonomer besonders Umweltkampagnen aufgrund der hohen gesellschaftlichen Bedeutung und Aktualität dazu, die Grenzen zwischen extremistischem und demokratischem Protest zu verwischen und demokratische Aktivist:innen zu radikalisieren. Einer der Hauptakteure der verschiedensten Proteste im Hinblick auf die Klimabewegung ist die „Interventionistische Linke“ (IL). Für sie ist die Kampagne „Ende Gelände“ aufgrund ihres Bekanntheitsgrades und der Verortung im zivilgesellschaftlichen Spektrum von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund agiert die IL beispielsweise gemeinsam mit Umweltgruppen im Rahmen von „Ende Gelände“. Anhaltspunkte für eine Beeinflussung von Linksextremisten existieren im Bundesgebiet für einzelne Ortsgruppen von „Ende Gelände“. Allerdings kann bislang keine systematische Einflussnahme von Linksextremisten auf die Potsdamer Ortsgruppe festgestellt werden, auch wenn sich die Ortsgruppe medial zunehmend Botschaften von Linksextremisten bedient. Expansionsbemühungen postautonomer Gruppen, wie etwa der IL, nach Brandenburg sind allerdings zu beobachten.



So organisierte die Kampagne „Ende Gelände“ 2020 mit direkter Unterstützung der IL – dem stärksten linksextremistischen Netzwerk postautonomer Gruppen – Großaktionen zivilen Ungehorsams für den Klimaschutz. Im Internet wurde von „Ende Gelände“ unter dem Motto *„Kohleverlängerung verhindern, Kohleausstieg jetzt!“* bundesweit zu dezentralen Aktionen für den 27. und 28. Juni 2020 aufgerufen. Der Protest richtete sich vorrangig gegen die finanziellen Kompensationen der Betreibergesellschaften. Im Aufruf heißt es: *„Lasst uns den Widerstand gegen das Kohleverlängerungsgesetz auf die Straße zu tragen. Nehmt am dezentralen Aktionswochenende teil, organisiert Aktionen und lasst uns überall, wo diese Krise produziert wird, aktiv werden – am 27./28. Juni und so lange, bis dieses Gesetz vom Tisch ist“(sic).“*²²⁶

Tatsächlich fanden bereits einen Tag vorher, am 26. Juni 2020 Aktionen in der Lausitz und dem Rheinischen Tagebaugebiet statt. Die Besetzung eines Baggers in Jänschwalde (SPN) wurde durch die Mitglieder der Ortsgruppe „Ende Gelände Berlin“ durchgeführt. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bislang nur wenige brandenburgische Linksextremisten im Aktionsfeld Klimapolitik aktiv sind. Der überwiegende Teil der Aktionen ist vielmehr auf überregionale Akteure – insbesondere aus Berlin – zurückzuführen.

²²⁶ Homepage „Ende Gelände“: „Kohleverlängerung verhindern, Kohleausstieg jetzt!“, 21.06.2020 (letzter Zugriff am 21.01.2021).

Doch nicht nur Aktionen gegen Energieunternehmen und gegen Rodungen von Wäldern rückten 2020 stärker ins Visier von Postautonomen und Autonomen, sondern auch wichtige Infrastrukturprojekte, wie die Inbetriebnahme des Flughafens BER. Zu dessen Eröffnung am 31. Oktober 2020 wurden daher Aktionen unterschiedlichster Gruppen, wie etwa des Aktionsbündnisses „Am Boden bleiben“, durchgeführt. Wie in zahlreichen anderen Fällen warben die Berliner Ortsgruppe von „Ende Gelände“ und die „Interventionistische Linke“ zeitnah für die Proteste im Rahmen der BER-Eröffnung. Es ist daher davon auszugehen, dass sich Linksextremisten an den Aktionen vor Ort beteiligten.

Zudem führten Linksextremisten 2020 kurze öffentlichkeitswirksame Aktionen gegen die Waldrodungen in Grünheide (LOS) durch. Dort errichtet der US-amerikanische Autohersteller TESLA eine Fabrik. Über die Aktionen wurde auf „indymedia“ berichtet.

Bewertung / Ausblick

Autonome in Brandenburg werden sich weiterhin in den gesellschaftlichen und politischen Aktionsfeldern betätigen, von denen sie sich Anschlussfähigkeit und politische Wirksamkeit im Sinne ihres Fernziels, der Errichtung einer herrschaftsfreien Gesellschaft, erhoffen. Ihren Anhängern geht es grundlegend nicht nur um die Behebung von echten oder vermeintlichen Missständen, sondern um umwälzende Veränderungen der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Hierbei folgen Autonome der Annahme, dass allein im Kapitalismus die Gründe für Armut und soziale Ungerechtigkeiten, Klimawandel, Krieg, Flucht und Migration lägen, zumal dem Kapitalismus letztlich der Faschismus innewohne. Staatliche Repression und Rechtsextremismus seien somit letztlich Instrumente zur Sicherung der sozial ungerechten Herrschafts- und Eigentumsverhältnisse. Die politische Fassade des kapitalistischen Systems sei der liberal-demokratische Verfassungsstaat der Bundesrepublik Deutschland, welchen es zu Gunsten eines kommunistischen oder anarchistischen Systems zu überwinden gelte. Folglich stehen Autonome außerhalb der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Inwiefern durch die Maßnahmen zur Einschränkung des öffentlichen Lebens im Zuge der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Folgen dauerhaft die Aktionsfelder „Antirepression“ und „Antikapitalismus“ im Fokus von Linksextremisten in Brandenburg bleiben werden, bleibt abzuwarten. Denn es ist festzustellen, dass ein Rückgang realweltlicher linksextremistischer Aktivitäten, insbesondere im ersten Halbjahr 2020, zu verzeichnen war. Gleichwohl wurden die sonst üblichen Proteste einerseits durch Sachbeschädigungen sowie andererseits durch Veröffentlichungen in Szeneme-

dien kompensiert. So wurde beispielsweise vor dem Aufbau eines vermeintlichen „Bullenstaats“ gewarnt: *„Die Staats-Bullen Willkür nimmt von Tag zu Tag zu. Die Berichterstattungen vermitteln immer mehr das Bild von Wir gegen das Virus. Jedoch steht das Wir nicht für uns alle, sondern für das verschissene System in dem wir leben. Neue Bußgelder und Gesetze werden erlassen. Hauptsache die Menschen haben Angst raus zu gehen. Sodass Unruhen schon im Keim zerschlagen werden“*.²²⁷

Die Bundeslage zeigt, dass sich insgesamt ein Anstieg der Gewaltbereitschaft einzelner linksextremistischer militanter Kleingruppen abzeichnet. Diese Strukturen richten sich immer häufiger – trotz der teilweisen Missbilligung von Teilen der Szene – mit schwersten Gewalttaten gegen Repräsentanten des Staates und gegen Unternehmen. Beispielhaft hierfür steht etwa ein Angriff auf den Hamburger Innensenator, welcher mit seinem Kind in einem Dienstfahrzeug sitzend am 13. Dezember 2019 von vermummten Linksextremisten attackiert wurde. Auch die in den Jahren 2019 und 2020 durch die „Revolutionären Aktionszellen“ (RAZ) verschickten Drohbriefe und Anschlagsvorbereitungen gegen Unternehmer und Politiker belegen die gewachsene Gewaltbereitschaft einzelner linksextremistischer Gruppierungen.

Darüber hinaus wird immer noch aus Demonstrationsgeschehen heraus massive Gewalt gegen die Polizei angewandt. So versammelten sich am Abend des 4. September 2020 in unmittelbarer Reaktion auf eine Räumung mehrerer besetzter Häuser rund 200 bis 300 Personen im Leipziger Stadtteil Connewitz (Sachsen). Aus der Gruppe wurden Einsatzkräfte der Polizei mit Flaschen und Pflastersteinen angegriffen. Zudem wurde eine nahegelegene Polizeiwache mit Steinen und Farbbeuteln beschädigt. Im weiteren Verlauf der Ausschreitungen blockierten vermummte Randalierer zudem Straßenbahnschienen mit brennenden Barrikaden und warfen Polizeibeamte mit Steinen.

Somit wird linksextremistische Gewalt in Deutschland zunehmend aggressiver, gezielter und personenorientierter. Schwere Körperverletzungen der Opfer bis hin zum möglichen Tod werden billigend in Kauf genommen. Bislang konnten noch keine brandenburgischen Akteure ausgemacht werden, die zu diesem Spektrum zählen. Allerdings ist durch eine überregionale Vernetzung mit Gruppen in Großstädten wie Berlin und Leipzig eine Radikalisierung brandenburgischer Einzelpersonen nicht auszuschließen.

²²⁷ Homepage „La Datscha“: „Deckmantel ‘Notstandsgesetze‘“, 01.04.2020 (letzter Zugriff am 22.01.2021).

Autonome und Postautonome werden weiterhin versuchen, bereits bestehende zivilgesellschaftliche Kampagnen und Bündnisse in Deutschland zu unterwandern. Dabei haben sie es besonders auf Umweltbündnisse und deren Aktivisten abgesehen. Sie werden beispielsweise weiter über das Bündnis „Ende Gelände“ versuchen, Kontakte zu nichtextremistischen Klimaaktivisten zu knüpfen, um diese in ihrem Sinne zu radikalisieren. Während Autonome zunehmend integraler Bestandteil der Kampagne werden und an Einfluss gewinnen, gelingt das den dogmatischen Linksextremisten von der MLPD und der DKP nicht. Eine zunehmend stärkere Kooperation linksextremistischer und demokratischer Akteure in der Klimabewegung ist beabsichtigt. Inwiefern sich eine solche Entwicklung auch in Brandenburg vollziehen wird, hängt letztlich davon ab, ob die „Interventionistische Linke“ oder andere post-autonome Gruppen hier Fuß fassen können. Bislang gibt es noch keine Ortsgruppe der IL in Brandenburg. Hingegen erscheint die Unterwanderung bereits bestehender und die Initiierung neuer Bündnisse durch lokale Linksextremisten wahrscheinlich. Hierbei handelt es sich einerseits um Zusammenschlüsse gegen Rechtspopulisten und Rechtsextremisten sowie andererseits um Bündnisse in der Kurdistanolidarität.

Die Vernetzung des autonomen Milieus hat sich 2020 durch die realweltlichen Beschränkungen insbesondere im digitalen Raum intensiviert. Plattformen wie Facebook und Twitter werden mittlerweile selbst von linksextremistischen Parteien genutzt. Und natürlich mobilisiert dort ebenso die autonome Szene. Auf dem Blog „inforiot“ wurde im März 2020 ergänzend dazu aufgerufen, „die Kämpfe“ in neuen Kommunikationskanälen aktiv weiterzuführen und statt Demonstrationen „direkte Aktionen“ durchzuführen.

Es wird argumentiert: *„Diese Wut ist Zündstoff. Sie kann der Anfang sein, um menschenverachtende Strukturen zu zerschlagen und solidarische Alternativen zum Kapitalismus zu denken, zu diskutieren und umzusetzen (...). Es ist die Aufgabe der radikalen Linken, hier anzusetzen. Wir rufen daher dazu auf, jetzt solidarische Alternativen zu diskutieren und voran zu treiben!“*²²⁸

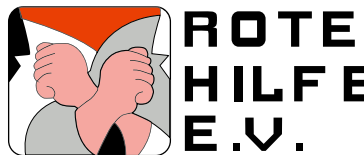
Bedingt durch die öffentliche Debatte über Maßnahmen zur digitalen Nachverfolgung des Corona-Virus standen 2020 einmal mehr die Themen Verschlüsselung und Datensicherheit im Zentrum linksextremistischer Debatten. Ziel der Szene bleibt, durch anonymisierte Berichte im Internet eine „freie Gegenöffentlichkeit“ zu etablieren. Hierbei werden auch gewaltverherrlichende Beiträge auf einschlägigen Szene-Portalen veröffentlicht.

228 Homepage „inforiot“: „Corona: Radikale Kritik jetzt! Raus aus der Angststarre!“, 24.03.2020 (letzter Zugriff am 22.01.2021).

Die Verknappung von Wohnraum und der Kampf gegen die damit verbundene Neugestaltung der Städte wird voraussichtlich ein weiteres zentrales Anliegen der autonomen Szene bleiben. Daher dürften Hausbesetzungen weiterhin als adäquates Instrument angesehen werden. Zudem bleibt der Wiederaufbau der Garnisonkirche in Potsdam ein Agitationsschwerpunkt.

Sitz / Verbreitung

Der Verein „Rote Hilfe e. V.“ (RH) hat seinen Sitz in Göttingen (Niedersachsen). Die RH hat bundesweit etwa 50 Ortsgruppen. Im Jahr 2020 waren vier davon in Brandenburg ansässig. Diese befinden sich in Cottbus, Königs Wusterhausen (LDS), Potsdam und Strausberg (MOL). Die Ortsgruppe in Neuruppin (OPR) hat sich offensichtlich im Laufe des Jahres 2019 aufgelöst.



Gründung / Bestehen

Der Verein wurde 1975 gegründet. Seit den 1990er Jahren ist er in Brandenburg aktiv.

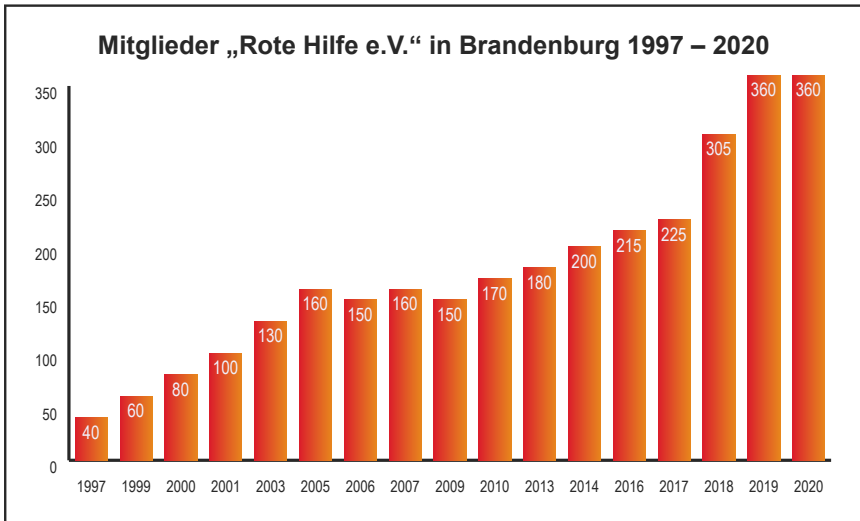
Struktur / Repräsentanten

Das wichtigste Gremium der RH ist der Bundesvorstand. Dieser wird alle zwei Jahre auf einer Delegiertenkonferenz neu gewählt und hat den Auftrag, die Arbeit des Vereins auf Bundesebene zu koordinieren und vor allem die finanziellen Mittel zu verwalten. Unterhalb des Bundesvorstandes gliedert sich der Verein in etwa 50 Ortsgruppen.

Die brandenburgischen Ortsgruppen richten sich mit ihren juristischen Unterstützungsangeboten in erster Linie an die linksextremistischen Strukturen in ihren Regionen. Zum Teil gibt es deutliche personelle Überschneidungen zwischen lokaler autonomer Szene und der jeweiligen RH-Ortsgruppe. Da die größte linksextremistische Szene Brandenburgs in Potsdam ansässig ist, überrascht es nicht, dass sich auch die größte Ortsgruppe der RH in der Landeshauptstadt wiederfindet.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

360



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Veröffentlichungen

Die RH berichtet über ihre Aktivitäten zum einen auf ihrer Homepage und zum anderen in ihrer quartalsweise erscheinenden „Rote Hilfe Zeitung“. Darüber hinaus gibt der Verein Flyer und Broschüren zum Umgang mit staatlichen Behörden heraus. Einzelne Ortsgruppen verfügen zudem über eigene Internetpräsenzen, so zum Beispiel die Ortsgruppen aus Cottbus, Königs Wusterhausen (LDS) und Potsdam.

Kurzportrait / Ziele

Linksextremisten deuten die Verfolgung der von ihnen begangenen Straftaten zumeist als „staatliche Repression“. Auf diese Weise soll die Bundesrepublik Deutschland als Unrechtsstaat dargestellt werden, der rücksichtslos und unverhältnismäßig gegen politische Aktivisten aus dem linken Spektrum vorgehe. Auf diese angeblichen Missstände versucht die RH mit „Antirepressionsarbeit“ aufmerksam zu machen. Die von Strafverfolgung betroffenen Aktivisten werden sowohl durch persönlichen Beistand als auch finanziell unterstützt. Der Verein vermittelt Anwälte, übernimmt Gerichtskosten und trägt sogar verhängte Geldstrafen anteilig. Die RH ist aufgrund ihrer Größe und der ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel eine der bedeutendsten Gruppierungen im linksextremistischen Aktionsfeld „Antirepression“.

Obwohl der Verein selbst nicht gewalttätig agiert, richtet er zumindest sein Angebot gezielt an gewaltorientierte Linksextremisten, indem er Straftäter juristisch und finanziell unterstützt. Darüber hinaus organisieren die einzelnen Ortsgruppen der RH für inhaftierte Linksextremisten regelmäßig Solidaritätskampagnen. Auf diesem Wege sollen die Verurteilten während ihrer Haftzeit in der linksextremistischen Szene gehalten werden. Somit deckt der Verein nicht nur das gesamte Spektrum der linksextremistischen „Antirepressionsarbeit“ ab, sondern muss sich durch seinen juristischen Beistand für gewaltbereite Linksextremisten letztlich deren politische Ziele und Methoden zurechnen lassen. Die RH stellt klar: *„Jede und Jeder, die sich am Kampf beteiligen, soll das in dem Bewußtsein tun können, daß sie auch hinterher, wenn sie Strafverfahren bekommen, nicht alleine dastehen.“*²²⁹ Diese Haltung zeigt, dass die RH nicht nur eine Förderin der gewaltbereiten linksextremistischen Szene ist, sondern die Gewalt selbst als probates Mittel der politischen Auseinandersetzung rechtfertigt.

Finanzierung

Die RH finanziert sich maßgeblich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Die RH definiert sich in ihrer Satzung als *„parteionabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“*, die ihre juristischen Unterstützungsangebote *„unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung“* anbietet. Vor diesem Hintergrund gewährt der Verein regelmäßig auch gewaltbereiten Linksextremisten seine Hilfe. Durch sein Versprechen, nach der Begehung von Straftaten juristischen und finanziellen Beistand zu leisten, sichert der Verein das Handeln gewalttätiger Linksextremisten ab. Aus genau diesem Grund agiert er letztlich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Folglich ergibt sich die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes Brandenburg nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

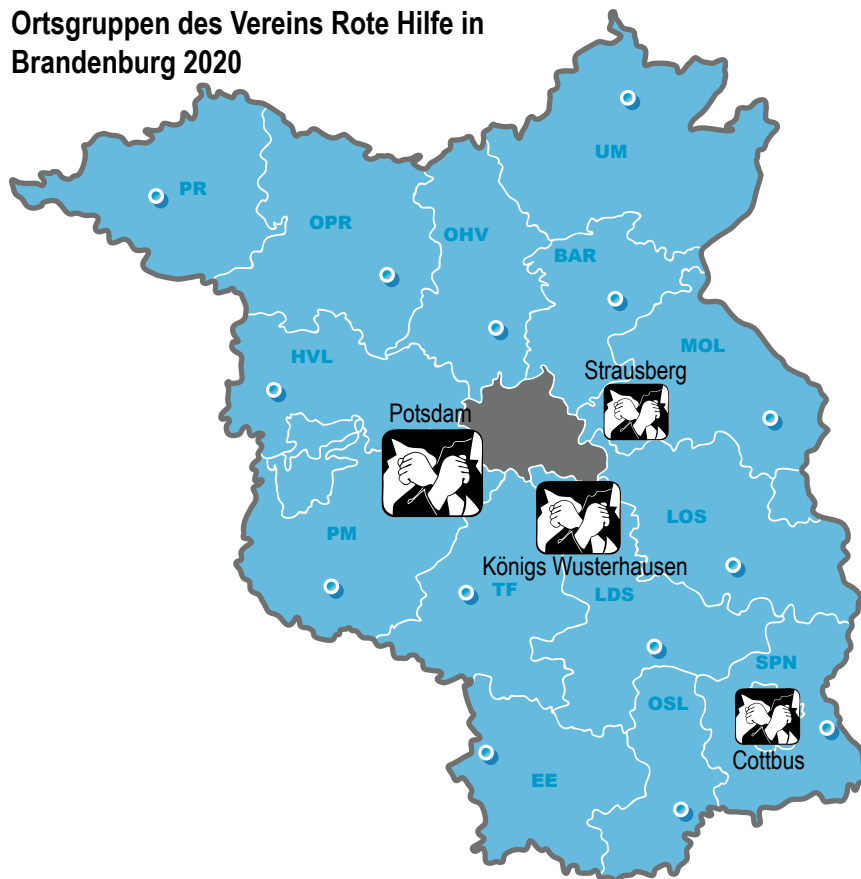
Die RH ist die einzige linksextremistische Organisation in Brandenburg, die in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen ist. Im Jahr 2020 stagnierte die Mitgliederzahl erstmals bei 360 auf hohem Niveau (2018: 305, 2019: 360). Die Ortsgruppe Neuruppin (OPR) hatte sich bereits 2019 aufgelöst. Andere Ortsgruppen, insbesondere die Potsdamer, konnten einen Mitgliederzuwachs verzeichnen.²³⁰

229 Homepage Rote Hilfe Bundesverband: „Wer ist die Rote Hilfe“, ohne Datum (letzter Zugriff am 22.01.2021).

230 Seit der Ausgabe 03/2019 findet die Ortsgruppe Neuruppin (OPR) in der „Roten Hilfe Zeitung“ keine Erwähnung mehr.

In Brandenburg existieren vier Ortsgruppen: Potsdam mit ca. 200 Mitgliedern, die Ortsgruppe Königs Wusterhausen (LDS) mit ca. 55 Mitgliedern, die Ortsgruppe Strausberg (MOL) mit 45 Mitgliedern sowie die Ortsgruppe Cottbus, die ebenso ca. 45 Mitglieder umfasst. Darüber hinaus ist vor allem in der Region um Neuruppin (OPR) noch mit einzelnen Mitgliedern zu rechnen.

Ortsgruppen des Vereins Rote Hilfe in Brandenburg 2020



Die RH beschreibt sich selbst als „eine Solidaritätsorganisation, die politisch Verfolgte aus dem linken Spektrum unterstützt“.²³¹ Da sie sich grundsätzlich für alle „Linken“ einsetzt, kommt ihr eine Scharnierfunktion innerhalb der linksextremistischen Szene zu. Dieser Funktion wird die RH auch auf ihrer eigenen Webseite mit

231 Homepage Rote Hilfe Bundesverband: „Über uns“, ohne Datum (letzter Zugriff am 25.01.2021).

Artikeln, die den Zusammenhalt innerhalb der heterogenen linken Szene stärken sollen, gerecht.

In einem im Juli 2020 veröffentlichten „*Plädoyer für Zusammenhalt, mehr Größe und gegen Kleinlichkeit*“ wird dazu aufgerufen, inhaltliche Gräben und Widersprüche zu überwinden, um den „*Repressionsorganen [nicht in] vorausseilendem Gehorsam die Arbeit ab[zunehmen]*“.²³² Durch dieses umfassende Engagement innerhalb der „linken Szene“ kommt der RH ein weitreichender Einfluss in selbiger zu. Außerdem trägt sie maßgeblich zu ihrer Professionalisierung bei. Beispielsweise verbreitet sie szenetypisches Know-how, wie zum Beispiel Tipps zum Verhalten bei Ermittlungsverfahren, Zeugenaussagen oder Hausdurchsuchungen. Darüber hinaus organisiert sie Vorträge, Filmabende, Kundgebungen, Demonstrationen und „Solipartys“.²³³

Das primäre Betätigungsfeld der RH ist jedoch die Verteidigung und Beratung linksextremistischer Straftäter. Bundesweit gab die Organisation nach eigenen Berichten allein im ersten Halbjahr 2020 mindestens 136.106 Euro dafür aus, Mitglieder finanziell oder juristisch zu unterstützen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden eigenen Angaben zufolge 233 Anträge auf Unterstützung behandelt.²³⁴ Der Grundsatz einer möglichen finanziellen oder juristischen Hilfe ist an die Bedingung einer kategorischen Aussage- und Kooperationsverweigerung gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft geknüpft. So wird in unterschiedlichen Artikeln, die die Solidarisierung mit Straftätern thematisieren, dazu aufgerufen, die Aussage zu verweigern. Für den Fall, dass dieser Aufforderung nicht nachgekommen wird, indem der Täter beispielsweise Reue zeigt oder sich gar für seine Tat entschuldigt, wird eine Unterstützung im Strafverfahren abgelehnt oder zurückgenommen. So erging es unter anderem einem Aktivistin, der im August 2019 an einer Sitzblockade teilnahm und die Polizisten während der Räumung als „Hurensöhne“ bezeichnete. Im Zuge des Verfahrens entschuldigte sich der Betroffene bei der Polizei und zahlte 200 Euro Schadensersatz. In der Vereinszeitung „Rote Hilfe“ wird in diesem Fall sehr deutlich gemacht, dass diese „*demütige Haltung gegenüber der Polizei (...) im Angesicht der regelmäßig auftretenden Polizeigewalt nicht angemessen*“²³⁵ sei. Aus diesem Grund wurde der Antrag seitens der RH abgelehnt. An dem Beispiel wird deutlich, dass die Agitation des Vereins darauf abzielt,

232 Homepage Rote Hilfe Bundesverband: „Das sind keine Linken“, 16.07.2020 (letzter Zugriff am 25.01.2021).

233 Homepage der RH-Kampagne „Solidarität verbindet“: „Tag der politischen Gefangenen. Sonderzeitung und Veranstaltungen zum 18. März“, 04.02.2020 (letzter Zugriff am 25.01.2021).

234 Vgl. „Die Rote Hilfe“, 2/2020, S. 4 sowie „Die Rote Hilfe“, 3/2020, S. 4.

235 „Die Rote Hilfe“, 3/2020, S. 6.

das strafrechtliche Abschreckungspotenzial zu mindern und die Legitimität des demokratischen Verfassungsstaates infrage zu stellen.

Das Handlungsfeld der „Antirepression“ spielt in jeder Ausgabe der „Roten Hilfe Zeitung“ sowie auf den verschiedenen Internetauftritten des Vereins eine zentrale Rolle. Die Öffentlichkeitsarbeit der RH dient dazu, die eigene Propaganda sowie die von Linksextremisten verübten Straftaten zu verharmlosen. Beispielsweise wird der drastische Anstieg von politisch linksmotivierten Straftaten und linksextremistischen Aktionen durch die RH damit begründet, dass der „Repressionsapparat“ in letzter Zeit keine Gelegenheit ausgelassen hätte, *„Gesetze zu verschärfen, womit [...] mehr und mehr Handlungen als Straftat gewertet [würden], die vorher keine waren“*.²³⁶ Hierdurch wird ein selbst definierter Legitimationsrahmen für die Begehung von Straf- und Gewalttaten geschaffen und zunehmend erweitert.

Folglich verwundert es nicht, dass die RH ihren Solidarisierungsrahmen vergrößert hat und nunmehr sogar einen Tatverdächtigen unterstützt, der im Zuge eines versuchten Tötungsdelikts angeklagt ist. Die Tat ereignete sich am 16. Mai 2020 am Rande einer Demonstration der „Querdenker“. Der Tatverdächtige soll zusammen mit weiteren Personen ein Mitglied des Vereins „Zentrum Automobil e.V.“ angegriffen und schwer verletzt haben.²³⁷

Hierbei ist anzumerken, das „Zentrum Automobil“ wird aufgrund seiner politischen Ausrichtung als Gegner angesehen. Die bei dem Tatverdächtigen im Nachgang des Angriffs durchgeführte Hausdurchsuchung wurde seitens der RH als *„repressive Maßnahme“* verurteilt und *„die sofortige Einstellung der Verfahren, die Rückgabe der beschlagnahmten Gegenstände sowie die Freilassung des inhaftierten Aktivisten“*²³⁸ gefordert.

Zudem zeigt sich die RH solidarisch mit den Beschuldigten im „RAZ-MIEZE-Verfahren“.²³⁹ Diese sollen Drohbriefe an zahlreiche Politiker, hochrangige Behördenmitarbeiter und Betriebe des Personennahverkehrs versendet haben. Die Briefe waren teilweise mit Drohmitteln, wie einer 9mm Gaspatrone, versehen. Auch der brandenburgische Innenminister erhielt einen solchen Drohbrief. Darü-

236 Ebd., S. 3.

237 Vgl. u.a. Polizeipräsidium Stuttgart: „Nach Schlägen auf Demoteilnehmer Zeugen gesucht“, 19.05.2020, <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110977/4601510> (letzter Zugriff am 31.01.2021).

238 Homepage Rote Hilfe Bundesverband: „Rote Hilfe verurteilt Hausdurchsuchungen und U-Haft in Baden-Württemberg“, 06.07.2020 (letzter Zugriff am 25.01.2021).

239 Die Abkürzungen stehen für die Gruppenbezeichnungen „Revolutionäre Aktionszellen“ (RAZ) und „Militante Zelle“ (MIEZE).

ber hinaus sollen die Tatverdächtigen für versuchte Brandanschläge auf die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg (Bayern) sowie auf den Wohnsitz des Fleischfabrikanten Clemens Tönnies verantwortlich sein. Die im Zuge des Verfahrens durchgeführten Hausdurchsuchungen wurden seitens der RH wiederum als „Repressionsakt“ des Staates tituliert. Die Taten der Beschuldigten wurden hingegen einmal mehr verharmlost: *„Dieses Verfahren macht wieder einmal deutlich, dass offenbar nahezu alles, was auch nur nach widerständiger Praxis aussieht, in den repressiven Staatsapparaten eine nahezu manische Angst hervorruft“*.²⁴⁰

Dieses Vorgehen wird auch im Zuge der Solidarisierung mit einer Beschuldigten verfolgt, die am 6. November 2020 unter anderem wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer linksextremistischen kriminellen Vereinigung festgenommen wurde.²⁴¹ Die Beschuldigte wird verdächtigt, Anführerin einer Gruppe zu sein, die gezielt Anschläge gegen Leib und Leben vermeintlicher Mitglieder der rechten Szene plant und durchführt. Auch hier werden schwere Straftaten bagatellisiert und die angebliche Repression des Staates in den Vordergrund gestellt.²⁴² Das Verfahren wird seitens der RH darüber hinaus dazu instrumentalisiert, wiederholt eine Abschaffung der Paragraphen 129a und 129b des Strafgesetzbuchs als „Gesinnungsparagraphen“ zu fordern²⁴³: *„Und wieder wird das ganze Repertoire der Repressionsbehörden ausgepackt, um gegen antifaschistische Zusammenhänge vorzugehen. Dafür muss auch der berüchtigte Gesinnungsparagraf 129 herhalten, um die Latte der Ermittlungen und Tatvorwürfe möglichst hoch zu hängen. Während rechte Corona-Leugner marodierend durch Leipzig ziehen können, werden hier mehre Personen kriminalisiert, um die linke Bewegung einzuschüchtern. An Lina soll dabei offensichtlich ein besonderes Exempel statuiert werden.“*²⁴⁴

Ebenso wie im Vorjahr hat die RH 2020 ihre juristische und öffentliche Unterstützung für Aktivisten aus dem Umfeld der linksextremistischen Organisation „Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) sowie für kurdische

240 Homepage Rote Hilfe Berlin: „Solidarität mit den Beschuldigten im MIEZE-Verfahren“, 08.11.2020 (letzter Zugriff am 25.01.2021).

241 Vgl. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: „Festnahme und Durchsuchungen wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer linksextremistischen kriminellen Vereinigung u. a.“, 06.11.2020, <https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/Pressemitteilung-vom-06-11-2020.html> (letzter Zugriff am 25.01.2021).

242 Bähr, Sebastian: „Ein Bedrohungsszenario wird aufgebaut“. Rote-Hilfe-Bundesvorstandsmitglied Anja Sommerfeld zum 129er-Verfahren gegen die Antifaschistin Lina E.“, 17.11.2020, <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1144570.antifaschismus-ein-bedrohungsszenario-wird-aufgebaut.html> (letzter Zugriff am 25.01.2021).

243 „Die Rote Hilfe“, 3/2020, S. 16 f.

244 Homepage Rote Hilfe Bundesverband: „Festnahme in Leipzig: Freiheit für Linal“, 08.11.2020 (letzter Zugriff am 25.01.2021).

Aktivisten fortgesetzt.²⁴⁵ Während sich die Ortsgruppen der RH in Potsdam, Cottbus und Strausberg (MOL) weitgehend klandestin verhalten, haben sich die Akteure in Königs Wusterhausen (LDS) im Jahr 2020 durch eine Aktion zum „1. Mai“ auch für die Abschaffung der Paragraphen 129 a/b des Strafgesetzbuches eingesetzt und sich mit den angeklagten Extremisten solidarisiert. In der zweiten Jahreshälfte folgten weitere Aktionen für die Abschaffung der Paragraphen im Zusammenhang mit der Anklage linksextremistischer Akteure des „Roten Aufbaus Hamburg“. Ein Bekennerschreiben wurde sowohl auf der neuen Webseite der RH-Ortsgruppe Königs Wusterhausen (LDS) als auch auf der von Linksextremisten genutzten Plattform „indymedia“ eingestellt. Darin heißt es: „In der Nacht vom Mittwoch (23.09.) auf Donnerstag (24.09.) haben Genoss*innen eine Solidaritätsaktion durchgeführt. Zum einen wurde auf die katastrophale Lage der Geflüchteten im griechischen Lager Moria aufmerksam gemacht und zum Handeln aufgerufen - zum andern wurde Stellung gegen die staatlichen Angriffe auf Genoss*innen und vermeintliche Mitglieder des Roten Aufbaus Hamburgs, in Form von Hausdurchsuchungen und einem 129-Ermittlungsverfahren, bezogen. Die Transparente wurden an zentralen Orten in Königs Wusterhausen aufgehängt. Die beiden Transparente waren mit folgenden Losungen beschriftet: 'Es brennt schon lange. Evakuierung von Moria - sofort! Internationale Solidarität aufbauen. Smash Capitalism!' 'Solidarität mit dem Roten Aufbau Hamburg! Weg mit §129 a/b!'“ (sic)²⁴⁶



245 Vgl. Homepage Rote Hilfe Bundesverband: „Ein politischer Schauprozess“, 04.08.2020 (letzter Zugriff am 25.01.2021) sowie Homepage Rote Hilfe Bundesverband: „Freiheit für Yilmaz Acil!“, 23.09.2020 (letzter Zugriff am 25.01.2021).

246 Homepage „indymedia“: „KW: Solidaritätsaktion – Evakuierung von Moria sofort & für die Genoss*innen vom Roten Aufbau Hamburg“, 25.09.2020

Darüber hinaus erfolgten 2020 Solidarisierungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Bereichen. Beispielsweise wurden Aktivisten unterstützt, die im „Elbchausee-Prozess“ wegen ihrer Straftaten beim G20-Gipfel 2017 in Hamburg verurteilt wurden. Daher mobilisierte die Ortsgruppe in Königs Wusterhausen (LDS) für den 28. November 2020 zu einer Solidaritätsdemonstration in Berlin. Diese Versammlung sollte Teil eines dezentralen Aktionstages der Kampagne „*Gemeinschaftlicher Widerstand*“ sein.²⁴⁷ Außerdem kritisierte die RH vermeintliche „Sonderhaftbedingungen“, denen Linke wegen ihrer Aktivitäten im Zusammenhang mit der Rodung des Dannenröder Waldes (Hessen) ausgesetzt seien. Dieses Aktionsfeld wird dazu genutzt, die angeblich besonders ausgeprägte Gewalt der Polizisten zu betonen und deren Eingriffe als fern von rechtsstaatlichen Handlungsmaximen darzustellen. So erklärte ein Mitglied des Bundesvorstands der RH in einer Stellungnahme: *„Es ist nur großem Glück zu verdanken, dass der brutale Polizeieinsatz im Dannenröder Wald noch keine Todesopfer gefordert hat. Wir erleben, dass die Polizei täglich rücksichtsloser agiert und ihr Einsatz immer häufiger und mit erschreckender Systematik Menschenleben gefährdet.“*²⁴⁸ Gleichwohl wird die Gewalt seitens der Waldbesetzer gegen Unternehmen und die Polizei nicht thematisiert.

Bewertung / Ausblick

Trotz der Auflösung der Ortsgruppe Neuruppin (OPR) konnte die RH in Brandenburg ihre Gesamtmitgliederzahl im Jahre 2020 bei 360 Personen halten. Dieses ist auf einen fortschreitenden Mitgliederzuwachs in Potsdam und Königs Wusterhausen (LDS) zurückzuführen. Somit setzte sich die brandenburgische Entwicklung 2020 nicht nennenswert von dem leichten Mitgliederanstieg auf Bundesebene ab.

Die RH schlägt Brücken in der ideologisch stark fragmentierten linksextremistischen Szene und wird als Konsensorganisation akzeptiert. Das verschafft ihr weit über das linksextremistische Spektrum hinaus Reputation. In Teilen der bürgerlichen politischen Linken gehört es weiterhin zum politischen Habitus, sich zur Mitgliedschaft in der RH zu bekennen.

Besonders hervorzuheben ist im Berichtszeitraum, dass sich die RH nunmehr offensiv mit Straftätern und militanten Gruppen solidarisiert, welche versuchte Tötungsdelikte begangen haben und in ihrer Militanz bis zum Äußersten bereit sind. Die vermutlich weiterhin anhaltenden Demonstrationen im Zusammenhang

247 Vgl. Homepage Rote Hilfe Königs Wusterhausen: „Samstag, 28.11.2020, 15 Uhr: Demonstration gegen Repression in Berlin“, 22.11.2020 (letzter Zugriff am 25.01.2021).

248 Homepage Rote Hilfe Bundesverband: „Polizei und Justiz gefährden Menschenleben: Wiederholte Abstürze im Dannenröder Wald“, 22.11.2020 (letzter Zugriff am 25.01.2021).

mit der Corona-Pandemie bieten ebenso großes Konfliktpotenzial. Dieses gilt sowohl für mögliche Auseinandersetzungen zwischen der rechtsextremistischen und der linksextremistischen Szene, als auch für Konfrontationen mit staatlichen Institutionen. Zudem ist zukünftig mit weiteren Aktionen von Linksextremisten im Rahmen ihrer Klimaproteste zu rechnen. Im Zuge dessen ist zu erwarten, dass die RH weiter an Einfluss, auch in das bürgerliche Spektrum hinein, gewinnt und ihre Strukturen ausbauen wird. Die Rote Hilfe ist mittlerweile ein wichtiger Teil der Aktionen des Bündnisses „Ende Gelände“.



Islamischer Extremismus/ Islamismus

IM FOKUS: Islamismus im ländlichen Raum – Aktuelle Entwicklungen	199
Muslimbruderschaft („Jamiyat al-Ikhwān al-Muslimin“)	204
Salafismus	208
Islamistische Nordkaukasische Szene (INS)	217
Tablighi Jama'at	223

Islamischer Extremismus / Islamismus

Der Verfassungsschutz benutzt die Begriffe „islamischer Extremismus“ und „Islamismus“ für einen religiös motivierten Extremismus. Dieser ist deutlich abzugrenzen vom Islam als Weltreligion. Die Ausübung des Islam fällt in den Bereich der Religionsfreiheit und ist durch Artikel 4 des Grundgesetzes garantiert. Dagegen gleicht der islamische Extremismus einer politisch-religiösen Ideologie. Deren Anhänger wollen Staat und Gesellschaft gemäß ihrem Islamverständnis in einen totalitären Gottesstaat umformen. Somit zielen sie auf die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ab und sind daher verfassungsfeindlich.

Ziel islamisch-extremistischer Bestrebungen ist die Schaffung einer aus ihrer Sicht unveränderlichen, gottgewollten Ordnung. Diese sei jeder von Menschen geschaffenen Ordnung überlegen. Islamisten vertreten die Auffassung, dass Gott der einzige legitime Herrscher, Souverän, Richter und Gesetzgeber sei. Daraus leiten sie die Einheit von Staat und Religion (arab.: *al-Islam din wa daula*) ab, in welcher eine Gewaltenteilung nicht mehr existiert. Dementsprechend betrachten islamische Extremisten von Menschen geschaffene Werte und Gesetze als unislamisch, da die von ihnen angestrebte Ordnung strikt den extremistisch ausgelegten islamischen Rechtsnormen unterworfen werden soll. Sie greifen in der Normenfindung verstärkt auf religiöse Quellentexte, wie Koran und Sunna, zurück. Sie streben ein totalitäres, antipluralistisches System an und argumentieren auf Grundlage einer ihnen eigenen Interpretation des theologischen Konzepts vom Glauben an die Einheit und Einzigartigkeit Gottes (*Tauhid*).

Die im Koran enthaltenen Inhalte beziehen sich sowohl auf das Verhältnis zwischen Gott und Mensch (z.B. gottesdienstliche Handlungen) als auch auf die Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen. Dazu zählen unter anderem das Erbrecht, der Umgang mit anderen Religionsgemeinschaften und Vorgaben, die im weitesten Sinne als strafrechtliche Normen bezeichnet werden können. Zu Letzteren zählen Strafen für Handlungen, die als Verfehlung gegen die islamische „gottgewollte“ Ordnung wahrgenommen werden. Wie und in welchem Umfang die „Hadd“-Strafen angewandt werden sollten, ist ein zentraler Bestandteil islamisch-extremistischer Diskurse. So werden in einigen Ländern, deren Rechtssysteme an islamischen Quellentexten ausgerichtet sind, beispielweise als Unzucht (*Zina*) verstandene Handlungen, wie außerehelicher oder homosexueller Geschlechtsverkehr, aber auch das Austreten aus der islamischen Glaubensgemeinschaft

(Apostasie, arab.: *Ridda*), mit dem Tod bestraft. Diebstahlsdelikte werden etwa mit Abtrennen von Gliedmaßen geahndet. Auch kritische Äußerungen zum Islam bewerten islamische Extremisten als blasphemische Äußerungen, die zu bestrafen seien. All dies ist unvereinbar mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

In der folgenden Übersicht werden diese Gegensätze anschaulich gegenübergestellt:

freiheitliche demokratische Grundordnung	islamisch-extremistisches Gesellschaftskonzept
Volkssouveränität	Souveränität Gottes (Tauhid)
Gewaltenteilung	Gewaltkonzentration
Rechtsstaatlichkeit und parlamentarische Gesetze	Willkürherrschaft durch islamisch-extremistische Normen, welche auf religiösen Rechtsquellen, wie Koran und Sunna, beruhen und sich menschlicher Erwägungen oder Veränderung entziehen
universelle Menschenrechte und Menschenwürde	Verneinung beziehungsweise Einschränkung etwa der Rechte auf körperliche Unversehrtheit, Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit und Gleichberechtigung von Frauen und Minderheiten Antisemitismus
Pluralistische Gesellschaftsordnung	Monismus, homogene und Minderheiten ausschließende Gesellschaftsordnung
Wahlprinzip als konstituierendes Element der Demokratie	Spektrum von der konsequenten Ablehnung von Wahlen, bis hin zu Akzeptanz und Teilnahme an Wahlen, mit dem Ziel, politische Macht zu erlangen und ein islamisch-extremistisches Gesellschaftssystem umzusetzen

Trotz des scheinbar engen ideologischen Korsetts dieser oben genannten Merkmale, die für die islamisch-extremistische Ideologie prägend sind, existiert eine Vielzahl von ideologischen Strömungen und Gruppierungen. Diese unterscheiden sich unter anderem hinsichtlich ihrer religiösen Grundannahmen, Strategien, politischen Mittel und geographischen Orientierungen. Am syrischen Bürgerkrieg wird beispielsweise deutlich, dass sie sich teilweise auch gegenseitig bekämpfen.

Die deutschen Sicherheitsbehörden unterscheiden zwischen legalistischen, gewaltorientierten und jihadistischen Islamisten. Legalisten versuchen langfristig und zunächst innerhalb des gesetzlichen Rahmens, Einfluss auf Politik und Gesellschaft zu nehmen, um diese schrittweise und möglichst unbemerkt umzuformen. Zu den angewandten Strategien zählen zum Beispiel karitative Dienste, Angebote in der Jugend- und Erwachsenenbildung, Spendenaktionen, Vereinsgründungen und die Unterwanderung bestehender Institutionen und Organisationen. Legalisten heben hervor, zur Umsetzung ihrer Ziele keine Gewalt anzuwenden. Dennoch streben sie nach der Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung mit politischen Mitteln. Vertreter des legalistischen Islamismus in Deutschland sind etwa die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e.V.“ (IGMG), die der Muslimbruderschaft nahestehende „Deutsche Muslimische Gemeinschaft“ (DMG) oder die transnationale Missionierungsbewegung „Tablighi Jama'at“ (TJ). Gruppierungen des legalistischen Islamismus weisen insgesamt ein ambivalentes Verhältnis zur Anwendung von Gewalt auf, das von Ablehnung bis zur Befürwortung reicht.

Gewaltorientierte islamische Extremisten wenden in Deutschland eher selten Gewalt an. Jedoch rechtfertigen sie Gewalt, die ihren gesellschaftlichen oder politischen Zielen dient. An der im Konflikt um Palästina seit vielen Jahren beteiligten terroristischen „HAMAS“ und an der seit 30. April 2020 in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegten terroristischen „Hizb Allah“²⁴⁹ wird das besonders deutlich. Diese nutzen Deutschland als Rückzugsraum für die Akquirierung von Geldern, um mit diesen den Kampf gegen Israel zu finanzieren. Beide Organisationen kennzeichnet ein unverhohlener Antisemitismus, der regelmäßig auch in Deutschland artikuliert wird. Zwar werden Wahlen von den Anhängern und Unterstützern beider Gruppen als Mittel der politischen Einflussnahme akzeptiert. Jedoch nur so lange, wie diese demokratischen Mittel dem eigentlichen Ziel, der Errichtung eines islamischen Staats, nicht im Wege stehen. Beide Organisationen verfügen im Nahen Osten über militante Strukturen und verüben dort terroristische Anschläge.

249 Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: „Betätigungsverbot für Terrororganisation ‘Hizb Allah’ in Deutschland“, 30.04.2020, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2020/04/betaetigungsverbot-hizb-allah.html> (letzter Zugriff am 26.01.2021).

Für Jihadisten ist der Einsatz von Waffengewalt das zentrale Instrument zur Erreichung ihrer politischen Ziele. Sie interpretieren das durchaus vielschichtige und auch nicht gewaltorientierte religiöse Konzept des Jihad (wörtlich: Anstrengung) selektiv als Pflicht zum bewaffneten Kampf gegen „Ungläubige“ (*Kafir*, im Plural: *Kuffar*). So werden Gewaltakte gegen einzelne Menschen, Gruppen oder Staaten legitimiert. Anhänger der terroristischen Gruppierungen „Al-Qaida“ (AQ) und des sogenannten „Islamischen Staats“²⁵⁰ (IS) gehören zu dieser Kategorie. Für Brandenburg von besondere Bedeutung ist das Personenpotenzial der „Islamistischen Nordkaukasischen Szene“ (INS), deren Angehörige teilweise dem Kaukasischen Emirats (KE) angehörten, welches 2015 offiziell eine Provinz des IS wurde.

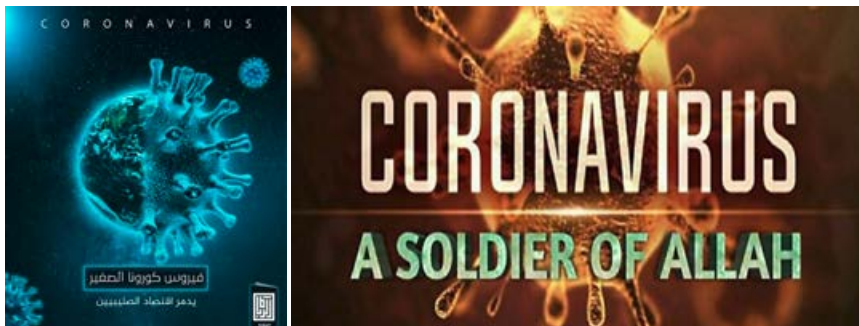
Aus den dargelegten ideologischen Grundlagen des islamischen Extremismus ergibt sich die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes Brandenburg für die legalistisch orientierten Gruppierungen aus § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 und 4 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes. Für gewaltorientierte und jihadistische Gruppen folgt die Zuständigkeit aus § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1, 3 und 4 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes.

Aktuelle Entwicklungen im Islamismus

Die Covid-19-Pandemie prägte 2020 das politisch-gesellschaftliche Geschehen weltweit und löste auch bei islamistischen Akteuren unterschiedliche Reaktionen aus. Das Spektrum reichte dabei von neutraler Berichterstattung und dem Verweis auf islamische Hygienevorschriften, über Warnhinweise und antisemitische Verschwörungsmythen bis hin zu Drohungen gegen „den Westen“ und „Ungläubige“. Viele Islamisten deuteten das Virus als „göttliche Prüfung“, welcher mit besonderer Glaubensanstrengung begegnet werden müsse. Zudem wurde das Narrativ²⁵¹ verbreitet, dass das Virus als „Strafe Gottes“ für die „Ungläubigen“ zu verstehen sei. Damit sind ebenso die Teile der Muslime gemeint, die nicht einer islamistischen Ideologie folgen.

250 Hierbei ist anzumerken, dass der „Islamische Staat“ mit seiner Selbstbezeichnung zwar eine Staatlichkeit für sich in Anspruch nimmt, diese jedoch nicht (mehr) besteht. Für weitere Informationen zum IS siehe unter anderem die Kapitel 6.3 und 6.4.

251 Der Begriff Narrativ beschreibt eine sinn- oder identitätsstiftende Botschaft beziehungsweise Erzählung.



Zwei Beispiele für die Instrumentalisierung des Corona-Virus durch Islamisten: „Das kleine Corona-Virus zerstört die Wirtschaft der Kreuzfahrer“²⁵² (links) und „Coronavirus – Ein Soldat Allahs“

Insbesondere in der ersten Hälfte des Jahres 2020 wurden Veranstaltungen, Freitagspredigten und Reiseaktivitäten eingestellt. Dafür war eine Intensivierung der Kommunikation auf alternativen, digitalen Kommunikationsplattformen feststellbar. In der zweiten Jahreshälfte konnte demgegenüber ein Anstieg von Aktionen im öffentlichen und medialen Raum verzeichnet werden. Das ist einerseits auf die im Sommer eingeleitete Lockerung der Versammlungsbeschränkungen zurückzuführen sowie andererseits auf die in Frankreich erfolgte Wiederveröffentlichung von Karikaturen, die den muslimischen Propheten Muhammad zeigen. Letzteres rief auch in Deutschland Reaktionen hervor. Ebenso machten Islamisten 2020 in Deutschland keinen Halt vor tödlichen Attentaten.

Im Jahr 2020 riefen Islamisten vereinzelt zu Anschlägen oder gar der gezielten Verbreitung des Corona-Virus unter „Ungläubigen“ auf. Generell lässt sich feststellen, dass die Covid-19-Pandemie bisher einen begrenzten Einfluss auf den islamistischen Terrorismus in Europa hatte. Jedoch ist wahrscheinlich, dass die Auswirkungen der Krise, wie zum Beispiel finanzielle Unsicherheit, Isolation oder gesteigerter Online-Konsum während der Lockdown-Phasen, langfristig als Push-Faktoren zu einer Radikalisierung beitragen können.

252 Daymon, Chelsea und Meili Criezis: Pandemic Narratives: Pro-Islamic State Media and the Coronavirus, Juni 2020, <https://ctc.usma.edu/pandemic-narratives-pro-islamic-state-media-and-the-coronavirus/> (letzter Zugriff am 19.10.2021).

Anmerkung: Der Begriff „Kreuzfahrer“ wird von Islamisten in erster Linie als Bezeichnung für den Westen genutzt.

Trotz der militärischen Niederlage und der Zerschlagung des ehemaligen „Kalifats“ gilt das transnationale Netzwerk des „Islamischen Staates“ (IS) unverändert als die weltweit einflussreichste jihadistische Organisation. Der IS betätigt sich nunmehr als terroristische Untergrundorganisation und ruft seine Anhänger dazu auf, weltweit Anschläge zu verüben. Die zentrale Strategie – ein islamisch-extremistisches Gegenmodell zu demokratisch-liberalen Verfassungsstaaten zu schaffen, den sozialen Frieden zu stören und Terror zu verbreiten – hat sich indes nicht verändert. Das wirkt sich auch auf die Sicherheitslage in Deutschland und Europa aus, denn der territoriale Zerfall des IS hat strukturelle und personelle Verdrängungseffekte zur Folge. Viele ehemalige IS-Kämpfer haben die unmittelbaren Kampfgebiete verlassen, zahlreiche von ihnen wurden in kurdischen Gefangenenlagern interniert. Eine Rückkehr dieser kampferfahrenen Islamisten, darunter auch Familien-Angehörige und Anhänger der „Islamistischen Nordkaukasischen Szene“ (INS), sorgt in ganz Europa für sicherheitspolitische Herausforderungen.



Flagge „Islamischer Staat“

Eine große Bedrohung für die Innere Sicherheit stellt zudem die mögliche Einreise von Personen dar, die sich nach dem Zerfall des IS aus der Region absetzen, ohne dass ihr Aufenthalt dort oder ihre Beteiligung am IS den europäischen Behörden bekannt ist. Diese könnten entweder direkt an der Vorbereitung und Durchführung von Anschlägen oder an der Radikalisierung insbesondere salafistischer Szenen in Deutschland mitwirken. Besonders bei gewaltaffinen Akteuren dürfte dieser Personenkreis gefragt sein, weil ehemalige Kämpfer und anderweitig am IS Beteiligte eine hohe Milieu-Reputation besitzen. Es besteht die Gefahr, dass mit den unerkannten Rückkehrern auch ihre Ideologie ungehindert in Deutschland eindringt und sich radikalierend auf hiesige Szeneakteure auswirkt. Schlimmstenfalls könnten sich dadurch neue jihadistische Zellen bilden oder sich ideologisierte Einzelpersonen zu Gewaltakten mit leicht zu beschaffenden Tatmitteln entschließen.

Doch auch die von den Strafverfolgungsbehörden und der Justiz erfolgreich erkannten und zur Rechenschaft gezogenen Rückkehrer versuchen, ihre Ideologie gerade in Haftanstalten weiter zu verbreiten. Die Strafverfolgung, Deradikalisierung und Integration dieser Personen stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar und bedarf einer Intensivierung. Darüber hinaus werden Deutschland und andere europäische Länder langfristig vor der großen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe stehen, angemessen auf Rückkehrer zu reagieren, die ihre Kinder gezielt im Sinne der jihadistischen Ideologie erzogen haben und weiterhin erziehen wol-

len. Eine besondere Herausforderung stellt zudem der strafrechtliche Umgang mit zurückkehrenden Frauen dar. Viele von ihnen sind aus einer jihadistischen Motivation ausgeist. Auch wenn sie sich nicht direkt an Kampfhandlungen beteiligt haben, so haben sie den IS logistisch und propagandistisch unterstützt. Dies gilt es in Gerichtsverfahren aufzuarbeiten und rechtlich zu würdigen.

Jihadistische Anschläge im Jahr 2020:

Die Zahl weltweiter islamistischer Terroranschläge blieb auch im Jahr 2020 hoch. Ein Großteil der Anschläge wurde in den bekannten Konfliktregionen im Nahen Osten, insbesondere in Syrien, sowie in Zentralasien, vor allem in Afghanistan, verübt. Darüber hinaus ist das Phänomen des internationalen islamistischen Terrorismus in verschiedenen Ländern Afrikas stark ausgeprägt, unter anderem in der Demokratischen Republik Kongo, in Nigeria, in Somalia und in der Sahelzone. Derzeit ist keine Beruhigung in den betroffenen Regionen absehbar, wie der „Fragile States Index“ (FSI), der jährlich in der renommierten Zeitschrift „Foreign Policy“ anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren bestimmt wird, verdeutlicht.²⁵³ Eine Vielzahl von Faktoren spielt dabei den Terroristen in die Hände, welches ein Grund für die Beharrlichkeit ihrer Strukturen darstellen dürfte. Hierzu zählen beispielsweise politisch schwache Führungen ohne ausreichende Legitimität, Bürgerkriege, wirtschaftlicher Niedergang, Flucht sowie demografischer Druck und militärische Interventionen fremder Staaten.

Während 2019 eher eine rückläufige Tendenz jihadistischer Anschläge im Vergleich zu vorherigen Jahren festzustellen war, nahmen die Anschläge in Europa in 2020 wieder deutlich zu. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte kam es zu einer Serie von islamistisch motivierten Terrorakten in Europa, die besonders Frankreich trafen. Bei einigen Anschlägen war ein direkter Zusammenhang zur Diskussion über die (Wieder-) Veröffentlichung der Muhammad-Karikaturen gegeben.

Generell setzt sich die Entwicklung fort, dass Anschläge von Einzeltätern mit einfachen Waffen – meist Messer oder Fahrzeuge – verübt werden. Bei vielen Taten in 2020 gab es zudem keine Hinweise darauf, dass ein jihadistisches Netzwerk, wie der IS, im Hintergrund die Anschläge in Auftrag gegeben oder koordiniert hat. So kam es nur in seltenen Fällen zu einem Anschlagsbekenntnis durch den IS. Dennoch war offenkundig, dass ein Großteil der Taten von der Ideologie des IS geprägt war.

²⁵³ Vgl. The Fund For Peace: „Fragile States Index Annual Report 2020“, 08.05.2020 (letzter Zugriff am 22.10.2020).

Im Folgenden werden einige Beispiele aus dem In- und Ausland exemplarisch dargestellt:

Ein 22-Jähriger attackierte am 3. Januar 2020 südlich von Paris in der Gemeinde Villejuif (Frankreich) mehrere Menschen mit einem Messer. Ein Mensch wurde getötet, zwei weitere verletzt. Während der Tat soll er „Allahu akbar“ (zu Deutsch: „Allah ist groß“ beziehungsweise „Gott ist groß“) gerufen haben. Der Täter wurde von der Polizei erschossen. Er soll zwei Jahre zuvor zum Islam konvertiert sein und schwere psychische Probleme gehabt haben. Der Mann war den Sicherheitsbehörden nicht als Islamist bekannt.

Am 2. Februar 2020 verletzte ein 20-Jähriger in einer belebten Londoner (Großbritannien) Einkaufsstraße drei Personen mit einem Messer. Der von der Polizei erschossene Angreifer war ein kurz zuvor aus dem Gefängnis entlassener Islamist. Er war 2018 zu drei Jahren Haft verurteilt worden, da er Material für einen islamistisch motivierten Anschlag gesammelt und Propaganda verbreitet hatte. Der IS reklamierte die Tat für sich.

Zwischen Mitte April und Anfang Mai 2020 wurden im oberbayerischen Waldkraiburg Anschläge auf mehrere Objekte türkischstämmiger Inhaber verübt – darunter Geschäfte und eine Moschee. Sechs Menschen wurden verletzt. Der mutmaßliche 25-jährige Attentäter ist nach eigener Darstellung Anhänger des IS. Als Tatmotiv soll er seinen Hass auf Türken und seine antitürkische Gesinnung angegeben haben. Türken sehe er unter anderem als Feinde des IS an. Dem Attentäter, der weitere Anschläge geplante haben soll, wird neben schwerer Brandstiftung und gefährlicher Körperverletzung auch versuchter Mord vorgeworfen.

In der englischen Stadt Reading wurden am 20. Juni 2020 bei einem Messerangriff in einem Park drei Menschen getötet und drei weitere schwer verletzt. Ein 25-jähriger Flüchtling aus Libyen wurde kurz darauf in der Nähe festgenommen und die Tat von der Polizei als terroristisch eingestuft.

Am 25. September 2020 wurden in Paris (Frankreich), in der Nähe des ehemaligen Gebäudes des Satiremagazins „Charlie Hebdo“, zwei Journalisten bei einem Messerangriff verletzt. Die Attacke wurde vom französischen Innenminister als islamistischer Terrorakt eingestuft. Kurz nach der Tat wurde als Hauptverdächtiger ein 18-Jähriger festgenommen, der in Pakistan geboren wurde und der Polizei wegen anderer Delikte bekannt sei. Bei der Auswertung seines Mobiltelefons stießen die Behörden auf ein Video, in welchem der Täter „Charlie Hebdo“ und die Muhammad-Karikaturen aufgreift.

In der Innenstadt Dresdens (Sachsen) kam es am 4. Oktober 2020 zu einem Messerangriff auf zwei Touristen. Der Täter tötete einen Mann und verletzte dessen Partner schwer. Die Ermittler gehen davon aus, dass die Tat einen islamistischen Hintergrund hat. Bei dem Tatverdächtigen handelt es sich um einen 20 Jahre alten Syrer, der als gewaltbereiter Extremist bekannt war. Er erhielt unter anderem wegen Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat sowie der Rekrutierung für den IS eine Gefängnisstrafe von über zwei Jahren. Ende September 2020 – und somit erst kurz vor dem Messerangriff – endete diese Haftstrafe.

Am 16. Oktober 2020 wurde in der Pariser Vorortgemeinde Conflans-Sainte-Honorine (Frankreich) der Lehrer Samuel Paty durch einen 18-jährigen Islamisten tschetschenischer Herkunft auf offener Straße enthauptet. Der 47 Jahre alte Lehrer hatte im Unterricht Anfang Oktober 2020 das Recht auf Meinungsfreiheit thematisiert. Dabei nutzte er die aus der Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“ bekannten Muhammad-Karikaturen, woraufhin er bedroht wurde. Nach der Tat erschossen Polizisten den Angreifer bei dem Versuch, ihn zu verhaften. Zudem nahmen sie im Anschluss mehrere Verdächtige aus dem Umfeld des Täters fest.

In den Morgenstunden des 29. Oktober 2020 attackierte ein 21-jähriger Tunesier drei Kirchgänger in der Basilika Notre-Dame im französischen Nizza mit einem Messer. Hierbei starben zwei Frauen und ein Mann. Der Angreifer soll mehrmals „Allahu akbar“ geschrien haben und wurde bei seiner Festnahme verletzt. Die Ermittler gehen von einem terroristischen Hintergrund aus.

In der Innenstadt von Wien (Österreich) kam es am Abend des 2. November 2020 zu einem Anschlag, welcher dem IS zugerechnet wird. Ein 20-jähriger Österreicher mit nordmazedonischen Wurzeln tötete vier Menschen, 23 weitere wurden zum Teil schwer verletzt. Der Täter griff seine Opfer mit einer Langwaffe, einer Pistole sowie einer Machete an. Darüber hinaus trug er eine Attrappe eines Sprengstoffgürtels. Bei einem Schusswechsel mit Polizeibeamten wurde der Islamist getötet. Der IS reklamierte die Tat für sich und teilte mit, ein „Sohn des Kalifats“ habe die Attacke verübt. Die Ermittler gehen Hinweisen nach, dass der Attentäter einem länderübergreifenden Netzwerk des IS angehört haben könnte. Im April 2019 war er zu einer Haftstrafe verurteilt worden, da er unter anderem versucht hatte, sich nach Syrien zum IS abzusetzen.

Eine 28-jährige Schweizerin griff am 24. November 2020 in einem Kaufhaus in Lugano (Schweiz) mit einem Messer zwei Frauen an, von denen eine leicht und die zweite schwer verletzt wurde. Nach Angaben der Bundespolizei handelte es sich um einen terroristisch motivierten Angriff. Die mutmaßliche Täterin wurde festgenommen. Sie soll bereits 2017 vergeblich versucht haben, nach Syrien auszureisen.

Diese Auflistung zeigt einmal mehr, das Gefahrenpotenzial des islamistischen Terrorismus in Deutschland und Europa bleibt hoch. Allerdings konnten im Jahr 2020 in der Bundesrepublik auch zahlreiche Anschläge verhindert werden, da potenzielle Attentäter im Vorfeld durch sicherheitsbehördliche Maßnahmen erkannt und festgenommen wurden. Ein Beispiel ist die Aufdeckung einer mutmaßlichen IS-Terrorzelle. So wurde im April 2020 an verschiedenen Orten in Nordrhein-Westfalen eine Gruppe von vier Tadschiken festgenommen. Deren Mitglieder wollten gemeinsam mit einem sich in Untersuchungshaft befindlichen Islamisten hierzulande Terroranschläge mit bereits beschafften Schusswaffen begehen. Hierfür soll die Gruppe bereits Aufträge seitens des IS erhalten haben.

Das deutlich gestiegene Anschlagsgeschehen in Europa im Jahr 2020 verdeutlicht, dass die Aufmerksamkeit, die dem islamistischen Terrorismus im Zuständigkeitsbereich der staatlichen Sicherheitsvorsorge zukommt, einer unverändert hohen Priorität bedarf. Insbesondere die Bedrohung von sich in kürzester Zeit radikalierenden jungen Erwachsenen, welche ohne langfristige Planung und direkte Anleitung durch eine jihadistische Gruppierung wie den IS mit einfachsten Waffen zur Tat schreiten wollen, wird weiterhin konstant hoch bleiben. Hinzu treten die Gefahren, welche von psychisch labilen Personen oder Islamisten, die in der Vergangenheit an der Ausreise in ein Kampfgebiet scheiterten, ausgehen. Hinzu kommen die Gefahren, welche von Rückkehrern aus Kriegsgebieten ausgehen.

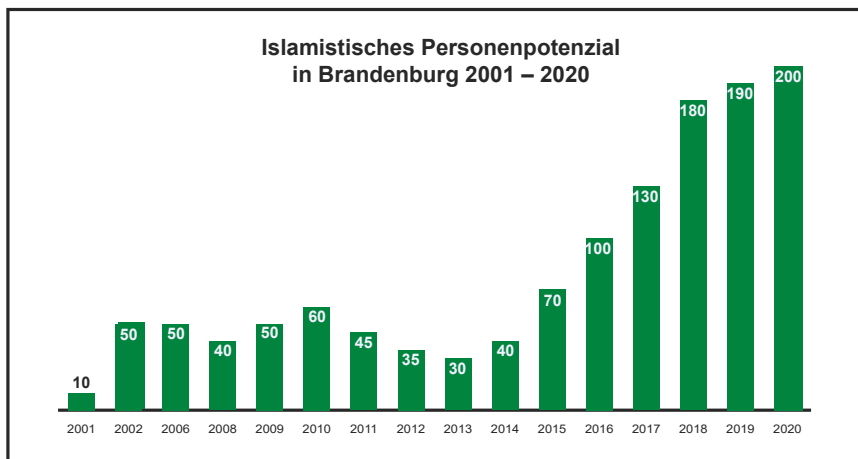
Islamistisches Personenpotenzial in Brandenburg

Islamistisches Personenpotenzial in Brandenburg			
	2018	2019	2020
Islamische Extremisten	180	190	200 ²⁵⁴
davon Legalisten und Organisationen gewaltorientierter Islamisten	50	40	40
davon Salafisten	130	150	160
davon Angehörige der INS ²⁵⁵	65	70	70

254 Die Zahl der gewaltbereiten Islamisten liegt für das Jahr 2020 im mittleren zweistelligen Bereich. Dieses Personenpotenzial ist nahezu ausschließlich dem Salafismus zuzurechnen.

255 Die Angehörigen der „Islamistischen Nordkaukasischen Szene“ (INS) sind ein Teil des salafistischen Personenpotenzials.

Die Zahl der islamischen Extremisten in Brandenburg ist im Jahr 2020 leicht von 190 auf 200 Personen gestiegen. Dieser Zuwachs ist auf ein steigendes Salafismuspotenzial sowie auf die Expansion bislang nicht in Brandenburg aktiver legalistischer Bestrebungen, wie der „Tablighi Jama'at“, zurückzuführen. Obwohl der Anteil islamischer Extremisten unter den Muslimen in Brandenburg damit sehr klein ist, werden vermehrt Personen mit Migrationshintergrund von islamischen Extremisten für ihre Ziele instrumentalisiert. Zudem steigt auch die den brandenburgischen Sicherheitsbehörden bekannte Zahl der Fälle von Konvertiten ohne Migrationshintergrund, die sich dem islamischen Extremismus zuwenden .



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

IM FOKUS:

Islamismus im ländlichen Raum – Aktuelle Entwicklungen

Wie schon im Vorjahr waren 2020 in Brandenburg weniger muslimische Gebetsraumeinrichtungen zu verzeichnen. Monetäre, organisatorische sowie rechtliche Notwendigkeiten erschwerten vielerorts das Vorhaben von Muslimen, ihrer Religion feste Strukturen zu geben. Der Trend der Jahre 2015 bis 2018, in denen die entsprechende Infrastruktur wuchs, wird sich vermutlich weiter verlangsamen, aber aufgrund der nach wie vor vorhandenen Nachfrage nicht zum Erliegen kommen.

Die Kontakt- und Versammlungsbeschränkungen, welche im Laufe des Jahres 2020 zur Eindämmung der Corona-Pandemie erlassen wurden, haben wie so vieles auch das Praktizieren der islamischen Kultur in Brandenburg eingeschränkt. Für Gebetsräume konnten weniger Spenden akquiriert werden. Die Betreiber sind dadurch zunehmend mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert. Dies könnte dazu führen, dass sogar bereits etablierte Gebetsräume schließen müssen. Es besteht dann die Gefahr, dass extremistische Einzelpersonen oder Organisationen aus anderen Bundesländern in diese entstehenden Lücken stoßen. Denn diese Akteure verfügen oftmals über entsprechende Mittel und das Wissen, wie solche Räume etabliert oder bestehende übernommen werden können.

In Brandenburg steigt der Anteil von Muslimen an der Gesamtbevölkerung an. Trotz allem ist das Land bislang nur in geringerem Maße vom Islamismus betroffen. Nur ein Bruchteil fühlt sich von islamisch-extremistischen Überzeugungen angezogen oder sympathisiert mit ihnen. Nach bisherigen Erkenntnissen erfolgt derzeit eine Radikalisierung meistens in Privaträumen und in einschlägigen Online-Foren sozialer Netzwerke oder in Chat-Gruppen von Messenger-Diensten. Wenn sich Muslime in Gebetsräumen radikalieren, dann überwiegend in bekannten, einschlägigen Szeneobjekten. Diese liegen meistens in Berlin. Derartige Moscheen spielen als realweltliche Anlaufstellen eine bedeutende Rolle bei der Verfestigung persönlicher Beziehungen und können zudem bei entsprechenden Angeboten, wie Religionsunterricht oder Seminaren zur Ideologie, zu einer Verankerung in islamistischen Strukturen beitragen. Bei einer Radikalisierung im lokalen Kontext stellen insbesondere charismatische Prediger oder bereits radikalisierte Personen eine Gefahr dar. In Gebetsräumen können sie ihre Zielgruppen ansprechen sowie ihre ideologischen Botschaften verbreiten.

Der Islamismus fordert somit auch die muslimischen Gemeinden in Brandenburg heraus. Diese sind als Akteure und Ansprechpartner vor Ort wichtig, um eine gemäßigte theologische Deutung durchzusetzen. Dass allein die muslimischen Gemeinden Gläubige von einem Prozess der Radikalisierung oder gar überzeugte Extremisten von ihrem Weg abbringen könnten, ist allerdings eher unwahrscheinlich. Hierzu bedarf es eines langen Atems der Sicherheitsbehörden, der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure auf kommunaler Ebene sowie der Kompetenz von Deradikalisierungsexperten.

Vor dem Hintergrund eines Zuwachses an Muslimen und einer immer noch lückenhaften sowie wenig gefestigten muslimischen Infrastruktur sind im Umfeld brandenburgischer Gebetsräume nach wie vor drei Entwicklungen zu erkennen, die eine Ausbreitung des islamischen Extremismus befördern können.

1) Expansionen bereits gefestigter islamistischer Strukturen aus dem Brandenburger Umland

Seit 2017 breiten sich nicht in Brandenburg ansässige Vereinigungen aus, die Bezüge zum legalistischen Islamismus aufweisen. Als Beispiel können Vereinigungen und Imame gelten, die der islamisch-extremistischen „Muslimbruderschaft“ (MB) nahestehen. Diese nutzen die erhöhte regionale Nachfrage nach religiösen Angeboten aus, um sich lokalen muslimischen Gemeinden anzudienen und die bestehenden Lücken auf der Angebotsseite zu füllen.

Hierbei ist die „Sächsische Begegnungsstätte“ (SBS) als Beispiel anzuführen, welche 2017 in Brandenburg an der Havel einen Gebetsraum aufbaute, sich allerdings nach ihrer Demaskierung durch den Verfassungsschutz selbst auflöste. Eine nachhaltige Auswirkung der Akteure und Strukturen, welche der aufgelösten SBS zuzurechnen sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr ausgemacht werden. Daneben existieren muslimbrudernahe Prediger, welche – ausgehend von Berliner Gebetsräumen – Einfluss auf im Berliner Umland befindliche Gemeinden ausüben.



Ein weiterer Akteur im Feld des legalistischen Islamismus ist die „Tablighi Jama'at“ (kurz TJ; zu Deutsch: „Gemeinschaft der Missionierung und Verkündigung“). Die TJ ist eine transnationale Missionierungsbewegung, die langfristig die Errichtung einer islamistischen Ordnung anstrebt. Ihr strenges Islamverständnis ist geprägt

durch die wörtliche Auslegung von Koran und Sunna sowie durch eine rigide Orientierung an der tradierten Lebensweise der Prophetengeneration. Hierbei handelt es sich um Fixpunkte für eine angestrebte islamische Gesellschaftsordnung. Dieses System umfasst beispielsweise die Diskriminierung der Frau, die Abgrenzung gegenüber Nicht-Muslimen sowie die Ablehnung säkularer Prinzipien und demokratischer Verfahren.

Konkret konnte 2020 in der Stadt Rathenow (HVL) eine der TJ nahestehende Gruppe beobachtet werden, die sich durch ein hohes Sendungsbewusstsein auszeichnet. Diese Gruppe versuchte durch Missionierungs- und Gebetsaktivitäten ihre Ideologie in die lokale muslimische Gemeinde hineinzutragen, um dort an Einfluss und Reichweite zu gewinnen. Neben dem Aktivitätsschwerpunkt in Rathenow selbst nahmen zentrale Personen der Gruppe an Missionierungsreisen („Jama'ats“) teil, welche typisch für TJ-Akteure sind. Diese Reisen dienen dem Zweck, die Glaubensvorstellungen der TJ zu verbreiten und andererseits die Frömmigkeit der TJ-Anhänger zu stärken. Die idealen Zielgruppen beider Aktivitätsformen stellen im Rathenower Fall insbesondere „orientierungslose“ muslimische Jugendliche sowie Personen aus Zentralasien dar. Diese beachten aus Sicht der TJ-Anhänger ihre Glaubensregeln unzureichend und müssen daher auf den vermeintlich „richtigen Weg“ geführt werden. Ebenso zählen möglicherweise vereinzelt auch Konvertiten zu den Adressaten dieser Missionierungsarbeit. Besagte Bemühungen stießen innerhalb der muslimischen Gemeinschaft in Rathenow größtenteils auf Widerstand. Dieses ist unter anderem auf das rigide Auftreten und die radikalen Ansichten der TJ zurückzuführen. Hiervon zeigte sich die TJ-Gruppierung aber bislang wenig abgeschreckt, was eine unveränderte Fortführung der Aktivitäten zur Folge hatte. Vor diesem Hintergrund war es wichtig, dass die kommunalen Akteure in Rathenow umgehend auf diese Entwicklungen aufmerksam gemacht wurden. Hierdurch konnten zeitnah Maßnahmen, mit dem Ziel das Wirken der TJ-Gruppierung weiter einzudämmen, eingeleitet werden. Dieses ist umso wichtiger, weil sich – wie für TJ-nahe Bestrebungen typisch – auch bei der Rathenower Gruppe eine Anbindung an überregionale Netzwerke nachzeichnen lässt.

Anschläge auf Leib und Leben sind von diesen Vereinigungen aktuell in Deutschland nicht zu befürchten. Sie streben jedoch eine islamisch-extremistische Gesellschaftsordnung an, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar ist. Unter dem Deckmantel der Hilfsbereitschaft wollen die „Legalisten“ die Lebenssituation der Geflüchteten ausnutzen, um neue Anhänger zu gewinnen. Damit geht von legalistischen Islamisten langfristig eine erhebliche

Gefahr aus. Denn es besteht das Risiko, dass sich extremistische Parallelkulturen bilden, welche im Gegensatz zur hiesigen Rechts- und Werteordnung stehen. Eine solche Entwicklung wäre nur schwerlich umkehrbar und würde extremistischen Bestrebungen – möglicherweise auch gewaltbereiten Islamisten – weiteren Vorschub leisten.

2) Push- und Pullfaktor Berlin

Im Jahr 2020 versuchten vereinzelt Berliner Vertreter des politischen Salafismus ihren Einfluss in Brandenburg geltend zu machen. Hierzu kommt es beispielsweise, wenn lokale muslimische Gemeinden Islamisten aus Berlin um Unterstützung beim Aufbau und Betrieb eines Gebetsraums bitten. Teilweise werden die brandenburgischen Gemeinden auch direkt von den Berliner Akteuren angesprochen. Ob der ideologische Hintergrund und die politische Absicht der Berliner Islamisten der entsprechenden Gemeinde vor Ort bekannt oder eher unbekannt ist, lässt sich im Nachhinein meistens nicht mit Sicherheit feststellen.

Während die Vertreter legalistischer Vereinigungen und Organisationen aus Berlin versuchen, nach Brandenburg zu expandieren, ziehen die islamistischen Zentren in Berlin gleichzeitig Personen aus Brandenburg an, die für die islamisch-extremistische Ideologie offen sind. Es ist eine kleine Minderheit, die sich oft in ihrem lokalen Gebetsraum nicht ausreichend repräsentiert fühlt und sich gerne von einem streng-orthodoxen oder gar extremistisch geprägten Islamverständnis leiten lassen möchte. Vor Ort in den brandenburgischen Städten verfügen sie oftmals nur über geringen Einfluss. Für diese Personen wirkt Berlin schon aufgrund seiner zentralen Lage sowie eines vielfältigen Angebots an unterschiedlichen Ausrichtungen des Islams samt den dazugehörigen Szenen wie ein Magnet.

Bislang hat dieser Anziehungseffekt zwar noch zu keinen nachhaltigen islamisch-extremistisch geprägten Strukturen in Brandenburg geführt. Hervorzuheben sind jedoch die Anhänger der „Islamistischen Nordkaukasischen Szene“ (INS) in Brandenburg, welche nordkaukasisch geprägte Moscheen und Kulturvereine in Berlin zur Vernetzung nutzen. Hier besteht grundlegend das Risiko, dass Einzelpersonen mit einer entsprechenden Ausrichtung ihre ideologischen Ansichten in Brandenburg verbreiten, weil sie hier ihren Lebensmittelpunkt haben und sehr wahrscheinlich die hiesigen Gebetsräume weiter besuchen werden. Es ist demnach möglich, dass islamisch-extremistische Organisationen diese Personen zukünftig als Sprungbrett für den Aufbau ihrer Strukturen oder zur Unterwanderung bestehender Strukturen in Brandenburg nutzen könnten.

3) Übernahmeversuche und spalterische Tendenzen durch extremistische Akteure gegen etablierte Gebetsräume

Seit 2019 versuchen orthodoxe bis extremistische „Newcomer“ – hierbei handelt es sich um Personen aus den Kernländern der Migrationsbewegung wie Syrien, Irak und Afghanistan – schon vorhandene Moscheevereine „feindlich“ zu übernehmen oder die Übernahme beziehungsweise Einflussnahme vorzubereiten. Die Vorgehensweise dieser oppositionellen Kleingruppen folgt dabei in der Regel einem Muster. Beispielsweise werden etablierte Moscheevereine herausgefordert, indem ihre Amtsführung und eine vermeintlich „falsche“ Islamauslegung bemängelt und kritisiert werden. Das passiert in der Regel nicht plötzlich. Vielmehr bringt die oppositionelle Kleingruppe mit der Zeit ihre politischen und religiösen Positionen ein, kritisiert oder diskreditiert den Imam und den Moscheevorstand und beschleunigt so den Aufbau eines Unterstützernetzwerkes. Auf diese Art und Weise wollen die „Newcomer“ nach und nach Ämter und später den ganzen Vorstand des Moscheevereins übernehmen. Eine solche Entwicklung kann Moscheegemeinden oder lokale muslimische Gemeinschaften spalten. Zudem birgt sie die Gefahr, dass sich am Ende tatsächlich eine fundamentale oder extremistische Islamauslegung durchsetzt. Bislang waren solche „Übernahmen“ in Brandenburg allerdings nicht nachhaltig erfolgreich. Als Konsequenz hieraus kann es jedoch zur Einrichtung eines zweiten extremistisch beeinflussten Gebetsraumes oder eines kleinen, sich in privaten Räumen treffenden „Gebetszirkels“ vor Ort kommen, in dem die extremistischen „Spalter“ die Agenda vorgeben.

Nicht nur muslimische Gemeinden haben im Jahr 2020 ihre religiösen Onlineangebote ausgebaut, sondern auch Islamisten, darunter insbesondere salafistische Akteure. Diese haben im Jahr 2020 digitale Formate als Ersatz oder Ergänzung zu realweltlichen Treffen verstärkt genutzt, um so möglichst viele Personen zu beeinflussen und ihnen ein Gegenangebot zu etablierten Gebetsräumen zu unterbreiten. So entstanden im digitalen Raum gefestigte, durch Salafisten beeinflusste, Gruppen, denen mittlerweile auch in Brandenburg lebende Personen angehören. Es besteht die Gefahr, dass in diesen abgeschotteten Online-Sphären Radikalisierungsprozesse einsetzen oder verstärkt werden.

Muslimbruderschaft („Jamiyat al-Ikhwān al-Muslimīn“)

Sitz / Verbreitung

Die ägyptische Muslimbruderschaft (MB) hat ihren Hauptsitz in Kairo. Der Verein „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG) fungiert als deutscher Ableger der MB mit Hauptsitz in Köln.



Die extremistische MB ist heute als pan-islamistische Bewegung nicht nur in allen arabischen Ländern, sondern nach eigenen Angaben in 70 Staaten weltweit vertreten. Je nach Land und vorgefundenen Rahmenbedingungen – Repression, Partizipation oder (informeller) Toleranz – haben sich die Ableger der MB organisatorisch wie strukturell unterschiedlich entwickelt. Sie eint aber unverändert die gemeinsam geteilte islamisch-extremistische Ideologie.

Gründung / Bestehen

Die MB wurde 1928 in Ägypten gegründet und ist in Deutschland seit den 1960er Jahren aktiv.

Struktur / Repräsentanten

Die MB ist in Deutschland mit verschiedenen Gruppierungen vertreten, die in das international verflochtene Netzwerk eingebunden sind. Als wichtigste Repräsentanz fungiert die Dachorganisation „Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.“ (DMG), ehemals „Islamische Gemeinschaft in Deutschland“ (IGD). Sie gehört zu den Gründungsmitgliedern der „Föderation islamischer Organisationen in Europa“ (FIOE), welche als europäisches Sammelbecken für MB-Organisationen gilt.

Die in Brandenburg kurze Zeit aktive „Sächsische Begegnungsstätte“ (SBS) galt als muslimbrudernah. Die DMG verfügt über keine Gebetsräume in Brandenburg.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

In Brandenburg haben Einzelpersonen Bezüge zu Strukturen und Funktionären der deutschen MB. Dazu kommen Einflussnahmeversuche von Akteuren aus muslimbrudernahen Zentren in Berlin. Es ist davon auszugehen, dass einzelne Personennetzwerke mit Bezug zur MB in Brandenburg bestehen.

Veröffentlichungen

Die MB unterhält diverse Internetseiten und Auftritte in sozialen Netzwerken. Diese sind zum Teil deutschsprachig.

Kurzportrait / Ziele

Die MB stellt die älteste und ideengeschichtlich wichtigste islamisch-extremistische Massenbewegung sunnitischer Prägung dar. Hassan Al-Banna, der Gründer der MB, lehnte das damalige politische System in Ägypten, eine von der britischen Kolonialmacht gestützte konstitutionelle Monarchie, ebenso ab wie westliche Staats- und Gesellschaftsformen und säkulare Ideologien. Als Alternative sowie Quelle für das Wiedererstarken der Muslime propagierte Al-Banna die Errichtung eines „islamischen Systems“ („*nizam islami*“) sowie die Rückbesinnung auf die Wurzeln des Islams. Für die MB ist dieses „islamische System“, welches auf Koran und Sunna beruht, ein allumfassendes System zur Lösung jedes gesellschaftlichen Problems. Es ist somit auch ein politisches Konzept. Als Fernziel steht die Ablösung der Regierungen der jeweiligen Heimatstaaten durch einen islamischen Staat auf Grundlage der Scharia.

Al-Banna wandte sich mittels seines Aktionismus direkt an die muslimischen Massen und reagierte unmittelbar auf deren soziale, materielle und religiöse Bedürfnisse. Die MB entwickelte sich daher innerhalb weniger Jahre zu einer streng hierarchisch organisierten, politischen Massenbewegung, welche vielschichtige soziale, karitative und ökonomische Aktivitäten entfaltete. Trotz klarer hierarchischer Führung setzte sie von Anfang an auf eine „Graswurzel-Islamisierung“ entlang missionarischer und pädagogischer Ansätze zur kulturell-ideologischen Durchdringung der Gesellschaft.

Die Geschichte der MB ist geprägt von einem Wechselspiel aus Verfolgung und Tolerierung, wobei sich die Organisation als nachhaltig widerstandsfähig erwiesen hat. In den 1950er und 1960er Jahren zwangen Repressalien unter dem ägyptischen Präsidenten Nasser zahlreiche dort lebende Muslimbrüder ins Exil, so auch nach Westeuropa. Das hatte unter anderem eine Weiterverbreitung des Gedankengutes zur Folge, dessen Ausdruck auch die Gründung eines deutschen Ablegers war. Des Weiteren setzte eine ideologische Radikalisierung in Teilen der Bewegung ein. Als Schlüsselfigur ist hier Sayyid Qutb zu nennen. Qutb gilt als ein wesentlicher Vordenker des gewaltorientierten Jihads. Seiner Auslegung nach sei es die Pflicht aller Muslime, die unislamischen Zustände zu beseitigen – auch unter Einsatz von Gewalt. Über die MB hinaus haben Qutb und seine Schriften bis heute großen Einfluss, besonders auf gewaltbefürwortende Gruppierungen. Innerhalb der MB war und ist Qutb nach wie vor umstritten. Die im Gazastreifen gegründete terroristische HAMAS entstammt dem palästinensischen Zweig der MB.

Finanzierung

Die MB finanziert sich über Spenden, im arabischen Raum zum Teil auch über eigene Geschäftszweige und vereinzelt staatliche Unterstützung.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Die Muslimbruderschaft hat die Umgestaltung der Länder mit muslimischer Mehrheitsbevölkerung in Staaten mit islamistischer Regierungsform auf Grundlage der Scharia als langfristiges Ziel. Gewalt wird zur Durchsetzung dieses Ziels in der Endphase nicht ausgeschlossen, ist aber kein vorrangiges Mittel. Die MB lehnt säkulare, demokratische Staatssysteme, insbesondere deren Rechtsordnungen, ab und akzeptiert sie nur als Übergangsstadien. Die teilweise im Ausland zu beobachtenden Parteigründungen und die damit verbundenen Teilnahmen an Wahlen sind daher nur als taktisches Manöver der MB auf dem Weg zur erwünschten Übernahme der Macht zu bewerten.

Eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz erfolgt auf Grundlage der Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und den Gedanken der Völkerverständigung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 und 4 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

In der Vergangenheit hat die aus Sachsen heraus nach Brandenburg expandierte muslimbrudernahe „Sächsische Begegnungsstätte“ (SBS) als wichtigste legalistische Organisation in Brandenburg gewirkt. Die SBS ist nicht mehr aktiv. Eine nachhaltige Auswirkung der Akteure oder Strukturen, welche der aufgelösten SBS zuzurechnen sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr ausgemacht werden. Daneben existieren Einzelakteure, welche – ausgehend von Berliner Gebetsräumen – Einfluss auf Gemeinden im Berliner Umland ausüben. Es ist davon auszugehen, dass einzelne Personennetzwerke mit Bezug zur Muslimbruderschaft in Brandenburg bestehen.

In Deutschland tritt der Verein „Deutsche Muslimische Gemeinschaft“ (DMG) nur bei größeren Veranstaltungen öffentlichkeitswirksam auf. Er beruft sich stets auf Verfassungskonformität der Organisation und distanziert sich von Verbindungen zur Muslimbruderschaft. Jedoch verfolgt die DMG eine an der Ideologie der Muslimbruderschaft ausgerichtete, gewaltfreie Strategie der Einflussnahme im politischen und gesellschaftlichen Raum.

Bewertung / Ausblick

In Brandenburg sind Einzelpersonen und kleinere Personennetzwerke unverändert daran interessiert, die Ideologie der MB auf ausgemachte Zielgruppen, wie muslimische Gemeinden, Gebetsräume sowie Geflüchtete, zu übertragen. Entsprechend will die MB Einfluss auf diese Strukturen oder Gruppen ausüben. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung anhalten wird. In Deutschland wird die DMG weiterhin bemüht sein, ihren Einfluss unter Muslimen auszubauen und als Ansprechpartnerin eines angeblich gemäßigten Islams („Islam der Mitte“) für Politik und Gesellschaft in Erscheinung zu treten. In jüngster Zeit haben staatliche Akteure vermehrt versucht, den Einfluss der DMG einzuschränken oder gar zurückzudrängen.

In Ägypten ist die MB seit September 2013 verboten und als Terrororganisation eingestuft. Der nach einem Militärputsch an die Macht gelangte Präsident Al-Sisi wird vermutlich mittelfristig an den Repressionen gegen die MB festhalten. Inwiefern durch diese Repression ein neues Zentrum der MB außerhalb Ägyptens entstehen wird, bleibt abzuwarten. Denn auch in einigen anderen nahöstlichen Ländern besteht ein Verfolgungsdruck gegenüber Anhängern der jeweiligen MB-Ableger.

Sitz / Verbreitung

Salafistische Akteure versuchen, auf die hiesige religiöse Infrastruktur Einfluss zu nehmen und eigene Strukturen aufzubauen. Dem Verfassungsschutz Brandenburg sind bislang einzelne Personenzusammenschlüsse bekannt, in denen aktiv eine salafistische Ideologie verbreitet wird. Es liegen jedoch bisher keine Erkenntnisse zu insgesamt salafistisch geprägten Gebetsräumen in Brandenburg vor.

Gründung / Bestehen

Salafismus ist ein Sammelbegriff für verschiedene ideologische Konzepte sunnitischer Prägung, die sich in ihrem Bestreben, einen ursprünglichen und möglichst unverfälschten Islam auszuleben, sehr stark an der islamischen Frühzeit orientieren. Zwar gelten die Gesellschafts- und Religionsvorstellungen der ersten muslimischen Generationen (etwa 7. bis 9. Jahrhundert) vielen – auch nichtextremistischen – Muslimen als Ideal. Salafisten hingegen versuchen, die in den religiösen Quellen enthaltenen Aussagen umfassend und wortwörtlich in einem zeitgenössischen Kontext anzuwenden. Während der Wunsch und das Streben nach einer ursprünglichen und möglichst reinen Religion kein neues Phänomen in der langen und vielfältigen Geschichte muslimischer Gesellschaften ist, entwickelte sich die hier beschriebene salafistische Bewegung maßgeblich im zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts im Nahen Osten. In besonderem Maße prägten sie verschiedene zeitgenössische Gelehrte, die in dem Königreich Saudi-Arabien geboren oder ausgebildet wurden.

Eng verknüpft mit dem Salafismus und dem damit verbundenen Anspruch, religiöse Quellen wörtlich umzusetzen, ist der maßgeblich auf die Anwendung von Gewalt ausgerichtete Jihadismus. Sein theologisches Grundkonstrukt entstand in Ägypten und in der Golfregion in den 1960er und 1970er Jahren, als regionale Akteure – im Kontext des arabischen Sozialismus und der Kriege mit Israel – einen theologischen und gesellschaftlichen Gegenentwurf zu etablieren versuchten. In ihrem Wunsch, die als unislamisch und unterdrückerisch verstandenen Regierungen ihrer Länder zu beseitigen und eine islamische Gesellschaft zu schaffen, reduzierten sie zunehmend religiöse Quellen und Konzepte, wie etwa das sehr unterschiedlich verstandene Konzept des „*Jihad*“ (wörtl.: Anstrengung) und entwickelten darauf aufbauend religiös legitimierte Gewaltkonzepte. Auf dieser Grundlage propagierten sie den Kampf gegen ihre Regierungen und Herrscher der arabischen Länder.

Ein weiterer zentraler Moment in der Entwicklung des Jihadismus war der Einmarsch sowjetischer Truppen in Afghanistan 1979 und der damit verbundene Aufstieg der terroristischen „Al-Qaida“-Organisation. All dies wirkte sich maßgeblich auf die Entwicklung und Verbreitung des Jihadismus als eine transnationale Ideologie aus. Die Entstehung der terroristischen Organisation „Islamischer Staat“ (IS) ist eine weitere Zäsur in der jüngeren Geschichte des internationalen islamistischen Terrorismus. Sie nahm während der 2000er Jahre ihren Anfang und fand ihren vorläufigen Höhepunkt 2014, als sich zentrale Akteure von der bis dato bestehenden Anbindung an die Terrororganisation „Al-Qaida“ lösten und ein „Islamisches Kalifat“ – einen „Islamischen Staat“ – ausriefen. Hierdurch fand erstmals eine international ausgerichtete terroristische Agenda ihren Niederschlag in einem regionalen, staatenähnlichen Gebilde. Dabei ist zu betonen, dass die staatsähnlichen Strukturen des IS zwar mittlerweile territorial zerschlagen wurden, die terroristische Agenda und die Netzwerke der IS-Angehörigen aber nach wie vor existieren und weiterhin eine Bedrohung für Menschen innerhalb und außerhalb Deutschlands darstellen.

Struktur / Repräsentanten

Salafistische Akteure agieren in Deutschland zumeist in losen Netzwerken oder innerhalb einer Vereinsstruktur, die ihnen den Zugang zu den benötigten Ressourcen (Räumlichkeiten, finanzielle Mittel, Rekrutierung neuer Mitglieder) vereinfacht. In Deutschland existiert weder ein „Dachverband“ für salafistische Strukturen, noch eine Form der politischen Vertretung, beispielsweise durch eine Partei.

Auch eine einheitliche Predigerszene gibt es in Deutschland nicht. Einzelne Prediger betätigen sich jedoch überregional und über die Landesgrenzen hinaus als salafistische Multiplikatoren. Beispiele hierfür sind der in Nordrhein-Westfalen geborene Pierre Vogel, der in Leipzig tätige Hassan Dabbagh oder der in Berlin ansässige Ahmad Armih. Salafistische Prediger aus anderen Bundesländern wurden in Brandenburg bislang nur vereinzelt festgestellt.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

In Brandenburg haben salafistische Strukturen noch keine solche Wahrnehmbarkeit wie in einigen anderen Bundesländern erreicht. Jedoch sind in den letzten Jahren die Zahlen auch hier konstant gestiegen. Der Verfassungsschutz Brandenburg rechnet aktuell 160 Personen (2019: 150) der hiesigen salafistischen Szene zu. Der generell für Deutschland festzustellende Trend, dass sich Szeneakteure aus der Öffentlichkeit zurückziehen und sich stattdessen in konspirativen Zirkeln sowie im Internet betätigen, setzte sich auch 2020 fort.

Salafismus übt insbesondere auf Jugendliche und junge Erwachsene Anziehungskraft aus. Anerkennung und das Gefühl, zu einer besonderen Gemeinschaft zu gehören, trägt zu der Bildung einer identitätsstiftenden Subkultur bei. Diese äußert sich beispielsweise in einer eigenen Sprache, Symbolik und einem Kleidungsstil. Zentrales Element ist zudem die für eine Jugendkultur typische Abgrenzung von etablierten Autoritäten. Die Mitglieder der Szene bezeichnen sich als „Brüder“ und „Schwestern“ und finden in ihr nicht selten eine Ersatzfamilie. Salafistische Prediger werden zu Idolen und zum Teil wie Popstars gefeiert.

Minderjährige und Kinder im Besonderen sind für Salafisten und andere islamistische Akteure von großer Bedeutung für ihre verfassungsfeindlichen Ziele. Salafistische Multiplikatoren, wie Imame, Erzieher oder Eltern, versuchen gezielt ihre gesellschafts- und verfassungsfeindlichen Standpunkte auf Minderjährige als kommende Generation zu übertragen. Denn diese sind aufgrund des Fehlens einer gefestigten Persönlichkeitsstruktur besonders anfällig für Indoktrinierungsversuche. Der Missbrauch von Minderjährigen wird besonders bei jihadistischen Gruppierungen deutlich. Diese binden Kinder gezielt in ihre terroristischen Aktivitäten ein und erziehen sie zu gewaltbereiten und fanatisierten Kämpfern. Aus diesem Grund agierten Minderjährige unter der Kontrolle jihadistischer Gruppen immer wieder als Selbstmordattentäter oder als Täter in Hinrichtungsvideos.

Auch in salafistischen Familienverbänden in Deutschland werden Kinder radikalisiert. So wurden in der Vergangenheit hierzulande bereits mehrere islamistisch motivierte Gewalttaten durch Minderjährige verübt.²⁵⁶

Veröffentlichungen

Da es sich beim Salafismus um keine homogene Ideologie und bei ihren Vertretern um keine einheitlich agierende Gruppe handelt, gibt es unzählige Schriften salafistischer Ideologen, die teilweise auch auf Deutsch verlegt werden. Sie werden im Internet sowie als gedruckte Exemplare gegen eine geringe Gebühr oder sogar kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die darin enthaltenen Aussagen zu gesellschaftspolitischen Vorstellungen sind oft desintegrativ und verfassungsfeindlich. Nicht selten sind sie durchsetzt mit antisemitischem Gedankengut und relativieren oder befürworten religiös motivierte Gewalt.

²⁵⁶ 2016 griff in Hannover (Niedersachsen) beispielsweise eine damals 16-Jährige zwei Polizisten mit einem Messer in Tötungsabsicht an und verletzte diese schwer. Die Täterin gab an, mit der Attacke den IS zu unterstützen.

Einen Beitrag um Kinder oder Jugendliche vor salafistischen Inhalten zu schützen, leistet die „Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz“ (BzKJ). Sie entscheidet darüber, inwiefern einzelne Medien geeignet sind, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Personen negativ zu beeinträchtigen. Kommt die BzKJ zu dem Schluss, dass sich Inhalte jugendgefährdend auswirken können, kann sie die entsprechenden Werke indizieren und eine ungehinderte Verbreitung einschränken. Bislang wurden nur wenige Schriften, die dem Phänomenbereich Islamismus zuzuordnen sind, durch die BzKJ indiziert. Darunter befinden sich beispielsweise Schriften des salafistischen Autors Abdulrahman Al-Sheha, darunter *„Die Frau im Schutz des Islam“*, *„Missverständnisse über Menschenrechte im Islam“* und *„Die Botschaft des Islam“*. Bei weiteren indizierten Publikationen handelt es sich um *„Fiqh für Anfänger“* des Autors Wahid Abdulsalam Baly und *„Die Religion der Wahrheit“* von Abdulrahman Bin Hammad al-Omari.

Kurzportrait / Ziele

Salafisten versuchen, die Religion von vermeintlich verbotenen Neuerungen (Bid'a) zu reinigen und lehnen in diesem Zusammenhang die historisch begründete theologische, gesellschaftliche und normative Diversifizierung des Islam ab. Dies zeigt sich exemplarisch in ihrer Ablehnung, das religiöse Rechtsverständnis einzelner Muslime an den vier sunnitischen Rechtsschulen mit ihren unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und Rechtsnormen auszurichten. Vielmehr argumentieren Salafisten, dass das Verstehen und das Ausleben des Islam ausschließlich auf Koran und Sunna, also auf der Überlieferung über Aussprüche und Taten des muslimischen Propheten Muhammad, beruhen dürften.

Das grundlegende Ziel von Salafisten ist es, „die“ Scharia – als nicht in einem Gesetzeswerk zusammengefasste Gesamtheit islamrechtlicher Vorgaben – wortwörtlich anzuwenden und somit zur Richtschnur für individuelles und gemeinschaftliches Handeln zu machen. Andere, nicht auf dem Islam beruhende Werte- oder Normensysteme werden abgelehnt. Nicht selten wirken Salafisten gar auf deren Abschaffung hin. Entsprechend zielt das Handeln von Salafisten in letzter Konsequenz auf die völlige Umgestaltung von Staat, Rechtsordnung und Gesellschaft, also auf die Zerschlagung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ab. Am Ende soll die Errichtung eines mit der Scharia konformen Gesellschaftssystems – ein „Gottesstaat“ beziehungsweise „Kalifat“ – stehen.

Deutsche Sicherheitsbehörden unterscheiden zwischen zwei Ausrichtungen: dem „politischen Salafismus“ und dem „jihadistischen Salafismus“. Politische Salafisten zielen darauf ab, die Gesellschaft in einem langfristigen Prozess zu verändern

und bedienen sich dabei auch vorhandener, gesellschaftlich akzeptierter Einflussmöglichkeiten: In Predigten, Schulungsveranstaltungen und Missionierungsarbeit (*Da'wa*) werden sowohl Muslime als auch Nicht-Muslime aufgefordert, sich aktiv für den Aufbau einer Gesellschaft einzusetzen, die ihren salafistischen Vorstellungen entspricht.

Hierfür nutzen sie sowohl die analoge Realwelt, als auch den digitalen Raum. Ihr verfassungsfeindliches Islamverständnis wird oftmals bereits in kleinerem Maßstab umgesetzt, etwa innerhalb der Familie. Darüber hinausgehend wird die Überzeugung, die Anwendung von Waffengewalt sei nicht nur gerechtfertigt, sondern stelle sogar eine religiöse Verpflichtung dar, insbesondere von jihadistisch orientierten Salafisten vertreten.²⁵⁷ Für sie ist die Anwendung von Waffengewalt zentraler Bestandteil ihres Islamverständnisses.

Die Einteilung zwischen politischem und jihadistischem Salafismus ist jedoch nicht als absolute oder trennscharfe Kategorisierung zu verstehen, da die Übergänge fließend sind. So nehmen politische Salafisten oftmals ein ambivalentes Verhältnis zur Gewalt ein, in dem sie Gewalt zwar rechtfertigen, diese aber nicht zwangsläufig selbst anwenden. Politische Salafisten befürworten etwa die Anwendung von Körperstrafen, wie Amputationen von Gliedmaßen als Strafe für Diebstahl, oder fordern zur Tötung von Personen auf, die aus ihrer Sicht den Islam beleidigt oder gegen seine Normen verstoßen haben. Es ist daher festzuhalten, dass der politische Salafismus ganz wesentlich den Nährboden in der Entwicklung einer Person hin zu einem jihadistischen Islamverständnis bildet.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt maßgeblich über Spenden aus dem In- oder Ausland. Die Sammlungen werden etwa über religiöse Vereine, Einzelpersonen oder Spendenorganisationen koordiniert und durchgeführt. Darüber hinaus finanzieren sich Salafisten eigenständig über Online-Shops, in denen szenetypische Kleidung, Literatur, Lebensmittel oder andere Artikel des Alltagsbedarfs verkauft werden. Die

257 Jihadisten riefen in der Vergangenheit zur vermeintlichen „Verteidigung des Islam“ oder der Befreiung angeblich unterdrückter Muslimen auf. Diese verkündete Opferrolle von Muslimen ist ein wesentlicher Bestandteil in ihrer Rechtfertigung, selbst Gewalt auszuüben: Sie stellen den bewaffneten Kampf gegen die vermeintlichen Unterdrücker – meist Israel und „der Westen“ oder arabische Staaten – als „Verteidigung“ von Muslimen oder „dem“ Islam dar. Sie argumentieren, dieser Kampf sei eine religiös verpflichtende kollektive Aufgabe der Muslime (*fard kifaya*). Jihadistische Akteure forderten in der Vergangenheit auch zur Teilnahme am bewaffneten Kampf auf, mit dem Ziel, in den eroberten Gebieten ein islamisches Staatswesen zu etablieren. Sie argumentierten, dieser Kampf sei eine „individuelle Pflicht“ (*fard ayn*) und beließen es daher nicht bei einem „abstrakten“ Gewaltaufruf, sondern richteten diesen konkret an jeden einzelnen Muslim.

von ihnen angebotenen Dienstleistungen – wie Seminare oder die Veranstaltung von Reisen – nutzen sie dabei sowohl für die Verbreitung ihrer extremistischen Weltanschauung als auch zur Finanzierung ihrer Bestrebungen.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Der Salafismus ist eine fundamentalistische islamistische Ideologie und zugleich eine extremistische Gegenkultur mit einem rückwärtsgewandten Lebensstil. Sowohl der politische als auch der jihadistische Salafismus vertreten eine verfassungsfeindliche Ideologie: Demokratie wird von Salafisten als falsche „Religion“ und die Teilnahme an Wahlen als „Götzendienst“ (*Taghut*) betrachtet. Gesetze können demnach nur von Gott, aber niemals von einem gewählten Gesetzgeber erlassen werden. Somit seien von Menschen beschlossene Gesetze eine Gotteslästerung. Weitere Forderungen salafistischer Akteure sind etwa eine rigide Trennung von Mann und Frau sowohl in der Moschee als auch im öffentlichen und privaten Raum. Sie lehnen eine gemeinsame schulische Erziehung von Jungen und Mädchen sowie die Berufstätigkeit von Frauen ab oder binden diese an die Entscheidung eines männlichen Familienmitglieds. Dem Ehemann wird zudem das Recht zugeschrieben, seine Frau oder Frauen zu schlagen. Wichtiger Bestandteil eines salafistischen Islamverständnisses ist die gezielte Abwertung und Entmenschlichung von Personen, die kein salafistisches Weltbild haben. Damit einher geht, dass Salafisten Andersgläubigen grundlegende Rechte absprechen.

Hierbei handelt es sich beispielsweise um das Recht auf körperliche Unversehrtheit oder das Recht auf Besitz. So erklärten in jüngerer Vergangenheit salafistische Akteure Menschen für vogelfrei und riefen zu deren Ermordung auf, weil sie aus dem Islam in eine andere Religion konvertierten oder ihre islamische Glaubenszugehörigkeit auf einem anderen Weg ablegen wollten. Ein salafistisches Islamverständnis kann also auch maßgeblich dazu beitragen, die Hemmschwelle in der Anwendung von Gewalt zu senken und ist somit geeignet, religiös motivierte Gewalttaten im In- und Ausland hervorzurufen.

Diese Vorstellungen sind unvereinbar mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Insgesamt geht vom Salafismus eine Gefährdung für die Innere Sicherheit in Deutschland aus. Der Verfassungsschutz ist gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1, 3 und 4 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes zuständig.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

In Brandenburg konnten in der jüngeren Vergangenheit einzelne salafistische orientierte Kleingruppen festgestellt werden. Eine umfassende Vernetzung von Salafisten in Brandenburg ist bislang nicht bekannt. Nach wie vor orientieren sich hiesige Akteure auch in die salafistische Szene nach Berlin. Der Berliner Verfassungsschutz führte in seinen Berichten der letzten Jahre mehrere Moscheen und Vereine auf, die der salafistischen Szene zuzurechnen sind oder durch salafistische Akteure als Anlaufstellen genutzt werden.

Bedingt durch den Zuzug von Personen muslimischen Glaubens steigt der Bedarf an Moscheen und Gebetsräumen in Brandenburg und damit die Gefahr, dass sie von salafistischen Predigern als neue Missionierungs-orte ausgewählt werden könnten. So konnten in der Vergangenheit vereinzelt salafistische Prediger in Brandenburg festgestellt werden.

Auch nach der territorialen Zerschlagung des IS findet eine Indoktrinierung von Minderjährigen im Sinne der gewaltverherrlichenden Ideologie des IS statt. Dieses gilt insbesondere in Lagern, die in den ehemals vom IS besetzten Gebieten liegen. Hier befinden sich noch tausende Frauen und ihre Kinder, von denen sich viele nach wie vor der Ideologie des IS zugehörig fühlen. Es ist zu beobachten, dass die dortigen Kinder zahlreich und ungestört weiterhin im Sinne des IS erzogen werden.

Salafistische Einstellungen werden auch in Deutschland von Minderjährigen übernommen und aktiv vertreten. Dieses zeigte sich nicht zuletzt im Kontext des Karikaturenstreits Ende 2020, als an vielen deutschen Schulen der Ermordung eines französischen Lehrers gedacht werden sollte. Der Lehrer hatte im Rahmen eines Unterrichts über Meinungsfreiheit Karikaturen des Propheten Muhammad gezeigt, was einen 18-jährigen Islamisten dazu veranlasste, den Lehrer auf offener Straße bei Paris (Frankreich) zu enthaupten. Im Bundesgebiet wurden anschließend mehrere Fälle bekannt, in denen Schüler eine Gedenkminute für das Opfer verweigerten oder die Ermordung des Lehrers sogar rechtfertigten.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl jihadistisch motivierter Anschläge 2020 in Europa erheblich zugenommen. Eine Vielzahl davon wurde durch Jugendliche und junge Erwachsene begangen. Sie handelten – gleichwohl häufig losgelöst und ohne Bekenntnis zu einer festen terroristischen Organisation – dennoch im Geiste einer jihadistischen Ideologie.

Bewertung / Ausblick

Salafistische Bestrebungen als Nährboden für islamistisch orientierte Gewalttaten werden weiterhin von großer Bedeutung für die Sicherheitsbehörden bleiben. Sich nahezu eigenständig radikalisierende Akteure, zu deren Ideologisierung und wachsender Gewaltbereitschaft etwa extremistische Inhalte im Internet beitragen, stellen dabei eine besondere Gefahr dar. Sind diese zuvor nicht anderweitig auffällig geworden, etwa durch Szenekontakte oder auffällige Verhaltensänderungen im sozialen Umfeld, wird die Erkennung ihrer Radikalisierung erheblich erschwert. Daher rückt die Ideologisierung, Rekrutierung und Vernetzung von Salafisten im digitalen Raum für die Sicherheitsbehörden immer stärker in den Fokus.

Durch den territorialen Niedergang des IS und das massive militärische Vorgehen gegen die verbliebenen jihadistischen Organisationen in Syrien, wie beispielsweise der „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS), ist zwar die Zahl derer, die aus Deutschland mit dem Ziel ausreisen, sich dortigen Terrorgruppen anzuschließen, erheblich zurückgegangen. Jedoch bestehen der Jihadismus und die terroristischen Organisationen wie der IS ideologisch fort. Sie verfügen nach wie vor über tausende Anhänger und Sympathisanten, welche die terroristische Agenda unterstützen und dafür kämpfen. Nicht weniger bedrohlich sind Einzelpersonen, welche einer jihadistischen Ideologie folgen – allerdings weitestgehend unabhängig von einer Terrororganisation selbstermächtigt agieren. Dies verdeutlichten zahlreiche Anschläge in Europa im Jahr 2020, denen kein Bekenntnis zu einer jihadistischen Organisation vorausging. Daher ist es nicht auszuschließen, dass sich Personen auch weiterhin zu solchen Anschlägen motiviert sehen.

Von besonderer Bedeutung für deutsche Sicherheitsbehörden wird weiterhin die Frage sein, wie mit Personen verfahren wird, die in die Kampfgebiete ausgereist waren, um sich terroristischen Organisationen anzuschließen. Nicht wenige davon wurden nach der Zerschlagung des IS-Kalifats vor Ort interniert und sind es noch. Das betrifft insbesondere die Ehefrauen beziehungsweise Witwen der Terroristen und ihre (Waisen-) Kinder. Möglicherweise haben diese Personen in den Lagern eine weitere Radikalisierung erfahren, die es einzuschätzen gilt.

Der Blick der Sicherheitsbehörden wird zukünftig zudem stärker auf Personen liegen müssen, die aufgrund salafistisch motivierter Straftaten inhaftiert wurden und in absehbarer Zeit aus der Haft entlassen werden. Bei diesen Personen ist schwer einzuschätzen, ob sie nach ihrer Entlassung weiterhin ihre extremistische Agenda verfolgen oder sich desillusioniert ein neues Leben in Deutschland aufbauen wollen.

Weiterhin werden die Sicherheitsbehörden und die deutsche Gesellschaft vor große Herausforderungen im Umgang mit Minderjährigen gestellt, die im ehemaligen IS-Territorium jihadistisch erzogen wurden oder dort traumatische Erfahrungen, etwa während ihres Aufenthaltes in Gefangenenlagern, machten. Aber auch in Deutschland besteht nach wie vor die Gefahr einer Radikalisierung hier lebender Kinder und Jugendlicher, etwa in salafistischen Familienverbänden oder anderen extremistisch geprägten Bildungseinrichtungen. Eine besonders anfällige Gruppe stellen hierbei die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten dar. Sie leben häufig in einem instabilen sozialen Umfeld und könnten sich deshalb auf der Suche nach Geborgenheit, Halt und Anerkennung der salafistischen Szene zuwenden. Zur Abwendung von Gefahren sowie für das Wohl der Minderjährigen selbst muss daher weiterhin eine enge Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden mit staatlichen sowie zivilgesellschaftlichen Trägern forciert werden. Eine Sensibilisierung des sozialen Umfelds für Verhaltensauffälligkeiten im Kontext einer salafistischen Sozialisation ist somit ausgesprochen wichtig für die Bereiche Deradikalisierung und Prävention.

Islamistische Nordkaukasische Szene (INS)

Sitz / Verbreitung

Die „Islamistische Nordkaukasische Szene“ (INS) verfügt über Einzelmitglieder in Deutschland.

Gründung / Bestehen

Die INS besteht seit der Unabhängigkeitserklärung der Tschetschenischen Republik „Itscherien“ nach dem Zerfall der Sowjetunion 1991 (ursprünglich als vorwiegend separatistische Organisation). Im Kampf für die Unabhängigkeit gewann der Salafismus eine immer größere Bedeutung. Als Konsequenz dieser Entwicklung gründete sich 2007 das „Kaukasische Emirat“ (KE) im Nordkaukasus mit zunächst lokaler und später globaler jihadistischer Agenda. Seit circa 2015 ist das „KE“ im Zuge des Ausrufs eines „Islamischen Staats“ (IS) in der Bedeutungslosigkeit versunken. Viele jihadistische nordkaukasische Kämpfer schlossen sich dem IS an.



Flagge „Kaukasisches Emirat“

Struktur / Repräsentanten

In Brandenburg bestehen keine gefestigten Strukturen mit erkennbarer Hierarchie. Hiesige Akteure unterhalten jedoch deutschlandweit intensive Kenn- und Unterstützungsverhältnisse, die bis ins Ausland reichen.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

In Brandenburg wurden 2020 circa 70 (2019: 70) Personen der „Islamistischen Nordkaukasischen Szene“ zugerechnet.

Veröffentlichungen

Derzeit sind in Brandenburg keine Veröffentlichungen bekannt.

Kurzportrait / Ziele

Trotz der Fragmentierung der „Islamistischen Nordkaukasischen Szene“ eint sie die konsequente Ablehnung der Russischen Föderation. Nach dem Scheitern der ethno-nationalistischen Unabhängigkeitsbewegung in Tschetschenien und unter dem gewachsenen Einfluss salafistischer und wahhabitischer²⁵⁸ Ideologie während der Tschetschenienkriege versucht die INS ihre politischen Forderungen mit-

258 Als „Wahhabismus“ wird die Staatsreligion beziehungsweise die „Staatsdoktrin“ Saudi-Arabiens bezeichnet.

tels terroristischer Anschläge durchzusetzen. Teile der Bewegung bekennen sich zum terroristischen „Islamischen Staat“ und damit auch zum global orientierten Jihadismus.

Finanzierung

Anhänger der INS finanzieren sich unter anderem durch allgemeine Kriminalität. Einzelmitglieder verfügen auch über Kontakte in die organisierte Kriminalität. Dabei verhalten sie sich höchst klandestin.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Als stärker islamistisch geprägte Nachfolgeorganisation zur Sezessionsbewegung der „Tschetschenischen Republik Itschkerien“ versuchte das „Kaukasische Emirats“ im Nordkaukasus durch militante Überfälle und terroristische Anschläge die Kaukasusprovinzen zu vereinen. Ziel war es, einen unabhängigen Staat zu gründen, dessen Herrschaftsform sich an einem islamischen Kalifat orientiert. Im Jahr 2007 proklamierte der Führer des „Kaukasischen Emirats“ Dokku Umarov die „Republik Itschkerien“ als den Teil eines den gesamten Nordkaukasus umfassenden „Islamischen Emirats“²⁵⁹. Da die beanspruchten Gebiete²⁶⁰ unter der Verwaltung der Russischen Föderation stehen, versuchten die islamistischen Rebellen um Umarov mit Einsatz von terroristischen Mitteln die Russische Föderation zum Rückzug aus der Kaukasusregion zu zwingen. Zahlreiche Anschläge und Geiselnahmen mit vielen Todesopfern gehen auf das Konto des „Kaukasischen Emirates“.

Aufbauend auf lange bestehenden Verbindungen zwischen der Unabhängigkeitsbewegung und dem internationalen Salafismus richtete Umarov das „Kaukasische Emirats“ stärker als Teil einer global-jihadistischen Bewegung aus, mit klaren Bezügen zur damals noch führenden Terrororganisation „Al-Qaida“. Bereits im Jahr 2012 reisten Kämpfer des „Kaukasischen Emirats“ nach Syrien, um an Kampfhandlungen teilzunehmen. Im Juni 2013 wurde das „KE“ durch das Bundesministerium der Justiz als ausländische terroristische Vereinigung eingestuft und die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung ausgesprochen. Im Jahr 2015 gründeten Führungskader des „KE“ eine dem „Islamischen Staat“ zugehörige Organisation aus nordkaukasischen Kämpfern. Diese schworen dem damaligen Anführer des IS, Abu Bakr Al-Baghdadi, ihre Treue. Dieser Schwur führte zur faktischen Auflösung des „Kaukasischen Emirats“. Nichtsdestotrotz existieren lokale Strukturen jihadistischer Prägung im Nordkaukasus fort.

259 Ein Emirats stellt eine Verwaltungseinheit eines Kalifats dar.

260 Bestehend aus den Republiken Tschetschenien, Dagestan, Inguschetien, Adygea, und Nord-Ossetien der Russischen Föderation.

Nordkaukasische Islamisten kämpfen auch für andere jihadistische Organisationen in Syrien, wie der „Al-Nusra Front“ und deren Nachfolgeorganisation „Hai'at Tahrir al-Sham“ (HTS). Die nordkaukasischen Islamisten gelten als sehr umfassend ausgebildete, erfahrene Kämpfer und Logistiker. Ihr im Kampf erworbenes Wissen geben sie auch an andere Rekruten weiter.

Die INS wird in Brandenburg auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1, 3 und 4 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes beobachtet. Sie gefährdet die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland durch Gewaltanwendung und darauf ausgerichtete Vorbereitungshandlungen.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Bundesweit spielen Nordkaukasier in der islamisch-extremistischen Szene eine untergeordnete Rolle. In Brandenburg hingegen stellen sie einen großen Teil des gewaltbereiten salafistischen Personenpotenzials dar. Feste Strukturen konnten sich allerdings in Brandenburg bislang nicht etablieren.

Derzeit lebt in Brandenburg eine größere vierstellige Anzahl von Migranten nordkaukasischer Herkunft. Diese Personen werden regelmäßig mit großer Mehrheit nicht als Flüchtlinge anerkannt, allerdings kehren nur wenige von ihnen nach Russland zurück. Ein patriarchales Wertesystem und sozialisierte Gewalterfahrungen führen bei nordkaukasischen Migranten auch in Deutschland zu Gewalttaten. Das oft archaische und patriarchale Werteverständnis vieler Nordkaukasier sowie eine gewachsene Bedeutung des Salafismus im nordkaukasischen Raum wirken sich zudem nachteilig auf die Integration aus und befördern die Herausbildung einer abgeschotteten Parallelgesellschaft. Dies schafft Anknüpfungspunkte für jihadistisches Gedankengut.

Durch die mangelhafte Integration finden junge Nordkaukasier oftmals nur Anstellungen im Bewachungsgewerbe und zwar in den Teilen der Branche, die nordkaukasisch kontrolliert sind. Hierbei kommen sie auch in Kontakt mit der allgemeinen und organisierten Kriminalität innerhalb der Diaspora.

Die Kombination der oben genannten Faktoren zeigt sich in Brandenburg in gewaltsamen Auseinandersetzungen innerhalb der nordkaukasischen Szene, in Konflikten mit anderen Asylbewerbern bis hin zu Sympathien für salafistische Bestrebungen. Zudem kommt es auch zu Auseinandersetzungen mit der lokalen Bevölkerung. Die am 23. Juli 2020 in Rheinsberg (OPR) verübten Gewalttätigkeiten zweier Personengruppen – eine davon nordkaukasischer Herkunft – sowie die am Folgetag herbeigeführte Mobilisierung von mehr als 100 Nordkaukasier

stellen eine Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar. Nur durch massive Polizeipräsenz vor Ort konnte eine weitere Eskalation vermieden werden. Dem Aufruf waren primär Tschetschenen aus Brandenburg und Berlin, aber auch Einzelpersonen aus anderen Bundesländern, gefolgt. Auch wenn in diesem Fall hinter der spontanen Mobilisierung innerhalb der nordkaukasischen Diaspora keine islamistische Motivation gestanden hat, folgten auch Einzelmitglieder der INS dem Aufruf nach Rheinsberg (OPR).

Während die ältere Generation immer noch an der Vorstellung eines unabhängigen Tschetscheniens festhält, zeigt sich bei den jüngeren Nordkaukasierern zunehmend eine Umorientierung zu salafistischen Bestrebungen. Diese geht meist in Richtung der global-jihadistischen Ideologie des IS. Diese Entwicklung ist zentral für die Bewertung der Sicherheitslage in Brandenburg. Die Tatsache, dass Nordkaukasier bei Anschlagplanungen in Europa bislang kaum in Erscheinung getreten sind, spricht für eine auf den Kaukasus orientierte Agenda. Demgegenüber belegten die in der Hochphase des IS feststellbaren Reisebewegungen der INS-Anhänger sowie deren Treueschwur auf den IS eher eine globale Agenda. Mit den Anschlägen auf den Boston Marathon (USA / 2013) und dem Messerangriff in Paris (Frankreich / 2018) waren erstmals auch tschetschenische Personen unmittelbar an Terroranschlägen außerhalb von Kriegsgebieten im Namen des IS aktiv. In beiden Fällen waren die Täter junge im Ausland aufgewachsene Tschetschenen, die sich zu Jihadisten entwickelt hatten. Eben diesem Täterprofil ist der Anschlag am Nachmittag des 16. Oktober 2020 in einem Vorort von Paris zuzurechnen, bei dem ein 18-jähriger Tschetschene den französischen Lehrer Samuel Paty enthauptete. Der Täter wurde danach auf der Flucht von der Polizei erschossen. Er begründete seine Tat damit, dass der Lehrer im Unterricht Muhammad-Karikaturen gezeigt und somit den muslimischen Propheten beleidigt habe. Die aufgeführten Anschläge sind Belege für eine zunehmende Orientierung junger Nordkaukasier an global agierenden jihadistisch-terroristischen Gruppierungen.

Auch einige Personen aus Brandenburg hatten sich in den letzten Jahren dem IS in Syrien angeschlossen. Entsprechend weit verzweigte INS-Verbindungen kennzeichnen die in Brandenburg beobachteten nordkaukasischen Islamisten. Sie verfügen über ein nationales und internationales Netzwerk von Kenn- und Unterstützungsverhältnissen. Unter den insgesamt 70 bekannten Personen sind Kämpfer der älteren Generation. Einige haben im Nordkaukasus für das „Kaukasische Emirat“ gekämpft und waren danach in Afghanistan, im Irak und Syrien aktiv. Eine geringe Anzahl ist nach nur teilweise bestätigten Angaben in Syrien gefallen oder nach Europa zurückgekehrt, jedoch aktuell nicht in Brandenburg auffällig. Andere betätigten sich als Werber und Schleuser, um weitere Anhänger der Organisation

in Kampfgebiete zu bringen oder Geldmittel zu akquirieren. Vor den bekannten Ausreisen war eine starke räumliche Anbindung an einschlägige Moscheevereine in Berlin zu beobachten. Darüber hinaus hatten sich einige Personen bereits vor ihrer Einreise nach Deutschland in extremistischen Koranschulen im Ausland radikalisiert.

Ein offensives Propagieren der eigenen Ideologie ist in Brandenburg nicht zu beobachten. Vielmehr agieren die Personen konspirativ und im Privaten. Vereine oder Moscheen, die als Treffpunkte dienen könnten, sind in Brandenburg nicht bekannt. Zunehmend haben die sozialen Medien eine wichtige Rolle eingenommen, um sich über die Heimat zu informieren und untereinander in Kontakt zu bleiben.

Die nordkaukasische Diaspora – darunter auch die Anhänger der INS – wird zunehmend durch gezielte politische Morde verunsichert. Hierdurch kann in Deutschland eine die öffentliche Sicherheit gefährdende Dynamik entfacht werden. Im Februar 2020 wurde beispielsweise der gebürtige Tschetschene Imran A. in einem Hotel in Lille (Frankreich) ermordet aufgefunden. A. hatte sich zuvor in einem Video kritisch über den tschetschenischen Präsident Ramsan Kadyrow geäußert. Unmittelbar vor dieser Tat wurde zudem der bekannte tschetschenische Blogger und Kadyrow-Kritiker Tumso A. in seiner schwedischen Wohnung angegriffen. Darüber hinaus wurde im Juli 2020 ein weiterer 43 Jahre alter Tschetschene in Wien (Österreich) erschossen. Er hatte die tschetschenische Regierung um Kadyrow öffentlich angeprangert.

Bewertung / Ausblick

Das „Kaukasische Emirat“ existiert nicht mehr und die Führungskader sind in IS-Unterorganisationen aufgegangen. Damit treten lokale nordkaukasische Konflikte innerhalb der Russischen Föderation in den Hintergrund, während bei jungen Nordkaukasierern die ideologische Ausrichtung hin zum Salafismus und zum global-orientierten Jihadismus des IS deutlicher wird. Diese Umorientierung sowie die unterschiedlichen Gruppierungen mit ihren jeweiligen ideologischen Ausrichtungen, Interessens- und Motivlagen erschweren eine Prognose.

Mehrere tausend Nordkaukasier haben in Syrien gekämpft. Sie gelten aufgrund ihrer ausgeprägten militärischen Fähigkeiten als erfahrene Kämpfer. Bislang ist noch nicht absehbar, wie sich diese Kämpfer nach dem Niedergang des IS verhalten werden. Es ist abzusehen, dass Anhänger der INS zunehmend in anderen bewaffneten Konflikten, wie etwa in der Ukraine, in den Kampf ziehen werden. Eine Rückkehr nach Russland ist angesichts der starken Repressalien, die durch das Regime des tschetschenischen Präsidenten Ramsan Kadyrow drohen, un-

wahrscheinlich. Es ist vielmehr anzunehmen, dass ehemalige Kämpfer weiterhin als Flüchtlinge getarnt nach Europa kommen werden. Da Brandenburg bereits über eine große tschetschenische Gemeinde verfügt, ist ein weiterer Zuzug islamistisch oder gar jihadistisch orientierter Nordkaukasier nicht auszuschließen.

Im Jahr 2020 sind eine Vielzahl islamistisch motivierter Anschlagplanungen in Deutschland aufgedeckt beziehungsweise vereitelt worden. Perspektivisch könnten Rückkehrer als charismatische Einflusspersonen mit Vorbildfunktionen neue Dynamiken unter den jüngeren Nordkaukasiern in Deutschland auslösen. Auch wenn Brandenburg und Deutschland in der Vergangenheit vor allem als Rückzugsräume der INS galten, zeigt die Enthauptung eines Lehrers in Frankreich, dass die heranwachsende Generation alte Loyalitäten und die primäre Feindschaft gegenüber Russland zu Gunsten einer globalen jihadistischen Ideologie hinter sich lässt. Hierdurch gelten westliche Gesellschaften als potenzielles Ziel von Anschlägen. Die aktuellen Terrorangriffe können gewaltbereite jihadistische Akteure, wie die INS, insbesondere aber irrational handelnde Einzeltäter zu Nachahmungstaten motivieren.

Maßgeblich für die Gefährdungseinschätzung bleibt ebenso die Lage in Russland und dessen weiteres Vorgehen im In- und Ausland, zum Beispiel im Nordkaukasus und in Syrien.

Sitz / Verbreitung

Die globale Missionierungsbewegung „Tablighi Jama'at“ (kurz TJ; zu Deutsch: „Gemeinschaft der Missionierung und Verkündigung“) besteht aus mehreren Strömungen. Als dessen internationales Zentrum gilt die Stadt Lahore in Pakistan. Das europäische Zentrum liegt in Dewsbury, Großbritannien. In Deutschland gibt es keine offiziellen Niederlassungen.

Die TJ ist heute hinsichtlich ihrer Anhänger und Reichweite eine der bedeutendsten islamistischen Vereinigungen. Genaue Zahlen über die Höhe der Anhängerschaft sind aufgrund der eher losen Struktur kaum zu ermitteln. Zudem verfügt die Bewegung weltweit über Gefolgschaft. Schwerpunkte der Aktivitäten bilden Indien und Pakistan sowie weitere Teile Zentralasiens. In diesen Regionen stellt die TJ ein nicht zu unterschätzendes religiöses wie kulturelles Mosaikelement innerhalb der dortigen Gesellschaften dar. Je nach Land und vorgefundenen Rahmenbedingungen haben sich TJ-Strukturen unterschiedlich entwickelt. Sie eint in der Regel, so auch in Deutschland, eine Anbindung an ein internationales Netzwerk, welches einen weltweiten Austausch der Bewegung fördert. Des Weiteren eint die TJ ihre islamistische Ideologie, normative Verhaltensprinzipien und gemeinsame Handlungsstrategien.

Gründung / Bestehen

Die TJ entstand 1926 im damaligen Britisch-Indien als islamische Reformbewegung. Auslöser hierfür war insbesondere die Zunahme säkularer Einflüsse und Gesellschaftsvorstellungen vor dem Hintergrund der Hegemonie europäischer Kolonialmächte. Die TJ beabsichtigte, als Gegenbewegung auf Graswurzelebene die Muslime wieder auf den Islam zu besinnen und diesen von vermeintlich geistigen wie kulturellen Verunreinigungen zu „säubern“.

Struktur / Repräsentanten

In Deutschland organisiert sich die TJ zumeist in regionalen Führungszirkeln, den „Schuras“. Zentrale szenebekanntere Akteure koordinieren über informelle Kontaktnetzwerke in einem hierarchisch aufgebauten Gefüge die Arbeit der Bewegung. Diese Struktur ist wiederum mit globalen Netzwerken verbunden.

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

In Brandenburg besteht in der Stadt Rathenow (HVL) eine TJ-Gruppe. Neben einem einstelligen Kern an Mitgliedern besteht eine niedrige zweistellige Zahl an Anhängern und Unterstützern. Die zentralen Akteure der Gruppe sind an ein überregionales TJ-Netzwerk angeschlossen. Des Weiteren lassen sich in Brandenburg anderenorts Einzelpersonen ausmachen, die eine Nähe zur TJ aufweisen.

Veröffentlichungen

Derzeit sind in Brandenburg keine Veröffentlichungen bekannt.

Kurzportrait / Ziele

Die TJ orientiert sich strikt an einem archaischen Islamverständnis. Ihre Anhänger wollen den Islam möglichst genau auf die Art und Weise praktizieren und leben, wie sie es sich von den ersten Muslimen vorstellen. Ziel dieser globalen Graswurzelbewegung ist demnach eine Rückbesinnung auf die Ursprünge des Islam. Hierfür sollen die Muslime von vermeintlich unzulänglichen Islamauslegungen und fehlender Frömmigkeit „befreit“ werden. Die TJ propagiert dabei eine wörtliche Auslegung von Koran und Sunna. Dies bedeutet beispielsweise die massive Ausgrenzung der Frau, die Abgrenzung gegenüber Nicht-Muslimen sowie die Ablehnung säkularer Prinzipien und demokratischer Verfahren.

Schwerpunkte der hiesigen Aktivitäten sind insbesondere die Missionierung, die Gewinnung neuer Anhänger und deren Schulung sowie ideologische Festigung.

Finanzierung

Die TJ finanziert sich unter anderem über Spenden ihrer Mitglieder.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Die Ziele der TJ sind mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar. Denn sie zielt langfristig auf die Errichtung eines totalitären Gottesstaats unter der Herrschaft des muslimischen Scharia-Rechtssystems ab. Des Weiteren prägen die TJ eine wörtliche Auslegung von Koran und Sunna, die Ausgrenzung Andersdenkender sowie die Diskriminierung von Frauen. Die Ablehnung demokratischer, rechtsstaatlicher und damit weltlicher Prinzipien sowie die polarisierende Unterscheidung zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen in Verbindung mit einem starken Missionierungsgedanken begünstigt zudem Parallelgesellschaften und befördert individuelle Radikalisierungsprozesse.

Eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz erfolgt auf Grundlage der Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 und 4 des brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

In Brandenburg besteht in der Stadt Rathenow (HVL) eine TJ-Gruppe, die versucht, vor Ort Einfluss auf die muslimische Gemeinschaft zu erlangen. Ihre führenden Mitglieder nehmen an überregionalen Missionierungsreisen teil und bringen sich aktiv in das Netzwerk der bundesländerübergreifende TJ-Szene ein. Dort werden bundesweite Kampagnen geplant, organisatorische Entscheidungen getroffen und die Missionierungsarbeit koordiniert. Auf kommunaler Ebene wurden deshalb Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen mit dem Ziel durchgeführt, das Wirken der TJ-Gruppierung in Rathenow zu begrenzen.

Des Weiteren konnten 2020 in Brandenburg vereinzelt Angehörige von TJ-Kleingruppen bei ihrer Missionierungsarbeit (*Da'wa*) beobachtet werden. Diese Kleingruppen bestehen in der Regel aus Personen, die nicht in Brandenburg gemeldet sind, aber das Land als Ziel ihrer Missionierungsarbeit ausgesucht haben. Vereinzelt finden sich auch brandenburgische Muslime in diesen Gruppen wieder. Anlaufpunkt der Aktivitäten sind muslimische Versammlungsorte, zumeist Gebetsräume oder Sammelunterkünfte. Hier findet die TJ ihre primären Zielgruppen: Muslime, die ihrem Glauben vermeintlich unzureichende Aufmerksamkeit schenken, sowie orientierungslose, zumeist junge, Gläubige. Ebenso können Nicht-Muslime Adressaten der Missionierung werden. Darüber hinaus erfolgen Straßenansprachen und es werden Privatwohnungen für Gebete und Missionierungen genutzt.

Bewertung / Ausblick

Mit Blick auf das Bundesgebiet ist die TJ unverändert bemüht, an Reichweite und Einfluss zu gewinnen. Insbesondere die Ausweitung missionarischer Aktivitäten und die Gewinnung von Anhängern stehen hier im Fokus.

In Brandenburg werden TJ-Strukturen sowie mit ihr sympathisierende Einzelpersonen auch in Zukunft daran interessiert sein, neue Anhänger für ihre Islamauslegung zu gewinnen. Hierunter fallen insbesondere die oben benannten Zielgruppen. Das rigide Auftreten der TJ erschwert dabei glücklicherweise oftmals deren Anschlussfähigkeit. Der Eifer der Bewegung sowie ein starkes Sendungsbewusstsein können jedoch dazu führen, dass sich in Brandenburg die Narrative der TJ in kleineren Gruppen zukünftig verfängen könnten. Hier stehen mittelfristig vermutlich vor allem Persisch sprechende Muslime im Mittelpunkt der brandenburgischen TJ-Strukturen.



Auslandsbezogener Extremismus

„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) / „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA-GEL) und unterstützende Organisationen.....	230
---	------------

Auslandsbezogener Extremismus

Personenpotenziale auslandsbezogener extremistischer Gruppierungen in Brandenburg²⁶¹

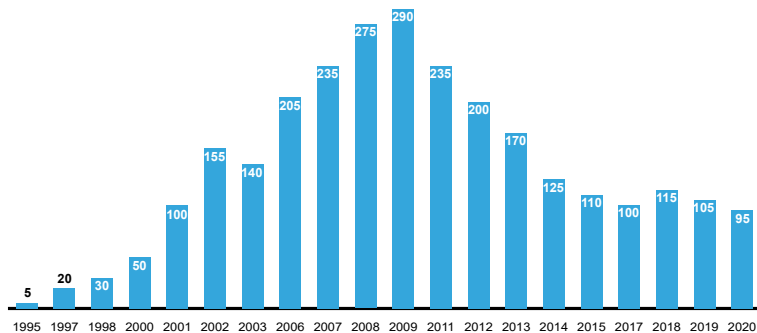
	2018	2019	2020
Linksextremisten	100	95	85
Davon PKK/ Nebenorganisationen	90	90	80
Nationalistische Extremisten	15	10	10
gesamt	115	105	95

Extremistische Bestrebungen mit Auslandsbezug sind im Land Brandenburg nach wie vor von untergeordneter Bedeutung. Im Vergleich zu den anderen extremistischen Phänomenbereichen bewegt sich die Zahl brandenburgischer Anhänger seit Jahren auf einem relativ niedrigen Niveau. Im Jahr 2020 gehörten nur etwa 95 (2019: 105) Personen solchen Organisationen an. Die meisten davon verfügen über einen Migrationshintergrund. Deutschland ist für dieses Personenspektrum ein Rückzugsraum und dient der Rekrutierung neuer Aktivisten, der Finanzierung der Organisationen sowie der politischen Agitation.

Im Land Brandenburg sind keine Strukturen extremistischer Gruppierungen mit Auslandsbezug feststellbar. Es sind vielmehr Einzelpersonen, die für diese Gruppierungen aktiv werden. Sie orientieren sich meistens nach Berlin, weil dort bereits entsprechende Organisationsstrukturen vorhanden sind. Die in Deutschland bedeutendsten extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug erwachsen aus den innen- und außenpolitischen Konflikten der Türkei. Hierbei wird zwischen Rechts- und Linksextremisten unterschieden. Die linksextremistische Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) ist die einzige auslandsbezogene extremistische Organisation im Land Brandenburg, die über ein relevantes Personenpotenzial verfügt. Im Jahr 2020 wurden ihr und ihren Nebenorganisationen etwa 80 Personen (2019: 90) zugerechnet.

261 Islamische Extremisten werden im vorherigen Kapitel behandelt.

Personenpotenzial Auslandsbezogener Extremismus in Brandenburg 1995 – 2020



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

„Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) / „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA-GEL) und unterstützende Organisationen

Sitz / Verbreitung

Der Hauptsitz der vielfach umbenannten PKK liegt im Nord-Irak. Die Vertretung in Europa erfolgt vor allem durch Kader der CDK („Koordinasyon Civata Ekolojik – Demokratik a Kurd Li Ewropa“).



Gründung / Bestehen

Im November 1978 gründete sich die PKK als eine revolutionäre Partei.

Struktur / Repräsentanten

Die höchsten Entscheidungsgremien der PKK sind die „Vereinigten Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK) mit dem Präsidenten Abdullah Öcalan²⁶² und den Vorsitzenden Cemil Bayik und Bese Hozat sowie die „Generalversammlung des Volkskongresses Kurdistans“ (KONGRA-GEL). Als Schwesterpartei der PKK in Nordsyrien fungiert die PYD („Partei der Demokratischen Union“). Die Strukturen folgen dem Kaderprinzip und sind an einer autoritären Führung ausgerichtet. Die PKK hat Deutschland in Regionen eingeteilt. Für ihre Vorgaben nutzt sie überwiegend die örtlichen kurdischen Vereine, die Anhängern der Organisation als Treffpunkt und Anlaufstelle dienen. Im Laufe des Jahres 2019 gingen alle Befugnisse des Dachverbandes „Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e.V.“ (NAV-DEM), welcher den Anspruch erhob, eine demokratische Massenorganisation zu sein, auf die im Mai 2019 gegründete „Konföderation der Gesellschaften Mesopotamiens in Deutschland“ (KON-MED)²⁶³ über. Folgerichtig wurde NAV-DEM im Januar 2020 beim Amtsgericht in Düsseldorf aufgelöst. Tatsächlich sind die Strukturen von KON-MED weder organisatorisch selbstständig noch ideologisch oder personell unabhängig von der PKK im Nordirak.²⁶⁴

Mitglieder / Anhänger / Unterstützer

80

²⁶² Abdullah Öcalan ist der Gründer der PKK.

²⁶³ Vgl. Homepage Yeni Özgür Politika, 31.05.2019 (letzter Zugriff am 13.01.2020).

²⁶⁴ Urteil des Bundesgerichtshofs vom 28.10.2010, <https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&sid=7223b184dd06a6707ea4e42f4f4a1929&nr=54773&pos=0&anz=43> (letzter Zugriff am 28.01.2021).

Veröffentlichungen

Die wichtigsten Publikationen sind „Serxwebun“ (Unabhängigkeit), „Yeni Özgir Politika“ (Neue Freie Politik), „Sterka Ciwan“ (Stern der Jugend), „Newaya Jin“ (Erlebnisse der Frauen), „Kurdistan Report“ sowie „Firat News Agency“ (ANF). Hinzu kommen einige Fernsehsender, wie zum Beispiel „Nuçe TV“, „STERK TV“, „Ronahi TV“ oder „Mednuçe“. Des Weiteren ist die PKK über eine Vielzahl von Webseiten im Internet aktiv.

Kurzportrait / Ziele

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) sieht sich als einzige legitime Interessenvertretung der Kurden. In den vergangenen Jahrzehnten hat sie sich immer wieder umbenannt (KADEK, KONGRA-GEL, KKK beziehungsweise KCK). Ursprünglich trat sie für die Errichtung eines unabhängigen Staates „Kurdistan“ ein und versuchte, ihre Ziele mit militärischen Mitteln und terroristischen Anschlägen zu erreichen.

Nach der Inhaftierung ihres Gründers Abdullah Öcalan im Jahr 1999 wurde öffentlich nur noch eine kulturelle Autonomie der kurdischen Gebiete angestrebt. Im Zuge der territorialen Veränderungen im Nahen Osten seit dem Arabischen Frühling propagiert die PKK jedoch wieder zunehmend Forderungen nach einem länderübergreifenden föderalen Verbund aller Kurden.

Finanzierung

Die Finanzierung der militärischen und politischen Aktivitäten der PKK erfolgt insbesondere über die kurdische Diaspora in Europa. Kurden spenden sowohl freiwillig als auch unter Druck an die Strukturen der PKK und deren Ableger in Nordsyrien. In den jährlichen Spendenkampagnen kommen bundesweit viele Millionen Euro zusammen. Hinzu treten Erlöse aus Zeitschriften- und Devotionalienverkäufen sowie Eintrittsgeldern von Großveranstaltungen.

Grund für die Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Aufgrund ihres auch in Deutschland gewalttätigen Vorgehens wurde die PKK am 26. November 1993 vom Bundesinnenminister mit einem vereinsrechtlichen Betätigungsverbot belegt. Seit 2002 ist sie von der Europäischen Union als terroristische Organisation gelistet. 2014 wurde diese Einstufung bekräftigt. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 28. Oktober 2010 wird die PKK in Deutschland als terroristische Vereinigung im Ausland eingestuft. Damit können ihre Mitglieder nach §§ 129a und b Strafgesetzbuch strafrechtlich verfolgt werden, was ein höheres Strafmaß und den Einsatz weitergehender Ermittlungsmaßnahmen ermöglicht. Bereits aufgrund des Gewaltbezuges der Organisation ergibt sich die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes Brandenburg nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 3 und 4 BbgVerfSchG.

Entwicklungen im Berichtszeitraum

Anfang des Jahres 2020 mobilisierten PKK-Aktivist*innen europaweit für Großkundgebungen, so zum Beispiel in Paris²⁶⁵ und in Straßburg²⁶⁶ (beide Frankreich). In Deutschland wurden verschiedene „Märsche“, bei denen sich PKK-Aktivist*innen aus mehreren Städten in Richtung Straßburg bewegten, organisiert.²⁶⁷ Wie in den Jahren zuvor kam es im März 2020 in verschiedenen deutschen Städten zu Kundgebungen aus Sorge um den Gesundheitszustand Öcalans. Dieser verbüßt nach wie vor auf der im Marmarameer gelegenen Gefängnisinsel Imrali (Türkei) eine lebenslange Freiheitsstrafe. Anlass der Kundgebungen war die Meldung, dass auf Imrali am 27. Februar 2020 ein Feuer ausgebrochen war. Späteren Berichten zufolge war Öcalan nicht durch das Feuer gefährdet.²⁶⁸ Am 05. Dezember 2020 demonstrierten PKK-Aktivist*innen in Stuttgart (Baden-Württemberg) für die Freilassung Öcalans.

Grundsätzlich waren durch die behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auch die Aktivitäten der PKK-nahen Akteure in Deutschland beschränkt. So wurde aufgrund der behördlichen Maßnahmen eine der jährlichen zentralen Großveranstaltungen der PKK abgesagt: das kurdische Neujahrsfest „Newroz“ am 21. März 2020 in Frankfurt (Hessen). Ursprünglich wollten dort PKK-Aktivist*innen aus ganz Europa zusammenkommen, um ihren politischen Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Demgegenüber fand der alljährliche „Lange Marsch“ statt. Er wurde unter dem Motto *„Für die Freiheit Abdullah Öcalans – Zusammen erheben“* vom 5. bis 11. September 2020 in mehreren Etappen von Hannover (Niedersachsen) nach Hamburg durchgeführt.

265 Hierbei handelte es sich um eine Kundgebung zum siebten Jahrestag der Ermordung von drei Aktivist*innen.

266 Hierbei handelte es sich um eine Kundgebung zum Jahrestag der Festnahme des Organisationsgründers Öcalan.

267 Vgl. Homepage „ANF Deutsch“: „Kurdische Aktivist*innen am Grenzübergang Kehl festgenommen“, 15.02.2020 (letzter Zugriff am 25.01.2021).

268 Vgl. Homepage „ANF Deutsch“: „Feuer auf Imrali: Anwälte fordern sofortigen Zugang“, 27.02.2020 (letzter Zugriff am 25.01.2021).



Seit Beginn der türkischen Militärationen im März 2018 gegen die PYD und deren militärischen Arm „Yekîneyên Parastina Gel“ (YPG; zu Deutsch „Volksverteidigungseinheiten“) bestimmen diese Kampfhandlungen in Nordsyrien die PKK-Aktivitäten deutschland- und europaweit. Dieses gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die kurdischen Kampfverbände aus der für sie bedeutenden Stadt Afrin zurückziehen mussten. Anlässlich der am 15. April 2020 erfolgten türkischen Angriffe auf das Flüchtlingscamp Mexmûr (Irak) sowie auf Stellungen der PKK kam es europaweit zu vereinzelt Kundgebungen, so auch in Deutschland. Am 27. Mai 2020 ist der hochrangige PKK-Funktionär Kasim Engin bei einem türkischen Luftangriff ums Leben gekommen.²⁶⁹ Im Juni intensivierten türkische Einheiten ihre militärischen Operationen gegen die kurdischen Stellungen im Nordirak. Mit Beginn der türkischen Militäroperation „Adlerklaue“ erfolgten massive Luftangriffe, wobei eine Vielzahl von Zielen zerstört wurde und die

²⁶⁹ Vgl. Homepage „ANF Deutsch“: „PKK gibt den Tod von Kasim Engin bekannt“, 08.06.2020 (letzter Zugriff am 25.01.2021).

türkischen Streitkräfte weiter vorrücken konnten. Anhänger der PKK reagierten daraufhin einmal mehr mit Protesten.²⁷⁰ So fanden seit Mitte Juni 2020 zahlreiche Demonstrationen in deutschen Großstädten statt, zum Beispiel in Dresden (Sachsen), Hamburg, Hannover (Niedersachsen), München (Bayern), Köln oder Düsseldorf (beide Nordrhein-Westfalen). Daran beteiligten sich neben PKK-Aktivisten auch Personen aus dem linksextremistischen Spektrum.²⁷¹ Ebenso solidarisierten sich Linksextremisten im November 2020 mit der PKK und forderten eine Aufhebung des PKK-Verbots. In Brandenburg kam es im Jahr 2020 zu vereinzelt Sachbeschädigungen, welche Sympathien für die PKK zum Ausdruck brachten. Beispielhaft hierfür stehen Aktionen gegen Bankfilialen in Neuruppin im Rahmen der „Internationalen Woche der Solidarität und des Widerstandes“ des Bündnisses „*Riseup4Rojava*“ im November 2020.²⁷²

Linksextremisten unterstützen seit jeher die sozialistische Vision des PKK-Gründers Öcalan und seine Autonomiebestrebungen. Sie wollen Kurden für andere linksextremistische Aktionsfelder gewinnen. Besonders hervor trat in der öffentlichen Mobilisierung die internationale Kampagne „*RiseUp4Rojava*“, die in Deutschland von linksextremistischen Organisationen, wie der „Roten Hilfe“ und der „Interventionistischen Linken“²⁷³, unterstützt wird. Mehrere auf Seiten der YPG kämpfende Deutsche haben in den letzten Jahren in den kurdischen Autonomiegebieten im Nordosten Syriens – die auch als „Rojava“ bezeichnet werden – bereits ihr Leben verloren.²⁷⁴ Nach Behördenschätzungen sind seit Juni 2013 mehr als 270 Personen aus Deutschland mit dem Ziel ausgereist, der PKK in den umkämpften Gebieten beizustehen.²⁷⁵

270 Vgl. Homepage „ANF Deutsch“: „Kurdische Verbände rufen zum Protest auf“, 15.06.2020 (letzter Zugriff am 25.01.2021).

271 Vgl. Homepage „ANF Deutsch“: „Bundesweite Proteste gegen türkische Angriffe“, 20.06.2020 (letzter Zugriff am 25.01.2021).

272 Vgl. Homepage „ANF Deutsch“: „‘Go In’ in Neuruppin“, 05.11.2020 (letzter Zugriff am 05.02.2021).

273 Vgl. beispielhaft Twitter IL, 28.08.2020 (letzter Zugriff am 05.02.2021).

274 Bekannt gewordene getötete YPG-Kämpfer sind Jakob R. (Şiyar Gabar) im Dezember 2018, Sahra H. (Sara Dorşin) im April 2019 und Konstantin G. (Andok Cotkar) im Oktober 2019.

275 Bundesamt für Verfassungsschutz: „Tod für die PKK: Immer wieder sterben auch deutsche Guerillakämpfer für die verbotene Terrororganisation“, November 2019, <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/newsletter/newsletter-archiv/bfv-newsletter-archiv/bfv-newsletter-2019-03-archiv/bfv-newsletter-2019-03-thema-06>, (letzter Zugriff am 17.01.2020).

Bewertung / Ausblick

Die türkische Intervention in Syrien hatte sich bereits 2019 stark auf die Strategie und die Aktivitäten der PKK und ihrer Teilorganisationen in Deutschland ausgewirkt. Das militärische Vorgehen der Türkei ist weiterhin geeignet, PKK-Anhänger zu mobilisieren. Die türkischen Militäroperationen im Juni 2020 zogen ebenso Kundgebungen nach sich. Darüber hinaus sind der Jahrestag der Festnahme Öcalans sowie dessen Haftbedingungen und Gesundheitszustand Themen, die PKK-Anhänger stark emotionalisieren und zu politischen Aktivitäten veranlassen. Im Gegensatz zum Jahr 2019 wurden im Berichtszeitraum jedoch keine Selbstverbrennungen vorgenommen.

Obwohl Linksextremisten die PKK in Deutschland offen unterstützen und in den Medien regelmäßig über die geopolitische Lage in den Kurdengebieten berichtet wird, hat die PKK keine Trendwende in der Mobilisierung erreicht. Dennoch wird sie sich zukünftig weiter bemühen, größere Menschenmengen für ihre Ziele zu gewinnen, medienwirksame Aktionen zu veranstalten, Kämpfer zu rekrutieren und Geld für den Krieg zu sammeln. Als Katalysatoren wirken dabei Sorgen um den Gesundheitszustand von Abdullah Öcalan sowie teilweise massive militärische Aktionen der türkischen Armee in kurdischen Siedlungsgebieten.

Die Corona-Pandemie hat es der PKK in Deutschland erschwert, mittels Großveranstaltungen auf ihre Belange aufmerksam zu machen. Dies könnte den Trend zu rückläufigen Teilnehmerzahlen bei PKK-Veranstaltungen noch verstärken. Inwiefern durch die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie die Möglichkeiten der Spendensammlung für die Zwecke der PKK behindert werden, bleibt abzuwarten.

Auch wenn die PKK in Deutschland und dem übrigen Westeuropa aus politisch-taktischen Erwägungen auf Gewalt verzichtet, hat sie der Gewalt als Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Interessen nicht generell abgeschworen. Die Rekrutierung junger Menschen in Deutschland für den bewaffneten Kampf hält dabei an. Zu diesem Zweck werden zunehmend professionelle Videos für den deutschsprachigen Raum erstellt. Am 7. November 2019 wurde über Internetprofile von STERK TV das Video „Der Weg der Freiheit“ veröffentlicht. Der in Deutschland produzierte Film richtet sich auf deutsch, türkisch und kurdisch an junge Heranwachsende in Deutschland. In der Produktion werden die Kriegeleiden der kurdischen Zivilbevölkerung, der Mythos von den gefallenen deutschen Kämpfern und das Fernziel des sozialistischen, kurdischen Utopie-Staats „Rojava“ propagiert. So sollen Heranwachsende – insbesondere solche mit Verbindungen ins linksextremistische Milieu – weiter radikalisiert und für den bewaffneten Kampf der PKK

begeistert werden. Begünstigend für diese Entwicklung ist auch die Verbreitung von alltäglichen Gebrauchsgegenständen und Devotionalien, welche die Person Öcalan und den bewaffneten Kampf der PKK für eine sozialistische Utopie glorifizieren.

In der Gesamtschau ergibt sich daher auch weiterhin für den brandenburgischen Verfassungsschutz der Auftrag der Beobachtung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 3 und 4 BbgVerfSchG.

Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz, Proliferation und Geheimschutz

Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz und Proliferation	238
Materieller Geheimchutz	243
Personeller Geheimchutz	244

Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz, Proliferation und Geheimschutz

Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz und Proliferation

Der brandenburgische Verfassungsschutz arbeitet intensiv mit den anderen Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern zusammen. Zudem tauscht er sich eng mit dem Bundesnachrichtendienst (BND), dem Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) und dem Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aus. Es gibt – unter Beachtung des Trennungsggebotes zwischen Polizei und Verfassungsschutz – darüber hinaus eine gute Zusammenarbeit mit der Landes- und Bundespolizei sowie mit dem Zollkriminalamt.

Spionage bezeichnet das Beschaffen und Erlangen nicht-öffentlich zugänglicher Informationen oder geschützten Wissens durch eine fremde staatliche Macht. Nach wie vor setzen viele Staaten ihre Nachrichtendienste ein, um Informationen im politischen, militärischen und wirtschaftlichen Bereich auf diesem Weg zu gewinnen. Spionage stellt für sie ein effektives Mittel zur Sicherung unlauterer Interessensvorteile dar.

Wirtschaftsschutz ist der präventive Bereich im Rahmen der Abwehr von Wirtschaftsspionage. Unter Zuhilfenahme ihrer Nachrichtendienste oder anderer staatlicher Organisationen versuchen Staaten das Know-how unserer heimischen Wirtschaft auf illegale Weise abzuschöpfen. Weiterhin sind in diesem Zusammenhang auch die Cyberabwehr (Abwehr elektronischer Angriffe mit nachrichtendienstlichem Hintergrund), der Schutz „Kritischer Infrastruktur“ (KRITIS)²⁷⁶, der Sabotageschutz und die Proliferationsabwehr²⁷⁷ als Aufgabengebiete zu nennen.

276 KRITIS: Kritische Infrastrukturen sind Organisationen oder Einrichtungen, die von wesentlicher Bedeutung für die Aufrechterhaltung wichtiger gesellschaftlicher Funktionen, der Gesundheit, der Sicherheit und des wirtschaftlichen oder sozialen Wohlergehens der Bevölkerung sind. Hierzu zählen beispielsweise: Energie, Wasser, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Ernährung, Staat und Verwaltung, Transport, Verkehr, Finanzen und Versicherungen sowie Medien und Kultur.

277 Proliferationsabwehr ist die Verhinderung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und/oder Gütern, die zu deren Herstellung dienen.

Die Spionageabwehr gehört zu den wesentlichen Aufgaben des brandenburgischen Verfassungsschutzes. Sie zielt darauf ab, Spionageaktivitäten gegnerischer Nachrichtendienste aufzuklären und zu verhindern. Aus diesem Grund sammelt die Spionageabwehr Informationen über geheimdienstliche Aktivitäten und wertet sie aus. Allerdings geht es nicht nur um die Enttarnung von Agenten, sondern auch um die Aufklärung von Strukturen, Aktivitäten, Arbeitsmethoden und Zielrichtungen fremder Dienste. Heutzutage verschwimmen die Grenzen zwischen eindeutig staatlich gelenkter Spionage und kriminellen Aktivitäten jedoch immer mehr. Im Gegensatz zu früher bedienen sich staatliche Nachrichtendienste oft anderer Organisationen oder krimineller Vereinigungen. So lässt sich die tatsächliche Herkunft des Angreifers verschleiern oder die „Beute“ teilen. Da sich in einigen Staaten die Nachrichtendienste teilweise selbst finanzieren, agieren sie wie kriminelle Akteure und bedienen sich entsprechender Mittel, um sich die benötigten Ressourcen zu beschaffen. Zu den Hauptakteuren der Spionageaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland zählen die Russische Föderation, die Volksrepublik China und der Iran. Zusätzlich ist die Türkei zu nennen, die schwerpunktmäßig Oppositionelle ausspäht. Darüber hinaus sind weitere fremde Nachrichtendienste in Deutschland aktiv.

Ausländische Nachrichtendienste betreiben Spionage sowohl mit offener als auch mit verdeckter Informationsbeschaffung, wie etwa klassischer Agentenführung. Den größten Teil der Informationen erlangen sie durch die Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen, wie Zeitungen, Internet und Datenbanken, sowie durch die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen oder wissenschaftlichen Projekten.

Besonders sensible und deshalb auch entsprechend geschützte Informationen versuchen sie, mit geheimen Beschaffungsmethoden zu gewinnen. So versuchen sie, in Informationssysteme einzudringen und die Telekommunikation zu überwachen oder Agenten im Zielobjekt einzusetzen. Botschaften, Handels-, Reise- und Presseagenturen dienen ausländischen Nachrichtendiensten als Stützpunkte, um von dort aus Spionage zu betreiben.

Neben der klassischen Informationsbeschaffung versuchen fremde Nachrichtendienste durch Propaganda und Desinformationen Einfluss auszuüben. Insbesondere probieren die russischen Nachrichtendienste über staatlich gelenkte Medien, soziale Netzwerke und über staatliche Institutionen das westliche Bündnis zu schwächen. Über diese Kanäle werden in Deutschland und den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder der NATO gesellschaftliches Misstrauen und negative Stimmungen geschürt. Besonders die sozialen Netzwerke machen es fremden Nachrichtendiensten leicht, potenzielle Zielpersonen ausfindig zu ma-

chen, sie anzusprechen und nachrichtendienstlich zu nutzen. Diese Strategie der Kontaktaufnahme, oft auch mittels gefälschter Identität (Social-Engineering)²⁷⁸, nimmt zu und wird auch in Zukunft verstärkt von fremden Nachrichtendiensten genutzt werden.

Als Wirtschaftsstandort mittlerer Größe mit innovativen Wachstumsfeldern ist Brandenburg ein attraktives Ziel fremder Nachrichtendienste. Ein zusätzlicher Anziehungspunkt für ausländische Dienste ist die Bundeshauptstadt Berlin im Zentrum des Bundeslandes. Darüber hinaus verfügt die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg über die bundesweit größte Forschungsdichte mit einem entsprechenden Innovationspotenzial, an dem auch die in der Region ansässigen Unternehmen partizipieren. Vor diesem Hintergrund werden in Brandenburg gemäß dem gesetzlichen Auftrag in § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes Informationen gesammelt und ausgewertet, um geheimdienstliche Tätigkeiten zu verhindern beziehungsweise aufzuklären.

Grundsätzlich sind die Arbeitsweisen fremder Nachrichtendienste im Wesentlichen gleich – wenn auch die Gewichtung einzelner Punkte, wie der Einsatz von „Technik“, die Finanzausstattung, die Intensität oder die Quantität, durchaus variieren. Eine der häufigsten Methoden ist die Informationsgewinnung im Rahmen staatlicher oder wissenschaftlicher Veranstaltungen, wie zum Beispiel bei Delegationsbesuchen, Tagungen, Messen, Kongressen oder Symposien. Wie in der klassischen Spionage setzen fremde Nachrichtendienste hierbei auf „Social-Engineering“, um an sensible Informationen einzelner Unternehmen oder staatlicher Stellen zu gelangen. Bei den von den Nachrichtendiensten ausgewählten Zielpersonen handelt es sich oftmals um arglose und zugleich hilfsbereite Mitarbeiter beziehungsweise Behördenvertreter. Ebenso nimmt die fremde Wirtschaftsspionage Wissenschaftler und hochkarätige Manager ins Visier.

Zur Bekämpfung derartiger Vorgehensweisen bietet der brandenburgische Verfassungsschutz eine Fülle präventiver Maßnahmen an. Im Mittelpunkt steht dabei die Sensibilisierung brandenburgischer Unternehmen für die Probleme und Folgen der Wirtschaftsspionage. Hierfür steht der Verfassungsschutz des Landes Brandenburg mit individuellen Vortragsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen sowie vertraulichen Gesprächen der Wirtschaft aktiv zur Seite. Seine Angebote

278 „Social Engineering“ ist eine Strategie der sozialen Manipulation, um mittels eines persönlichen Vertrauensverhältnisses geheime Informationen von einer Zielperson zu bekommen. Oft wird unter gefälschter Identität Kontakt aufgenommen.

beziehen sich dabei nicht nur auf die Bekämpfung von Wirtschaftsspionage, sondern gleichermaßen auf Cyber- und Proliferationsabwehr, Sabotageschutz und den Schutz der „Kritischen Infrastruktur“.

Vor etwa 25 Jahren begann eine elektronische Revolution. Von Beginn an war diese Entwicklung von einem starken nachrichtendienstlichen Interesse begleitet. Zunehmend wurden Dienstleistungen, wie die normale Briefpost, das Telefax oder auch das Festnetztelefon, fast vollständig von E-Mail, WhatsApp, Skype und anderen IP- basierten Dienstleistungen abgelöst. Dies eröffnete auch den Geheimdiensten völlig neue Mittel und Wege.

Grundsätzlich brachte diese Entwicklung sowohl für Unternehmen als auch für jeden einzelnen Bürger wirtschaftliche Vorteile und größere Freiheiten. Electronic-Banking, Online-Shopping und E-Government machen für Verwaltung, Unternehmen und Bürger das Leben leichter. Mit dem rasanten technischen Fortschritt gehen jedoch ernstzunehmende Risiken einher. Die Gefahr der Ausspähung vertraulicher und geheim zu haltender Informationen, die, wenn sie in falsche Hände geraten, zu erheblichen Schäden bis hin zur totalen Abhängigkeit führen können, ist nicht zu unterschätzen.

Die Corona-Pandemie hat im Jahr 2020 auch zu tiefgreifenden Veränderungen in Behörden und Unternehmen geführt. Der Informations- und Erfahrungsaustausch findet seit Beginn der Pandemie fast ausschließlich digital in Form von Video- und Telefonschaltkonferenzen statt. Wo es möglich ist, arbeiten Angestellte von zuhause. Durch diese Veränderungen haben sich auch die Angriffsflächen für Cyberattacken und damit die Bedrohungslage durch Cyberspionage und Cybersabotage vergrößert. Um die damit verbundenen Gefahren möglichst gering zu halten, sollten Mitarbeiter über die entsprechenden Risiken umfassend informiert und sensibilisiert werden.

Leider „helfen“ viele Zielpersonen oder Unternehmen unfreiwillig bei der Ausspähung vertraulicher und geheim zu haltender Informationen. Es gilt höchste Vorsicht, wenn Kontaktforderungen oder verlockende Jobangebote ungefragt an eine oder mehrere Personen herangetragen werden. Ein sehr freizügiger Umgang mit persönlichen Daten in sozialen Netzwerken und oftmals veraltete Schutzmechanismen in den Unternehmen machen es den Tätern zudem sehr leicht, an ihr Ziel zu gelangen. 80 % der Täter sind bei dem ausgespähten Unternehmen oder der ausgespähten Behörde selbst tätig (sogenannte Innentäter). Oft ist es den Betroffenen nicht klar, dass sie Informationen weitergeben. Zum Teil werden Innentäter aber für ihr Handeln bezahlt oder erpresst. In diesen Fällen hilft vor allem die

Sensibilisierung im Vorfeld, welche beim brandenburgischen Verfassungsschutz, wie oben geschildert, einen wichtigen Stellenwert hat.

Die Teilbereiche Spionageabwehr, Wirtschaftsspionage, Sabotageschutz, Proliferation, Cyberabwehr und Wirtschaftsschutz haben heutzutage durch die informationstechnische Entwicklung viele Gemeinsamkeiten aufzuweisen. Bei der Analyse der nachrichtendienstlich gesteuerten Cyberangriffe zeigt sich in der Regel eine hohe informationstechnische Qualität. So werden zum Beispiel unbekannte Sicherheitslücken in Softwareprodukten ausgenutzt. Andererseits weisen „Spear-Phishing“-Angriffe einen im Vorlauf auf einzelne Personen ausgerichteten intensiven Rechercheeinsatz auf, in dessen Ergebnis dem Opfer individuell zugeschnittene unauffällige E-Mails mit versteckter Schadsoftware zugespielt werden.

Darüber hinaus sind breit angelegte Cyberattacken ein weit verbreitetes und zuweilen auch erfolgversprechendes Mittel der Spionage fremder Nachrichtendienste. Aus diesem Grund werden sie in allen Bereichen eingesetzt. Insbesondere die „Hidden Champions“²⁷⁹ sind aus Sicht der Spionageabwehr besonders gefährdet. Der jährliche Schaden für die deutsche Volkswirtschaft beläuft sich auf eine Höhe von etwa 50 bis 70 Milliarden Euro. Laut Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz kann sogar mit einem dreistelligen Milliardenbetrag gerechnet werden. Die hohe Dunkelziffer im Cyber-Bereich lässt sich dadurch erklären, dass Delikte aus Angst vor Nachahmern, Scham oder der Sorge vor Rufschädigung nicht angezeigt werden oder schlichtweg nicht bemerkt werden.

Durch Sicherheitspartnerschaften, wie zum Beispiel mit den Industrie- und Handelskammern, durch eine Zusammenarbeit mit Universitäten und durch die enge Kooperation mit anderen Sicherheitsbehörden wird seitens des brandenburgischen Verfassungsschutzes gewährleistet, eine möglichst breite Front gegen Angreifer zu bilden und diese kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die dargestellten Bedrohungen sind auch im Land Brandenburg akut und dessen sollte sich die Gesellschaft bewusst sein.

Das Vorgehen fremder Nachrichtendienste wird auch in Zukunft vom Verfassungsschutz Brandenburg sehr ernst genommen. Hierbei werden alle notwendigen Schritte unternommen, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden und die Gesellschaft zu schützen.

279 „Hidden Champions“ sind Unternehmen, die in ihrer Branche zwar zu den Weltmarktführern gehören, aber in der Öffentlichkeit oftmals kaum bekannt sind, da ihr Jahresumsatz unter 3 Milliarden Euro liegt.

Materieller Geheimschutz

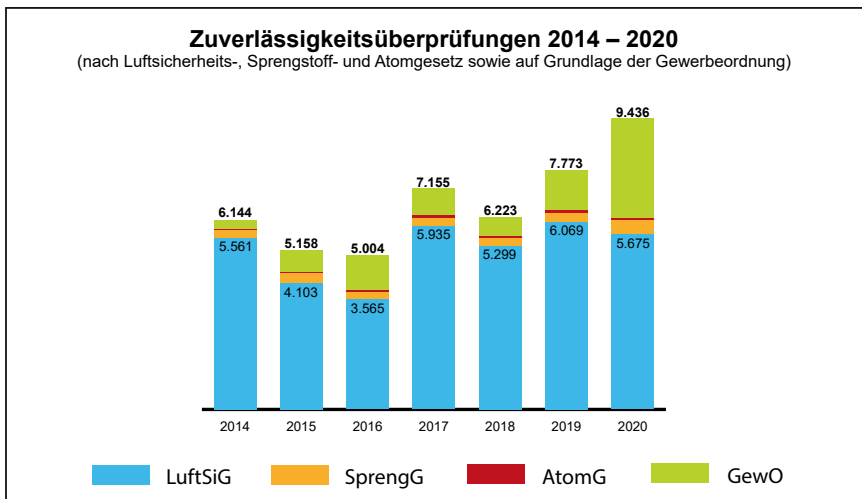
„Verschlussachen“ sind im öffentlichen Interesse geschützte Informationen, deren Preisgabe die Sicherheit der Menschen und die unseres freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats gefährden würde. Schriftstücke, Bildmaterialien, das gesprochene Wort und weitere Informationsträger können Verschlussachen sein. Die Einstufung in die gesetzlich vorgesehenen und bundesweit einheitlich definierten Geheimhaltungsgrade – „VS-Nur für den Dienstgebrauch“, „VS-Vertraulich“, „Geheim“ und „Streng Geheim“ – richtet sich nach dem Inhalt. Am häufigsten sind die beiden erstgenannten Geheimhaltungsgrade. Der damit verbundene Geheimschutz erfolgt in materieller sowie personeller Hinsicht. Gegenüber anderen Behörden und Einrichtungen wirkt der Verfassungsschutz hier insgesamt als Sicherheitsdienstleister.

Der materielle Geheimschutz umfasst technische und organisatorische Maßnahmen gegen die unbefugte Kenntnisnahme von Verschlussachen. Bei der entsprechenden Umsetzung unterstützt der Verfassungsschutz andere Behörden und geheimschutzbetretene Unternehmen. Grundlage dafür ist die Verschlussachenanweisung des Landes Brandenburg. Sie enthält Regelungen zur Aufbewahrung und Weitergabe von Verschlussachen.

Die Bearbeitung von Verschlussachen erfolgt heutzutage fast ausschließlich im Bereich computergestützter Informationstechniken. Auch hierbei ergreift der Verfassungsschutz entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität (Unverfälschtheit) der Daten. Vor einer Übermittlung werden sie verschlüsselt. Auch die Speicherung erfolgt aufgrund der sehr hohen Schutzbedürftigkeit nach strengen Maßgaben. Sie sind höher als die des IT-Grundschutzes des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik. Grundlage dafür ist ein IT-Sicherheitskonzept. Es wird regelmäßig auf Wirksamkeit geprüft und neu angepasst.

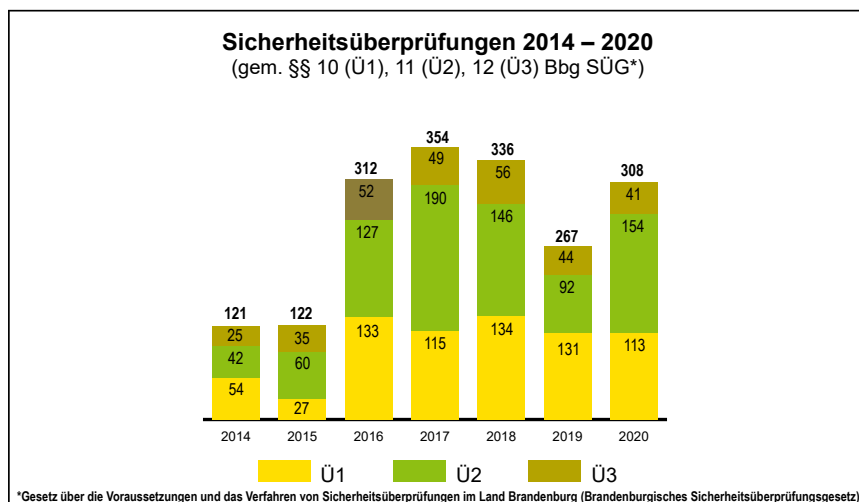
Zuverlässigkeitsüberprüfungen

Der Verfassungsschutz ist an Zuverlässigkeitsüberprüfungen beteiligt. Die wichtigsten Rechtsgrundlagen dafür sind das Luftsicherheits-, das Atom- und das Sprengstoffgesetz. Zusätzlich fällt der Abfrage des nachrichtendienstlichen Informationssystems zur Prüfung der Zuverlässigkeit nach der Gewerbeordnung ebenfalls eine wichtige Rolle zu. Bewachungsaufgaben privater Dienstleister haben generell an Bedeutung und Komplexität gewonnen, insbesondere im Hinblick auf den Schutz spezieller Infrastrukturen oder von Großveranstaltungen. Die zuständige Ordnungsbehörde hat zur Prüfung der Zuverlässigkeit des Beschäftigten die unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister und eine Stellungnahme der für den Wohnort zuständigen Polizeibehörde einzuholen. Je nach Einsatzart ist darüber hinaus auch der Verfassungsschutz über Personenerkenntnisse anzufragen. 2020 gingen insgesamt 9.436 (2019: 7.773) Anfragen im Rahmen von Zuverlässigkeitsüberprüfungen ein: davon 5.675 (2019: 6.069) gemäß Luftsicherheitsgesetz, 59 (2019: 82) gemäß Atomgesetz, 480 (2019: 302) gemäß Sprengstoffgesetz und 3.222 (2019: 1.320) auf der Grundlage der Gewerbeordnung für das Bewachungsgewerbe.



Sicherheitsüberprüfungen

Rechtliche Grundlage für Sicherheitsüberprüfungen ist das „Brandenburgische Sicherheitsüberprüfungsgesetz“ (BbgSÜG). Es gibt die Voraussetzungen und das Verfahren vor. So soll festgestellt werden, ob ein vorgesehener Geheimnisträger nach seinem bisherigen Verhalten prognostisch geeignet ist, mit übertragenen Verschlussachen vertraulich umzugehen (§ 1 BbgSÜG). Die Art der Sicherheitsüberprüfung (Ü1 / Ü2 / Ü3) richtet sich nach der Einstufung und der Anzahl der Verschlussachen, zu denen eine Person künftig Zugang haben darf oder sich diesen Zugang verschaffen kann.



Anhaltspunkte, die gemäß § 7 Absatz 1 BbgSÜG dem erfolgreichen Abschluss einer Sicherheitsüberprüfung entgegenstehen, sind:

- Zweifel an der Zuverlässigkeit bei der Wahrnehmung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit;
- eine besondere Gefährdung durch Anbahnungs- oder Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste;
- oder Zweifel am Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Solche Anhaltspunkte können selbstverschuldet sein (Straftaten, finanziell bedenklicher Lebensstil) oder beim Lebenspartner bestehen, sofern dieser in eine Sicherheitsüberprüfung einbezogen ist. Das könnte beispielsweise ein Ehepart-

ner mit einer erheblichen Anzahl an Straftaten sein. In solchen Fällen kann es unter Umständen wegen vorliegender Sicherheitsrisiken zur Ablehnung kommen.

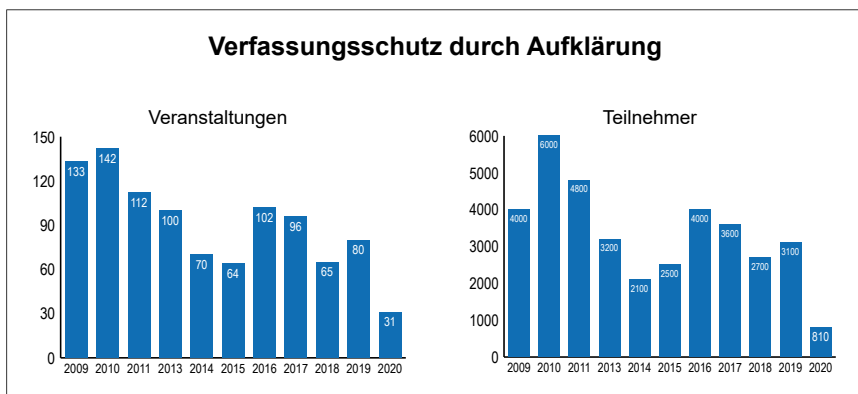
Im Jahr 2020 wirkte der Verfassungsschutz Brandenburg beim Abschluss von insgesamt 308 (2019: 267) Sicherheitsüberprüfungen mit. In Brandenburg betrifft das Mitarbeiter von etwa 20 Behörden. Polizei, Staatskanzlei und Ministerien, Landtag, Gerichte sowie Staatsanwaltschaften.

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Unsere Demokratie ist verwundbar. Deswegen trägt der Verfassungsschutz Erkenntnisse über Extremisten zusammen. Diese Erkenntnisse verstauben nicht in Tresoren. Vielmehr dienen sie den Sicherheitsbehörden, den Verwaltungen, aber auch den Bürgern und damit der gesamten Gesellschaft. So trägt der Verfassungsschutz dem Anspruch Rechnung, als effektives Frühwarnsystem der wehrhaften Demokratie zu dienen.

Vorträge, Teilnahmen an Podiumsdiskussionen, Info-Stände auf Großveranstaltungen und eigene Fachtagungen, das sind wesentliche Aufklärungsinstrumente des brandenburgischen Verfassungsschutzes, um über extremistische Phänomenebereiche und Wirtschaftsschutz zu informieren. Mit Blick auf die Corona-Schutzmaßnahmen konnten die entsprechenden Aktivitäten jedoch nicht das Niveau der Vorjahre halten. Im Jahr 2020 nahmen an den teilweise per Video-Stream gehaltenen 31 Vorträgen (2019: 80) knapp 810 (2019: 3.100) Bürgerinnen und Bürger teil. In Kontakt kamen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes dabei mit Schülern, Lehrern, Soldaten, Polizisten, Firmen, Gemeindevertretern, Justizbediensteten, Schöffen, kommunalen Bediensteten und anderen. Damit summiert sich die Zahl solcher Veranstaltungen seit dem Jahr 2008 auf 1.240. Rund 45.900 Zuhörer wurden in diesem Zeitraum gezählt.



Bei der Erstellung der Diagramme wurde auf die Darstellung von Jahreszahlen, die keine bzw. unwesentliche Veränderungen zum Vorjahr aufweisen, zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Auffällig ist: Schulen rufen wieder stärker die Expertise des Verfassungsschutzes ab. Anlässe waren Vorkommnisse wie die Nutzung und Weiterverbreitung rechts-extremistischer Inhalte in Gruppen-Chats, beispielsweise per WhatsApp.

Aufgrund der Corona-Lage blieb das Verfassungsschutz-Infomobil in der Garage. Darunter litt im Jahr 2020 auch die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis „Tolerantes Brandenburg“, demos - Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung, dem Städte- und Gemeindebund, dem Landkreistag, der Hochschule der Polizei und der Brandenburgischen Kommunalakademie. Die Kooperationspartner haben seit 2008 insgesamt 47 ganztägige Veranstaltungen für etwas mehr als 2.200 kommunale Entscheidungsträger angeboten. Diese Reihe soll 2021 jedoch fortgesetzt werden.

Die Fachtagungen, die der Verfassungsschutz Brandenburg selbst oder in Kooperation mit anderen Verfassungsschutzbehörden jährlich durchführt, litten ebenso unter der Corona-Lage. Die für das Jahr 2020 im Verbund mit den Verfassungsschutzbehörden Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen geplante Veranstaltung musste leider abgesagt werden. Die Kooperation wird aber fortgesetzt.



Anhang

Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus	252
Glossar	288
Gesetzestext	306
Register	340
Auflistung extremistischer Strukturen mit Bezügen zu Brandenburg.....	360
Bildnachweis.....	367

Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus

Rechtsextremisten denken in rassistischen Kategorien von Über- und Unterordnung und drücken dies unter anderem durch Symbole und Kennzeichen aus. In der Gruppe definieren sich Rechtsextremisten über ihre „Gemeinschaft“ und grenzen sich von anderen ab, die sie zu ihren „Feinden“ erklären. Durch Symbole werden Feindbilder sowie Gemeinschaftsgefühl gestärkt und in die Öffentlichkeit getragen. Vorbild ist die Symbolik des Nationalsozialismus.

Es ist in Deutschland strafbar, Kennzeichen verbotener und ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen öffentlich zu zeigen. Deswegen suchen Rechtsextremisten nach Alternativen, um die Verbundenheit untereinander und ihre Ablehnung der Demokratie zum Ausdruck zu bringen. Dabei greifen sie auf Symbole, Codes und Modemarken zurück.

Zeichen, die dem „Germanischen“ oder allgemein „Nordischen“ zugeordnet werden, sind zentral für die rechtsextremistische Symbolik. Die Runenschrift soll die angebliche Überlegenheit der „nordischen Rasse“ demonstrieren. Die Frakturschrift wird als besonders „deutsche“ Schrift verstanden, obwohl gerade sie 1941 im „Dritten Reich“ als „Judenlettern“ verboten wurde. Auch Zeichen aus internationalen rassistischen Zusammenhängen werden gebraucht, so etwa die „White Power“-Symbolik US-amerikanischer Rassisten. Mittlerweile ist das ursprünglich in der „linken“ Protestkultur der 1980er Jahre verbreitete Palästinensertuch sogar bei Rechtsextremisten, besonders unter den „Autonomen Nationalisten“, ein sehr beliebtes Accessoire. Schließlich lassen sich darüber antisemitische Einstellungen zum Ausdruck bringen.

Mittels der Symbolik erkennen Rechtsextremisten Gleichgesinnte und grenzen sich gleichzeitig von ihrer Umwelt ab. Dabei setzen sie auch auf Zahlencodes. Die als Gruß verwendete Zahl „14“ zum Beispiel steht für die von US-amerikanischen Rassisten verwendete, aus vierzehn Worten bestehende Formel „We must secure the existence of our people and a future for white children“ (Wir müssen den Bestand unseres Volkes und eine Zukunft für weiße Kinder sichern). Die „18“ steht für den ersten und achten Buchstaben im Alphabet (Adolf Hitler). „88“ wiederum signalisiert den verbotenen Gruß „Heil Hitler“. Symbolträchtig sind für Rechtsextremisten auch Daten: Der Todestag des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß oder der „Heldengedenktag“ geben Rechtsextremisten immer wieder Anlass zu demonstrativen Aktionen.

In geschlossenen Szeneveranstaltungen scheuen sich Rechtsextremisten wenig, strafbare Kennzeichen zu verwenden oder entsprechende Handlungen zu begehen. Das Zeigen des „Hitlergrußes“ und das Brüllen von „Sieg Heil“ sind ritualisierte Bestandteile bei Konzerten. In der Öffentlichkeit siegt hingegen regelmäßig die Angst vor Bestrafung über die politische Gesinnung. Rechtsextremisten versuchen öffentlich oft nur solche Symbole zu verwenden, die die Strafbarkeitsschwelle noch nicht überschreiten.

Manche Kleiderlabel wurden unfreiwillig von Rechtsextremisten vereinnahmt. Die Besitzer der Marken haben jedoch eindeutig demonstriert, dass sie sich nicht mit ihrer rechtsextremistischen Kundschaft gemein machen. Es gibt allerdings immer noch Markenbekleidung, die wenig Zweifel an der Gesinnung ihrer Hersteller und Träger aufkommen lässt: „CONSDAPLE“ etwa ist solch ein Kleiderlabel, das sich bei Rechtsextremisten regelrecht anbietet. Im Wort selbst befindet sich die Buchstabenfolge „NSDAP“.

Auch die Marke „Thor Steinar“ ist aufgrund ihrer Runensymbolik weiterhin bei Rechtsextremisten beliebt. Das Tragen von „Thor Steinar“ dient als identitätsstiftendes Erkennungszeichen unter Rechtsextremisten. Die in Königs Wusterhausen ansässige Marke „Erik and Sons“ ist bemüht, daran anzuknüpfen.

Die Mittel des Rechtsstaates können zwar rechtsextremistische Symbolik nicht völlig aus dem Licht der Öffentlichkeit verbannen. Allerdings sind Staat und Gesellschaft aufmerksam gegenüber einschlägigen Kennzeichen. Das zeigt sich auch am Verhalten der Brandenburgerinnen und Brandenburger, die in ihrer ganz großen Mehrheit keine rechtsextremistischen Zeichen und Symbole dulden und zur Anzeige bringen. Die Strafverfolgung tut ihr Übriges. Dies nimmt Rechtsextremisten öffentlichen Raum und Aufmerksamkeit und dient damit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Unter den Straftaten, die aus einer rechtsextremistischen Motivation heraus begangen werden, ragen in der Statistik regelmäßig Propagandadelikte heraus.

Das nun folgende Kapitel soll Hinweise für die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und seinen Kennzeichen und Symbolen geben.

§ 86 Strafgesetzbuch

Strafrechtlich versteht man unter Propagandadelikten die Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 Strafgesetzbuch – StGB) und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB). Bundesweit machen sie den größten Anteil der rechtsextremistischen Delikte aus.

§ 86 Strafgesetzbuch – Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen

(1) Wer Propagandamittel

1. einer vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Partei oder einer Partei oder Vereinigung, von der unanfechtbar festgestellt ist, dass sie Ersatzorganisation einer solchen Partei ist,
2. einer Vereinigung, die unanfechtbar verboten ist, weil sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, oder von der unanfechtbar festgestellt ist, dass sie Ersatzorganisation einer solchen verbotenen Vereinigung ist,
3. einer Regierung, Vereinigung oder Einrichtung außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Gesetzes, die für die Zwecke einer der in den Nummern 1 und 2 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen tätig ist, oder
4. die nach ihrem Inhalt dazu bestimmt sind, Bestrebungen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation fortzusetzen,

im Inland verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich macht oder zur Verbreitung im Inland oder Ausland herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

- (2) Ebenso wird bestraft, wer Propagandamittel einer Organisation, die im Anhang der Durchführungsverordnung (EU) 2021/138 des Rates vom 5. Februar 2021 zur Durchführung des Artikels 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1128 (ABl. L 43 vom 8.2.2021, S. 1) als juristische Person, Vereinigung oder Körperschaft aufgeführt ist, im Inland verbreitet oder der Öffentlichkeit zugänglich macht oder zur Verbreitung im Inland oder Ausland herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt.

- (3) Propagandamittel im Sinne des Absatzes 1 ist nur ein solcher Inhalt (§ 11 Absatz 3), der gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet ist. Propagandamittel im Sinne des Absatzes 2 ist nur ein solcher Inhalt (§ 11 Absatz 3), der gegen den Bestand oder die Sicherheit eines Staates oder einer internationalen Organisation oder gegen die Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland gerichtet ist.
- (4) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn die Handlung der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Abwehr verfassungswidriger Bestrebungen, der Kunst oder der Wissenschaft, der Forschung oder der Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.
- (5) Ist die Schuld gering, so kann das Gericht von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen.

Das Gesetz nennt zwar nur den Begriff „Propagandamittel“, hierzu zählen nach § 11 Abs. 3 StGB jedoch auch:

Tonträger: zum Beispiel CDs, Magnetbänder, -kassetten und -platten, Schallplatten und Walzen,

Bildträger: zum Beispiel Videos, DVDs, CD-ROMs,

Abbildungen: unmittelbar durch Gesichts- oder Tastsinn wahrnehmbare Wiedergaben der Außenwelt, vor allem Fotos, Dias und in der Regel auch Filme,

Darstellungen: jedes Gebilde von gewisser Dauer, das sinnlich wahrnehmbar Vorstellungen oder Gedanken ausdrückt, zum Beispiel abstrakte Bilder, Plastiken, Datenträger, Bildschirmtexte aber auch Kennzeichen.

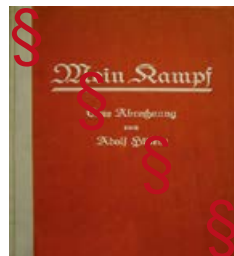
Verwenden bedeutet jeden Gebrauch, der das Kennzeichen optisch oder akustisch wahrnehmbar macht, also insbesondere das Tragen, Zeigen, Ausstellen, Vorführen, Vorspielen, Ausrufen, Veröffentlichen auf Webseiten.

Vorrätig halten ist der Besitz zu einem bestimmten Verwendungszweck. Es genügen einzelne Stücke, die zur freien Verfügung stehen. Der Täter muss über den Absatz zumindest bestimmen können. Zu beachten ist: Die reine Lagerung ist für die Erfüllung eines Straftatbestands nicht ausreichend.

Verbreiten umfasst das öffentliche Zugänglichmachen beziehungsweise die Weitergabe an eine größere, nicht mehr kontrollierbare Zahl von Personen. Auch die Weitergabe an eine einzelne Person kann bereits Verbreiten im Sinne des Gesetzes sein, wenn es von der Vorstellung getragen ist, dass die Sache von dieser Person weiteren Personen zugänglich gemacht wird.

Vorkonstitutionelle Schriften

Vorkonstitutionelle, das heißt vor Inkrafttreten des Grundgesetzes 1949 entstandene Schriften (und andere Propagandamittel), zum Beispiel das 1923 von Adolf Hitler diktierte Buch „Mein Kampf“, stellen in erhalten gebliebenen historischen Exemplaren einen Sonderfall dar: Sie fallen nicht unter § 86 StGB. Dennoch ist etwa die unveränderte Neuauflage von „Mein Kampf“ in Deutschland nicht erlaubt.



§ 86a Strafgesetzbuch – Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
 1. im Inland Kennzeichen einer der in § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 oder Absatz 2 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen verbreitet oder öffentlich, in einer Versammlung oder in einem von ihm verbreiteten Inhalt (§ 11 Absatz 3) verwendet oder
 2. einen Inhalt (§ 11 Absatz 3), der ein derartiges Kennzeichen darstellt oder enthält, zur Verbreitung oder Verwendung im Inland oder Ausland in der in Nummer 1 bezeichneten Art und Weise herstellt, vorrätig hält, einführt oder ausführt.
- (2) Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 sind namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.
- (3) § 86 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sind oftmals ohne besondere Fachkenntnisse erkennbar. Vor allem aus der Zeit des Nationalsozialismus sind eine Vielzahl von Beispielen bekannt. Für diese Epoche und das uneingeschränkte Bekenntnis zum damaligen Unrechtsregime sind insbesondere die Verwendung von Hakenkreuz oder „Sig“-Rune charakteristisch.



Parteiabzeichen der NSDAP



Doppelte „Sig“-Rune der SS

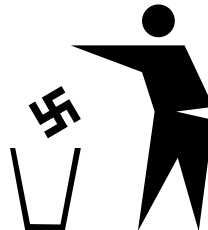
Allerdings bezieht sich § 86a StGB nicht nur auf Kennzeichen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Auch Kennzeichen von neonationalsozialistischen Organisationen, die erst nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden sind und sich oft der Symbolik des Nationalsozialismus in abgewandelter Form bedienen, sind nach § 86a StGB strafrechtlich relevant. Nach dem Verbot einer Organisation dürfen auch deren Kennzeichen nicht mehr verwendet werden. Durch ihr nur begrenztes Erscheinen in der Öffentlichkeit sind diese im Gegensatz zum Hakenkreuz und der „Sig“-Rune jedoch weit weniger im öffentlichen Bewusstsein präsent und werden oft nicht sofort mit einem extremistischen Hintergrund verbunden.

Hinzu kommen nicht durch das Strafrecht erfasste, vergleichsweise neue und in vielen Fällen verschlüsselte Symbole und Parolen der rechtsextremistischen und neonationalsozialistischen Szene, die nur deren Angehörigen selbst oder dem geschulten Beobachter die Verbindung zum Rechtsextremismus zeigen. Gleichwohl verrät der Benutzer damit einen bestimmten ideologischen Standort.

Sozialadäquanzklausel

§ 86 Abs. 4 und § 86a Abs. 3 StGB enthalten eine Sozialadäquanzklausel, das heißt, die Verbote gelten nicht für bestimmte Verwendungen von Kennzeichen in den Bereichen der Wissenschaft und Lehre, der Kunst oder der staatsbürgerlichen Aufklärung, wie auch im Fall dieser Veröffentlichung. Gleichmaßen ist auch das Verwenden von Kennzeichen nicht strafbar, aus denen der unbefangene Beobachter eine Ablehnung der NS-Ideologie erkennen kann. Beispielhaft dafür

sind Darstellungen, auf denen das Hakenkreuz abgebildet ist, um zum Beispiel gegen die Veröffentlichung rechtsextremistischer Zeitungen zu protestieren.

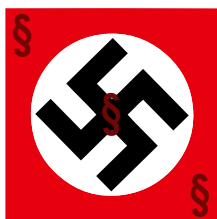


*Beispiele für die Verwendung des Hakenkreuzes
gemäß der Sozialadäquanzklausel*

Ebenfalls erlaubt ist die Verwendung des Hakenkreuzes in durchgestrichener Form. Der Bundesgerichtshof hat hierzu entschieden, dass der Gebrauch des Kennzeichens einer verfassungswidrigen Organisation nicht von § 86a StGB erfasst wird, wenn der Inhalt der Darstellung in offenkundiger und eindeutiger Weise die Gegnerschaft zu der Organisation und die Bekämpfung ihrer Ideologie zum Ausdruck bringt.²⁸⁰

²⁸⁰ Vgl. Urteil des BHG vom 15. März 2007, Az.: 3 StR 486/06

Hakenkreuz



Das Hakenkreuz ist das bekannteste, untrennbar mit dem Nationalsozialismus verbundene Zeichen. Doch es ist keine Erfindung Hitlers. Bereits in frühgeschichtlicher Zeit war es in verschiedenen Kulturen verbreitet. Es findet sich auf Abbildungen in Tempeln und auf Götterdarstellungen in Asien und Vorderasien. Ebenso kommt es auf antiken Vasenmalereien und als Verzierung auf Alltagsgegenständen bei Germanen und Kelten vor.

In Deutschland wurde das Hakenkreuz Ende des 19. Jahrhunderts vor allem durch völkisch-nationalistische und esoterische Gruppen wiederentdeckt. Dem Hakenkreuz wurde eine arisch-germanische sowie antisemitische Bedeutung gegeben. Einige Organisationen und Jugendbewegungen machten es zu ihrem Erkennungszeichen.

Später wählte Adolf Hitler das Hakenkreuz als Symbol für die nationalsozialistische Bewegung. Ab 1920 war es Kennzeichen der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP). Nach der nationalsozialistischen Machtübergreifung im Jahr 1933 wurde das ursprüngliche Parteikennzeichen am 5. November 1935 zum Hoheitszeichen des Deutschen Reiches. Mit dem Reichsadler symbolisierte es die Einheit von Partei und Staat.

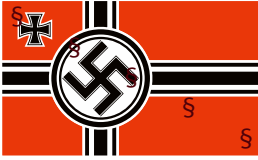
SS-Totenkopf



Der „SS-Totenkopf“ war neben der „Sig“-Rune eines der bedeutendsten Symbole der Schutzstaffel (SS), einer nationalsozialistischen Organisation. Das Symbol fand in der Zeit des Nationalsozialismus als Uniformabzeichen der SS-Verbände Verwendung. Die SS-Totenkopfverbände waren vor allem für die Bewachung der Konzentrationslager zuständig und maßgeblich an der Planung und Durchführung von Kriegsverbrechen und von Verbrechen gegen

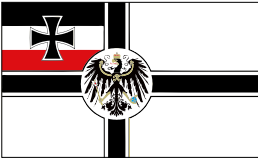
die Menschlichkeit beteiligt. Der SS-Totenkopf diente ebenfalls der 1980 verbotenen Wehrsportgruppe Hoffmann als Abzeichen. Mehrere rechtsextremistische Musikgruppen und die neonationalsozialistische Gruppierung „Combat 18“, deren deutscher Ableger „Combat 18 Deutschland“ seit 2020 verboten ist, verwenden den Totenkopf noch immer als Emblem. Das öffentliche Verwenden ist strafbar.

Flaggen



Die von 1935 bis 1945 verwendete Reichskriegsflagge des „Dritten Reiches“ ist heute verboten. Auf der Suche nach einem Ersatz nutzen Rechtsextremisten bei ihren Aufmärschen oft Flaggen anderer Epochen, die nicht mit dem nationalsozialistischen Regime und seiner Ideologie verbunden sind.

Insbesondere die Flagge des Norddeutschen Bundes und des deutschen Kaiserreiches sowie die Fahne der Reichswehr ab 1933 – vor der Bildung der Deutschen Wehrmacht 1935 und noch ohne Hakenkreuz – dienen häufig als Ersatzsymbole. Zudem greifen insbesondere Reichsbürger oftmals auf die ab 1892 verwendete Reichsflagge zurück.



1867 – 1921

Diese Fahne wurde 1867 vom Norddeutschen Bund zur Flagge der Kriegs- und Handelsmarine bestimmt und 1892 zur Kriegsflagge des Deutschen Reiches erhoben.



1922 – 1933

Reichskriegsflagge der Weimarer Republik



1933 – 1935

Fahne der Reichswehr



Ab 1892 sowie 1933 – 1935

Reichsflagge ab 1892 und Flagge des „Dritten Reiches“ von 1933 – 1935

Auf die Zurschaustellung rechtsextremistischer Ideologie mittels Flaggen hat das Land Brandenburg frühzeitig durch Erlasse des Innenministeriums reagiert. Im Juni 2021 wurde ein neuer Erlass „zum Umgang mit dem öffentlichen Zeigen von Reichs(kriegs)flaggen“ gefasst. Hierin heißt es:

Reichs(kriegs)flaggen werden immer wieder von rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Gruppierungen und Einzelpersonen wie Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern und sogenannten Selbstverwalterinnen und Selbstverwaltern als Symbol für die Unterstützung von (neo)nationalsozialistischen Anschauungen und die Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der verfassungsmäßig bestellten Organe verwendet. Ihre Verwendung in der Öffentlichkeit kann eine nachhaltige Beeinträchtigung der Voraussetzungen für ein geordnetes staatsbürgerliches und menschliches Zusammenleben und damit eine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellen.

Bei Vorliegen einer konkreten Gefahr für die öffentliche Ordnung [...] sind die Ordnungs- und Polizeibehörden gehalten, [...] das Zeigen oder Verwenden der Reichs(kriegs)flaggen in der Öffentlichkeit [...] zu unterbinden und die Flaggen [...] sicherzustellen. [...] In diesen Fällen ist zudem stets ein Ordnungswidrigkeitenverfahren [...] einzuleiten.

Reichs(kriegs)flaggen im Sinne dieses Erlasses sind:

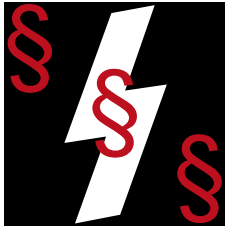
- die Kriegsflagge des Norddeutschen Bundes, später des Deutschen Reiches 1867 – 1921
- die Kriegsflagge des Deutschen Reiches 1922 – 1933
- die Kriegsflagge des Deutschen Reiches 1933 – 1935
- die Reichsflagge ab 1892/Flagge des „Dritten Reichs“ von 1933 – 1935

Das Zeigen der Kriegsflagge des Deutschen Reiches von 1935 bis 1945 [...] stellt wegen des verwendeten Hakenkreuzes eine Straftat gemäß § 86a Absatz 1 Nummer 1 des Strafgesetzbuches (StGB) dar.

Schriftzeichen

Runen sind die ältesten germanischen Schriftzeichen. Sie stellten jedoch keine Schrift im eigentlichen Sinne dar, sondern dienten vor allem Priestern zu magischen und kultischen Zwecken. Mit der völkischen Verklärung des Germanentums entdeckten die Nationalsozialisten die von der lateinischen Schrift verdrängten Runen neu und sahen in diesen Zeichen einen wichtigen Bestandteil der „arischen Kultur“.

Das „Runenalphabet“ (nach der ersten Buchstabenreihe „Futhark“ genannt) unterlag im Laufe der Zeit Veränderungen, was sowohl die Anzahl der Zeichen als auch ihre Form und Benennung betraf.



Unter der Vielzahl überlieferter Runen aus germanischer Zeit wurden jedoch nur wenige tatsächlich im Nationalsozialismus verwendet und instrumentalisiert. Am bekanntesten ist die „Sig“-Rune als Kennzeichen des „Deutschen Jungvolks“ (DJ) und – als doppelte „Sig“-Rune – auch Kennzeichen der „Schutzstaffel“ (SS) der NSDAP. Der Ursprung der „Sig“-Rune ist umstritten, wahrscheinlich entspricht sie der „Sowulo“-Rune (auch „Sol“-Rune genannt)

als Symbol für die Sonne. Die SS verwendete die doppelte „Sig“-Rune in ihrem Abzeichen und machte sich damit die aggressive dynamische Form (Blitz) und die Assoziation mit dem Wort „Sieg“ zu Eigen.

ƒ	Fehu (f)	h	Hagalaz (h)	↑	Teiwaz (t)
u	Uruz (u)	n	Nauthiz (n)	β	Berkana (b)
th	Thurisaz (th)	i	Isa (i)	Ǝ	Ehwaz (e)
a	Ansuz (a)	j, y	Jera (j, y)	Ɔ	Mannaz (m)
r	Raido (r)	e	Eihwaz (e)	l	Laguz (l)
k	Kenaz (k)	p	Perthro (p)	◇	Inguz (ng)
g	Gebo (g)	z	Algiz (z)	o	Othila (o)
w, v	Wunjo (w, v)	s	Sowulo (s)	Ɔ	Dagaz (d)

„Runenalphabet“

In der heutigen Zeit verwenden Rechtsextremisten neben der „Sig“-Rune vor allem noch die „Odal“- („Othila“) sowie die „Lebens“- bzw. „Todes“-Rune („Algiz“). „Lebens“- und „Todes“-Rune dienen ihnen oft zur Kennzeichnung entsprechender Geburts- und Todesdaten.



„Lebens“-Rune



„Odal“-Rune



„Todes“-Rune

Hinzu kommen Symbole, die aus ursprünglichen Runen abgeleitet worden sind, zum Beispiel die so genannten Wolfsangeln.

Der seit September 2000 verbotene Personenzusammenschluss „Blood & Honour“ verwendete insbesondere eine an ein abgewandeltes, dreiarmliges Hakenkreuz erinnernde Triskele.



Triskele



Logo B&H

Eine Strafbarkeit der Verwendung dieser Zeichen ist allerdings nur dann gegeben, wenn sie bei einem unbefangenen Dritten den Eindruck erwecken, es handele sich um Erkennungszeichen einer verbotenen Organisation.

Rechtsextremisten gebrauchen darüber hinaus häufig eine den Runen ähnelnde Schriftform, um so den heidnisch-germanischen Ursprung des deutschen Volkes zu betonen und eine Traditionslinie zu ihrem eigenen vermeintlichen Germanentum zu ziehen.

Eine weitere, heute mitunter in rechtsextremistischen Kreisen gebräuchliche Schriftform ist die Frakturschrift. Diese Schriftart war vom 16. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum üblich.



*Runenähnliche Schrift und Odalrune –
hier in Verbindung mit der verbotenen Wiking-Jugend*

Grußformen, Parolen und Losungen

Während Symbole und Kennzeichen als optische Erkennungszeichen der nationalsozialistischen Ideologie unter das Strafrecht fallen, sind bestimmte Grußformen, Parolen und Lieder vor allem wegen ihrer Inhalte und ihrer Verwendung in der Zeit des „Dritten Reiches“ als Ausdruck besonderer Systemnähe heute verboten.

Zu derartigen Grußformen gehören:

- „Heil Hitler“,
- „Sieg Heil“,
- „Sieg und Heil für Deutschland“,
- „Mit Deutschem Gruß“ (unter anderem als Schlussformel für Briefe).

Zu den Grußformen des Nationalsozialismus ist als charakteristische Geste auch der „Deutsche Gruß“ beziehungsweise „Hitlergruß“ zu rechnen. Der „Deutsche Gruß“ beziehungsweise „Hitlergruß“ ist ein Verstoß gegen § 86a StGB.

Deutsche Neonationalsozialisten verwendeten seit den 1970er Jahren eine durch Michael Kühnen²⁸¹ initiierte Abwandlung des „Deutschen Grußes“, den „Widerstandsgruß“ beziehungsweise „Kühnengruß“. Hierbei sind bei erhobenem und ausgestrecktem rechten Arm Daumen, Zeige- und Mittelfinger der Hand von einer Faust abgespreizt, wobei sie praktisch ein „W“ bilden. Diese Grußform ist ebenfalls strafbar.



„Deutscher Gruß“ oder
„Hitlergruß“

„Widerstands-“ oder
„Kühnengruß“

281 Michael Kühnen (1955 - 1991) war ein führender Kopf der neonationalsozialistischen Szene und Organisationsleiter der 1983 verbotenen „Aktionsfront Nationaler Sozialisten / Nationaler Aktivisten“ (ANS / NA).

Rechtsextremistische Bands zeigen bei ihren Auftritten häufig den „Hitlergruß“ und animieren auch das Publikum dazu. Zusammen mit einschlägigen Texten ist das ein offenes Bekenntnis zum Nationalsozialismus.

Verbotene Losungen des „Dritten Reiches“ sind:

- „Ein Volk, ein Reich, ein Führer“
(allgemeine Losung des „Dritten Reiches“),
- „Deutschland erwache“ (Losung der SA),
- „Meine / Unsere Ehre heißt Treue“ (Losung der SS),
- „Blut und Ehre“ (Losung der Hitlerjugend).

Die im Rahmen rechtsextremistischer Proteste gegen die Wehrmachtausstellung im Jahr 1999 aufgekommene Parole „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ war in ihrer strafrechtlichen Relevanz umstritten. Sie wurde zunächst als Verstoß gegen § 86a Abs. 2 Satz 2 StGB angesehen. Der Bundesgerichtshof hat diese Rechtsauffassung nicht bestätigt. Jedoch kommt eine Strafbarkeit nach § 130 Abs. 4 StGB in Betracht, wenn öffentlich oder in einer Versammlung der öffentliche Friede in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch gestört wird, dass die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft gebilligt, gerechtfertigt oder verherrlicht wird.

Codes

Häufig verwendet die rechtsextremistische Szene Codes aus Ziffern- oder Buchstabenkombinationen.

14 Words ist die Abkürzung der Parole des amerikanischen Neonazi-Führers David Lane („American Nazi Party“) „We must secure the existence of our people and a future for white children“ – von deutschen Rechtsextremisten übernommen: „Wir müssen den Erhalt unserer Rasse sichern und eine Zukunft für weiße Kinder“.

168 : 1 bezieht sich auf das Bombenattentat des amerikanischen Rechtsextremisten Timothy Mc Veigh auf ein Regierungsgebäude in Oklahoma City im Jahr 1995, bei dem 168 Menschen getötet wurden. Mc Veigh wurde zum Tode verurteilt und 2001 hingerichtet.

ZOG/JOG bedeutet „Zionist/Jewish Occupied Government“ („Zionistisch / Jüdisch Okkupierte Regierung“).

WAR bedeutet „White Arian Resistance“ („Weißer Arischer Widerstand“).

18 steht für den ersten („A“) und achten („H“) Buchstaben des Alphabets – als Abkürzung für „Adolf Hitler“.

28 steht für den zweiten („B“) und achten („H“) Buchstaben des Alphabets – als Abkürzung für die in Deutschland verbotene Organisation „Blood & Honour“ (B & H).

88 steht für den achten („H“) Buchstaben des Alphabets – als Abkürzung für „Heil Hitler“.

192 steht für den ersten (A), den neunten (I) und den zweiten (B) Buchstaben des Alphabets – als Abkürzung für „Adolf is back“.

Kritische Kombinationen auf Kfz-Kennzeichen

Häufig wollen Menschen auf ihren Kfz-Kennzeichen ihre Initialen und das Geburtsjahr verwenden. Manchmal kommt es dann zu Kombinationen, die besonders gern von Rechtsextremisten genutzt werden. Daher empfiehlt die Bundesregierung den Kraftfahrzeug-Zulassungsstellen, keine Buchstaben- und Ziffernkombinationen bei Kfz-Kennzeichen zu vergeben, die auf den Nationalsozialismus sowie andere umstrittene Organisationen und Parteien hinweisen. In Brandenburg gesperrte Buchstabenkombinationen sind daher:



HJ = Hitlerjugend

Jugend- und Nachwuchsorganisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP)



NS = Nationalsozialismus

Völkisch-antisemitisch-national-sozial-revolutionäre Bewegung in Deutschland unter Führung der Partei NSDAP (1920-1945)



KZ = Konzentrationslager

Auf Veranlassung der nationalsozialistischen Führung erfolgte im „Dritten Reich“ (1933-1945) in den Konzentrationslagern ein bürokratisch und industriell durchorganisierter Massenmord an unzähligen Menschen.



SA = Sturmabteilung

Sie war die paramilitärische Kampforganisation der NSDAP (1920-1945).



SS = Schutzstaffel der NSDAP

Ursprünglich Truppe der NSDAP zum Schutz von Adolf Hitler übernahm die SS zunehmend weitere Kompetenzen. Die SS-Totenkopfverbände organisierten den Völkermord während des Zweiten Weltkrieges und führten ihn maßgeblich durch.

Rechtsextremisten nutzen auch Ziffernkombinationen, damit Gleichgesinnte sie erkennen. Ebenso dokumentieren sie damit nach außen ihre antidemokratische Einstellung. Zu diesen rechtsextremistischen Kombinationen zählen:



14 (words)

ist die Abkürzung der Parole des amerikanischen Neonazi-Führers David Lane („American Nazi Party“) – „We must secure the existence of our people and a future for white children.“



18

steht für den ersten („A“) und den achten („H“) Buchstaben des Alphabets – als Abkürzung für Adolf Hitler.



28

steht für den zweiten („B“) und den achten („H“) Buchstaben des Alphabets – als Abkürzung für Blood & Honour (ein im Jahr 2000 verbotenes rechtsextremistisches Musiknetzwerk).



88

steht für den achten („H“) Buchstaben des Alphabets – als Abkürzung für Heil Hitler.



Manchmal verbinden Rechtsextremisten eine Buchstabenkombination mit einer kritischen Ziffernkombination: „JN“ steht für „Junge Nationalisten“, die Jugendorganisation der rechtsextremistischen NPD; „18“ für Adolf Hitler.

Seit Dezember 2009 werden von brandenburgischen Kfz-Zulassungsstellen keine Kennzeichen mehr neu vergeben, die wie folgt enden:

„88“
„1888“

„188“
„8888“

„888“
„8818“

Auch die Kombinationen „HH 18“ sowie „AH 18“ sind seitdem für Neuvergaben gesperrt.

Rechtsextremistische Symbole auf Kraftfahrzeugen



Rechtsextremisten wollen ihre Gesinnung nach außen demonstrieren und sich von anderen abgrenzen. Dafür nutzen sie auch bestimmte Aufkleber, die vorrangig an der Heckschutzscheibe angebracht werden. Als Motiv dient der teilweise nur leicht veränderte Reichsadler der Nationalsozialisten. Nur thront dieser nicht auf einem Hakenkreuz im Eichenkranz.

Er sitzt stattdessen auf den Emblemen von Kfz-Herstellern.

Der Reichsadler selbst ist kein strafbares Kennzeichen. Jedoch sind Embleme der Fahrzeughersteller eingetragene Bildmarken und durch das Markengesetz streng geschützt. Unerlaubte Herstellung und unerlaubter Vertrieb verstoßen gegen die Rechte der Markeninhaber. Wer sich daran nicht hält, riskiert empfindliche Geldstrafen. Es liegt in der Verantwortung der Fahrzeughersteller, den Missbrauch ihrer Embleme zu verfolgen. Das tun sie auch mit Nachdruck. Ebenso kann die Nutzung eines solchen Aufklebers auf dem eigenen Kraftfahrzeug zivilrechtliche Folgen haben. Schließlich liegt es nicht im Interesse der Fahrzeughersteller, dass ihre Marken für nationalsozialistische Sympathiebekundungen missbraucht werden.

Bekleidung

Aktionsorientierte Rechtsextremisten haben in der Vergangenheit ihre Gesinnung häufig durch ein nahezu uniformiertes Erscheinungsbild zum Ausdruck gebracht. Dieses Aussehen orientierte sich vor allem an der an sich ursprünglich nicht rechtsextremistischen Subkultur der Skinheads: So genannte Bomberjacken, Kampfstiefel und kurzrasierte Haare prägten lange Zeit das mediale Bild vom Rechtsextremismus. Allerdings hat sich der Bekleidungsstil des Rechtsextremismus stark verändert und bietet kein eindeutiges Zuweisungsmerkmal mehr.

Mittlerweile vermeiden Rechtsextremisten ein martialisches, uniformiertes Auftreten und orientieren sich in der Öffentlichkeit eher an der Mainstream-Jugendkultur. Nachfolgend werden einige bei Rechtsextremisten beliebten Labels dokumentiert. Daneben gibt es beispielsweise noch „Masterrace“ („Herrenrasse“) oder „CONSDAPLE“ (Kunstwort mit mittigem NSDAP-Schriftzug):

„Greifvogel Wear“



Bei „Greifvogel Wear“ handelt es sich um ein Bekleidungslabel aus Lindenau (OSL), welches vor allem in der rechtsextremistischen Kampfsportszene beliebt ist. Das Label wird vom Inhaber des rechtsextremistischen Musikvertriebs „OPOS Records“ vermarktet und zeigt, dass Kleidung neben Musik eine wichtige Einnahmequelle für die rechtsextremistische Szene darstellt.

„Black Legion Wear“



Gleichermaßen verankert in der rechtsextremistischen Kampfsportszene ist die Cottbuser Marke „Black Legion Wear“. Das Label trat bereits mehrfach als Sponsor von rechtsextremistischen Kampfsportveranstaltungen auf. Betrieben wird es vom Inhaber des ebenfalls in Cottbus ansässigen rechtsextremistischen Musikvertriebs „Rebel Records“. Beide Marken dienen auch Rechtsextremisten außerhalb der Kampfsportszene als Erkennungsmerkmal.

„Erik & Sons“



Die bei Rechtsextremisten weiterhin beliebte Modemarke „Erik & Sons“ unterstützte neben bekannten Vertrieben aus der Musikszene ebenso weitere rechtsextremistische Strukturen. Das Label ist in Königs Wusterhausen (LDS) ansässig.

„Thor Steinar“



Die Marke „Thor Steinar“ betont einen nordischen Hintergrund. „Thor Steinar“ verwendet unter anderem ein aus zwei Runen zusammengesetztes, bei Rechtsextremisten beliebtes Logo. Dieses Logo wird von der Rechtsprechung in Berlin und Brandenburg sowie in anderen Bundesländern nicht als strafbar angesehen.

Immer seltener tragen Rechtsextremisten Aufnäher mit Losungen wie „Ich bin stolz ein Deutscher zu sein“ oder die so genannten „Gaudreiecke“, die sich an Kennzeichen der Hitlerjugend orientieren und der regionalen Zuordnung des Trägers dienen.



Die öffentliche Verwendung von „Gaudreiecken“ ist nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs gemäß § 86a StGB strafbar, da sie unabhängig davon, ob sie mit den von der Hitlerjugend verwendeten Abzeichen im Detail übereinstimmen, mit diesen zumindest verwechselbar sind. Zudem vermitteln sie ihren Trägern die gleichen Symbolwerte und erfüllen eine wichtige gruppeninterne Funktion als sichtbares Symbol geteilter Überzeugungen.



Rechtsextremistische Musik

Einen besonderen Fall rechtsextremistischer Symbolik stellt die Szene-Musik als gemeinschaftsbildendes Erkennungszeichen dar. Unter rechtsextremistischer Musik versteht man die Kombination rechtsextremistischer Texte mit verschiedenen Musikstilen (unter anderem Rock / Hardrock, „Hatecore“, Heavy Metal, Gothic, Dark Wave, Schlager, Rockabilly, Volkslieder, Rap). Die Aufzählung zeigt, dass rechtsextremistische Musik nicht mit einem Musikstil verbunden ist, sondern ganz unterschiedlich klingen kann. Entscheidend für die Bewertung sind die Textinhalte.

Musik des „Dritten Reichs“

Die Zeit des Nationalsozialismus brachte eine Vielzahl von Kampf- und Propagandaliedern hervor, die insbesondere zur Verherrlichung des Systems und seiner Organisationen dienten. An erster Stelle ist das so genannte „Horst-Wessel-Lied“ („Die Fahne hoch, die Reihen fest geschlossen ...“) zu nennen, das während der NS-Diktatur zu einer zweiten Nationalhymne bestimmt worden war. Das Absingen oder -spielen dieses Liedes verwirklicht wegen seiner deutlichen Übereinstimmung mit der Ideologie des Nationalsozialismus einen Straftatbestand.



Weitere mit der nationalsozialistischen Ideologie eng verknüpfte und daher unter den § 86a StGB fallende Lieder sind beispielsweise:

- „Vorwärts! Vorwärts!“ beziehungsweise „Unsere Fahne flattert uns voran“,
- „Ein junges Volk steht auf“ (Lied der Hitlerjugend),
- „Sturm, Sturm, Sturm“ (Liedgut der NSDAP),
- „Brüder in Zechen und Gruben“ (Kampflied der NSDAP),
- „Siehst Du im Osten das Morgenrot“ (NSDAP-Liedgut),
- „Es stehet in Deutschland“ (Kampflied der SA) und
- „Wir sind die Sturmkolonnen ... es lebe Adolf Hitler“ (SA-Liedgut).

Das Oberlandesgericht Oldenburg hat 1987 entschieden, dass ein Straftatbestand auch dann gegeben ist, wenn ein Lied ohne oder mit anderem Text gespielt wird: „Gerade die Melodie macht Symbolkraft aus“²⁸². Allerdings haben National-

282 Urteil des OLG Oldenburg vom 5.10.1987, Az.: 1 Ss 481/87

sozialisten vor allem in den 1920er Jahren einige Melodien von Arbeitervolksliedern übernommen und deren Texte geringfügig, aber an entscheidenden Stellen verändert. Deshalb sind bei der Beurteilung von Liedern, erst recht von einzelnen Melodien, immer die konkreten Umstände sowie die erkennbare Zielrichtung zu berücksichtigen.

„Reichsbürger“

Die rechtsextremistische „Reichsideologie“ geht zurück bis in die Gründungszeit der Bundesrepublik Deutschland.

„Reichsbürger“ und ihre „Reichsregierungen“ behaupten, die Bundesrepublik Deutschland sei illegal und existiere daher nicht. Oft bezeichnen sie die Bundesrepublik als „GmbH“. Stattdessen bestünde das Deutsche Reich beispielsweise in den Grenzen von 1937 bis heute fort. Solche Einstellungen werden als „Revisionismus“ bezeichnet. „Revisionismus“ ist eine ideologische Klammer, die Rechtsextremisten verbindet.

Ziel der „Reichsbürger“ ist die Delegitimierung der Bundesrepublik Deutschland und das Stiften von Verwirrung. So wollen sie einen gesellschaftlichen Resonanzboden für ihr rechtsextremistisches Gedankengut schaffen. Die Akteure sind teilweise sehr tief in der rechtsextremistischen Szene verankert. Volksverhetzende Äußerungen, Holocaust-Leugnung und Werbung für rechtsextremistische Parteien sind keine Seltenheit. Jedoch: Nicht jeder „Reichsbürger“ ist zwingend ein Rechtsextremist. Einige geraten in die Fänge von „Reichsregierungen“, ohne die Hintergründe zu erkennen.

Auf der „Reichsideologie“ von „Reichsbürgern“ beruhen „Reichsregierungen“. Sie entstanden erst in den 1980er Jahren. Die sektenartigen Gruppen stehen untereinander in Konkurrenz. Nicht selten zerstreiten sich die Akteure und gründen weitere Gegen-„Reichsregierungen“. Oft verbreiten sie im Internet ihre Ideologie. Manchmal handelt es sich nur um Einzelaktivisten.

Verbotene Personenzusammenschlüsse

Bundesweit wurden seit 1951 mehr als 100 rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse verboten, deren Ziele sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richteten oder nach Zweck und Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderliefen.

Zum Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung hat der Gesetzgeber unter anderem folgende Instrumente vorgesehen:

- Art. 9 Abs. 2 Grundgesetz (verbotene Vereinigungen),
- Art. 21 Abs. 2 Grundgesetz (Verfassungswidrigkeit und Verbot von Parteien),
- § 32 Parteiengesetz (Vollstreckung eines Parteiverbotes),
- § 3 Vereinsgesetz (Vereinsverbot).

Weil ein Partei- oder Vereinsverbot in einer von Meinungsvielfalt und der Achtung der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen geprägten Gesellschaft nur letztes Abwehrinstrument sein kann, sind solche Verbote mit hohen rechtlichen Hürden verbunden. Ein Verbot einer Partei kann nur das Bundesverfassungsgericht aussprechen. Vereine können dagegen durch Verfügung des Bundesinnenministers und bei ausschließlich regionalen Aktivitäten durch den Innenminister oder -senator des jeweiligen Bundeslandes verboten werden.

Voraussetzung für ein Verbot ist eine aggressiv-kämpferische Tätigkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung. Diese Zielrichtung ist insbesondere dann zu unterstellen, wenn eine Vereinigung in programmatischer Ausrichtung, Vorstellungswelt und Gesamtstil eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus aufweist.

In Brandenburg wurden bisher acht rechtsextremistische Organisationen verboten: „Widerstand in Südbrandenburg“ (2012), „Freie Kräfte Teltow-Fläming“ (2011), „Kameradschaft Schutzbund Deutschland“ (2006), „Alternative Nationale Strausberger Dart Piercing und Tattoo Offensive“ (ANSDAPO), „Kameradschaft Hauptvolk“ und deren Untergliederung „Sturm 27“ (beide 2005), „Kameradschaft Oberhavel“ (1997), „Direkte Aktion/Mitteldeutschland“ (1995).



Verbotene rechtsextremistische Organisationen

Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland wurden folgende rechtsextremistische Organisationen verboten:

Organisation	Verbotsbehörde	Verbotsdatum
Bund junger Deutscher	Senat von Berlin, Senator für Inneres	06.08.1951
Deutsche Sozialistische Partei (DSP)	Senat von Berlin, Senator für Inneres	09.08.1951
Bund für Wahrheit und Recht	Freie und Hansestadt Hamburg Polizeibehörde	21.03.1952
Deutsche Arbeiterpartei (DAP)	Bayerisches Staats- ministerium des Innern	17.09.1952
Unpolitische Interessengemeinschaft (UIG)	Bayerisches Staats- ministerium des Innern	17.09.1952
Vereinigung ehemaliger Internierter in Moosburg	Bayerisches Staats- ministerium des Innern	17.09.1952
Sozialistische Reichspartei (SRP)	Bundesverfassungsgericht	23.10.1952
Deutscher Arbeiter-Verband (DAV), später: Bund der Schaffenden	Hessischer Minister des Innern	11.11.1952
Bund Deutscher Jugend Hessen	Innenminister des Landes Hessen	07.01.1953
Bund Deutscher Jugend	Stadt- und Polizeiamt Bremen	13.01.1953
Technischer Dienst (Niedersachsen)	Niedersächsischer Minister des Innern	13.01.1953
Deutscher Heimatschutz (DHS)	Bayerisches Staats- ministerium des Innern	13.01.1953
Bund Deutscher Jugend	Freie und Hansestadt Hamburg Polizeibehörde	14.01.1953
Bund Deutscher Jugend	Regierungspräsident Hannover	15.01.1953
Diskussionskreis der ehemaligen SS	Bayerisches Staats- ministerium des Innern	24.01.1953

Organisation	Verbotsbehörde	Verbotsdatum
Technischer Dienst (Bayern)	Bayerisches Staatsministerium des Innern	24.01.1953
Nationale Sammlungsbewegung (NSB)	Innenministerium Baden-Württemberg	27.01.1953
Arbeitsgemeinschaft Nation Europa	Senator für Inneres Berlin	29.01.1953
Deutsche Gemeinschaft (DG)	Regierungspräsident Koblenz	09.02.1953
Freikorps Deutschland	Freie und Hansestadt Hamburg, Polizeibehörde	11.02.1953
Bund Deutscher Jugend	Innenministerium Baden- Württemberg	18.02.1953
Deutsche Gemeinschaft (DG)	Regierungspräsident Montabaur	24.02.1953
Sozialistische Jugend Europas	Senator für Inneres von Berlin	11.03.1953
Vereinigung freier unabhängiger Deutscher	Senator für Inneres von Berlin	11.03.1953
Deutsche Gemeinschaft (DG) Landesgemeinschaft Niedersachsen	Niedersächsischer Minister des Innern	19.03.1953
Sozialistische Reichspartei (SRP), einschließlich: Reichsfront Deutsche Reichsjugend, SRP-Frauenbund	Bundesverfassungsgericht	23.10.1953
Europäische Verbindungsstelle (EVS) Nationale Sektion	Innenminister des Landes Schleswig-Holstein	15.06.1954
Vereinigung ehemaliger Angehöriger des SS-Kavallerie-Korps in Bad Wildungen	Hessischer Minister des Innern	12.04.1956
Bund Deutscher Nationalsozialisten (BDNS)	Bundesminister des Innern	25.09.1956
Bund für Deutschlands Erneuerung	Senator für Inneres, Berlin	25.09.1956
Arbeitsgemeinschaft nie vergessene Heimat	Senator für Inneres, Berlin	25.09.1956

Organisation	Verbotsbehörde	Verbotsdatum
Gründungsausschuss der „Deutschen Gemeinschaft“	Senat von Berlin, Senator für Inneres	10.11.1956
„Reichsjugend“ (Höller)	Regierungspräsident Düsseldorf	08.06.1957
Bundesverband der ehemaligen Internierten und Entnazifizierungsgeschädigten e. V. (BIE)	Regierungspräsident Köln	17.04.1959
Soziales Hilfswerk für Zivilinternierte e. V. (SHW)	Regierungspräsident Düsseldorf	17.04.1959
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Senator für Inneres, Berlin	14.01.1960
Nationaljugend Deutschlands (NJD)	Senator für Inneres, Berlin	20.01.1960
Bund Nationaler Studenten (BNS) Hochschulgruppe Marburg/Lahn	Oberbürgermeister der Stadt Marburg/Lahn	01.04.1960
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Bezirksregierung für Rhein Hessen auf Weisung des Ministeriums des Innern	01.04.1960
Bund Nationaler Studenten (BNS) Hochschulgruppe Hamburg	Freie und Hansestadt Hamburg, Polizeibehörde	12.04.1960
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Regierungspräsident Hildesheim	19.08.1960
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig	25.08.1960
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Regierungspräsident Aurich	25.08.1960
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Regierungspräsident Aachen	05.01.1961
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Regierungspräsident Köln	06.01.1961
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Regierungspräsident Münster	09.01.1961

Organisation	Verbotsbehörde	Verbotsdatum
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Innenminister des Landes Schleswig-Holstein	14.02.1961
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Bayerisches Staatsministerium des Innern	24.02.1961
Bund Nationaler Studenten (BNS)	Innenminister des Landes Baden-Württemberg	06.03.1961
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Hildesheim	12.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Lüneburg	12.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Osnabrück	12.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Innenministerium Baden-Württemberg	13.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig	13.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg	13.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Stade	13.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Ministerium des Innern des Landes Rheinland-Pfalz	13.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Aachen	13.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Arnberg	13.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Detmold	13.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Düsseldorf	13.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Köln	13.07.1962

Organisation	Verbotsbehörde	Verbotsdatum
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Münster	13.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Innenminister des Landes Schleswig-Holstein	13.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Bayerisches Staats- ministerium des Innern	14.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ) und Freundeskreis Vaterländischer Jugend	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres	16.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Aurich	17.07.1962
Bund Vaterländischer Jugend (BVJ)	Regierungspräsident Hannover	17.07.1962
Stahlheim e. V. – Bund der Frontsoldaten, Ortsgruppe Bad Bergzabern	Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz	03.03.1966
Vereinigung der ehemaligen SS-Division „Nordland“	Niedersächsischer Minister des Innern	03.05.1966
Wehrsportgruppe Hoffmann (WSG)	Bundesminister des Innern	16.01.1980
Volksozialistische Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit (VSD/ PdA), einschl. Junge Front (JF)	Bundesminister des Innern	14.01.1982
Wehrsportgruppe Wolfspack/Sturm 12	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz	14.04.1983
Freundeskreis Deutsche Politik (FK)	Bundesminister des Innern	24.11.1983
Aktionsfront Nationaler Sozialisten/ Nationale Aktivisten (ANS/NA)	Bundesminister des Innern	24.11.1983
Unabhängiger Wählerkreis Würzburg – Arbeitskreis für Wiedervereinigung und Volksgesundheit (UWK)	Bayerisches Staats- ministerium des Innern	17.02.1984
Nationale Sammlung (NS)	Bundesminister des Innern	27.01.1989

Organisation	Verbotsbehörde	Verbotsdatum
Nationalistische Front (NF)	Bundesminister des Innern	26.11.1992
Deutsche Alternative (DA)	Bundesminister des Innern	08.12.1992
Deutscher Kameradschaftsbund Wilhelmshaven (DKB)	Niedersächsischer Minister des Innern	18.12.1992
Nationale Offensive (NO)	Bundesminister des Innern	21.12.1992
Nationaler Block (NB)	Bayerisches Staats- ministerium des Innern	07.06.1993
Heimatreue Vereinigung Deutschlands (HVD)	Innenministerium Baden-Württemberg	08.07.1993
Freundeskreis Freiheit für Deutschland (FFD)	Innenministerium Nordrhein-Westfalen	25.08.1993
Wiking-Jugend e. V. (WJ)	Bundesminister des Innern	10.11.1994
Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)	Bundesminister des Innern	22.02.1995
Nationale Liste (NL)	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres	23.02.1995
Direkte Aktion / Mitteldeutschland (JF)	Innenminister des Landes Brandenburg	05.05.1995
Skinheads Allgäu	Bayerisches Staats- ministerium des Innern	23.07.1996
Kameradschaft Oberhavel	Innenminister des Landes Brandenburg	14.08.1997
Heide-Heim e. V. (Hamburg) mit Heideheim e. V. (Buchholz)	Innenministerium Niedersachsen	09.02.1998
Hamburger Sturm	Behörde für Inneres Hamburg	11.08.2000
Blood & Honour (B&H), Division Deutschland, einschl. White Youth (WY)	Bundesminister des Innern	14.09.2000

Organisation	Verbotsbehörde	Verbotsdatum
Skinheads Sächsische Schweiz (SSS), einschließlich deren Aufbauorganisation“ (SSS-AO) und der Nachfolgeorganisation Nationaler Widerstand Pirna *	Sächsisches Staatsministerium des Innern	05.04.2001
Bündnis nationaler Sozialisten für Lübeck (BNS)	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein	07.03.2003
Fränkische Aktionsfront	Bayerisches Staatsministerium des Innern	19.12.2003
Kameradschaft Tor „Mädclgruppe“ der Kameradschaft Tor	Innensenator des Landes Berlin	07.03.2005
Berliner Alternative Süd-Ost (BASO)	Innensenator des Landes Berlin	07.03.2005
Kameradschaft Hauptvolk mit Untergliederung Sturm 27	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg	06.04.2005
ANSDAPO	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg	04.07.2005
Schutzbund Deutschland	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg	26.06.2006
Kameradschaft Sturm 34	Sächsisches Staatsministerium des Innern	23.04.2007
Blue White Street Elite	Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt	01.04.2008
Collegium Humanum (CH)	Bundesministerium des Innern	07.05.2008
Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV)	Bundesministerium des Innern	07.05.2008
Heimattreue Deutsche Jugend e. V. (HDJ)	Bundesministerium des Innern	31.03.2009
Kameradschaft Mecklenburgische Aktionsfront (M.A.F.)	Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern	28.05.2009

Organisation	Verbotsbehörde	Verbotsdatum
Frontbann 24	Innensenator des Landes Berlin	05.11.2009
Freie Kräfte Teltow-Fläming	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg	11.04.2011
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG)	Bundesministerium des Innern	21.09.2011
Kameradschaft Walter Spangenberg	Innenministerium Nordrhein-Westfalen	09.05.2012
Widerstand in Südbrandenburg	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg	19.06.2012
Nationaler Widerstand Dortmund	Innenministerium Nordrhein-Westfalen	23.08.2012
Kameradschaft Hamm	Innenministerium Nordrhein-Westfalen	23.08.2012
Kameradschaft Aachener Land	Innenministerium Nordrhein-Westfalen	23.08.2012
Besseres Hannover	Niedersächsischer Minister des Innern	25.09.2012
Nationale Sozialisten Döbeln einschließlich Band „Inkubation“	Sächsisches Staatsministerium des Innern	18.02.2013
Freies Netz Süd	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	23.07.2014
Nationale Sozialisten Chemnitz (NSC) alias Interessengemeinschaft Chemnitzer Stadtgeschichte alias Aktionsgruppe Raus in die Zukunft	Sächsisches Staatsministerium des Innern	20. 03.2014
Autonome Nationalisten Göppingen	Innenministerium Baden-Württemberg	10.12.2014
Sturm 18 e. V.	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	29.10.2015
Betreiberverein des Internetportals Altermedia Deutschland	Bundesminister des Innern	27.01.2016

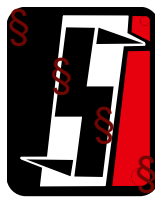
Organisation	Verbotsbehörde	Verbotsdatum
Weisse Wölfe Terrorcrew	Bundesminister des Innern	16.03.2016
Phalanx 18	Senator für Inneres Bremen	06.11.2019
Combat 18 Deutschland (C18 Deutschland)	Bundesminister des Innern	23.01.2020
Nordadler	Bundesminister des Innern	23.06.2020
Sturm- / Wolfsbrigade 44	Bundesminister des Innern	01.12.2020

Kennzeichen verbotener Personenzusammenschlüsse

Das Keltenkreuz war Symbol der VSBD. Deren Verbot im Jahre 1982 beinhaltete auch das Verbot des Keltenkreuzes in der von dieser Organisation verwendeten Form. Eine „isolierte“ Verwendung des Keltenkreuzes ist nur dann strafbar, wenn weitere konkrete Umstände auf die VSBD hinweisen.



„Volkssozialistische Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit“
(VSBD/PDA)



negatives Hakenkreuz „Sig“-Rune mit angesetzten Spitzen
„Aktionsfront Nationaler Sozialisten“ (ANS)



„Nationale Sammlung“
(ANS- Ersatzorganisation)



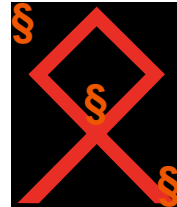
„Deutsche Alternative“
(DA)



„Blood & Honour“ (B & H)



„White Youth“ mit Triskele



Die „Wiking-Jugend“ (WJ) verwendete als eines ihrer Symbole auch die „Odalrune“. Ohne Bezug zur WJ ist dieses Zeichen nicht strafbar.



„Nationale Offensive“ (NO)



Nationaler Block (NB)



„Förderwerk Mitteldeutsche Jugend“ (FMJ),
später „Direkte Aktion / Mitteldeutschland“ (JF)



„Nationale Liste“
(NL)



„Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“
(FAP)



„Kameradschaft Oberhavel“



„Kameradschaft Hauptvolk“



ANSDAPO mit Sonnenrad



„Nationalistische Front“ (NF)

Die Darstellung des Sonnenrades ist ohne Bezug zur ANSDAPO nicht strafbar.

Mit rechtsextremistischen Phänomenen beschäftigt sich eine Vielzahl von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen, Gremien und Initiativen.

Verfassungsschutz

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder haben die gesetzlich bestimmte Aufgabe, Strukturen und Aktivitäten von extremistischen Organisationen auch mit verdeckten Methoden, so genannten nachrichtendienstlichen Mitteln, zu beobachten, aktuelle Entwicklungen festzustellen und hierüber die politisch Verantwortlichen sowie die Öffentlichkeit zu unterrichten. Sie haben keine polizeilichen Zwangsbefugnisse.

Neben den jährlich erscheinenden Verfassungsschutzberichten veröffentlichen die Verfassungsschutzbehörden regelmäßig Informationsmaterial zu Themen des politischen Extremismus und bieten für interessierte Gruppen nach Vereinbarung auch fachbezogene Informationsvorträge an.

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg

Abteilung Verfassungsschutz

Henning-von-Tresckow-Str. 9 – 13

14467 Potsdam

Tel.: 0331 866-2500

Fax: 0331 866-2599

E-Mail: info@verfassungsschutz-brandenburg.de

Internet: mik.brandenburg.de/verfassungsschutz

Polizeilicher Staatsschutz

Aufgabe des polizeilichen Staatsschutzes ist die Ermittlung und Aufklärung politisch motivierter Straftaten nach der Strafprozessordnung (StPO). Zur Gefahrenabwehr hat der Staatsschutz die in den Polizeigesetzen der Länder vorgesehenen Befugnisse.

Im Land Brandenburg gibt es ein Polizeipräsidium mit vier Direktionen und 16 Polizeiinspektionen. Dort bieten Beamte Unterstützung an, wenn es darum geht, Straftaten vorzubeugen und anzuzeigen.

Polizeipräsidium des Landes Brandenburg

Kaiser-Friedrich-Straße 143

14469 Potsdam

Tel.: 0700 3333 0331 (Bürgertelefon)

E-Mail: praesidium.potsdam@polizei-internet.brandenburg.de

Weitere Informationen finden sie unter:

www.polizei.brandenburg.de

Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg



**TOLERANTES
BRANDENBURG**

Die Koordinierungsstelle unterstützt die Umsetzung des Handlungskonzeptes Tolerantes Brandenburg der Landesregierung gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Sie initiiert und begleitet den Auf- und Ausbau von Trägerstrukturen und Netzwerken zur Festigung der Bürgergesellschaft. Sie fungiert dabei als Ansprechpartner für regionale und landesweite Akteure, Initiativen und lokale Bündnisse und nimmt eine Brückenfunktion zwischen Zivilgesellschaft und Landesregierung wahr.

Wichtige Partner sind – neben den Ressorts der Landesregierung – vor allem das landesweit wirkende Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, die Mobilien Beratungsteams (MBT), die Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg (RAA) und der Verein Opferperspektive.

Gefördert und begleitet werden außerdem Träger und Projekte mit örtlicher beziehungsweise regionaler Ausrichtung.

Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“

Staatskanzlei des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Tel.: 0331 866-1170/-1163/-1164/-1165/-1166/-1167

Fax.: 0331 866-3566

E-Mail: angelika.thiel-vigh@stk.brandenburg.de

Internet: www.tolerantes.brandenburg.de

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz



**Bundeszentrale
für Kinder- und
Jugendmedienschutz**

Die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelte Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) überprüft Veröffentlichungen aller Art – zum Beispiel Bücher, Filme, CDs, Computerprogramme, Homepages im Internet auf jugendgefährdende Inhalte. Dazu zählen vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende sowie den Krieg verherrlichende Schriften.

Die BzKJ, die bis April 2021 als Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien bekannt war, wird auf Antrag einer Stelle, die vom Gesetz dazu besonders ermächtigt ist, oder durch die Anregung einer Behörde beziehungsweise eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe aktiv.

Im Falle eines jugendgefährdenden Inhalts wird das jeweilige Produkt „indiziert“, das heißt seine Verbreitung unterliegt Beschränkungen. Es darf zum Beispiel Kindern und Jugendlichen nicht mehr frei zugänglich gemacht werden. Die BzKJ veröffentlicht regelmäßig fortgeschriebene Übersichten zu den indizierten Medien. Von einer Indizierung zu unterscheiden sind die in Zusammenhang mit einem Strafverfahren ergehenden Entscheidungen wie die polizeiliche Beschlagnahmung oder die spätere gerichtliche Einziehung solcher Produkte.

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

Rochusstraße 8–10

53123 Bonn

Tel.: +49 (0)228 99 962103-10

Fax: +49 (0)228 379014

E-Mail: info@bzkj.bund.de

Internet: www.bzkj.de/

Glossar

Anarchismus

Die Anhänger des Anarchismus streben eine „herrschaftsfreie“ Gesellschaft ohne gesellschaftliche Normen an. In Deutschland gibt es anarchistische Kleinparteien und Kleingruppen, die sich zum Teil auf klassische Theoretiker des Anarchismus wie Michael Bakunin, Errico Malatesta oder Pierre-Joseph Proudhon berufen. Sie haben im Gesamtspektrum des Linksextremismus nur eine randständige Bedeutung. Symbole und einige Forderungen der Anarchisten werden zum Teil auch von Autonomen (siehe „Autonome/Autonome Antifa“) genutzt. Diese lehnen jedoch die festen Organisationsformen der „klassischen“ Anarchisten ab.

Anti-Antifa

Die „Anti-Antifa“ ist eine überwiegend von Neonationalsozialisten (siehe „Neonazismus/Neonationalsozialismus“) betriebene Kampagne. Sie richtet sich gegen die „Antifa“ (siehe „Autonome/Autonome Antifa“). So wie „Antifa“-Angehörige Daten über Rechtsextremisten sammeln, kopieren Rechtsextremisten dieses Vorgehen und tragen Daten über „Antifa“-Aktivisten zusammen. Hierbei können auch Vertreter demokratischer Verbände oder staatlicher Instanzen ins Visier der Extremisten geraten. Die gesammelten Daten tauschen Neonationalsozialisten untereinander aus. Sie dienen der Einschüchterung und Bedrohung.

Anti-Deutsche

„Anti-Deutsche“ sind eine Bewegung, die aus der „autonomen Antifa“ (siehe „Autonome/Autonome Antifa“) hervorgegangen ist. Ihr Verständnis von „Antifaschismus“ benennt den von den Nationalsozialisten propagierten Antisemitismus als den Kern des Faschismus (zum Faschismus siehe „Rechtsextremismus“ und „Nationalsozialismus“). Wer Antifaschist sein wolle, so argumentieren sie, müsse deswegen in erster Linie ein Anti-Antisemit sein. „Anti-Deutsche“ sehen ihre unbedingte Solidarität mit Israel in dieser Haltung begründet. „Anti-Deutsche“ tragen oft auf Demonstrationen Israel-Fahnen mit sich. Der Name „Anti-Deutsche“ geht auf die Überzeugung zurück, dass jeder deutsche Staat antisemitisch und somit faschistisch sei und deswegen schon von vorn herein jegliche Daseinsberechtigung verwirkt habe. Slogans wie „Wer Deutschland liebt, muss scheiße sein, wir hau'n alles kurz und klein“ dokumentieren diese Ideologie.

Antisemitismus

Antisemiten behaupten, es gebe eine geheime weltweite Verschwörung des Judentums gegen den Rest der Welt. Der Kapitalismus wird genauso als Auswuchs der jüdischen Weltverschwörung angesehen wie der Kommunismus, Rassismus, Islamismus und Imperialismus. Der Erfinder des Begriffes „Antisemitismus“, Wilhelm Marr (1819–1904), betrachtete sogar die gesamte moderne Welt als Ergebnis eines angeblichen jüdischen Komplotts. Oft wird von Antisemiten ein Buch mit dem Titel „Protokolle der Weisen von Zion“ als Beleg für ihre Verschwörungsfantasien herangezogen. Jedoch ist das Buch eine plumpe Fälschung, welche Anfang des 20. Jahrhunderts entstand.

Rechtsextremistische Antisemiten meinen, Demokratie sei den Deutschen „wesensfremd“ und nach 1945 von „Angloamerikanern sowie Juden“ mittels „Umerziehung“ aufgezwungen worden. Sie bezeichnen die freiheitliche demokratische Grundordnung als „ZOG“ (siehe auch „Zionist Occupied Government“), als „Zionistisch Besetzte Regierung“. Kritische Auseinandersetzung mit dem „Dritten Reich“ betrachten sie als jüdischen Angriff auf die „deutsche Art“. Einerseits leugnen sie den organisierten Massenmord an Juden im „Dritten Reich“, andererseits beschuldigen sie die Überlebenden, vom Holocaust-Gedenken profitieren zu wollen. Linksextremistische Antisemiten verstehen Israel als „Brückenkopf des US-Imperialismus im Nahen Osten“ und streiten dem Land jede Daseinsberechtigung ab. Islamistische Extremisten sind zum Teil – wie Rechtsextremisten auch – Rassisten, die Juden als Angehörige einer „verfluchten Rasse“ verunglimpfen. Ähnlich wie linksextremistische Antisemiten betrachten Islamisten Israel als Teil einer „westlichen Verschwörung“ gegen den Islam. Deswegen glauben sie auch nicht an einen Frieden im Nahen Osten, sondern fordern eine „Beendigung der jüdischen Existenz in Palästina“, die sie durch Terroranschläge und Krieg erreichen wollen.

Auslandsbezogener Extremismus

Extremisten mit Auslandsbezug verfolgen in Deutschland Ziele, die ihren Ursprung in den politischen und religiösen Konflikten der jeweiligen Herkunftsländer haben. Sie gehen mit aggressiv-kämpferischer Propaganda und Gewalt gegen ihre Gegner vor. Damit schaden sie den auswärtigen Belangen der Bundesrepublik und dem inneren Frieden. Sie fordern mitunter extremen Gehorsam ihrer Mitglieder und treiben mit Gewalt „Spenden“-Gelder ein. Hinzu kommen Bestrafungsaktionen gegen ehemalige Mitglieder, die als „Verräter“ bezeichnet werden. Solch aggressives Vorgehen hat bereits zu Betätigungsverboten extremistischer Organisationen mit Auslandsbezug geführt (siehe „Organisationen mit Auslandsbezug, extremistische“).

Autonome/Autonome Antifa

Autonome lehnen gesellschaftliche Normen als Zwang ab und suchen nach einem freien, selbst bestimmten Leben in herrschaftsfreien Räumen. Bei ihnen kommen kommunistische und anarchistische Überzeugungen zusammen. Ideologisch reicht ihr Ursprung bis in die Anfänge der studentischen Protestbewegung der 1960er Jahre zurück.

Autonome besitzen meist kein einheitliches, verbindliches Weltbild. Oft folgen sie verschwommenen anarchistischen und anarcho-kommunistischen Vorstellungen oder spontanen aktionistischen Antrieben. Sie wollen das demokratisch verfasste Gemeinwesen bekämpfen und möglichst zerschlagen, da der Staat und sein „Repressionsapparat“ sie an der Verwirklichung ihrer Absichten hindere. Gewalt – zum Beispiel gegen die Polizei – ist für Autonome oft die einzige Möglichkeit, einen Zusammenhalt innerhalb der Gruppe herzustellen, da alle Versuche sich zu organisieren, als „Machtgier“ abgelehnt werden. Gewaltbereite Autonome bilden bei Demonstrationen „Schwarze Blöcke“, von denen ein erhebliches Gewaltpotenzial ausgeht.

Die „Autonome Antifa“ hat sich dem Kampf gegen den „Faschismus“ verschrieben. Der Faschismus-Begriff der „Autonomen Antifa“ ist dabei sehr weit gespannt. Polizisten werden genauso als „Faschisten“ bezeichnet, wie beispielsweise Lehrer, Selbständige oder sonstige Bürger, die sich den reißerischen Parolen nicht anschließen wollen. Wenn die „Autonome Antifa“ gegen tatsächliche Rechtsextremisten vorgeht, sucht sie oft Anschluss an demokratische Gruppen. Innerhalb der „Autonomen Antifa“ gibt es verschiedene, einander mitunter deutlich widersprechende Strömungen. Zusammenschlüsse halten oft nicht lange und zerbrechen aufgrund interner Streitigkeiten. Eine Strömung innerhalb der „Autonomen Antifa“ sind die „Anti-Deutschen“ (siehe „Anti-Deutsche“).

Autonome Nationalisten

„Autonome Nationalisten“ werden dem rechtsextremistischen Spektrum der „Freien Kräfte“ (siehe „Freie Kräfte/Freie Nationalisten“) zugeordnet. Sie orientieren sich ideologisch unter anderem an nationalrevolutionären Ideen. Besonderes Merkmal ist die Übernahme von Verhaltensformen, die militanten Linksextremisten (siehe „Autonome/Autonome Antifa“) zugerechnet werden. „Autonome Nationalisten“ treten oft mit einem hohen Maß an Militanz gegen Polizeibeamte und politische Gegner auf. Wie gewaltbereite Linksextremisten bilden auch sie „Schwarze Blöcke“. Innerhalb der neonationalsozialistischen Szene sind „Autonome Nationalisten“ vor allem wegen ihres öffentlichen Erscheinungsbildes umstritten.

Beobachtungsobjekt

Der brandenburgische Verfassungsschutz hat die gesetzliche Aufgabe, Erkenntnisse über extremistische Bestrebungen zu sammeln, auszuwerten (siehe Extremismus) und zuständige Stellen zu unterrichten. Diese Bestrebungen werden auch als Beobachtungsobjekte bezeichnet. Generell wird zwischen zwei Formen von Beobachtungsobjekten unterschieden. Hierbei handelt es sich einerseits um „erwiesen extremistische Bestrebungen“ sowie andererseits um „Verdachtsfälle“. Für die Einstufung als „erwiesen extremistische Bestrebungen“ ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für eine Betätigung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung nötig. Demgegenüber liegen bei einem „Verdachtsfall“ nur hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Tätigkeiten vor. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ist unter Einhaltung der Verhältnismäßigkeit bei allen Beobachtungsobjekten möglich.

Bestrebung, extremistische

siehe Beobachtungsobjekt

Extremismus

In der Alltagssprache werden die Begriffe „Extremismus“ und „Radikalismus“ häufig gleichbedeutend verwendet. Für den Verfassungsschutz bestehen hier aber entscheidende Unterschiede. Denn „radikale“ Bestrebungen werden nicht vom Verfassungsschutz beobachtet, „extremistische“ hingegen schon. Als „radikal“ wird eine Bestrebung dann verstanden, wenn sie eine politische Problemstellung von der Wurzel (lateinisch „radix“) her anpacken will, ohne dabei die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen zu wollen. Im Gegensatz dazu stehen „extremistische“ Bestrebungen. Sie richten sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. So streben Teile des linksextremistischen Spektrums beispielsweise eine „Diktatur des Proletariats“ an. Rechtsextremisten wollen statt dessen einen rassistischen „totalen Führerstaat“ errichten. Und Islamisten sind auf einen „Gottesstaat“ ausgerichtet. Gewalt wird dabei häufig als Mittel zur Durchsetzung der jeweiligen Ziele befürwortet, propagiert oder sogar praktiziert.

Gemeinsam ist diesen extremistischen Gegenentwürfen die Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO). Das Bundesverfassungsgericht hat die Prinzipien der fdGO 1952 folgendermaßen definiert:

- a) die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte;
- b) die Volkssouveränität;

- c) die Gewaltenteilung;
- d) die Verantwortlichkeit der Regierung;
- e) die Gesetzmäßigkeit der Regierung;
- f) die Unabhängigkeit der Gerichte;
- g) das Mehrparteienprinzip;
- h) die Chancengleichheit aller politischen Parteien und
- i) das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Extremistische Bestrebungen, die einen oder mehrere dieser Grundwerte abschaffen wollen, werden vom Verfassungsschutz beobachtet (siehe auch „Auslandsbezogener Extremismus“; „Islamischer Extremismus / Islamismus“; „Linksextremismus“; „Rechtsextremismus“; „Terrorismus“).

Extremistische Gefangenenhilfsorganisationen

Sowohl Rechts- als auch Linksextremisten und islamische Extremisten betreuen inhaftierte Sympathisanten und Mitglieder. Dazu stellen sie beispielsweise Rechtsanwälte zur Verfügung und Kontakte zur Außenwelt her. Für Extremisten ist die Arbeit mit Gefängnisinsassen deswegen bedeutsam, weil sie den Häftlingen einreden, „Kämpfer für die richtige Sache“ zu sein. Das deutsche Strafrecht wird als „Gesinnungsstrafrecht“ diffamiert. Solche Gefangenenhilfsorganisationen stellen ein Netzwerk zwischen Gefängnisinsassen und Extremisten her, das meist noch lange über die Haftdauer hinaus Bestand hat. Auf diese Weise „vermitteln“ sie oft Häftlinge nach deren Entlassung in extremistische Kreise.

Die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) war die aktivste rechtsextremistische Gefangenenhilfsorganisation in Deutschland. Sie wurde 1979 gegründet und vermittelte vornehmlich Kontakte zwischen Szeneangehörigen und Häftlingen. Sie wurde 2011 verboten. Zumindest inhaltlich verfolgt die Organisation „Gefangenenhilfe“ dieselben Ziele.

Die „Rote Hilfe e. V.“ (RH) ist eine bundesweite Organisation, die politisch Aktive aus dem gesamten linksextremistischen Spektrum auf vielfältige Weise unterstützt. Die RH hat bundesweit mehrere tausend Mitglieder. Sie rekrutieren sich überwiegend aus dem autonomen Spektrum. Mit Beratungsangeboten, Prozessbegleitung und Gefangenenbesuchen steht die RH szeneargehörigen Tatverdächtigen und Straftätern bei. Sie beteiligt sich an den Rechtsanwalts- und Prozesskosten. Bei hohen Geldstrafen, Verlust des Arbeitsplatzes oder Haftstrafen gewährt sie auch finanzielle Hilfen zum Lebensunterhalt.

Eine aktive Betreuung von Inhaftierten ist auch im islamischen Extremismus feststellbar. Islamistische Gefangenenhilfsorganisationen versuchen mit ihren Angeboten einerseits verurteilte Islamisten während der Haft weiterhin an die Szene zu

binden und zugleich deren Taten innerhalb islamistischer Gruppen zu glorifizieren. Andererseits haben sie das Ziel, bislang nichtextremistische Muslime im Strafvollzug für ihre verfassungsfeindlichen Ideologien zu gewinnen.

Faschismus

siehe „Rechtsextremismus“ und „Nationalsozialismus“

Freie Kräfte / Freie Nationalisten

Mitte der 1990er Jahre entwickelten Neonationalsozialisten das Konzept der „Freien Kräfte“ beziehungsweise „Freien Nationalisten“ als Reaktion auf zahlreiche Vereinsverbote. Ihre wesentlichsten Ausprägungen sind Kameradschaften (siehe „Kameradschaften“) und „Autonome Nationalisten“ (siehe „Autonome Nationalisten“). Einerseits bezeichnen sich Kameradschaftsmitglieder zum Teil selber als „Freie Kräfte“ beziehungsweise „Freie Nationalisten“, um sich von rechtsextremistischen Parteistrukturen abzugrenzen. Andererseits verwenden auch rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse, die sich nicht als Kameradschaft definieren, diese Begrifflichkeit. Insbesondere seit den Verboten von Kameradschaften in mehreren Bundesländern nutzen viele Neonationalsozialisten auf ihren Transparenten oder Internet-Seiten nur noch den Begriff „Freie Kräfte“ und versehen ihn mit einem lokalen Namenszusatz. Der Begriff kommt bei Neonationalsozialisten zunehmend nur noch unverbindlich zur Anwendung, um das eigene parteiungebundene Konzept zu verdeutlichen. Sie hoffen, damit den Sicherheitsbehörden weniger Angriffsflächen zu bieten.

Fremdenfeindlichkeit

Berührungspunkte zwischen Personen unterschiedlicher Herkunft, die einander nicht kennen, sind menschlich und überwindbar. Jedoch sehen Rechtsextremisten in „Fremden“ generell einen zu bekämpfenden Feind. Ihre Fremdenfeindlichkeit richten Rechtsextremisten gegen alle Menschen, die sie als „fremd“ betrachten. Als vordergründige Unterscheidungsmerkmale ziehen sie Hautfarbe, Religion, vermutete Herkunft und Ähnliches heran. Opfer von Fremdenfeindlichkeit sind demnach Ausländer und Deutsche. Hierbei kommt es zu fremdenfeindlich motivierten Straftaten und nicht selten zu Gewaltstraftaten. Ihren Opfern sprechen Rechtsextremisten allein wegen des vermuteten „Fremdseins“ die Menschenwürde und die Menschenrechte ab (siehe auch „Rassismus“).

Geheimschutz

Als Geheimschutz wird der Schutz staatlicher Interessen vor Ausspähungen und unbefugtem Zugriff bezeichnet. Insbesondere Informationen über verteidigungswichtige militärische Einrichtungen und kritische Infrastruktur (zum Beispiel Flughäfen) zählen dazu. Man unterscheidet den materiellen Geheimchutz (beispielsweise Nutzung von Panzerschränken, IT-Sicherheit) und den personellen Geheimchutz (Sicherheitsüberprüfungen). Rechtsgrundlage im Bereich personeller Geheimchutz ist das Brandenburgische Sicherheitsüberprüfungsgesetz. Die Kennzeichnung, Aufbewahrung, Verwaltung und den Transport von Verschlusssachen (materieller Geheimchutz) regelt verbindlich für alle Landesbehörden die Verschlusssachenanweisung.

Globalisierung

Unter Globalisierung wird der Prozess zunehmender internationaler Verflechtung in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Kultur und Kommunikation verstanden. Dieses gegenseitige globale Durchdringen und Zusammenrücken, welches beispielsweise Geldtransfer in Echtzeit rund um den Globus ermöglicht, vollzieht sich nicht überall gleich. Ebenso wirken sich vorhandene Chancen und Risiken in vielfältiger Weise unterschiedlich aus. Jedoch: All dies ist nichts Neues. Im Gegenteil. Seit der Mensch Räume erschlossen, besiedelt und angefangen hat, Handel zu treiben, globalisiert er sich und damit die Welt. In diesem prozesshaften Lauf der Dinge werden Dynamik, Strukturen und Mitteleinsatz angepasst, verbessert und so einer unermüdlichen Modernisierung unterworfen. Individuen, Gesellschaften, Institutionen, Unternehmen, Kommunikationssysteme und Staaten sind daran beteiligt. Die Liberalisierung des Welthandels bildet den Rahmen und bindet in diesen Prozess immer mehr Akteure ein. Kritiker, Gegner und Skeptiker der Globalisierung finden sich im extremistischen wie im demokratischen Spektrum der Bevölkerung. Besonders Links- und Rechtsextremisten haben die Globalisierungskritik als eigenes Themenfeld entdeckt. Teilweise kann von extremistischen Kritikern erhebliche Gewalt ausgehen.

Islamischer Extremismus / Islamismus

Islamischer Extremismus beziehungsweise Islamismus sind Sammelbegriffe für verschiedene politische Strömungen. Ihnen gemeinsam ist das Ziel, die freiheitliche demokratische Grundordnung abzuschaffen und durch eine vermeintlich religiös konforme Ordnung auf Grundlage ihres politisierten Islamverständnisses zu ersetzen. Losgelöst von der jeweiligen Strömung wäre diese Ordnung immer

totalitär. Die einzelnen islamistischen Strömungen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer ideologischen Ausrichtungen, ihrer geografischen Orientierungen sowie ihrer Strategien und Mittel.

Jihad / Jihadismus

Bei Jihad (arab. „Anstrengung“) handelt es sich um ein vielschichtiges theologisches Konzept mit dem Ziel, dass Denken und Handeln des Gläubigen besonders pietätvoll zu gestalten. In der islamischen Rechtswissenschaft wird der Begriff überwiegend im Kontext der Stärkung des Glaubens auf individueller und gesellschaftlicher Ebene verwendet. Auch die Anwendung von Waffengewalt findet – zumeist ungleich strenger reglementiert – ihren Niederschlag in historischen und gegenwärtigen Jihad-Interpretationen im Kontext gewaltorientierter Konflikte. In diesen Interpretationen werden besagte Konflikte zumeist als kriegsähnliche Handlungen gegen muslimische Gesellschaften oder die systematische Verfolgung oder Unterdrückung von Muslimen verstanden. Die Verteidigung der – vermeintlich oder tatsächlich – Unterdrückten bzw. Angegriffenen wird in diesem Zusammenhang als Ultima Ratio zum Schutz der muslimischen Gemeinschaft und der Schöpfung Gottes dargestellt.

Einer ähnlichen Argumentation wird sich im Jihadismus bedient. Jedoch vereinfachen Jihadisten das theologische Konzept und die gesellschaftliche Wirklichkeit stark. Sie deuten den Jihad-Begriff um und proklamieren den Einsatz von Waffengewalt vielmehr als das zentrale Instrument zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele. Auf diesem menschenverachtenden Wege wollen islamistische Jihadisten (siehe „Islamischer Extremismus / Islamismus“) zum Beispiel ein islamisches Staatswesen etablieren, die vermeintliche Beeinflussung durch „den Westen“ auf „die“ muslimische Gemeinschaft beseitigen oder den Kampf gegen angebliche „Feinde des Islam“ führen. So legitimieren sie ihre Gewaltakte gegen einzelne Menschen, Gruppen oder Staaten, die nicht ihrem politisierten Islamverständnis entsprechen.

Kameradschaften

Kameradschaften (siehe auch „Freie Kräfte/Freie Nationalisten“) entstanden als Reaktion auf Verbote rechtsextremistischer Organisationen in den 1990er Jahren. Rechtsextremisten glaubten, dass sie durch diese Art der Zusammenschlüsse einem vereinsrechtlichen Verbotsverfahren ausweichen könnten. Ihr Wirkungskreis ist lokal oder regional begrenzt, oft spiegelt sich dies in der Namensgebung wieder. Innerhalb der Kameradschaften besteht eine Übereinstimmung zu gemeinsamer politischer Arbeit auf Basis rechtsextremistischer Grundorientierung. Ihre Binnenstruktur ist in der Regel streng hierarchisch aufgebaut.

Letztlich ist das Selbstverständnis der NSDAP (siehe „Nationalsozialismus“), die sich nie als Partei, sondern immer als Hitler-Bewegung verstanden hat, das historische Vorbild, dem Kameradschaften nacheifern. Die Verbote mehrerer neonationalsozialistischer Kameradschaften in Brandenburg haben zur Folge gehabt, dass sich Mitläufer von einem kleinen harten Kern überzeugter Rechtsextremisten losgelöst haben und in der rechtsextremistischen Szene nicht mehr in Erscheinung traten. Andere Neonationalsozialisten nutzen mittlerweile die Strukturen von NPD, JN, „Die Rechte“ oder „DER DRITTE WEG“ für ihre Aktivitäten. Das Kameradschaftsmodell hat für Rechtsextremisten an Bedeutung verloren.

Kommunismus

Kommunisten glauben an die Lehre von Karl Marx (1818-1883), der zufolge sich die gesamte Menschheitsgeschichte als Wechselspiel von Ausbeutung und Revolte dagegen verstehen ließe. Daran beteiligten Gruppen werden materielle Interessen unterstellt, die in der kommunistischen Lehre als „objektiv“ verstanden werden. Sollen es in der Geschichtsauffassung der Kommunisten erst Sklavenhalter und Sklaven, dann Feudalherren und Bauern gewesen sein, die einen „Klassenkampf“ führten, so stünden sich heute „Bourgeoisie“ und das „Proletariat“ gegenüber. Dieses „Proletariat“ solle eine Diktatur errichten, die den Übergang zu einer klassenlosen Gesellschaft einleiten werde. Besonders die von Wladimir I. Lenin (1870-1924) eingeführte Lehre, wonach das „Proletariat“ dabei von einer Avantgarde geführt werden müsse, hat die Erscheinungsform kommunistischer Gruppen in den letzten Jahrzehnten geprägt. Von der marxistisch-leninistischen Orthodoxie abweichende kommunistische Strömungen berufen sich oft auf Leo Trotzki, Josef Stalin oder Mao Zedong.

Legalistischer Islamismus

Legalistischer Islamismus bezeichnet eine islamistische Bestrebung (siehe Islamischer Extremismus / Islamismus), die durch eine direkte Einflussnahme auf Staat und Gesellschaft darauf abzielt, die bestehende Gesellschafts- und Werteordnung umzuformen. Legalisten agieren langfristig und versuchen die freiheitliche demokratische Grundordnung schrittweise und möglichst unbemerkt zu untergraben, um sie schließlich abzuschaffen. Dazu unterwandern sie systematisch bestehende politische und gesellschaftliche Institutionen und Organisationen, gründen eigene Vereine oder Interessenverbände, bieten karitative Dienste oder Angebote in der Jugend- und Erwachsenenbildung an oder engagieren sich bei Spendenaktionen.

Linksextremismus

Kommunisten, Anarchisten, Troztkisten und Autonome (siehe auch jeweils „Kommunismus“, „Anarchismus“ und „Autonome/Autonome Antifa“) stellen die Hauptströmungen des Linksextremismus dar. Sie unterscheiden sich in einigen Punkten stark voneinander, sind sich aber in der Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung einig. Für Linksextremisten ist die Demokratie in Deutschland nur ein Deckmantel für die von ihnen unterstellte eigentliche Macht des Kapitals. Sie gehen davon aus, dass sowohl Gewaltenteilung als auch die Unabhängigkeit der Gerichte in Wirklichkeit gar nicht gegeben, sondern nur vorgespielt seien. Ihr Ziel ist ein System, das nichts mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu tun hat, sondern eine Diktatur über die Mehrheit und damit eine Bevormundung Andersdenkender bedeutet. Die von ihnen häufig genannten Werte „Gleichheit“, „Freiheit“ und „Gerechtigkeit“ stellen sich bei näherem Hinsehen als Synonyme für die Zerstörung demokratischer Errungenschaften (zum Beispiel die Gewaltenteilung), für die Einschränkung persönlicher Freiheitsrechte (zum Beispiel die freie Berufswahl) und die Beseitigung des Rechts auf Eigentum dar.

So unterschiedlich sie auch ausgerichtet sein mögen, verstehen sich doch alle linksextremistischen Organisationen als „antifaschistisch“. Damit ist allerdings nur teilweise der Kampf gegen Rechtsextremismus gemeint. Gemeinsam ist linksextremistischen Gruppen die Ausdehnung des Faschismus-Begriffes auf demokratische Einrichtungen.

Linksextremistische Parteien

Linksextremistische Parteien verstehen sich als Kaderorganisationen, die eine revolutionäre Umwälzung vorbereiten wollen. Die in Brandenburg aktive linksextremistische Partei „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) ist marxistisch-leninistisch ausgerichtet. Die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) orientiert sich daneben noch an den Lehren Josef Stalins und Mao Zedongs. Sporadisch treten auch troztkistische Parteien bei Wahlen in Erscheinung.

Nachrichtendienstliche Mittel

Der Verfassungsschutz unterrichtet die Landesregierung und die Öffentlichkeit über Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) richten, damit Maßnahmen für deren Verteidigung eingeleitet werden können. Für diesen Gesetzauftrag sammelt der Verfassungsschutz Informationen über Extremisten.

Der Verfassungsschutz gewinnt seine Informationen aus offen zugänglichen Quellen (beispielsweise Internet-Seiten, Zeitschriften, Flugblätter) und durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel. Die sach- und personenbezogenen Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen werden ausgewertet und die daraus gewonnenen Erkenntnisse an zuständige Stellen weitergegeben, um so die fdGO zu schützen. Das Brandenburgische Verfassungsschutzgesetz gestattet in § 6 Absatz 3 unter anderem folgende nachrichtendienstliche Mittel: Einsatz nachrichtendienstlicher Quellen, Observation, Anwendung technischer Hilfsmittel wie Bild- und Tonaufzeichnungen außerhalb des Schutzbereichs der Wohnung sowie Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs. Die Intensität solcher Maßnahmen ist unterschiedlich. Nach streng geregelten Verfahren genehmigen und kontrollieren parlamentarische Kontrollgremien den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel.

Nachrichtendienstliche Quellen

Das brandenburgische Verfassungsschutzgesetz erlaubt im § 6 Absatz 3 den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel (siehe „Nachrichtendienstliche Mittel“), darunter unter anderem den Einsatz von Verdeckt Informationsgebenden (auch bekannt als V-Leute). Das sind Personen, die aus unterschiedlichen Interessen Informationen aus dem Bereich des politischen Extremismus weitergeben, dem sie angehören oder in dem sie sich bewegen können. Sie sind keine Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde. Ein Vertrauensverhältnis besteht zu solchen Personen ausdrücklich nicht. Der Geheimhaltung bedarf es, weil Identität und Verbindung zum Verfassungsschutz im Interesse der weiteren Informationsgewinnung geschützt werden müssen.

Nationalsozialismus

Nationalsozialismus war eine völkisch-antisemitisch-national-sozial-revolutionäre Bewegung in Deutschland (1919-1945), die sich 1920 als „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ (NSDAP) organisierte und unter Führung Adolf Hitlers 1933 eine totalitäre Diktatur in Deutschland errichtete.

Neonazismus/Neonationalsozialismus

Die Begriffe „Neonazismus“, „Neonationalsozialismus“ und „Rechtsextremismus“ werden umgangssprachlich häufig synonym verwandt. Der Verfassungsschutz dagegen versteht unter Neonationalsozialisten diejenigen Rechtsextremisten, die ein politisches System nach dem Vorbild des nationalsozialistischen „Dritten Reichs“ (siehe „Nationalsozialismus“) mit „rassenreiner Volksgemeinschaft“ (siehe „Rassis-

mus“) und totalitärem Führerstaat anstreben. Die Verbrechen, die vom nationalsozialistischen Regime 1933-1945 begangen wurden, verharmlosen, verherrlichen und leugnen sie gleichzeitig. Adolf Hitler und Rudolf Heß sind für Neonationalsozialisten Identifikationsfiguren. Je nach Strömung werden zusätzlich andere Verbrecher des Regimes verehrt, zum Beispiel Otto und Gregor Strasser oder Ernst Röhm.

Observation

Observation ist die verdeckte Beobachtung durch besonders ausgebildete Mitarbeiter mit Unterstützung technischer Mittel. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus dem brandenburgischen Verfassungsschutzgesetz (§6 Absatz 3 Nr. 2 und 3). Ziel ist, unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit Informationen über extremistische oder sicherheitsgefährdende Bestrebungen sowie über staatlich gelenkte Spionage zu gewinnen.

Organisationen mit Auslandsbezug, extremistische

Zu extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug zählen in Deutschland unter anderem:

- a) linksextremistische Organisationen, die die bestehende soziale und politische Ordnung in ihren Heimatländern gewaltsam beseitigen und durch ein sozialistisches beziehungsweise kommunistisches Regime ersetzen wollen;
- b) extrem-nationalistische Vereinigungen, die Macht- beziehungsweise Gebietszuwachs für die eigene Nation und die Abschaffung oder Nichtgewährung von Minderheitenrechten aggressiv propagieren;
- c) separatistische Organisationen, die für die Loslösung ihrer Heimatregion aus bestehenden Staaten eintreten.

Proliferation

Unter Proliferation versteht man die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und Waffenträgersystemen beziehungsweise von Produkten und Kenntnissen, die zur Herstellung solcher Waffen dienen können. Oftmals ist bei Lieferungen solcher Produkte die beabsichtigte Rüstungsproduktion nicht erkennbar oder wird verschleiert, zumal sie häufig sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich verwendet werden können – so genannte Dual-Use-Güter.

Radikalismus

siehe „Extremismus“

Rassismus

Rassismus ist ein Grundbaustein des Rechtsextremismus. Rassisten teilen Menschen anhand bestimmter Merkmale in höher- und minderwertige Gruppen ein. Merkmale sind beispielsweise die Hautfarbe, die Nationalität oder Herkunft, Kultur und Religion. Um diese Gruppen voneinander ab- beziehungsweise auszugrenzen, verlangen Rassisten „ethnisch homogene“ Nationen. Gewöhnlich gehen Rassisten davon aus, dass Angehörige „weißer Rassen“ anderen überlegen seien. Daraus ziehen Rechtsextremisten ihre Rechtfertigung für Diskriminierung und Ausgrenzung aller ihnen unliebsamen Gruppen. Solch eine Diskriminierung verstößt gegen Verfassungsgrundsätze. Rassismus wird auch als Begründung für Fremdenfeindlichkeit (siehe „Fremdenfeindlichkeit“) benutzt. Eine spezielle Form des Rassismus ist der Antisemitismus (siehe „Antisemitismus“).

Rechtsextremismus

Folgende Einstellungen charakterisieren Rechtsextremisten: Ablehnung der Menschenrechte; Ablehnung der Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz; übersteigter, oft aggressiver Nationalismus, verbunden mit einer Feindschaft gegen Fremde oder fremd Aussehende, gegen Minderheiten, fremde Völker und Staaten (siehe „Rassismus“); Verschweigen, Verharmlosen oder Leugnen der nationalsozialistischen Verbrechen von 1933-1945 (siehe „Revisionismus, rechtsextremistischer“). In unterschiedlicher Gewichtung und Ausprägung lassen sich in den einzelnen rechtsextremistischen Strömungen folgende Kernelemente ausmachen: Rassismus, ein biologistisch geprägtes Menschenbild und Antisemitismus; völkischer Kollektivismus, also pauschale Überbewertung einer meist rassistisch definierten „Volksgemeinschaft“ zu Lasten der Rechte und Interessen des Individuums; Militarismus samt dem Bestreben, auch zivile Bereiche des gesellschaftlichen Lebens nach hierarchischen Prinzipien („Führer und Gefolgschaft“) zu ordnen; Etatismus, also die Forderung nach einer autoritären oder diktatorischen staatlichen Ordnung.

Angesichts der vielfältigen Ausprägungen des Rechtsextremismus ist es nicht sachgerecht, Rechtsextremisten unterschiedslos als „Nazis“, „Neonazis“, „Neonationalsozialisten“ oder „Faschisten“ zu bezeichnen. Den Nationalsozialismus von 1933 bis 1945 betrachten nur die Anhänger des Neonationalsozialismus (siehe auch „Neonazismus“/„Neonationalsozialismus“) als fortgeltendes Leitbild.

Auf den Faschismus, das in Italien 1922 bis 1944 bestehende Herrschaftssystem und dessen von Benito Mussolini geprägte faschistische Ideologie, berufen sich in Deutschland allenfalls rechtsextremistische Splittergruppen. Dennoch wird in der Alltagssprache „Faschismus“ oft mit „Rechtsextremismus“ gleichgesetzt.

Rechtsextremistische Parteien

Rechtsextremistische Parteien wollen die freiheitliche demokratische Grundordnung „abwickeln“ und an die Stelle des Rechtsstaates einen totalitären Führerstaat setzen. Sie propagieren beispielsweise ein „lebensrichtiges Menschenbild“, das rassistisch ist. Rechtsextremistische Parteien arbeiten teilweise mit Neonationalsozialisten zusammen. In Brandenburg nimmt die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) sowie die neonationalsozialistische Kleinpartei „DER DRITTE WEG“ an Wahlen teil.

Rechtsextremistische Siedlungsbestrebungen

Von einer „Rechtsextremistischen Siedlungsbestrebung“ ist auszugehen, wenn Akteure aus dem rechtsextremistischen Spektrum gezielt versuchen, Rückzugsräume zu schaffen und dabei geographische Gebiete durch Zuzug und/oder ideologische/kulturelle Prägung zu vereinnahmen. Die Siedlungsbestrebung hat ein mehr oder weniger eng umschriebenes räumliches Ziel, welches von Personen mit einer ähnlichen oder gleichen ideologischen Ausrichtung vereinnahmt werden soll. Im Gegensatz zu einzelnen Immobilienkäufen durch Rechtsextremisten steht bei Siedlungsbestrebungen der Aspekt der Raumgewinnung besonders im Vordergrund.

Revisionismus, rechtsextremistischer

Als (Geschichts-)Revisionismus bezeichnet man den politisch motivierten Versuch, Verbrechen unter nationalsozialistischer Herrschaft im Wege einer „nochmaligen Betrachtung“ zu relativieren oder zu leugnen. Durch vermeintlich entlastende und verzerrende Darstellung der Geschichte soll die rechtsextremistische Ideologie wieder politikfähig werden. Insbesondere im Rahmen einer gezielten „Revisionismus-Kampagne“ versuchen Rechtsextremisten aus aller Welt seit Jahren, den millionenfachen Mord an den Juden zu bestreiten oder zumindest die Zahl der Opfer in Frage zu stellen. Dazu berufen sich Revisionisten auf häufig von ihnen selbst in Auftrag gegebene pseudowissenschaftliche „Gutachten“ („Leuchter-Report“, „Rudolf-Gutachten“), in denen versucht wird, die Massenvernichtung in den Konzentrationslagern als technisch unmöglich darzustellen. In der Bundesrepublik wird dieses Verhalten strafrechtlich geahndet.

Salafismus

Salafismus ist ein Sammelbegriff ideologischer Konzepte sunnitischer Prägung. Diese orientieren sich an einem ursprünglichen, möglichst unverfälschten Islam

der Frühzeit. Salafisten beabsichtigen daher, die in den religiösen Quellen enthaltenen Aussagen und Vorgaben vollständig sowie wortwörtlich auf die Gegenwart zu übertragen (siehe „Islamischer Extremismus / Islamismus“). Die salafistische Bewegung entwickelte sich maßgeblich im zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts im Nahen Osten. In besonderem Maße prägten den Salafismus verschiedene zeitgenössische Gelehrte, die im Königreich Saudi-Arabien geboren oder ausgebildet wurden.

Sicherheitsüberprüfung

siehe „Geheimschutz“

Skinheads

Die Wurzeln der Skinheadbewegung liegen im Großbritannien der späten 1960er Jahre. Sie war ursprünglich eine unpolitische, der Arbeiterschicht entstammende Jugendbewegung. Auch heute interessiert sich ein großer Teil der Skinheadszenen nicht für politische Themen, sondern fühlt sich lediglich einer von einschlägiger Musik und Mode geprägten Subkultur zugehörig.

Die Öffentlichkeit nimmt allerdings von der vielschichtigen Skinheadszenen hauptsächlich den rechtsextremistischen Flügel („Boneheads“, „White-Power-Skins“ und „Fascho-Skins“) wahr, der sich über eine bestimmte Mode sowie Musik und über eine von neonationalsozialistischen Ideologieelementen durchsetzte Einstellung definiert. Wichtige Bindeglieder der internationalen rechtsextremistischen Skinheadszenen sind Skinhead-Musik, die auf Tonträgern und bei Konzerten mit oft aggressiven, zum Teil neonationalsozialistischen Texten verbreitet wird, und Skinhead-Modeartikel. Die Produkte werden von zahlreichen Vertriebsdiensten im Versandhandel angeboten sowie über einschlägige Internetseiten, in Foren und Skin-Magazinen (Fanzines) beworben. In den letzten Jahren ist das Skinhead-Outfit jedoch stark rückläufig. Die Szene hat innerhalb des Rechtsextremismus dadurch an Bedeutung verloren. Bei Szene-Musikkonzerten sind Skinheads jedoch noch gehäuft wahrnehmbar.

Eine Minderheit in der Skinheadszenen ist dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen. „Red Skins“, SHARPs („Skinheads Against Racial Prejudice“) oder R.A.S.H.s („Red and Anarchist Skinheads“) grenzen sich energisch gegen „Nazis und Rassismus“ ab. Ein kleiner Teil dieses Personenkreises vertritt linksextremistische Vorstellungen. Linksextremistische Skinheads finden sich auch in der autonomen Szene und engagieren sich zum Teil in der autonomen Antifa (siehe „Autonome / autonome Antifa“).

Spionage

Wenn ein Staat mit verdeckten Mitteln und Methoden politische Entscheidungsprozesse sowie wirtschaftliche, wissenschaftliche und militärische Potenziale eines anderen Staates ausforscht, um auf unerlaubte Weise Vorteile und Informationen zu gewinnen, betreibt er Spionage. Spionageabwehr ist Auftrag des Verfassungsschutzes. Die politische und militärische Spionage erreichte während des „Kalten Krieges“ ihren Höhepunkt, bleibt aber auch heute angesichts zahlreicher Interessengegensätze in der Staatenwelt aktuell. Insbesondere die staatlich gelenkte Wirtschaftsspionage ist eine Bedrohung und Belastung, die sich gegen Firmen, Unternehmen und Verbände richtet. Sie ist zu unterscheiden von der wirtschaftlichen Konkurrenzspionage, mit der ein privates Unternehmen gegen ein anderes vorgeht. Diese Form der Spionage ist nicht Gegenstand des Verfassungsschutzauftrages.

Terrorismus

Terrorismus ist Gewalt gegen eine bestehende Ordnung, um einen politischen Wandel über schwere Straftaten zu erzwingen. Terror dient dabei als Druckmittel, indem Angst und Schrecken verbreitet werden. Terrorismus benötigt mediale Öffentlichkeit, die er gerade über zivile Opfer erzeugt.

Trotzkismus

Der Trotzkismus ist eine politisch-ideologische Richtung im Kommunismus (siehe „Kommunismus“), die auf Leo Trotzki (1879-1940), einen der Hauptakteure der russischen Oktoberrevolution 1917, zurückgeht. Ziel der Trotzkisten ist eine „permanente Revolution“ und die „Diktatur des Proletariats“ unter ihrer Führung. Trotzkistische Parteien stehen abseits von den übrigen kommunistischen Parteien. Um dennoch über ihre engen Zirkel hinaus Einfluss zu gewinnen, bedienen sich Trotzkisten der Methode des gezielten Unterwanderns.

Verbotene Kennzeichen

Nach §86a Strafgesetzbuch ist das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen strafbar. Kennzeichen sind Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Das Verbot umfasst Kennzeichen verbotener Parteien, verbotener Vereinigungen, Kennzeichen ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen oder zum Verwechseln ähnliche Kennzeichen. Bekannteste Beispiele solcher Straftaten sind das Schmieren von Hakenkreuzen oder das Zeigen des „Hitler-Grußes“.

Verdachtsfall

siehe Beobachtungsobjekt

Verschlusssachen

siehe Geheimschutz

Wahhabismus

Wahhabismus bezeichnet eine Sonderform eines fundamentalistischen Islamverständnisses (siehe „Islamischer Extremismus / Islamismus“), das maßgeblich im 18. und 19. Jahrhundert auf der arabischen Halbinsel entstanden ist und heutzutage als Staatsdoktrin des Königreichs Saudi-Arabien angesehen werden kann. Wahhabitisch geprägte Akteure sind größtenteils sehr eng mit dem saudischen Königshaus verbunden.

Wirtschaftsschutz

Der Wirtschaftsschutz beinhaltet alle relevanten Maßnahmen des Verfassungsschutzes, die geeignet sind, einen illegalen Know-how-Transfer durch fremde Nachrichtendienste aus deutschen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu verhindern oder zumindest zu erschweren (siehe „Spionage“).

Zionist Occupied Government (ZOG)

„Zionist Occupied Government“ (ZOG) kommt aus dem Englischen und heißt wörtlich übersetzt „zionistisch besetzte Regierung“. Die Abkürzung ist eine in rechtsextremistischen Bewegungen übliche antisemitische Schmiererei. Mit dem Ausdruck ist gemeint, dass eine Regierung von Juden angeblich „besetzt“ beziehungsweise „erobert“, also fremdbestimmt, sei und demnach das Staatsvolk nicht repräsentiere, sondern unterdrücke. Darin glauben Rechtsextremisten wiederum, eine angebliche jüdische Weltverschwörung zu erkennen.



Gesetz über den Verfassungsschutz im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verfassungsschutzgesetz – BbgVerfSchG)

vom 5. April 1993 (GVBl.I/93, [Nr. 04], S.78),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021
(GVBl.I/21, [Nr. 20])

Erster Abschnitt Allgemeine Vorschriften

§ 1

Zweck des Verfassungsschutzes; Auftrag der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet die Landesregierung und andere zuständige Stellen über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder. Dadurch soll es ihnen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

§ 2

Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Verfassungsschutzbehörde ist das Ministerium des Innern. Es unterhält für diese Aufgaben eine besondere Abteilung. Die Verfassungsschutzbehörde darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.
- (2) Es ist eine der Leiterin oder dem Leiter der Verfassungsschutzabteilung unmittelbar unterstellte Stabsstelle Innenrevision einzurichten, welche in Orientierung an den anerkannten fachlichen Standards für die Interne Revision insbesondere durch Regel-, System- und Nachschauprüfungen die Recht- und Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Organisation und Tätigkeit der Verfassungsschutzabteilung zu auditieren und hierüber ihrer Leiterin oder ihrem Leiter zu berichten hat. Die Revisionsprüfungen haben insbesondere zu erfassen:

1. Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten von Auskunftersuchen nach § 14a,
 2. den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel auch mit Blick auf die Einhaltung strafrechtlicher Bestimmungen und der Gewährleistung des Kernbereiches privater Lebensgestaltung,
 3. Ablehnungen von Anträgen auf Auskunftserteilung nach § 12 und
 4. Übermittlungen der Verfassungsschutzbehörde nach §§ 16, 17 und 19.
- (3) Die Stabsstelle Innenrevision ist in ihrer fachlichen Arbeit unabhängig und keinen Weisungen unterworfen.
- (4) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Rahmen der Bestimmungen dieses Gesetzes im Einvernehmen, die des Bundes nach Maßgabe bundesrechtlicher Vorschriften nur im Benehmen mit der Verfassungsschutzbehörde des Landes Brandenburg tätig werden.

§ 3

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Zur Erfüllung ihres Auftrages sammelt die Verfassungsschutzbehörde Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, über
1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
 2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht,
 3. Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
 4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

und wertet sie aus. Voraussetzung für ihr Tätigwerden ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte.

- (2) Die Verfassungsschutzbehörde wirkt mit
1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
 2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
 3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind in dem Brandenburgischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz geregelt.

§ 4

Begriffsbestimmungen

- (1) Im Sinne dieses Gesetzes sind
1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen,
 2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, die Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen,
 3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.
- (2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte,
 2. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 3. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 4. das Recht auf die Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 5. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 6. die Unabhängigkeit der Gerichte und
 7. der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft.
- (3) Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise sonst geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.
- (4) Straftaten von erheblicher Bedeutung im Sinne dieses Gesetzes sind Verbrechen oder Vergehen, die im Mindestmaß mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bedroht sind.
- (5) Verdeckt Ermittlende sind eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde unter einer ihnen verliehenen und auf Dauer angelegten Legende.

§ 5

Unterrichtung der Öffentlichkeit

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde klärt die Öffentlichkeit durch zusammenfassende Berichte und andere Maßnahmen über Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne von § 3 Absatz 1 auf, soweit hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte hierfür vorliegen. Das umfasst auch personenbezogene Daten, wenn dies für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen zwingend erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige In-

teresse der betroffenen Personen überwiegen. Personenbezogene Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger in Ausübung ihres Amtes dürfen veröffentlicht werden, wenn überwiegende schutzwürdige Interessen dieser Personen nicht beeinträchtigt werden. Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet jährlich die Öffentlichkeit über die Summe ihrer Haushaltsmittel und über die Gesamtzahl ihrer Bediensteten.

- (2) Die Verfassungsschutzbehörde tritt verfassungsfeindlichen Bestrebungen und Tätigkeiten auch durch Angebote zur Information und zum Ausstieg entgegen. Dabei hat sie verfassungsrechtlich vorgesehene gesellschaftliche Vielfalt und historische Entwicklungen zu berücksichtigen.

Zweiter Abschnitt Befugnisse

§ 6

Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde ist an Gesetz und Recht gebunden.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten, soweit nicht Bestimmungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes, die gemäß § 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 zur Anwendung kommenden Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72) oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen.
- (3) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Informationsbeschaffung als nachrichtendienstliche Mittel die folgenden Maßnahmen anwenden:
 1. Einsatz von Verdeckt Informationsgebenden, sonstigen geheimen Informanten, zum Zwecke der Spionageabwehr überwobenen Agenten, Gewährspersonen und Verdeckt Ermittelnden;
 2. Observationen;
 3. Bildaufzeichnungen (Fotografieren, Videografieren und Filmen) außerhalb des Schutzbereiches des Artikels 13 des Grundgesetzes;
 4. verdeckte Ermittlungen und Befragungen;

5. Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel;
6. Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel außerhalb des Schutzbereiches des Artikels 13 des Grundgesetzes;
7. Beobachtung des Funkverkehrs auf nicht für den allgemeinen Empfang bestimmten Kanälen sowie die Sichtbarmachung, Beobachtung, Aufzeichnung und Entschlüsselung von Signalen in Kommunikationssystemen;
8. Verwendung fingierter biographischer, beruflicher oder gewerblicher Angaben (Legenden);
9. Beschaffung, Erstellung und Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen;
10. Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Artikel 10-Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298; 2007 I S. 154), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3202, 3212) geändert worden ist;
11. technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkendgerätes oder zur Ermittlung der Geräte- oder Kartennummer;
12. Teilnahme an einer Kommunikationsbeziehung im Internet unter einer Legende nach Nummer 8 sowie § 4 Absatz 5 und unter Ausnutzung eines schutzwürdigen Vertrauens der oder des Betroffenen oder Dritten, um ansonsten nicht zugängliche Daten zu erhalten.

Tarnpapiere und Tarnkennzeichen dürfen auch zu dem in § 7 Absatz 1 Nummer 5 genannten Zweck verwendet werden; die zuständigen Behörden des Landes sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde für diese Tarnmaßnahmen Hilfe zu leisten.

- (4) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde nicht zu. Sie darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.
- (5) Werden personenbezogene Daten bei der betroffenen Person mit ihrer Kenntnis erhoben, so ist sie über den Verwendungszweck aufzuklären. Die Aufklärungspflicht umfaßt bei einer beabsichtigten Übermittlung auch den Empfänger der Daten. Die Aufklärung kann unterbleiben, wenn die Tatsache, daß die Erhebung für Zwecke der Verfassungsschutzbehörde erfolgt, aus be-

sonderen Gründen nicht bekannt werden soll. Die betroffene Person ist auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen.

- (6) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat die Verfassungsschutzbehörde diejenige zu wählen, die die betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.
- (7) Beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel dürfen unbeschadet der §§ 6a und 6b keine Straftaten begangen werden. Die abschließende Aufzählung der Straftatbestände, die verwirklicht werden dürfen, erfolgt in einer Dienstvorschrift nach Vorlage in der Parlamentarischen Kontrollkommission.

§ 6a

Verdeckt Ermittelnde

Verdeckt Ermittelnde dürfen weder zur Gründung von Bestrebungen nach § 3 Absatz 1 noch zur steuernden Einflussnahme auf derartige Bestrebungen eingesetzt werden. Sie dürfen in Personenzusammenschlüssen oder für solche tätig werden, um diese Bestrebungen aufzuklären, auch wenn dadurch ein Straftatbestand verwirklicht wird. Im Übrigen ist im Einsatz eine Beteiligung an Bestrebungen zulässig, wenn sie

1. nicht in Individualrechte eingreifen,
2. von den an den Bestrebungen Beteiligten derart erwartet werden, dass sie zur Gewinnung und Sicherung der Informationszugänge unumgänglich ist, und
3. nicht außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen.

Verdeckt Ermittelnde dürfen im Übrigen keine Straftaten begehen. Sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass eine Verdeckt Ermittelnde oder ein Verdeckt Ermittelnder einen Straftatbestand von erheblicher Bedeutung im Sinne von § 4 Absatz 4 verwirklicht hat, wird ihr oder sein Einsatz unverzüglich beendet und die Strafverfolgungsbehörde unterrichtet. Über Ausnahmen von Satz 5 entscheidet die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung, bei Verhinderung die Vertretung. Bei den in § 138 Absatz 1 des Strafgesetzbuches genannten Straftaten ist eine solche Ausnahme nicht zulässig. Über Ausnahmen ist die Innenrevision unbeschadet ihres Auftrags nach § 2 Absatz 2 zu informieren. Erhebt die Innenrevision Bedenken, ist die Angelegenheit der G 10-Kommission vorzulegen und die Parlamentarische Kontrollkommission neben der Unterrichtung nach § 25 Absatz 2 Nummer 4 zu informieren.

§ 6b

Verdeckt Informationsgebende

- (1) Für den planmäßigen, dauerhaften Einsatz von Verdeckt Informationsgebenden gilt § 6a entsprechend, was auch die Begehung von Straftaten umfasst.
- (2) Über die Verpflichtung von Verdeckt Informationsgebenden nach Absatz 1 entscheidet die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung, bei Verhinderung die Vertretung. Verdeckt Informationsgebende müssen nach ihren persönlichen und charakterlichen Voraussetzungen für den Einsatz geeignet sein. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit darf nicht durch Täuschung, Drohung mit einem empfindlichen Übel, Versprechen ungesetzlicher Vorteile oder sonstigen die freie Willensausübung beschränkenden Maßnahmen erreicht werden. Verdeckt Informationsgebende sind vor ihrer Verpflichtung und sodann mindestens einmal jährlich hinsichtlich eventueller Absichten zum Ausstieg aus der extremistischen Szene zu befragen und auf entsprechende Beratungs- und Betreuungsangebote hinzuweisen. Über den Einsatz der Verdeckt Informationsgebenden ist ein jährlicher Evaluationsbericht zu fertigen, der der Innenrevision vorzulegen ist. Der Evaluationsbericht ist in die Unterrichtung nach § 25 Absatz 2 Nummer 2 einzubeziehen. Als Verdeckt Informationsgebende dürfen Personen nicht angeworben und eingesetzt werden, die
 1. nicht voll geschäftsfähig, insbesondere minderjährig sind,
 2. von den Geld- oder Sachzuwendungen für die Tätigkeit auf Dauer als alleinige Lebensgrundlage abhängen würden,
 3. an einem Aussteigerprogramm teilnehmen,
 4. Mitglied des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder eines Landesparlaments oder Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines solchen Mitglieds oder einer in den genannten Parlamenten gebildeten Fraktion oder Gruppe sind oder
 5. im Bundeszentralregister mit einer Verurteilung wegen eines Verbrechens oder zu einer Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung nicht zur Bewährung ausgesetzt worden ist, eingetragen sind.

Die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung, bei Verhinderung die Vertretung kann eine Ausnahme von Satz 7 Nummer 5 zulassen, wenn die Verurteilung nicht als Täter eines Totschlags (§§ 212, 213 des Strafgesetzbuches) oder einer allein mit lebenslanger Haft bedrohten Straftat erfolgt ist und der Einsatz zur Aufklärung von Bestrebungen unerlässlich ist, die auf die Begehung von in § 3

Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes oder § 100b Absatz 2 der Strafprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, 1319), die zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639, 2646) geändert worden ist, bezeichneten Straftaten gerichtet sind. Im Falle einer Ausnahme nach Satz 8 ist der Einsatz nach höchstens sechs Monaten zu beenden, wenn er zur Erforschung der in Satz 8 genannten Bestrebungen nicht zureichend gewichtig beigetragen hat. Auch im Weiteren ist die Qualität der gelieferten Informationen fortlaufend zu bewerten. Über Ausnahmen nach Satz 8 ist die Innenrevision unbeschadet ihres Auftrags nach § 2 Absatz 2 zu informieren. Erhebt die Innenrevision Bedenken, ist die Angelegenheit der G 10-Kommission vorzulegen und die Parlamentarische Kontrollkommission zu informieren.

§ 7

Besondere Formen der Datenerhebung

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, mit den Mitteln gemäß § 6 Abs. 3 nur erheben, wenn
 1. sich ihr Einsatz gegen Personenzusammenschlüsse, in ihnen oder einzeln tätige Personen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 bestehen,
 2. sich ihr Einsatz gegen andere als die in Nummer 1 genannten Personen richtet, von denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, daß sie für diese bestimmte oder von diesen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben,
 3. ihr Einsatz gegen andere als in den Nummern 1 und 2 genannten Personen unumgänglich ist, um Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen zu gewinnen, die sich durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter wenden,
 4. auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlichen Quellen in Personenzusammenschlüssen nach Nummer 1 gewonnen werden können oder
 5. dies zum Schutz der Bediensteten, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhaltes auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 15 gewonnen werden kann. Die Anwendung eines Mittels gemäß § 6 Abs. 3 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes stehen, insbesondere nicht zu der Gefahr, die von der jeweiligen Bestrebung oder Tätigkeit im Sinne von § 3 Abs. 1 ausgeht. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten, die sie für einen bestimmten Zweck erhoben hat, für andere in § 3 Absatz 1 und 2 genannte Zwecke weiterverarbeiten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Daten als konkreter Ansatz zur Erfüllung des geänderten Zwecks geeignet sind. Soweit die Erhebung der Daten nur zum Schutz bestimmter Rechtsgüter zulässig ist, dürfen die erhobenen Daten nur weiterverarbeitet werden, wenn sich tatsächliche Anhaltspunkte erkennen lassen, dass die Zweckänderung dem Schutz eines mindestens vergleichbar bedeutsamen Rechtsguts dient. Personenbezogene Daten, die durch Maßnahmen nach § 14a Absatz 2 bis 4 erlangt wurden, dürfen nur unter entsprechender Anwendung des § 4 des Artikel 10-Gesetzes weiterverarbeitet werden.
- (3) Das Mithören oder Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel oder sonstige Maßnahmen nach § 6 Absatz 3, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, sind zulässig, wenn dadurch Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht gewonnen werden können. Ein solcher Eingriff bedarf im Einzelfall der vorherigen Zustimmung des für Inneres zuständigen Mitglieds der Landesregierung, im Falle der Verhinderung der jeweiligen Vertretung. Die Parlamentarische Kontrollkommission ist in der jeweils nächsten Sitzung, bei Fortdauer der Maßnahmen jeweils in Abständen von drei Monaten, zu unterrichten. Die durch den Eingriff erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 4 Absatz 2 des Artikel 10-Gesetzes zur Erforschung oder Verfolgung einer Straftat nach § 129a und § 129b des Strafgesetzbuches verarbeitet werden.
- (4) Beim Einsatz von Verdeckt Informationsgebenden und Verdeckt Ermittlenden sowie bei Observationen findet Absatz 3 Satz 3 entsprechende Anwendung, ohne dass die Identität der Verdeckt Informationsgebenden oder Verdeckt Ermittlenden, auch nicht in mittelbarer Form, offenbart werden.

- (5) Die Verfassungsschutzbehörde darf technische Mittel zur Ermittlung des Standorts eines aktiv geschalteten Mobilfunkendgeräts oder zur Ermittlung der Geräte- oder Kartenummer einsetzen, soweit tatsächliche Anhaltspunkte für eine schwerwiegende Gefahr für die von § 3 umfassten Schutzgüter vorliegen. § 3 Absatz 2 sowie §§ 9 und 10 Absatz 1 bis 3 des Artikel 10-Gesetzes in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes vom 14. Dezember 1995 (GVBl. I S. 286), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I Nr. 8 S. 16) geändert worden ist, gelten entsprechend.

§ 7a

Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung

- (1) Eine Datenerhebung darf nicht angeordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass dadurch nicht nur zufällig Daten erhoben werden, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind.
- (2) Wenn sich während einer bereits laufenden Datenerhebung tatsächliche Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erhoben werden, ist die Datenerhebung unverzüglich und so lange wie erforderlich zu unterbrechen, soweit dies informationstechnisch möglich ist und dadurch die Datenerhebung den Betroffenen nicht bekannt wird. Bereits erhobene Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung dürfen nicht gespeichert, verändert, genutzt oder übermittelt werden; sie sind unverzüglich unter Aufsicht einer oder eines besonders bestellten, mit der Auswertung nicht befassten Beschäftigten, die oder der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Tatsache, dass Daten aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erhoben wurden, und deren Löschung sind zu dokumentieren. Die in der Dokumentation enthaltenen Daten dürfen ausschließlich zur Datenschutzkontrolle verwendet werden. § 3a Satz 4 bis 7 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend.
- (3) Ergeben sich erst bei der Speicherung, Veränderung oder Nutzung von Daten tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass Daten dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, so gilt Absatz 2 Satz 2 bis 5 entsprechend.
- (4) Daten aus dem durch das Berufsgeheimnis geschützten Vertrauensverhältnis nach den §§ 53 und 53a der Strafprozessordnung sind dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen.
- (5) Bestehen Zweifel, ob Daten dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, so sind diese der Leiterin oder dem Leiter der Verfassungsschutzabteilung zur Entscheidung über die Zurechnung vorzulegen.

§ 8

Verarbeitung und Verarbeitungseinschränkung personenbezogener Daten

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Absatz 1 Informationen, insbesondere personenbezogene Daten verarbeiten, wenn
 1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen nach § 3 Absatz 1 vorliegen oder
 2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Absatz 1 erforderlich ist.
- (2) Gespeicherte Daten sind zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Wird die Richtigkeit von der betroffenen Person bestritten, so ist dies im Zusammenhang mit dem Datum, dessen Richtigkeit bestritten wird, zu vermerken. Sie sind zu ergänzen, wenn sie unvollständig sind und dadurch schutzwürdige Interessen Betroffener beeinträchtigt sein können.
- (3) Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nach § 3 Abs. 1 nicht mehr erforderlich ist. Die Verfassungsschutzbehörde prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, sofern Minderjährige betroffen sind, nach zwei Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen oder zu berichtigen sind. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden. In diesem Fall ist die Verarbeitung dieser Daten einzuschränken; sie dürfen nur noch mit Einwilligung der betroffenen Person verwendet werden. Ein schutzwürdiges Interesse liegt auch vor, wenn die betroffene Person einen Antrag nach § 12 Abs. 1 gestellt hat.
- (4) Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 oder 4 sind spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter, trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung.
- (5) Informationen aus der engeren Persönlichkeitssphäre des Betroffenen, die mittels automatisierter Datenverarbeitung gespeichert sind, dürfen nur einem besonders beschränkten Personenkreis zugänglich gemacht werden.

- (6) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke sowie zum Nachweis strafbarer Handlungen nach § 33 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verwendet werden.

§ 8a

Verarbeitung personenbezogener Daten von Minderjährigen

- (1) Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten über eine minderjährige Person, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist unzulässig. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten über eine minderjährige Person, die das 14. Lebensjahr, aber noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist nur zulässig, wenn
1. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass sie eine Straftat nach § 3 Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes plant, begeht oder begangen hat,
 2. nach den Umständen des Einzelfalls nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Erhebung zur Abwehr einer Gefahr für Leib oder Leben erforderlich ist, oder
 3. tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie eine Tätigkeit nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 ausübt.
- (2) Die Verarbeitung von Daten über eine minderjährige Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist darüber hinaus nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie
1. an einer Bestrebung nach § 3 Absatz 1 beteiligt ist, die auf die Anwendung oder Vorbereitung von Gewalt gerichtet ist, und sie diese Ausrichtung fördert,
 2. in herausgehobener Funktion in einem Personenzusammenschluss tätig ist oder
 3. eine Tätigkeit nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 ausübt.
- (3) Die Datenverarbeitung darf kein Verhalten einer Person aus der Zeit vor Vollendung ihres 14. Lebensjahres erfassen. Das Verhalten einer Person aus der Zeit zwischen Vollendung ihres 14. und 16. Lebensjahres darf die Datenverarbeitung nur erfassen, wenn zum Zeitpunkt dieses Verhaltens die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 2 vorlagen. Das Verhalten einer Person aus der Zeit zwischen Vollendung ihres 16. und 18. Lebensjahres darf die

Datenverarbeitung nur erfassen, wenn zum Zeitpunkt dieses Verhaltens die Voraussetzungen des Absatzes 2 vorlagen.

- (4) Die Absätze 1 bis 3 sind auf die Übermittlung von Daten entsprechend anzuwenden. Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht, soweit minderjährige Personen von der Datenverarbeitung unvermeidbar als Dritte betroffen werden; eine personenbezogene Speicherung darf in diesen Fällen nicht erfolgen.

§ 9

Sicherheit der Verarbeitung

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde oder der Auftragsverarbeiter haben unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten, der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schwere der mit der Verarbeitung verbundenen Gefahren für die Rechtsgüter der betroffenen Person die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Hierbei sind die einschlägigen Technischen Richtlinien und Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik sowie die Regelungen des materiellen Geheimschutzes einzuhalten.
- (2) Die in Absatz 1 genannten Maßnahmen können unter anderem die Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten umfassen, soweit solche Mittel in Anbetracht der Verarbeitungszwecke möglich sind. Die Maßnahmen nach Absatz 1 sollen dazu führen, dass
1. die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sichergestellt werden und
 2. die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und der Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederhergestellt werden können.
- (3) Im Falle einer automatisierten Verarbeitung sind Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind zu gewährleisten, dass
1. nur Befugte diese Daten zur Kenntnis nehmen können (Vertraulichkeit),
 2. diese Daten während der Verarbeitung unversehrt, vollständig und aktuell bleiben (Integrität),
 3. diese Daten zeitgerecht zur Verfügung stehen oder ordnungsgemäß verarbeitet werden können (Verfügbarkeit),

4. diese Daten jederzeit ihrem Ursprung zugeordnet werden können (Authentizität),
 5. festgestellt werden kann, wer wann welche personenbezogenen Daten in welcher Weise verarbeitet hat (Revisionsfähigkeit), und
 6. die Verfahrensweisen bei der Verarbeitung dieser Daten vollständig, aktuell und in einer Weise dokumentiert sind, dass sie in zumutbarer Zeit nachvollzogen werden können (Transparenz).
- (4) Werden personenbezogene Daten nicht-automatisiert oder in Akten verarbeitet, sind Maßnahmen zu treffen, um insbesondere den Zugriff Unbefugter bei der Bearbeitung, der Aufbewahrung, dem Transport und der Vernichtung zu verhindern.
 - (5) Bei der Beurteilung des angemessenen Schutzniveaus sind insbesondere die Risiken zu berücksichtigen, die mit der Verarbeitung verbunden sind, insbesondere durch Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugte Offenlegung von beziehungsweise unbefugten Zugang zu personenbezogenen Daten, die übermittelt, gespeichert oder auf andere Weise verarbeitet wurden.
 - (6) § 4 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes gilt entsprechend.

§ 10

Observation

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf außerhalb des Schutzbereichs von Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 15 der Verfassung des Landes Brandenburg eine Person durchgehend länger als 48 Stunden oder an mehr als drei Tagen innerhalb einer Woche verdeckt auch mit technischen Mitteln planmäßig beobachten, insbesondere
 1. das nicht öffentlich gesprochene Wort abhören und aufzeichnen sowie
 2. Lichtbilder und Bildaufzeichnungen herstellen,
 wenn dies zur Aufklärung von Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne von § 3 Absatz 1 dieses Gesetzes von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.
- (2) Die Maßnahme darf sich nur gegen eine Person richten, von der aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass
 1. sie an der Bestrebung oder Tätigkeit beteiligt ist,
 2. sie mit einer Person nach Nummer 1 in Kontakt steht und
 - a. von der Bestrebung oder Tätigkeit Kenntnis hat oder

- b. die Person nach Nummer 1 sich ihrer zur Förderung der Bestrebung oder Tätigkeit bedient

und eine Maßnahme gegen die Person nach Nummer 1 allein nicht zur Erforschung des Sachverhalts ausreicht.

Die Maßnahme darf auch durchgeführt werden, wenn andere Personen unvermeidbar betroffen werden.

- (3) Über die Anordnung entscheidet die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung, bei Verhinderung die Vertretung. Bei Gefahr im Verzug kann die zuständige Referatsleitung die Anordnung treffen, bei Verhinderung die Vertretung; die Entscheidung nach Satz 1 ist unverzüglich nachzuholen. § 10 Absatz 2, 3, 5 und 6 sowie § 17 Absatz 3 des Artikel 10-Gesetzes sind entsprechend anzuwenden. Dauert die Maßnahme durchgehend länger als eine Woche oder findet sie an mehr als 14 Tagen innerhalb eines Monats statt, gilt § 12 Absatz 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend.

§ 11

(aufgehoben)

Dritter Abschnitt Auskunft und Einsicht

§ 12

Auskunft, Einsicht und Benachrichtigung

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde erteilt auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zur antragstellenden Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage ihrer Speicherung. Soweit sich die personenbezogenen Daten in Akten befinden, ist auf Antrag der antragstellenden Person Einsicht zu gewähren. Die Akteneinsicht ist auf die Teile der Akten beschränkt, die personenbezogene Daten der antragstellenden Person enthalten. Auskunft oder Akteneinsicht können sich auf Antrag auch auf die Herkunft der Daten, den Zweck ihrer Übermittlung und die Empfänger von Übermittlungen innerhalb der letzten zwei Jahre erstrecken. Auskunft aus Akten oder Einsicht in Akten, die nicht zur Person des Betroffenen geführt werden, sind zu gewähren, soweit die antragstellende Person Angaben macht, die das Auffinden der Daten mit angemessenem Aufwand ermöglichen.
- (1a) Soweit Daten zur Person mittels automatisierter Datenverarbeitung gespeichert sind, erhält die antragstellende Person Einsicht in Ausdrucke der gespeicherten Datensätze. Absatz 1 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.
- (2) Auskunftserteilung oder Einsichtsgewährung können nur unterbleiben, wenn

1. das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung der Erkenntnisse sowie der nachrichtendienstlichen Arbeitsmethoden und Mittel der Verfassungsschutzbehörde gegenüber dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung oder Einsicht überwiegt oder
2. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen von Dritten geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter unter Abwägung der in den Nummern 1 und 2 genannten Interessen mit dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung oder Einsicht.

- (3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung oder der Einsichtsgewährung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Verweigerung gefährdet würde; die Gründe sind aber festzuhalten. Die antragstellende Person ist auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen einer Begründung und darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Landesbeauftragten oder die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht (der oder die Landesbeauftragte) wenden kann. Dem oder der Landesbeauftragten ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen und Einsicht zu gewähren. Stellt der Minister oder die Ministerin des Innern, im Falle der Verhinderung der Staatssekretär oder die Staatssekretärin, im Einzelfall fest, dass durch die Auskunft oder die Einsicht die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde, erhält nur der oder die Landesbeauftragte persönlich Auskunft oder Einsicht. Mitteilungen des oder der Landesbeauftragten an die antragstellende Person dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde zulassen, sofern sie nicht einer weitergehenden Auskunft zugestimmt hat.
- (4) Bezieht sich die Auskunftserteilung oder die Einsicht auf die Herkunft personenbezogener Daten von anderen Verfassungsschutzbehörden, der Staatsanwaltschaft und der Polizei, von Landesfinanzbehörden, soweit diese personenbezogene Daten in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Anwendungsbereich der Abgabenordnung zur Überwachung und Prüfung speichern, vom Bundesnachrichtendienst, vom Militärischen Abschirmdienst und, soweit die Sicherheit des Bundes berührt wird, von anderen Behörden des Bundesministers der Verteidigung, ist sie nur mit Zustimmung dieser Stellen zulässig. Das gleiche gilt, wenn diese Behörden Empfänger von Übermittlungen personenbezogener Daten sind. Soweit es sich um Behörden des Landes handelt, gelten für die Versagung der Zustimmung die Absätze 2 und 3 entsprechend.

- (5) Von der ohne ihre Kenntnis erfolgten Erhebung personenbezogener Daten ist die betroffene Person zu benachrichtigen, sobald der Zweck der Erhebung es zuläßt. Bei Eingriffen nach § 7 Abs. 3 und 4 ist die Parlamentarische Kontrollkommission spätestens drei Jahre nach der Beendigung des Eingriffes zu unterrichten, sofern eine Mitteilung an die betroffene Person nicht erfolgt ist.
- (6) Wird der oder die Landesbeauftragte nach § 12 Absatz 3 Satz 3 tätig, so kann er oder sie die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichten, wenn sich im Einzelfall Beanstandungen ergeben, eine Auskunft an die betroffene Person aber aus Geheimhaltungsgründen unterbleiben muss.

Vierter Abschnitt Informationsübermittlung

§ 13 Zulässigkeit von Ersuchen

Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnittes um die Übermittlung von personenbezogenen Daten ersucht, dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

§ 14 Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Behörden, Betriebe und Einrichtungen des Landes sowie die der Aufsicht des Landes Brandenburg unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterrichten von sich aus die Verfassungsschutzbehörde über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen einschließlich personenbezogener Daten, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter gerichtet sind.
- (2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln darüber hinaus von sich aus der Verfassungsschutzbehörde auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist.

- (3) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei sowie andere Behörden um Übermittlung der zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Die Ersuchen sind festzuhalten.
- (4) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dabei übermittelten Kenntnisse und Unterlagen finden § 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 und § 4 Abs. 2 Satz 2 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung. Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund anderer strafprozessualer Maßnahmen bekanntgeworden sind, ist zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 bestehen. Sie dürfen nur zur Erforschung dieser Bestrebungen oder Tätigkeiten verarbeitet werden.

§ 14a

Besondere Auskunftersuchen

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Absatz 1 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 3 Absatz 1 genannten Schutzgüter vorliegen, bei denjenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen oder Telemedien anbieten oder daran mitwirken, Auskünfte über Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Postdienstleistungen oder Telemedien gespeichert worden sind, einholen.
- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Absatz 1 vorliegen, bei
 1. Verkehrsunternehmen sowie Betreibern von Computerreservierungssystemen und Globalen Distributionssystemen Auskünfte zu Namen und Anschriften von Kunden sowie zu Inanspruchnahme und Umständen von Transportleistungen, insbesondere zum Zeitpunkt von Abfertigung und Abflug und zum Buchungsweg,

2. Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und über Geldbewegungen und Geldanlagen, insbesondere über Kontostand und Zahlungsein- und -ausgänge,

einholen. Im Falle des § 3 Absatz 1 Nummer 1 gilt dies nur für Bestrebungen, die bezwecken oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind,

1. zu Hass- oder Willkürmaßnahmen gegen Teile der Bevölkerung aufzustacheln oder deren Menschenwürde durch Beschimpfen, böswilliges Verächtlichmachen oder Verleumdungen anzugreifen und dadurch die Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt zu fördern und den öffentlichen Frieden zu stören oder
 2. Gewalt anzuwenden oder vorzubereiten, einschließlich des Befürwortens, Hervorrufens oder Unterstützens von Gewaltanwendung, auch durch Unterstützen von Vereinigungen, die Anschläge gegen Personen oder Sachen veranlassen, befürworten oder androhen.
- (3) Die Verfassungsschutzbehörde darf, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Absatz 1 im Einzelfall erforderlich ist, von denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringen oder daran mitwirken, Auskünfte über die nach den §§ 95 und 111 des Telekommunikationsgesetzes vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2230) geändert worden ist, erhobenen Daten verlangen (§ 113 Absatz 1 Satz 1 des Telekommunikationsgesetzes). Dies gilt auch für Daten, mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder auf Speichereinrichtungen, die in diesen Endgeräten oder hiervon räumlich getrennt eingesetzt werden, geschützt wird (§ 113 Absatz 1 Satz 2 des Telekommunikationsgesetzes). Die Auskunft darf auch anhand einer zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse verlangt werden (§ 113 Absatz 1 Satz 3 des Telekommunikationsgesetzes). Die Auskunft darf nur verlangt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für das Nutzen der Daten vorliegen.
- (4) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 3 Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig
1. Postdienstleistungen erbringen oder daran mitwirken, Auskünfte zu Namen, Anschriften und Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs,
 2. Telekommunikationsdienste erbringen oder daran mitwirken, Auskünfte

zu Verkehrsdaten nach § 96 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 5 des Telekommunikationsgesetzes,

3. Telemedien anbieten oder daran mitwirken, Auskünfte über
 - a. Merkmale zur Identifikation des Nutzers von Telemedien,
 - b. Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und
 - c. die vom Nutzer in Anspruch genommenen Telemedien

einholen.

- (5) Auskünfte nach Absatz 3, soweit Daten nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 des Telekommunikationsgesetzes betroffen sind, und Auskünfte nach Absatz 4 dürfen nur auf Anordnung des für Inneres zuständigen Mitglieds der Landesregierung, bei Verhinderung durch die Vertretung eingeholt werden. Die Anordnung ist durch die Leiterin oder den Leiter der Verfassungsschutzabteilung, bei Verhinderung durch die Vertretung schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist zu begründen. Das für Inneres zuständige Ministerium unterrichtet unverzüglich die G 10-Kommission über die Anordnung vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann die Ministerin oder der Minister, bei Verhinderung deren Vertretung, den Vollzug der Anordnung auch bereits vor Unterrichtung der G 10-Kommission anordnen. Die G 10-Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Absatz 5 des Artikel 10-Gesetzes ist entsprechend anzuwenden. Anordnungen, welche die G 10-Kommission für unzulässig erklärt, hat die Ministerin oder der Minister unverzüglich aufzuheben. Die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission erfolgt gemäß § 25 Absatz 2 Nummer 1.
- (6) Bei Maßnahmen nach Absatz 2 bis 4 ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes mit der Maßgabe anzuwenden, dass kopierte Daten nach dem Stand der Technik gegen Veränderung, unbefugte Löschung und unbefugte Kenntnisnahme zu schützen sind. § 1 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes sowie § 11 Absatz 1 und 2, § 12 Absatz 1 und 3 sowie § 17 Absatz 3 des Artikel 10-Gesetzes sind entsprechend anzuwenden. § 10 Absatz 3 des Artikel 10-Gesetzes ist entsprechend anwendbar; sofern die Bezeichnung der Person, gegen die sich die Beschränkungsmaßnahme richtet, in der Anordnung dem Verpflichteten gegenüber nicht möglich ist oder durch die Bezeichnung die Erreichung des Zwecks der Maßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wird, genügt eine räumlich und zeitlich hinreichende Bezeichnung der Telekommunikation. Soweit dem Verpflichteten keine Entschädigung nach besonderen Bestimmungen zusteht, findet § 20 des Arti-

kel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung. Im Übrigen hat der Verpflichtete die Auskunft unentgeltlich zu erteilen.

- (7) Die zur Erteilung der Auskunft erforderlichen Daten müssen unverzüglich, vollständig und richtig übermittelt werden. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen der betroffenen Person oder Dritten vom Verpflichteten nicht mitgeteilt werden.
- (8) Das für Inneres zuständige Ministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich nach § 8b Absatz 10 Satz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2097, 2128) geändert worden ist, über die Durchführung von Maßnahmen nach Absatz 4 Nummer 2 und 3; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der durchgeführten Maßnahmen zu geben. Auf Auskünfte nach Absatz 4 Nummer 2 sind die Vorgaben des § 8b Absatz 8 Satz 4 und 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes anzuwenden. Für die Erteilung von Auskünften nach Absatz 1, 2 und 4 Nummer 3 gilt die Nachrichtendienste-Übermittlungsverordnung vom 11. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2117), die durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3346, 3353) geändert worden ist.
- (9) Die Betreiber einer Videoüberwachung zur Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume im Sinne des § 4 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2097) sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde Aufzeichnungen auszuleiten, wenn dies zur Aufklärung von Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne von § 3 Absatz 1 dieses Gesetzes mit erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

§ 15

Registereinsicht durch die Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Aufklärung
 1. von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht oder
 2. von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, oder
 3. von Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

4. von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

von öffentlichen Stellen geführte Register einsehen.

- (2) Eine solche Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn
 1. die Aufklärung auf andere Weise nicht möglich erscheint, insbesondere durch eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle der Zweck der Maßnahme gefährdet würde oder
 2. die betroffene Person durch eine anderweitige Aufklärung unverhältnismäßig beeinträchtigt würde und
 3. eine besondere gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder ein Berufsgeheimnis der Einsichtnahme nicht entgegensteht.
- (3) Die Anordnung für die Maßnahme nach Absatz 1 trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Ministerium des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter.
- (4) Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. Gespeicherte Informationen sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden.
- (5) Über die Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, die in Anspruch genommene Stelle sowie die Namen der betroffenen Person, deren Daten für eine weitere Verwendung erforderlich sind, hervorgehen. Der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des zweiten Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten.

§ 16

Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder die empfangende Behörde die Daten zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Absatz 1, zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung (§ 4 Absatz 4) benötigt oder wenn eine andere gesetzliche

Vorschrift dies vorsieht. Die Übermittlung ist festzuhalten. Die empfangende Behörde darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihr übermittelt wurden.

- (2) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn dies zum Schutz von Leib oder Leben oder zur Erfüllung eigener Aufgaben, insbesondere bei grenzüberschreitenden Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne von § 3 Abs. 1, erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person, insbesondere die Gefahr einer rechtsstaatswidrigen Verfolgung, entgegenstehen. Die Übermittlung ist festzuhalten. Die empfangende Stelle ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihr übermittelt wurden, und daß die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die Verwendung der Daten zu bitten.
- (3) Personenbezogene Daten dürfen an andere Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, daß
 1. die betroffene Person zugestimmt hat,
 2. dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder
 3. zum Schutz der in § 3 Abs. 2 Nr. 2 genannten Einrichtungen erforderlich ist

und der Minister des Innern oder von ihm besonders bestellte Beauftragte ihre Zustimmung im Einzelfall erteilt haben. Die Verfassungsschutzbehörde führt hierüber einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, ihre Veranlassung, die Fundstelle und der Empfänger hervorgehen. Der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des zweiten Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten. Die empfangende Stelle darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihr übermittelt wurden. Sie ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, daß die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die Verwendung der Daten zu bitten.

§ 17

Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörde an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

- (1) Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, der Polizei

von sich aus die ihr bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in den §§ 74 a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

- (2) Die Polizei darf zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 1 Satz 2 die Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.
- (3) Übermittlungen nach den Absätzen 1 und 2 sind festzuhalten.

§ 18 (aufgehoben)

§ 19 Übermittlungsverbote

- (1) Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Abschnittes unterbleibt, wenn
 1. eine Prüfung durch die übermittelnde Stelle ergibt, dass die Information zu löschen oder für die empfangende Stelle nicht mehr erforderlich ist,
 2. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Information und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das öffentliche Interesse an der Übermittlung überwiegen, wovon in der Regel auszugehen ist, wenn die Information die engere Persönlichkeitssphäre der betroffenen Person berührt,
 3. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
 4. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.
- (2) Ein Überwiegen im Sinne von Absatz 1 Nummer 2 und 3 liegt nicht vor, soweit die Übermittlung von Informationen erforderlich ist zur
 1. Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben oder Freiheit einer

Person oder für Sachen von bedeutendem Wert, deren Erhaltung im besonderen öffentlichen Interesse geboten ist, oder

2. Verfolgung einer besonders schweren Straftat im Sinne von § 100b Absatz 2 der Strafprozessordnung,

es sei denn, dass durch die Übermittlung eine unmittelbare Gefährdung von Leib oder Leben einer Person zu besorgen ist und diese Gefährdung nicht abgewendet werden kann. Die Entscheidung, ob trotz des Vorliegens der Voraussetzungen nach Satz 1 Nummer 1 oder 2 ausnahmsweise von einer Übermittlung abgesehen wird, trifft die Leiterin oder der Leiter der Verfassungsschutzabteilung, bei Verhinderung die Vertretung. Über Ausnahmen sind die Innenrevision unbeschadet ihres Auftrags nach § 2 Absatz 2 sowie die Parlamentarische Kontrollkommission neben der Unterrichtung nach § 25 Absatz 2 Nummer 6 zu informieren.

§ 20 (aufgehoben)

§ 21 Pflichten der empfangenden Stelle

Die empfangende Stelle prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß die Daten nicht erforderlich sind, hat sie die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich wäre; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 22 Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung gemäß den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber der empfangenden Stelle zu berichtigen.

Fünfter Abschnitt Parlamentarische Kontrolle

§ 23 Parlamentarische Kontrollkommission

In Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterliegt die Landesregierung unbeschadet der Rechte des Landtages der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission.

§ 24

Zusammensetzung und Amtsdauer der Parlamentarischen Kontrollkommission

- (1) Die Parlamentarische Kontrollkommission wird vom Landtag gebildet. Der Landtag beschließt über ihre Größe, die neun Mitglieder nicht übersteigen soll, sowie über ihre Zusammensetzung und wählt das vorsitzende Mitglied, das stellvertretend vorsitzende Mitglied sowie die übrigen Mitglieder. Die parlamentarische Opposition muß angemessen vertreten sein.
- (2) Scheidet ein Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission aus dem Landtag oder aus seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Landesregierung, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Ein neues Mitglied ist unverzüglich zu bestimmen. Das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus anderen Gründen aus der Parlamentarischen Kontrollkommission ausscheidet.
- (3) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Landtages hinaus solange aus, bis der nachfolgende Landtag nach Absatz 1 eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gebildet hat.

§ 25

Kontrollrechte der Parlamentarischen Kontrollkommission

- (1) Das für Inneres zuständige Mitglied der Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde, das Lagebild und Vorgänge von besonderer Bedeutung und auf Verlangen der Kommission über Einzelfälle. Vorgänge von besonderer Bedeutung sind insbesondere
 1. wesentliche Änderungen im Lagebild der äußeren und inneren Sicherheit,
 2. behördeninterne Vorgänge mit erheblichen Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung,
 3. Einzelvorkommnisse, die Gegenstand bedeutender politischer Diskussionen oder öffentlicher Berichterstattung sind.

Auf Verlangen der Parlamentarischen Kontrollkommission hat das für Inneres zuständige Mitglied der Landesregierung auch über sonstige Vorgänge zu berichten. Die Kommission hat Anspruch auf diese Unterrichtung. Sie kann von dem für Inneres zuständigen Mitglied der Landesregierung alle für ihre Kontrollaufgaben erforderlichen Auskünfte, Unterlagen, Akten- und Dateneinsicht, Stellungnahmen und den Zutritt zur Verfassungsschutzbehörde verlangen sowie bei besonde-

rem Aufklärungsbedarf Bedienstete zum Sachverhalt befragen, sofern dem nicht überwiegende öffentliche oder private Belange entgegenstehen. Das für Inneres zuständige Mitglied der Landesregierung kann gegen die Befragung Einspruch erheben; der Einspruch ist zu begründen. Die Parlamentarische Kontrollkommission kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder beschließen, die Befragung trotz des Einspruchs durchzuführen.

- (2) Das für Inneres zuständige Mitglied der Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission
 1. im Abstand von höchstens sechs Monaten durch einen Überblick, insbesondere zu Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten von Auskunftsersuchen nach § 14a,
 2. in halbjährlichem Abstand durch einen Lagebericht zu Maßnahmen nach den §§ 6a und 6b,
 3. über das Ergebnis der Prüfungen der Innenrevision nach § 2 Absatz 2 sowie die zur Abstellung der Mängel veranlassten Maßnahmen spätestens sechs Monate nach Abschluss der jeweiligen Prüfung,
 4. über alle Verdachtsfälle der Begehung von Straftaten bei Maßnahmen nach §§ 6a und 6b,
 5. über die Ablehnungen von Anträgen auf Auskunftserteilung nach § 12 und
 6. über gemäß § 19 Absatz 2 Satz 2 unterbliebene Übermittlungen an Strafverfolgungsbehörden.
- (3) Die für Inneres zuständige Ministerin oder der Minister unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission auch über die Herstellung des Einvernehmens für das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Länder im Land Brandenburg gemäß § 2 Absatz 4 sowie in allgemeiner Form über die Herstellung des Benehmens für das Tätigwerden des Bundesamtes für Verfassungsschutz gemäß § 5 Absatz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.
- (4) Eingaben einzelner Bürger (Petenten) über ein sie betreffendes Verhalten der Verfassungsschutzbehörde sind nach Zustimmung des Petenten der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Kenntnis zu geben, wenn sie nicht an sie selbst gerichtet sind. Sie hat auf Antrag eines Mitgliedes Petenten zu hören.
- (5) Angehörigen der Verfassungsschutzbehörde ist es gestattet, sich in dienstlichen Angelegenheiten sowie bei innerdienstlichen Missständen, jedoch nicht im eigenen oder Interesse anderer Angehöriger dieser Behörden, ohne Einhaltung des Dienstweges unmittelbar an die Parlamentarische Kontroll-

kommission zu wenden. Wegen der Tatsache der Eingabe dürfen sie nicht dienstlich gemäßregelt oder benachteiligt werden. Die Parlamentarische Kontrollkommission übermittelt die Eingaben dem für Inneres zuständigen Mitglied der Landesregierung zur Stellungnahme. Sie gibt den Namen der mitteilenden Person nur bekannt, soweit dies für eine Aufklärung des Sachverhalts erforderlich und die mitteilende Person damit einverstanden ist.

- (6) Die Kontrolle der Durchführung des Artikel 10-Gesetzes bleibt den aufgrund von Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz von der Volksvertretung bestellten Organen und Hilfsorganen vorbehalten. Die Parlamentarische Kontrollkommission wird gemäß § 4 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes unterrichtet.
- (7) Für die Parlamentarische Kontrollkommission gilt § 18 Absatz 7 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes entsprechend.

§ 25a

Die oder der Ständige Bevollmächtigte

- (1) Die Parlamentarische Kontrollkommission wird durch regelmäßige und einzelfallbezogene Untersuchungen einer oder eines Ständigen Bevollmächtigten der Parlamentarischen Kontrollkommission (die oder der Ständige Bevollmächtigte) unterstützt.
- (2) Die oder der Ständige Bevollmächtigte wird auf Verlangen von einem Drittel der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Prüfung von Sachverhalten tätig. Sie oder er wird zur Erfüllung der Aufträge nach Satz 1 im Rahmen der Vorgaben der Parlamentarischen Kontrollkommission tätig. § 25 Absatz 1 gilt entsprechend. Vor der Entscheidung gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes in der jeweils geltenden Fassung über eine Beschränkungsmaßnahme kann die G 10-Kommission die Ständige Bevollmächtigte oder den Ständigen Bevollmächtigten um eine fachliche Stellungnahme hierzu ersuchen.
- (3) Die oder der Ständige Bevollmächtigte bereitet die Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sowie deren Berichte an das Plenum des Landtages vor und betreut die Sitzungen inhaltlich und organisatorisch. Sie oder er nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G 10-Kommission teil.
- (4) Die oder der Ständige Bevollmächtigte soll der Parlamentarischen Kontrollkommission bei jeder Sitzung über die Ergebnisse ihrer oder seiner Untersuchungen und ihre oder seine sonstige Tätigkeit berichten.

- (5) Die Parlamentarische Kontrollkommission erlässt Richtlinien für die Tätigkeit der oder des Ständigen Bevollmächtigten.

§ 25b

Ernennung und Rechtsstellung der oder des Ständigen Bevollmächtigten

- (1) Die oder der Ständige Bevollmächtigte wird auf Vorschlag der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G 10-Kommission von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtages für die Dauer von fünf Jahren ernannt. Einmalig ist eine Wiederernennung zulässig. Der Vorschlag ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Kontrollkommission und der G 10-Kommission ihm zustimmt.
- (2) Die oder der Ständige Bevollmächtigte untersteht der Rechtsaufsicht durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Landtages.
- (3) Zur oder zum Ständigen Bevollmächtigten ernannt werden kann nur, wer mindestens das 35. Lebensjahr vollendet hat, die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst hat sowie zum Umgang mit Verschlussachen ermächtigt und förmlich zur Geheimhaltung verpflichtet wurde. Die oder der Ernannte darf neben ihrem oder seinem Amt kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung oder dem Aufsichtsrat oder Verwaltungsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens noch einer Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes angehören. Sie oder er darf nicht gegen Entgelt außergerichtliche Gutachten abgeben.
- (4) Die oder der Ständige Bevollmächtigte steht nach Maßgabe dieses Gesetzes in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Dieses beginnt mit der Aushändigung der Ernennungsurkunde durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Landtages. Die oder der Ständige Bevollmächtigte leistet einen Amtseid; § 52 des Landesbeamtengesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 26), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I Nr. 35 S. 13) geändert worden ist, gilt entsprechend. Das Amtsverhältnis endet mit Ablauf der Amtszeit oder mit der Entbindung von ihren oder seinen Aufgaben jeweils durch Aushändigung der entsprechenden Urkunde durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Landtages. § 4 des Brandenburgischen Ministergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 2014 (GVBl. I Nr. 17), das durch das Gesetz vom 11. Januar 2016 (GVBl. I Nr. 1) geändert worden ist, gilt entsprechend.
- (5) Die Präsidentin oder der Präsident des Landtages entbindet die oder den Ständigen Bevollmächtigten von ihren oder seinen Aufgaben, wenn diese

oder dieser oder die Parlamentarische Kontrollkommission darum ersuchen; das Ersuchen der Parlamentarischen Kontrollkommission müssen wenigstens drei Viertel von deren Mitgliedern beschließen.

- (6) Die oder der Ständige Bevollmächtigte ist auch nach Beendigung ihres oder seines Amtsverhältnisses verpflichtet, über die ihr oder ihm amtlich bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für Mitteilungen im dienstlichen Verkehr, insbesondere hinsichtlich ihrer oder seiner Berichterstattung gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission oder über Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Die oder der Ständige Bevollmächtigte darf, auch wenn sie oder er nicht mehr im Amt ist, über solche Angelegenheiten ohne Genehmigung weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. Unberührt bleibt die gesetzlich begründete Pflicht, Straftaten anzuzeigen und bei Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung für deren Erhaltung einzutreten.
- (7) Über die Erteilung einer Genehmigung, als Zeugin oder Zeuge auszusagen, entscheidet die Präsidentin oder der Präsident des Landtages im Einvernehmen mit der Parlamentarischen Kontrollkommission. Die Genehmigung soll nur versagt werden, wenn die Aussage dem Wohl des Bundes oder eines deutschen Landes Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ernstlich gefährden oder erheblich erschweren würde. Die Genehmigung, ein Gutachten zu erstatten, kann versagt werden, wenn die Erstattung den dienstlichen Interessen Nachteile bereiten würde. § 28 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1993 (BGBl. I S. 1473), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3546) geändert worden ist, und § 24 des Verfassungsgerichtsgesetzes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. November 1996 (GVBl. I S. 343), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2018 (GVBl. I Nr. 13) geändert worden ist, bleiben unberührt.
- (8) Die oder der Ständige Bevollmächtigte erhält vom Beginn des Kalendermonats an, in dem das Amtsverhältnis beginnt, bis zum Schluss des Kalendermonats, in dem das Amtsverhältnis endet, Amtsbezüge in Höhe der einer Beamtin oder einem Beamten der Besoldungsgruppe B 2 bei einer obersten Landesbehörde zustehenden Besoldung. § 8 Absatz 2, 4 und 5 sowie die §§ 9 bis 17 des Brandenburgischen Ministergesetzes sind mit der Maßgabe anzuwenden, dass an die Stelle der Besoldungsgruppe B 11 für Ministerinnen und Minister in § 8 Absatz 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes die Besoldungsgruppe B 2 tritt.

- (9) Der Parlamentarischen Kontrollkommission werden nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes und der dazu gefassten Beschlüsse des Landtages zur Unterstützung Personal der Landtagsverwaltung zugeordnet und Sachmittel zur Verfügung gestellt. Die oder der Ständige Bevollmächtigte ist gegenüber dem der Kommission zugeordneten Personal der Landtagsverwaltung fachlich weisungsbefugt.

§ 26

Verfahrensweise der Parlamentarischen Kontrollkommission

- (1) Die Parlamentarische Kontrollkommission gibt sich eine Geschäftsordnung; für Abstimmungen gilt, dass im Falle der Stimmgleichheit die Stimme des vorsitzenden Mitglieds den Ausschlag gibt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Landtages.
- (2) Die Parlamentarische Kontrollkommission tagt, wenn es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal im Vierteljahr.
- (3) Die Parlamentarische Kontrollkommission tagt nicht öffentlich. Auf Antrag eines Mitgliedes beschließt die Kommission über die Herstellung der Öffentlichkeit, soweit das öffentliche Interesse oder berechnigte Interessen eines einzelnen dem nicht entgegenstehen. Sofern die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, sind die Mitglieder der Kommission zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen dabei bekannt geworden sind. Das gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit kann von der Kommission aufgehoben werden, wenn die Gründe für die Verschwiegenheit nachträglich weggefallen sind. Die Aufhebung der Vertraulichkeit von Beratungsgegenständen, die in die Verantwortlichkeit des Bundes oder eines anderen Landes fallen, ist nur mit deren Zustimmung möglich.
- (4) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder nach Anhörung der Landesregierung im Einzelfall eine oder einen Sachverständigen beauftragen, zur Wahrnehmung ihrer Kontrollaufgaben Untersuchungen durchzuführen. Die oder der Sachverständige hat der Parlamentarischen Kontrollkommission über das Ergebnis der Untersuchungen zu berichten. Absatz 3 Satz 3 und 4 sowie § 25 Absatz 1 gelten entsprechend.
- (5) Gerichte und Behörden sind zur Rechts- und Amtshilfe, insbesondere zur Vorlage von Akten und Übermittlung von Dateien, verpflichtet. Soweit personenbezogene Daten betroffen sind, dürfen diese nur für Zwecke der Parlamentarischen Kontrollkommission übermittelt und genutzt werden. § 18

Absatz 7 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I Nr. 7) gilt entsprechend.

- (6) Die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission haben das Recht, nach Anhörung der Landesregierung und mit Zustimmung der Parlamentarischen Kontrollkommission jeweils eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter ihrer Fraktion zur Unterstützung ihrer Arbeit zu benennen. Voraussetzung für diese Tätigkeit ist die Ermächtigung zum Umgang mit Verschlussachen und die förmliche Verpflichtung zur Geheimhaltung. Ein Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission ist befugt, mit der von ihm benannten Mitarbeiterin oder dem von ihm benannten Mitarbeiter die Beratungsgegenstände der Parlamentarischen Kontrollkommission zu erörtern, soweit die Parlamentarische Kontrollkommission für einen Beratungsgegenstand nichts anderes beschließt. Ein Drittel der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission kann verlangen, den benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen die Einsicht in die von der Parlamentarischen Kontrollkommission zu einem bestimmten Beratungsgegenstand beigezogenen Akten und Daten zu gestatten. Die Parlamentarische Kontrollkommission kann den benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen die Teilnahme an ihrer Beratung zu einem bestimmten Gegenstand zum Zweck der Unterstützung der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission gestatten. Absatz 3 Satz 3 bis 6 gilt für die benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen entsprechend.
- (7) Die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichtet den Landtag jährlich über ihre Tätigkeit.
- (8) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann mit Parlamentarischen Kontrollgremien des Bundes und der Länder gemeinsame Sitzungen zu länderübergreifenden oder grundsätzlichen Angelegenheiten abhalten. Die Vorschriften über die Geheimhaltung nach Absatz 3 Satz 3 bis 6 gilt entsprechend. Für die Übermittlung personenbezogener Daten sind die Vorschriften des Vierten Abschnittes entsprechend anzuwenden.

Sechster Abschnitt Schlußvorschriften

§ 27

Geltung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes und der Verordnung (EU) 2016/679

- (1) Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch die Verfassungsschutzbehörde finden
 1. § 2 Absatz 6, die §§ 7 bis 13, 24 und 28 bis 31 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes keine Anwendung und
 2. die Artikel 1 bis 7, 22, 28 und 29 der Verordnung (EU) 2016/679 entsprechende Anwendung.

§ 4 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes gilt entsprechend.

- (2) Für die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde gelten Artikel 57 Absatz 1 Buchstabe a bis i und t, Absatz 3 und 4, Artikel 58 Absatz 1 Buchstabe a, b und d bis f, Absatz 2 und 3 jeweils Buchstabe a und b sowie Artikel 59 der Verordnung (EU) 2016/679 entsprechend.

§ 28

Erlaß von Verwaltungsvorschriften

Der Minister des Innern wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften zu erlassen. Über solche, die nachrichtendienstliche Mittel nach § 6 Abs. 3 betreffen, ist die Parlamentarische Kontrollkommission vorab zu unterrichten.

§ 29

Einschränkung von Grundrechten

Durch dieses Gesetz werden das Grundrecht des Briefgeheimnisses sowie des Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes, Artikel 16 der Verfassung des Landes Brandenburg) und das Recht auf Datenschutz (Artikel 11 Absatz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg) eingeschränkt.

Register

Ortsregister

Landkreis Barnim.....	BAR
Landkreis Dahme-Spreewald	LDS
Landkreis Elbe-Elster	EE
Landkreis Havelland.....	HVL
Landkreis Märkisch-Oderland.....	MOL
Landkreis Oberhavel	OHV
Landkreis Oberspreewald-Lausitz.....	OSL
Landkreis Oder-Spree	LOS
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	OPR
Landkreis Potsdam-Mittelmark.....	PM
Landkreis Prignitz	PR
Landkreis Spree-Neiße.....	SPN
Landkreis Teltow-Fläming.....	TF
Landkreis Uckermark.....	UM

A

Afghanistan.....	194, 203, 209, 220
Afrika	125, 194
Afrin (Syrien).....	233
Ägypten	204, 205, 207, 208

B

Babelsberg (P).....	166
Bad Freienwalde (MOL)	71, 72, 112, 115
Barnim (BAR)	55-57, 71, 72, 79, 112, 114
Bayern	61, 65, 143, 182, 234
Beeskow (LOS)	71, 81

Berlin	41, 42, 53, 58, 63, 65, 66, 77, 79, 80, 82, 87-89, 92, 116, 118, 124, 128, 129, 132, 138, 142, 147-149, 163, 166, 169, 171-173, 182, 184, 199, 200, 202, 204, 206, 209, 214, 220, 221, 228, 240, 249
Bernau (BAR)	56, 71, 79, 161, 163
Brandenburg an der Havel	55, 200
Budapest (Ungarn)	59, 66
Bundesrepublik Deutschland.....	22, 23, 63, 135, 144-146, 149, 152, 159, 172, 177, 188, 219, 239
Burg/Spreewald (SPN)	94

C

China	146, 154, 155, 239
Christchurch (Neuseeland).....	84, 90
Conflans-Sainte-Honorine (Frankreich).....	196
Connewitz (Leipzig).....	167, 173
Cottbus	55, 57, 71, 80, 82-84, 86-88, 92, 94, 100-102, 104, 105, 107, 108, 112, 115, 122, 124, 131, 138, 145, 155, 158, 160, 161, 163, 164, 176, 177, 179, 183

D

Dahme-Spreewald (LDS)	125, 148
DDR.....	119, 125, 148, 152, 155
Demokratische Republik Kongo	194
Dewsbury (Großbritannien)	223
Deutschland.....	16, 17, 22, 23, 32, 33, 37, 38, 40, 50, 54, 57, 58, 61, 63, 72, 80, 81, 83-85, 88, 89, 91, 109, 121, 124, 125, 135, 136, 143, 144-149, 152, 158, 159, 172-174, 177, 188, 190, 192, 193, 197, 201, 204, 206, 207, 209, 210, 213-217, 219, 221-223, 228, 230-235, 239
Dresden (Sachsen).....	59, 126, 136, 196, 234
Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen).....	230, 234

E

Eberswalde (BAR).....	39, 161, 163
Elsterwerda (EE)	166
Europa	58, 62, 81, 83, 89, 192-194, 197, 204, 205, 214, 215, 220, 222, 230, 231, 232, 235

F

Finsterwalde (EE).....	158, 161, 163-165
Forst (SPN).....	161, 163, 164
Frankfurt (Hessen).....	232
Frankfurt (Oder).....	42, 55, 71, 80, 81, 101, 138, 158, 161, 163, 165
Frankreich.....	88, 192, 194-196, 214, 220-222, 232

G

Golßen (LDS).....	71, 83
Göttingen (Niedersachsen).....	176
Gramzow (UM).....	103
Gröden (EE).....	71, 95, 113, 115
Großräschen (OSL).....	90, 91
Grünheide (LOS).....	172

H

Hamburg.....	173, 183, 184, 232, 234
Hanau (Hessen).....	50
Hannover (Niedersachsen).....	210, 232, 234
Havelland (HVL).....	161, 163
Heidelberg (Baden-Württemberg).....	61
Hennigsdorf (OHV).....	40, 75, 166
Hessen.....	50, 61, 170, 184, 232
Hohenschönhausen (Berlin).....	66
Hönow (MOL).....	125

I

Irak.....	203, 220, 230, 233
Iran.....	239
Israel.....	35, 190, 208, 212
Italien.....	64

J

Jänschwalde (SPN).....	171
------------------------	-----

K

Kairo (Ägypten).....	204
Kaukasus.....	16, 217, 218, 220, 222
Kleinmachnow (PM).....	161, 163
Klosterfelde (BAR).....	79, 114, 115

Köln (Nordrhein-Westfalen).....	64, 204, 234
Königs Wusterhausen (LDS).....	40, 108, 113, 115, 176, 177, 179, 183, 184

L

Lahore (Pakistan).....	223
Legde/Quitzebel (PR).....	71, 74, 113, 115
Leipzig (Sachsen).....	87, 138, 173, 182, 209
Lille (Frankreich).....	221
Lindenau (OSL).....	105, 107, 108, 113, 115
London (Großbritannien).....	195
Lübben (LDS).....	71, 95, 113, 115
Lugano (Schweiz).....	196

M

Marburg (Hessen).....	170
Märkisch-Oderland (MOL).....	55, 56, 72, 125
Melle (Niedersachsen).....	147
Mücka (Sachsen).....	80
Müncheberg (MOL).....	123
München (Bayern).....	234

N

Neuruppin (OPR).....	57, 71, 74, 75, 161, 163, 166, 170, 176, 178, 179, 184, 234
Nigeria.....	194
Nizza (Frankreich).....	196
Nordrhein-Westfalen.....	197, 209, 234
Nürnberg (Bayern).....	182

O

Oberhavel (OHV).....	55, 56, 82, 103, 104, 147, 148
Oberspreewald-Lausitz (OSL).....	103
Oranienburg (OHV).....	56, 148, 161, 163
Österreich.....	64, 91, 196, 221
Ostprignitz-Ruppin (OPR).....	75

P

Pakistan.....	195, 223
Palästina.....	190
Paris (Frankreich).....	195, 196, 214, 220, 232
Philippinen.....	38, 42

Portugal	46
Potsdam	32, 40, 55, 56, 91, 100, 101, 106, 108, 128, 154-156, 158, 160, 161, 163, 164, 166, 168, 169, 171, 175-179, 183, 184
Potsdam-Mittelmark (PM)	61, 63, 148
Prenzlau (UM)	103, 161, 163
Prignitz (PR)	55, 57, 71, 74, 75, 113

R

Rathenow (HVL)	81, 113, 115, 201, 224, 225
Reading (Großbritannien)	195
Reuden (Sachsen-Anhalt)	148
Rheinland-Pfalz	61
Rheinsberg (OPR)	57, 75, 219, 220
Riesa (Sachsen)	59
Roddan (PR)	74, 113, 115
Rostock (Mecklenburg-Vorpommern)	92
Russische Föderation	217, 218, 221, 239
Russland	155, 219, 221, 222

S

Sachsen	59, 80, 82, 87, 96, 103-108, 122, 126, 132, 138, 173, 196, 206, 234, 249
Sachsen-Anhalt	85, 132, 148, 249
Saudi-Arabien	35, 208, 217
Schleswig-Holstein	80
Schnellroda (Sachsen-Anhalt)	85, 132
Schwedt/Oder (UM)	71, 80
Schweiz	196
Somalia	194
Sowjetunion	152, 217
Spreenhagen (LOS)	57
Stahnsdorf (PM)	161, 163
Staupitz (Sachsen)	104
Steinhöfel (LOS)	108, 114, 115
Straßburg (Frankreich)	232
Strausberg (MOL)	41, 71, 79, 80, 108, 114, 115, 155, 176, 179, 183
Stuttgart (Baden-Württemberg)	41, 232
Südtirol	64
Syrien	160, 194, 196, 203, 215, 218-222, 230, 231, 233-235

T

Teltow (PM).....	108, 161, 163
Teltow-Fläming (TF).....	25, 132
Templin (UM).....	104
Thüringen	79, 80, 86, 104, 249
Tschetschenien (Russland)	217, 218, 220
Türkei.....	182, 228, 232, 235, 239

U

Uckermark (UM).....	55, 57, 61, 63, 101, 104, 110
Ukraine	62, 221
USA	33, 37, 38, 50, 80, 81, 144, 220

V

Villejuif (Frankreich).....	195
Volksrepublik China	146, 239

W

Waldkraiburg (Bayern).....	195
Wandlitz (BAR)	79, 114, 115
Weidenthal (Rheinland-Pfalz).....	61
Werder (PM).....	42, 116, 134
Werneuchen (BAR)	102
Wien (Österreich)	196, 221
Wunsiedel (Bayern).....	65

Personenregister

A

Al-Baghdadi, Abu Bakr	218
Al-Banna, Hassan.....	205
Al-Sheha, Abdulrahman.....	211
Al-Sisi, Abdel Fatah	207
Armih, Ahmad	209
Armstroff, Klaus	61

B

Baly, Wahid Abdulsalam	211
Bayik, Cemil.....	230
Beier, Klaus	53
Berndt, Hans-Christoph.....	83, 85, 122, 125, 126, 131, 139
Bessin, Birgit.....	116
Bin Hammad al-Omari, Abdulrahman.....	211

D

Dabbagh, Hassan.....	209
Dusatko, Franz-Sebastian.....	128

E

Elsässer, Jürgen.....	134
Engin, Kasim	233

F

Fischer, Matthias	61, 66, 67
Franz, Frank	53, 58

G

Gauland, Alexander.....	116
Gürtler, Thomas.....	53

H

Haberstroh, Anne.....	83
Heß, Rudolf	69
Hildmann, Attila.....	47
Hitler, Adolf	69, 136, 137
Höcke, Björn.....	86, 116, 119, 125, 126, 130, 139

Hohloch, Dennis	119, 120
Hornuf, Jan	128
Hozat, Bese	230

J

J., Oliver	38, 42
Jünger, Ernst	132

K

Kadyrow, Ramsan	221
Kalbitz, Andreas.....	116, 119, 120, 126, 130, 131, 132, 133, 139
Kokott, Manuela.....	57
Kubitschek, Götz	132

L

Lane, David	81
Leisten, Anna.....	128
Lützwow, Daniel Freiherr von.....	116, 122, 131

N

Nasser, Gamal Abdel.....	205
--------------------------	-----

O

Öcalan, Abdullah	230-232, 234-236
------------------------	------------------

Q

Qutb, Sayyid	205
--------------------	-----

R

Rokohl, Aileen.....	53
---------------------	----

S

Salomon, Thomas	53
Sellner, Martin.....	90

T

Trick, Dave	75
-------------------	----

U

U., Adrian.....	148
Umarov, Dokku.....	218

V

Vogel, Pierre.....	209
--------------------	-----

W

Wessel, Horst.....	69
--------------------	----

Z

Zasowk, Ronny.....	53
--------------------	----

Sachregister

10-Punkte-Programm	62, 65
14 words	81
18Vinyl.....	108
4chan.....	32
8kun.....	32

A

Adrenochrom-Theorie.....	48
AK – Solingen (47)	101, 110
Aktionsbündnis „Tolerantes Brandenburg“	249
Al-Nusra Front	219
Al-Qaida (AQ).....	191, 209, 218
Alternative für Deutschland (AfD).....	10-13, 15, 41, 48, 51, 52, 58, 60, 83-87, 92, 116-131, 133, 135, 138, 139, 165, 166
Anarchismus / anarchistisches System	
anarchistisch-kommunistische potsdamer doktorand*innen und studierendenunion“ (akpdsu*)	168
Anarchosyndikalismus	156
Anna	101, 110
ANSDAPO (Alternative Nationale Strausberger Dart-, Piercing- und Tattoo-Offensive).....	25, 79, 80
Anti-Asyl-Agitation	90
Antifaschismus	159, 163, 165, 182
Antigentrifizierung.....	159, 163
Antijudaismus	32
Antikapitalismus.....	172
Antiliberalismus	89
Antirassismus	159
Antirepression.....	159, 162, 167, 169, 172, 177, 181
Antisemitismus	31, 32, 36, 136, 189, 190
AO Strausberg (AO SRB).....	71, 79, 81, 114
Apostasie.....	189
Arabischer Frühling	231
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	17, 160, 170, 227-236
Argo-Verlag.....	143
Aryan Brotherhood (A.B.)	100, 105, 106, 108, 111
Asow Regiment (Ukraine).....	62
Atomgesetz.....	19, 244

Aufgaben, Befugnisse und Kontrolle des Verfassungsschutzes	21, 22
Auslandsbezogener Extremismus	17, 18, 227-229, 289, 292
Autonome	15, 16, 151, 153, 154, 157-165, 167, 170, 172, 174
AVOS-TV	58

B

Band aus dem Landkreis LOS	101, 111
Barnimer Freundschaft (BF25).....	71, 77, 79-82, 95, 114
Bekleidungslabel	92, 94, 113
Bewachungsgewerbe	14, 219, 244
BitChute.....	38, 39
Björn (teilweise Brusi oder Herr B.!).....	101, 110
Black Legion.....	94, 102, 108, 110, 112
Blitzkrieg.....	136
Bloc identitaire	88
Bloody 32.....	92, 101, 102, 105, 110
Brandenburgische Kommunalakademie.....	249
Brenner.....	101, 110
Brigade 8 - Chapter Spreewald (B8)	71, 80, 81
Bruderschaft H8.....	71, 79-81
Bruderschaften	13, 51, 72, 77, 78, 82
Bürgertreffpunkt Mühle e. V.....	112
Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD)	238
Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)	238
Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV).....	31, 32, 86, 87, 90, 119, 120, 162, 234, 242
Bundeskriminalamt (BKA)	77, 242
Bundesnachrichtendienst (BND).....	238
Bundesstaat Baden	147
Bundesstaat Sachsen.....	147
Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ).....	211
Burgunden Schwedt/Oder	71, 80
Burn Down.....	100, 111

C

Chapter.....	71, 80, 81
Charlie Hebdo.....	195, 196
COMPACT-Magazin	10, 42-51, 83, 87, 118, 125, 134-139
Confident of Victory (C.O.V.)	100, 104, 111

Corona.....	12, 14, 30, 37, 41, 43-45, 47-50, 57, 58, 63-66, 75, 82, 86, 87, 97, 98, 100, 102, 103, 104, 109, 121, 123, 132, 138, 139, 145, 146, 149, 154, 156, 164, 167, 169, 172, 174, 182, 185, 192, 199, 232, 235, 241, 248, 249
Crew 38 Brandenburg	81
Cyberabwehr	238, 242
Cyber-Extremismus	29, 30

D

D.S.T. (Berlin)	82
Deep State.....	33, 34
Defend Europe	90
Demokratie	11, 22, 23, 54, 86, 89, 98, 118, 121-123, 127, 132, 138, 146, 148, 189, 213, 248
demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung.....	249
DER DRITTE WEG	12, 42, 47, 51, 52, 60-67, 91
Der Flügel.....	10-13, 52, 86, 116, 118-120, 138, 139
Der M.....	101, 110
Deutsche Kommunistische Partei (DKP).....	16, 152-155, 164, 174
Deutsche Muslimische Gemeinschaft (DMG)	190, 204, 206, 207
Deutsche Stimme	53, 58
Deutsches Reich	145, 148
Die Exil-Regierung Deutsches Reich	148
Die Mühle	83, 84, 87, 112, 131
Die Plattform – Anarchokommunistische Organisation	156
DIE RECHTE.....	12, 72, 112
DIENSTSTELLE 1/76 – Vereinigung zur operativen Aufklärung, Ermittlung und Enttarnung der Richtlinie 1/76 des MfS der DDR.....	148
Dogmatismus.....	154

E

Eastside.....	80
E-Government	241
Ein Prozent e. V.	83, 89
Emanzipatorische Antifa Potsdam (eap)	163
Ende Gelände.....	162, 171, 172, 174, 185
Erik & Sons.....	108, 110, 113
Ethnopluralismus	89, 90, 123, 124
Europäische Union (EU).....	23, 231, 239
Exilregierung Deutsches Reich	148
Exzess	100, 111

F

Facebook.....	39, 54, 56, 57, 60, 74, 75, 83, 88, 117, 119, 120, 122, 123, 125, 126, 130-132, 154, 155, 164, 166, 174
Falschinformationen	135, 139
Faschismus	159, 160, 162, 166, 172
Feuer Frei	81, 100, 105, 111
Firat News Agency (ANF).....	231-234
Föderation islamischer Organisationen in Europa (FIOE).....	204
Fourth Time Clothing Brand.....	108, 110
Fragile States Index (FSI).....	194
Freemen	144
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU).....	155, 156
Freie Kräfte Neuruppin/Osthavel (FKN/O).....	57, 71, 75
Freie Kräfte Prignitz (FKP)	71, 74, 75
Freies Netz Süd.....	61
Freiheitliche demokratische Grundordnung.....	10, 11, 13, 22-24, 26, 31, 49, 52, 54, 55, 72, 83, 85, 89, 90, 93, 100, 118, 122, 135, 145, 152, 153, 159, 161, 172, 178, 188-190, 201, 206, 211, 213, 224, 225, 245
Freilich Frei (Sachsen)	103
Freistaat Preußen - Deutsches Reich	145
Freistaat Preußen/Administrative Regierung und Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reiches	143, 147
Frontalkraft (FK)	100, 104, 111
Frontfeuer	100, 105, 108, 111
Frühwarnsystem	23, 248
Fünf-Finger-Strategie	48, 125, 135
Fylgjen	101, 104, 105, 110

G

G10-Kommission	26
Geeinte deutsche Völker und Stämme.....	143, 147
Geheimhaltungsgrad	243
Geheimschutz.....	24, 237, 238, 243, 244
Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ).....	26
Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ).....	26
Gentrifizierung	160
Goldene Morgenröte (Chrysi Avgi, Griechenland).....	62
Gottesstaat	188, 211, 224
Greifvogel Wear.....	108, 110

Gremium MC	82
Griffin	101, 110
Großes Erwachen	35
Großer Austausch	84, 90

H

Hadd-Strafe	188
Hähnel beziehungsweise Jörg Hähnel	101, 110
Hai'at Tahrir al-Sham (HTS)	215, 219
Hakenkreuz	108
HAMAS	190, 205
Hammerskin-Chapter Brandenburg (HS)	71, 80, 81
Hammerskin-Nation (HSN)	80
Handstreich inklusive Bandprojekte Natürlich und Motivation	100, 105, 111
Hausmannskost (HMK)	82, 100, 111
Heldengedenken	65
Helle & die RAC'er (MV)	82
Hells Angels	82
Hizb Allah	190
Holocaust	123, 136, 137
Hooligans	15, 55, 71
Hotte	101, 110

I

Identitäre Bewegung (IB)	48, 51, 71, 86, 88-92, 118, 125, 135
Identitärer Aufbruch	71, 72
IMSI-Catcher	24
indymedia	156, 167, 169, 172, 183
Inferno Cottbus	94
inforiot	169, 170, 174
Instagram	83, 89
Institut für Staatspolitik	86, 87, 118, 119, 131
Interventionistische Linke (IL)	171, 172, 174, 234
Islamische Gemeinschaft in Deutschland (IGD)	204
Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e.V. (IGMG)	190
Islamischer Extremismus	10, 16, 187, 188, 191, 198, 200
Islamischer Staat (IS)	16, 17, 190, 191, 193, 209, 217, 218
Islamistische Nordkaukasische Szene (INS)	16, 187, 191, 193, 197, 202, 217-222

J

Jihad / Jihadismus	191, 205, 208, 209, 215, 218, 221
Junge Alternative für Deutschland (JA)	10-13, 51, 52, 92, 120, 128-133
Junge Nationalisten (JN)	12, 56, 59, 60, 66, 91

K

K.S. Versand (Knochensack).....	108, 110, 114
Kameradschaft Kommando Werwolf (KSKW)	71, 81, 82
Kameradschaft Märkisch Oder Barnim (KMOB).....	71, 72, 112
Kampf der Nibelungen	79
Kampfgemeinschaft Cottbus	71, 94
Kaukasisches Emirat (KE).....	191, 217, 218, 220, 221
Kein Raum der AfD	165
KOAL	108, 110
Kommissarische Reichsregierung (KRR).....	142, 148
Kommunismus	44
Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	182
Konföderation der Gesellschaften Mesopotamiens in Deutschland (KON-MED)	230
Koordinasyon Civata Ekolojik – Demokratik a Kurd Li Ewropa (CDK)	230
Koran	188, 189, 201, 205, 211, 224
Kritischer Infrastruktur (KRITIS)	238, 241
Kurdistan Report.....	231
Kurdistanolidarität.....	160, 170, 174

L

Landesbeauftragte für Datenschutz	26
Landesregierung.....	23, 26, 119
Landkreistag	249
lbry.tv	38
Liebig 34.....	163
Liederabend.....	14, 74, 78, 79, 82, 103, 104, 109, 113
Liedermacher.....	14, 82, 99, 100, 101, 103, 104, 109, 110
Linksextremismus.....	10, 15, 151, 152, 157, 163
Luftsicherheitsgesetz.....	19, 244
Luitgard.....	101, 110

M

Maoismus	154
Märkische Skinheads 88 (MS88).....	71, 82, 104
Martin.....	101, 110
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD).....	152-154, 174
Marsch der Ehre (Ungarn).....	59, 66
Materieller Geheimschutz.....	237, 243
Mednuce.....	231
Metapol / Gegenstrom.....	66
Muslimbruderschaft	187, 190, 200, 204, 206

N

National Officers Meeting (NOM)	81
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD).....	12, 41, 51-61, 67, 75, 79
Nationalismus	62, 165
Nationalsozialismus.....	44, 54, 55, 62, 69, 78, 90, 97, 100, 106, 123, 136, 138, 164,
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP).....	62, 68
NATO.....	155, 239
Neonationalsozialismus.....	13, 67
Newaya Jin	231
Northsidecrew (NSC).....	71, 79, 82, 95, 113
Nuce TV.....	231

O

Observation	24
odysee	38, 39
Old School Rockerz.....	100, 105, 111
OPOS Records.....	104, 105, 107, 108, 110, 113
Othala-Rechtsmanufaktur.....	148
Outlaw Motorcycle Gang (OMCG).....	77, 78

P

Paladin.....	101, 104, 110
Pandemie	30, 37, 45, 47, 49, 50, 57, 63-65, 75, 82, 86, 87, 98, 102-104, 109, 121-123, 132, 138, 139, 145, 149, 154, 164, 167, 172, 185, 191, 192, 199, 232, 235, 241
Parlamentarische Kontrollkommission (PKK).....	26
Partei der Demokratischen Union (PYD).....	230, 233
Paul (teilweise Bartender IB).....	101, 110

PEGIDA.....	122, 126
Personeller Geheimschutz	237, 244
Postautonome	170, 174
Preußisches Institut – Bismarcks Erben – Ewiger Bund (Vaterländischer Hilfsdienst)	143, 149
Projekt 8.8	82, 100, 105, 111
Proletarische Autonomie Finsterwalde (PAF)	165
Proliferation	237, 238, 242
Provinz Brandenburg – Freistaat Preußen	143, 145, 146

Q

QAnon	32-42, 44, 46, 48-50, 138
Q-Drops	34, 35
Qlobal-Change	35, 36, 38, 39
Querdenken.....	41, 42, 48, 50, 58, 63, 87, 138

R

Rassismus	54, 89, 124, 159
Rebel Records.....	82, 102, 104, 107, 108, 110, 112
Rechtsextremismus	10, 11, 13, 15, 24, 30, 31, 48, 49, 51, 52, 73, 84-87, 97, 99, 118, 120, 122, 126, 142, 144, 172
Red & Anarchist Skinheads Potsdam (RASH Potsdam)	166
Reichsbürger	15, 40, 42, 48, 50, 90, 141-146, 148, 149
Revolutionären Aktionszellen (RAZ)	173, 181
Rise up for Rojava	170
Ronahi TV.....	231
Rote Hilfe.....	15, 16, 151, 153, 154, 157, 162, 176-185, 234

S

Sabotageschutz.....	238, 241, 242
Sächsische Begegnungsstätte (SBS).....	200, 204, 206
Salafismus	187, 197, 202, 208, 210-213, 217-219, 221
Scharia	205, 206, 211, 224
Selbstverwalter	15, 41, 42, 48, 141-146, 148, 149
Serxwebun.....	231
Sezession	119, 131, 132
Sicherheitsüberprüfung	245
Skindogs.....	101, 111
Skinheads.....	166, 71, 81, 82, 95, 97, 104
Skrew You.....	101, 105, 111

SLV Verlagswesen.....	105, 108
Son of the Wind (S.o.W.).....	101, 110
Sons of Odin.....	101, 111
Spear-Phishing.....	242
Spionage.....	238-240, 242
SPN-S.....	101, 111
Sprengstoffgesetz.....	244
SS-Totenkopf.....	108
Städte- und Gemeindebund.....	249
Stahlhelm.....	101, 105, 111
Stalinismus.....	154
Ständige Bevollmächtigte, die oder der.....	27
Sten.....	101, 104, 110
STERK TV.....	231, 235
Sterka Ciwan.....	231
Stimme Deutschlands.....	53
Stonehammer.....	101, 111
Sub Version Production.....	102, 105, 107, 108, 110
Superbolle.....	108, 110

T

Tablighi Jama'at (TJ).....	187, 190, 198, 200, 201, 223-225
Tag der politischen Gefangenen.....	59, 75, 180
Tauhid.....	188, 189
Telegram.....	38, 39, 54, 83, 89, 104, 134
Telekommunikationsüberwachung.....	24
Terrorismus.....	23, 192, 194, 197, 209
The Devils Right Hand Store.....	107, 112
Tiefer Staat.....	30, 32, 33, 35, 38
Toitonicus (HVL).....	104
Turonen/Garde 20 (Thüringen).....	79, 80
Twitter.....	54, 83, 89, 117, 134, 174, 234

U

Uwocaust.....	101, 105, 106, 111
---------------	--------------------

V

Vandalen.....	77, 79, 80
Vaterländischer Hilfsdienst.....	143, 149
Velten Skinheads.....	82

Verdachtsfall.....	10-13, 15, 41, 42, 49, 51, 52, 58, 83, 85-87, 89, 92, 116-139
Verdeckt Informationsgebende.....	24, 26
Verein zur Förderung des Rechtssachverständes in der Bevölkerung – Brandenburg“ (RSV-Brandenburg).....	146
Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans (KCK)	230, 231
Verschlussachen.....	24, 243, 245
Verschwörungstheorie	30-38, 40-44, 46-50, 125
vk	134
Volksgemeinschaft.....	54, 55
Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL).....	227, 230
Volkslehrer.....	148
Volkstroi.....	101, 111
Vulkangruppe	169

W

Waffen-SS	69
wehrhafte Demokratie	23, 248
Werwölfe Brandenburg.....	101, 105, 108, 111
Widerstandsbewegung Südbrandenburg	85, 87
Wirtschaftsspionage	238, 240-242
Wutbürger	101, 102, 105, 106, 111

X

X22-Report	39
------------------	----

Y

Yekîneyên Parastina Gel (YPG / Volksverteidigungseinheiten)	160, 233, 234
Yeni Özgür Politika	230, 231
YouTube	33, 38, 43, 58, 83, 85, 89, 117, 122, 124, 134, 135, 138

Z

Zukunft Heimat e. V.....	10, 15, 47, 51, 71, 83-87, 90, 92, 112, 118, 122, 125, 126, 131, 138
Zündstoff – Deutsche Stimme für Berlin und Brandenburg	53, 174
Zuverlässigkeitsüberprüfungen	18, 19, 244



Auflistung extremistischer Strukturen mit Bezügen zu Brandenburg

Rechtsextremismus

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
Aryan Brotherhood (A.B.)	Band	100, 105, 106, 108, 111
Burn Down		100, 111
Confident of Victory (C.O.V.)		100, 104, 111
Exzess		100, 111
Feuer Frei		81, 100, 105, 111
Frontalkraft (FK)		100, 104, 111
Frontfeuer		100, 105, 108, 111
Handstreich		100, 105, 111
Hausmannskost (HMK)		82, 100, 111
Old School Rockerz		100, 105, 111
Projekt 8.8		82, 100, 105, 111
Raritäten		101, 111
Skrew You		101, 105, 111
SPN-S		101, 111
Stahlhelm		101, 105, 111
Sons of Odin		101, 111
Stonehammer		101, 111
Skindogs		101, 111
Uwoocaust und Helfershelfer bzw. Uwoocaust und RAConquista		101, 105, 106, 111
Volkstroi		101, 111
Werwölfe Brandenburgs	101, 105, 108, 111	
Wutbürger	101, 102, 105, 106, 111	
Band aus Südbrandenburg	101, 111	
Band aus dem Landkreis LOS	101, 111	

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
Natürlich	Band-Projekt	100, 111
Motivation		100, 111

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
AK – Solingen (47)	Liedermacher/ in	101, 110
Anna		101, 110
Björn		101, 110
Bloody 32		92, 101, 102, 105, 110
Brenner		101, 110
Fylgjen		101, 104, 105, 110
Griffin		101, 110
Hähnel oder Jörg Hähnel		101, 110
Hotte		101, 110
Martin		101, 110
Luitgard		101, 110
Der M.		101, 110
Paladin		101, 104, 110
Paul		101, 110
Son of the Wind (S.o.W.)		101, 110
Sten		101, 104, 110
Liedermacher aus Südbrandenburg		101, 110
Liedermacher aus der Uckermark		101, 110

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
Black Legion Wear	Vertriebe und Labels	94, 102, 108, 110, 112
Erik & Sons		108, 110, 113
Exzess Records		108, 110
Fourth Time Clothing Brand		108, 110
KOAL		108, 110
Greifvogel-Wear		108, 110
K.S. Versand (Knochensack)		108, 110, 114
OPOS Records		104, 105, 107, 108, 110, 113
Rebel Records		82, 102, 104, 107, 108, 110, 112
Superbolle		108, 110
Sub Version Production		102, 105, 107, 108, 110

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
AO Strausberg (AO SRB)	Neonational- sozialisten	71, 79, 81, 114
Barnimer Freundschaft (BF25)		71, 77, 79-82, 95, 114
Brigade 8 (B8)		71, 80, 81
Bruderschaft H8 (H8)		71, 79-81
Burgunden Schwedt / Oder		71, 80
Freie Kräfte Neuruppin/ Osthavelland (FKN/O)		57, 71, 75, 166
Freie Kräfte Prignitz (FKP)		71, 74, 75, 113
Hammerskin-Chapter Brandenburg (HS)		71, 80, 81
Identitärer Aufbruch (IA)		71, 72
Kameradschaft Märkisch Oder Barnim (KMOB)		71, 72, 112
Kameradschaft Kommando Werwolf (KSKW)		71, 81, 82
Kampfgemeinschaft Cottbus		71, 94,
Märkische Skinheads 88 (MS88)		71, 82, 95, 104
Northsidecrew (NSC)	71, 79, 82, 95, 113	

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
DER DRITTE WEG	Parteien	12, 42, 47, 51, 52, 60-67, 91
Junge Nationalisten (JN)		12, 56, 59, 60, 66, 91
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)		12, 41, 51-61, 67, 75, 79
AfD-Jugendorganisation „Junge Alternative für Deutschland“ (JA)		10-13, 51, 52, 92, 120, 128-133
AfD Brandenburg (Verdachtsfall)		10-13, 15, 41, 48, 51, 52, 58, 60, 83-87, 92, 116-131, 133, 135, 138, 139, 165, 166

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
Compact Magazin (Verdachtsfall)	Magazin	10, 42-51, 83, 87, 118, 125, 134-139

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
Identitäre Bewegung Deutschland e. V. (IBD)	Vereine	48, 51, 71, 86, 88-92, 118, 125, 135
Zukunft Heimat e.V.		10, 15, 47, 51, 71, 83-87, 90, 92, 112, 118, 122, 125, 126, 131, 138

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
QAnon	Bewegung	32-42, 44, 46, 48-50, 138

Reichsbürger und Selbstverwalter

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
Freistaat Preußen / Administrative Regierung und Rechteinhaber des Präsidiums des Deutsches Reiches	Reichsbürger	143, 147
Geeinte deutsche Völker und Stämme		143, 147, 148
DIENSTSTELLE 1/76 - Vereinigung zur operativen Aufklärung, Ermittlung und Enttarnung der Richtlinie 1/76 des MfS der DDR		143, 148
Provinz Brandenburg – Freistaat Preußen		143, 145, 146
Verein zur Förderung des Rechtssachverständes in der Bevölkerung – Brandenburg (RSV-Brandenburg)		146
Preußisches Institut – Bismarcks Erben – Ewiger Bund (Vaterländischer Hilfsdienst)		143, 149

Linksextremismus

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	Partei	16, 152-155, 164, 174
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)		152-154, 174

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
Autonome in/um Potsdam	Szene, teilweise unstrukturiert	158, 160, 161, 163, 164, 166, 168, 169, 171, 175
Autonome in/um Cottbus		158, 160, 161, 163, 164
Autonome in/um Forst		161, 163, 164
Autonome in/um Finsterwalde		158, 161, 163-165
Autonome in/um Frankfurt (Oder)		158, 161, 163, 165
Autonome in/um Neuruppin		161, 163, 170
Autonome in/um Prenzlau		161, 163
Autonome in/um Bernau		161, 163
Autonome in/um Eberswalde		161, 163
Autonome in/um Oranienburg		161, 163
Autonome in/um Teltow/ Stahnsdorf/Kleinmachnow		161, 163
Autonome in/um Westhavelland		161, 163

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
anarchistisch-kommunistische potsdamer doktorand*innen und studierendenunion (akpdsu*)	Personen- zusammen- schlüsse	168
Die Plattform - Anarcho- kommunistische Organisation		156
Emanzipatorische Antifa Potsdam (eap)		163, 166
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU)		155, 156
Interventionistische Linke (IL)		171, 172, 174, 234
Kommunistischer Aufbau		162, 164
Rote Hilfe e. V.		15, 16, 151, 153, 154, 157, 162, 176-185, 234

Islamischer Extremismus / Islamismus

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
Islamistische Nordkaukasische Szene (INS)	Bezüge von Einzelpersonen zum „Kaukasi- schen Emirat“ sowie zum „Islamischen Staat“	16, 187, 191, 193, 197, 202, 217-222
Sächsische Begegnungsstätte (SBS)	Mit Bezügen zur „Deut- schen Mus- limischen Gemeinschaft“ (DMG) und zur „Muslimbrü- derschaft“	200, 204, 206
Tablighi Jama'at	Transnationale Missionie- rungs- bewegung	187, 190, 198, 200, 201, 223-225

Auslandsbezogener Extremismus

Gruppierung / Organisation	Anmerkung	Seite(n)
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) bzw. Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL)	Verein, mit Tätigkeitsver- bot belegt	17, 160, 170, 227-236

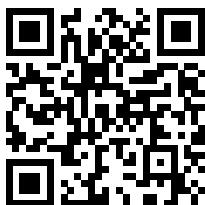
Bildnachweis

- Titel © Christian Heinze
- S. 5 ff. Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK BB)
- S. 34 <https://odysee.com/>, abgerufen am 15.01.2021
- S. 35 Archiv von www.4chan.org, abgerufen am 15.01.2021
- S. 36 <https://8kun.top>, abgerufen am 15.01.2021
- S. 37 Homepage „Qlobale Change“, abgerufen am 15.01.2021
- S. 38 Telegram „Qlobale Change“, abgerufen am 11.01.2021
- S. 39 links: www.bitchute.com, abgerufen am 15.01.2021
rechts: <https://odysee.com>, abgerufen am 15.01.2021
- S. 40 US-Onlineshop mit QAnon-Artikeln, abgerufen am 15.01.2021
- S. 42 US-Onlineshop mit QAnon-Artikeln, abgerufen am 15.01.2021
- S. 43 Homepage „COMPACT Shop“, abgerufen am 15.01.2021
- S. 45 Homepage „COMPACT Shop“, abgerufen am 15.01.2021
- S. 49 Homepage „COMPACT Shop“, abgerufen am 15.01.2021
- S. 53 <https://commons.wikimedia.org>, abgerufen am 03.06.2019
- S. 56 MIK BB
- S. 58 www.youtube.com, abgerufen am 22.02.2021
- S. 59 MIK BB
- S. 59 Homepage „Marsch der Ehre“, abgerufen am 24.03.2021
- S. 61 MIK BB
- S. 64 Homepage „DER DRITTE WEG“, abgerufen am 22.02.2021
- S. 66 Homepage „DER DRITTE WEG“, abgerufen am 22.02.2021
- S. 70 f. MIK BB
- S. 74 Facebook-Seite „Freie Kräfte Prignitz“, 07.03.2016
- S. 80 Facebook-Seite „Brigade8“, 24.10.2016
- S. 80 MIK BB
- S. 83 Facebook-Seite „Zukunft Heimat“, abgerufen am 26.02.2021
- S. 86 Facebook-Seite „Zukunft Heimat“, abgerufen am 26.02.2021
- S. 88 Facebook-Seite „Identitäre Bewegung Deutschland“, 15.05.2016
- S. 91 Homepage „Identitäre Bewegung Deutschland“, abgerufen am 03.03.2021
- S. 95 oben: Facebook-Seite „Black Legion Wear“, abgerufen am 04.06.2019
unten: MIK BB
- S. 99 MIK BB
- S. 102 Homepage „Wutbürger“, abgerufen am 03.03.2021

- S. 103 MIK BB
- S. 107 www.discogs.com, abgerufen am 21.10.2021
- S. 108 links: „RAC“-Forum, abgerufen am 21.10.2021
rechts: www.discogs.com, abgerufen am 21.10.2021
- S. 110 f. MIK BB
- S. 115 MIK BB
- S. 116 Facebook-Seite „AfD Brandenburg“, abgerufen am 18.10.2021
- S. 121 Facebook-Seite Dennis Hohloch, abgerufen am 11.05.2021
- S. 123 Facebook-Seite „AfD Müncheberg“, abgerufen am 30.04.2021
- S. 128 Facebook-Seite „Junge Alternative Brandenburg“, abgerufen am 18.10.2021
- S. 130 Facebook-Seite „Junge Alternative Brandenburg“, abgerufen am 11.05.2021
- S. 131 Facebook-Seite „Junge Alternative Brandenburg“, abgerufen am 11.05.2021
- S. 134 Homepage „COMPACT Magazin“, abgerufen am 22.10.2021
- S. 137 Homepage „COMPACT Shop“, abgerufen am 15.01.2021
- S. 143 MIK BB
- S. 146 Homepage „Provinz Brandenburg – Freistaat Preußen“, abgerufen am 18.06.2018
- S. 147 Homepage „Freistaat Preußen“, abgerufen am 18.10.2021
- S. 152 MIK BB
- S. 155 Facebook-Seite „DKP Potsdam & Umland“, abgerufen am 21.01.2021
- S. 156 Homepage „FAU BERLIN“, abgerufen am 05.06.2019
- S. 157 ff. MIK BB
- S. 164 Facebook-Seite „Kommunistischer Aufbau“, abgerufen am 05.06.2019
- S. 165 Twitter-Account „Proletarische Autonomie“, abgerufen am 18.10.2021
- S. 166 Facebook-Seite „RASH Potsdam“, abgerufen am 21.01.2021
- S. 168 Twitter-Account „akpdsu* official“, abgerufen am 21.01.2021
- S. 171 ff. MIK BB
- S. 183 <https://de.indymedia.org>, abgerufen am 25.01.2021
- S. 192 <https://ctc.usma.edu/pandemic-narratives-pro-islamic-state-media-and-the-coronavirus>, abgerufen am 19.10.2021
- S. 192 Telegram, abgerufen am 24.05.2020
- S. 193 ff. MIK BB
- S. 200 Homepage „Sächsische Begegnungsstätte“, abgerufen am 23.05.2018
- S. 204 <https://wikimedia.org>, abgerufen am 23.05.2018
- S. 217 <https://wikimedia.org>, abgerufen am 28.03.2017
- S. 229 f. MIK BB

S. 233 Homepage „ANF“, abgerufen am 21.10.2021

S. 244 ff. MIK BB



I. Grundrechte

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.